O. L. G. Zweibrücken

Politische Bewegung
1848/49

Staatsarchiv Speyer

Bestand:
O.L.G.
Zweibrücken
Nr. ~~192~~ 264

J1
264

IV + V

1 – 38 + 39

Kuntau-Kunstbl.

Fabric. Loreck.

Nr. 264

Laufende Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
		aktenrelevant ZH	
		IV 34 – 38	
		V 39	
		VI 1 – 4	
		40 – 55 (bis Ende Schluß!)	

Nr. 264

Lfd. №	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
	1849.		
34.	11. Nov.	Verfügung des k. Bat. Vorstand zu Landau nebst	
a.	15. Okt.	Verfügung des k. Bez. Amt Pfalz Zweibrücken	
b.	13. d.	Notizen des k. Gen. Prokuratoriat.	
c.	8. Dez.	Abschrift Anzeige von Jacob Pfeiffer aus Altenkirchen	
d.	15. Okt.	Verfügung des k. Bat. Vorstand zu Landau an das hiesige Bezirksamt Waisenamt.	
e.	30. d.	Pf. des hiesigen Bezirksamt Vorstand M. Martin.	
35.	14. Nov.	Pf. des Landkommissariat hiesige Anzeige an das k. Gen. Prokuratoriat nebst.	
a.	d.	Anzeigeschrift des Gemeinderaths die bei Versammlung die Grenze überschreiten.	
b.	24. d.	Konfiskationsprotokoll gegen Carl Bäumer von	Offenburg.
c.	28. d.	Protokoll der Gendarmerie zu Frankenthal.	
36.	31. Dez.	Verfügung des Khatyprokuratoriat zu Alzey nebst Anzeige des Friedensgerichts Oberkirch Verfügung von K. Landau und des Friedensgerichts Verfügung von Landau.	
37.	26. Febr. 1850.	Pf. des k. Khatyprokuratoriat zu Landau nebst	
a.		Verfügung des Waisenamt Alle.	
b.	19. Jan.	Pf. des Magistrat zu Zweibrücken.	
c.	8. Febr.	Pf. des Land- und Stadtgericht allda.	
38.	6. April	Anzeige des Friedensgerichts Augustin Mahla zu Landau.	
39. a.	11. Okt.	Verfügung des Ober-Kommando Gendarmerie mit Tab. X. A.	
b.	11. 12. Juni	Abschrift von Verfügung des Gendarmerie-Kommando Landau Requisition an das Kommando Landau wegen Arrestirung des Lehrers wegen Meineid Verfügung, wenn Lehrer Meineid begeht	
c.	11. d.	Vorschlag des Lehrers zu Nothweiler Antwort zu Willich wird der Lehrer nicht frei, wenn Lehrer Meineid	
9.	10. d.	Requisitionsschein für hiesige Zeitungsschreiber Masson Anzeige Schreiben von Hauptmann Coblenz.	
e.	11. d.	Verfügung des Civ. Commissär Erbe an Hofmann Löffler in Pirmasens.	

Lfd. №	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
		B.	
a.	10. April 1849	Legitimationsschein für Carl v. Lorch.	
b.	20. Okt.	Verfügung des Magistrats zu Zweibrücken an das k. 2 Bat. Vorstand zu Landau.	
c.	2. Juli	Protokoll der Gendarmerie zu Frankenthal.	
d.	d.	Verfügung des Festungskommando zu Landau an das k. Khatyprokuratoriat daselbst.	
e.	"	Auszug aus dem Gefangenen-Verzeichniß der Festung Landau, Lorch betr.	Festung
f.	30. Juni	Bekanntmachung Anzeige des Lorch.	
g.	5. Juli.	Protokoll der Gendarmerie zu Frankenthal.	
h.	18. Aug.	Verfügung des k. Bat. Vorstand zu Landau an das Festungskommando allda.	Festung
i.	20. d.	Pf. des Artillerie-Kommando allda.	
k.	21. d.	Anzeigeschreiben des Leutnant Friedrich.	Cont.
l.	6. Juli	Konfiskationsprotokoll v. Lorch.	
		C.	
a.	6 Juni	Vorinspektion von 3 bayer. Abschiedene Lorch.	
b.		Meldung über 3 bayer. Abschiedene Lorch.	
		Tab. VI. 1.	
a.	2 Juni	Abs. Protokoll über die Verhaftung des Vorstand zu Landau Zweibrücken Erbe wegen Aufhetzung der Landleute	
b.	2 d.	Verfügung des Friedensgericht zu Landau an das k. 2 Bat. Vorstand zu Landau über die Verhaftung von Martin, Erbe Franz Xaver, Gottschalk, Priemetz und Karl Schmidt	
c.	d.	Verfügung des Bürgermeisteramt zu Landau an das k. Friedensgericht allda	
d.	28. Mai	Abschrift Requisition des Khatyprokuratoriat zu Landau wegen weiterer Verhaftung des Bürgermeisters Groß aus demselben. Dr. Martin verhaftet	

Lfd. No.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
	1869.		
e.	26. Juli.	Ausschreiben des Einnehmers und Bauer m. Landtag an sämmtliche Gemeindevorstände allda.	
f.	13. Sept.	Pf. v. M. Scherer in Landau an den k. Landrath nebst Anzug Ausschreiben d. d. Weigel.	
g.	26 Juli.	Pf. des Postexpeditors Zollmann zu Landau an den sämmtliche Gemeindevorstände allda samt Anzeige des Eigenthümers Gottschalk zu Bruch	Erbe, Martin, Gottschalk
h.	28. Mai.	Anzug aus einem Berichte des Inspectors Adelbert Pastor Debnert v. Ollenberg an Jacob Bruch in Forsthofe	
i.	30. Juli.	Ausschreiben des k. Landrathsamts zu Landau an den k. Rentamtsschreiber in Landau, Haas	
k.	2. Sept.	Bezeichnung des Versteigerungs Protokolls v. Langenberg über eine angekaufte Hausmühle, Steinmetz	martin, Erbe, Hausiren, Gottschalk, Peters, Steinmetz, Carl Schmidt, Cobaczewski, Schmidt, Weis, Gruner Kalisch, Bamberger
l.	16. d.	Verzeichniß der in Landau durch Feuersgefahr angekauften Hausmühle	
m.	1. d.	Pf. des Bezirksforsters Lindemann wegen Langenberg angekaufter Mühle, Steinmetz	
n.	26. Aug.	Protokoll der Gemeindewahl zu Landau.	
		2.	
a.		Mehr Ausschreiben des Bez. Commissärs Erbe an den Bürgermeisterverwalter Jagenbach, Bezeichnung über die Ablieferung von 2 verschiedenen Fahnen Deutschen Fußvolkes, Ausschreiben des Militärcommandos zu Landau an den Bürgermeisterverwalter Jagenbach.	a. 1 Circular Anschaffung der Fahnen a. 2. Circulirung a. 3. d. et Wiederablieferung a. 4 wegen Fuhrlohn a. 5. Einmal eingetheilt fünf Mann
b.	11. Juni.	Rückäußerung des Bez. Com. Erbe zur Zahlung von Fuhrlohn, Ablieferung von Waffen.	
c.	11. d.	Ausschreiben d. Erbe an den Bürgermeisterverwalter Steinmetz	
d.	2. d.	Rückäußerung von Erbe zur Einsendung der Namenverzeichnisse der 1ten Aufgebote.	

Lfd. No.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
	1869.		
– e.	15. Juni.	Rückäußerung von Erbe an die Bürgermeisterverwalter Mönch, Pforz etc. zur Einsendung von Waffengalle wegen der Contumazerklärung.	
– f.	d.	Pf. an die Bürgermeisterverwalter Holzerbiss etc. zum nämlichen Zwecke.	
– g.	13. d.	Pf. an die Bürgermeisterverwalter Mönch, Pforz etc. zur Abgabe der Privatwaffen.	
– h.	15. d.	Pf. an die Bürgermeisterverwalter Landau etc. Einsendung von Waffengalle wegen der Contumazerklärung.	
– i.	13. d.	Ausschreiben d. Erbe an die Herren Bezirksvorsteher wegen Einsendung der Waffen.	Pforz. Christian Eichner, Johann Philipp N. C. Schmidt, Gottschalk, Peters, Hausmann et Steinmetz
– k.	16. d.	Pf. Verzeichniß der Einsendung der Waffen.	wegen Einsendung der Waffen bei Landau
– l.	2. d.	Pf. an den Bürgermeisterverwalter Landau wegen Wiederablieferung	
– m.	7. d.	Pf. d. Ausschreiben d. Rückäußerung	
– n.	–	35 Waffen Zimmergewehre sind bei einem Bürger Landau's vorhanden, v. Erbe zurückgelassen	Waffen
o.	26. d.	Ausschreiben des k. Landrathsamts zu Landau an den k. Rent. Assistor zu Landau.	
p.	d.	Pf. des Bürgermeisterverwalters Jagenbach an Leyhaus.	
		3.	
– a.	10. d.	Ausschreiben des Militärcommando's Koladzieowski an sämmtliche Gemeinden des Cantons Landau, Circulirung	
– b.	11. d.	Pf. Ausfolgen an den Bürgermeisterverwalter Jagenbach.	
– c.	13. d.	Pf. Ausfolgen an den Bürgermeisterverwalter etc.	Münchweiler
– d.	14. d.	Pf. Ausfolgen an den Bürgermeisterverwalter Münchweiler u. den Bürgermeister Stark.	Circulirung Waffenablieferung
– e.	15. d.	Pf. an die Bürgermeisterverwalter Münchweiler etc. Zeiger	

Lfd. No.	Datum des Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
	1849.		
f.	6. Juni	Ausfertigung der gedruckten Militärmannschaftsliste an die Bürgermeisterämter behufs Einholung Landrat zur Feststellung der Namen der gedienten Unteroffiziere u. Soldaten.	
g.	18. d.	pl. Verzeichniß Klassenausschuß zu sofortiger Einsendung auszufertigen.	
h.	"	für Ulrich Fazian, abzupassieren. Diese Post kann zurückbleiben. Frankenthal den 26. Mai 49. Oswald, major.	
i.	27. Mai	Bezeichnung der Hauptmannschaft über 8 Jahre gedienten 8 Jahren.	
k.	15. d.	pl. Verzeichniß für Bürgermeisteramt Landau.	
l.	12. Juni	Ausfertigung der Legitimation Carl Schmidt an die Commando der Pfälzischen Infanterie, Dienst über Ehrlichkeit	

4.

1. Aug.		a, Ausfertigung des Festungscommando's zu Landau an den k. Hrn. Prokurator nebst Verlassenschaft von Albert Zuchard ungesetzlich verheirathet, welche während der Belagerung zu Landau ungenommen worden sind.	
23 Mai		b, Verweis für Chassent.	
24 "		c, Ausfertigung des Hrn. Staabs- und Platzmajors Commando der Pfälz. Militärmacht zu Neustadt.	
26 "		d, Ausfertigung des Commando Gesetzes an die Ablieferungsverfügungen von Pferden, nebst einem Verzeichniß.	
28 Mai		e, Bescheinigung über Verzicht über ein Postpferd.	
2 Juni		f, Verzeichniß für Ludwig Brück zu Wilich	
5 Juni		g, für Adolf für preußischen Bergdorf. zu Düren	

Lfd. No.	Datum des Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
	10 Juni	h, Gebührnisse für Heinrich Schädel zu Mußbach	
	"	i, Verweis für Hollbrecht.	
	16 "	k, Beschreiben der Verzeichnisse sämmtlicher Bürgermeisterämter des Landkreises Landau.	
	17 "	l, Verweis für Hollbrecht. zu Korrekt	
		m, Beschreiben des Strafs an Bezirksamt Oberhaardt zu Landau.	

Zweibrücken den 20. Juli 1850.

Bechtold

40.	17 Juli 1850.	Beschreiben der Ungeklagten Correct an das Königl. Special-gericht, Erkennende gegen Mitbeschuldigte Lorenz.	
41.	27 "	Ex. des k. Generalprocurators an das k. Special-gerichtspräsidium in demselben Betreffe.	
42.	25 Jun. 1851.	Zustellung an die Angeklagten Jakob Schroeder zu Ottenheim 1. des Verweisungsbeschlusses d. d. Angeklagten 3. des Akttheils des Instructionsheft, 4. des rechtfertigenden Rechtsweges zum Anklageakte.	
43.	"	Verhörprotokoll des genannten Schroeder.	
44.	15 Febr.	Notizen zu diesem Verhörprotokolle, nämlich: a, Beschreiben des Bürgermeisteramts Ottenheim an das k. Pf. Inquisitorat v. 5 Febr. b, Empfangsbescheinigung des Gendarmeriepostens zu Kandel zu c u. d. v. 5 Febr. c, Zustellungsurkunde dieses Erkenntn. v. nämlichen Tag. d, Beschreiben des k. Pf. Inquis. an den Gendarmerieposten in Kandel v. 31 Jan. mit beiliegendem Signalement.	

Lfd. No.	Datum des Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
45.	27 Feb. 51.	Eingabe des Rechtsanwalts Bautzner an das k. Bezirksgericht	
46.	23. Juli	Eingabe des Angekl. Schroeder an den k. Präsidenten.	
47.	26. d.	Benachrichtigung des Friedensrichters zu Candel.	
48.	ad	Zeugniß des Bürgermeisteramts Candel über den Angekl. Schraeder.	
49.	19. Aug.	Schreiben des k. Bezirksprokurators Bernhard zu Landau an den k. gl. Bezirksprokurator zurück sinnen	Betr. Abstellung des Hr. Heinrich Weigel von Candel
	18ten	Schreiben des k. Friedensrichters Müller zu Candel an den k. Bezirksprokurator zu Landau	betreffend
50.	1851 Sept. 19	Schreiben von Advokat Petri in Zweibrücken an Generalprocuratur betreffend den Abstand von Hr. Heinrich Weigel von Candel	
51.	1851 August 13	Haftbefehl des Hr. Heinrich Weigel von Candel	
52.	11 August 1849	Schreiben des Untersuchungsrichters zu Landau an den k. Bezirksprokurator zu Landau mit einer Anlage, die aber im Schreiben nicht bezeichnet ist.	
53.	7 Febr. 1852.	Schreiben des Untersuchungsrichters im k. Landgerichte Meisenheim das Ansuchen an den k. gl. Bezirksprokurator	die Abstand Peters und Haß, Diebstahl betr.
54.	8 Apr. 1852.	Anzeige des k. b. Bezirksgerichts Meisenheim das Urtheil gegen denselben.	
55.	27 Juli 52.	Ges. desselben Meisenheim an den k. Prokurator.	

Fasc. A IV

Landau & Cans.

[1]

Vor K. Landgericht Neustadt Rheinkreis
Königl. Bayern Herr Landrichter
Lorenz und Königl. Landgerichtsschreiber
Hr. Schreiber. 5 Juli 1849.

[2]

Verhandelt Neustadt, den fünften Juli achtzehnhundert neun und
vierzig, des Morgens um neun Uhr, in einem be-
sonderen Zimmer des Vorsitzungssaales der Königlichen
Appellationsgerichte
Herr Rheinkreis, Pfalz, - durch Verfügung seiner Excellenz vom 23 Juny
1849 und Ladung der in Bezug auf die in Sachen des
Advocaten Mauke Namens Mayr stattgehabte Vernehmung
einer provisorischen Regierung in Kaiserslautern und alle
damit in Verbindung stehende Anzeigen angeordnet und nach-
gefolgte Verhandlungen angeordneten Untersuchung
beauftragt, - und Ordnung des Gerichtsschreibers
Herrn Clemens, bei der Verhandlung an dem des
Mitgliedern des gegenwärtigen provisorischen Re-
gierung zu Lasten gelegten Verbrechen-Attentats
gegen die Verfassung der Königlich-bayer-
ischen Regierung, beschuldigten Carl v. Lorentz
von Augsburg vorgeführt und befragt:

Frage: Ihren Namen, wie alt, Stand, Wohnort, Vaterland, Religion?

Antw. Ich heiße Carl v. Lorentz, 20 Jahre alt, Advocat,
... geboren auf der Pfalz bei Augsburg, wohnhaft
in Augsburg.

Frage: Sie sind beschuldigt, an der in Monate May
d. Jahrs in Pfalzbayern stattgehabten Verschwörung

Carl v. Lorentz.

Clemens

[illegible] Aufsicht genommen zu haben, daß Sie in einem Hauptmanns Stelle in den Abendstunden [illegible] patrouillirten, insbesondere sollen Sie bey einer Recognition der Besatzungstruppen [illegible] Kinder in bezeichneter Gegend gefangen haben. – Was haben Sie hierauf zu antworten? 6

Antwort: Es trafen [illegible] fast mehr als gewöhnlich, und kam während der politischen Bewegung des vergangenen Monats als Kundschafter nach Neustadt [illegible] von der Volkspartey [illegible] Spion verrufen werden [illegible], jeder Fall wurden [illegible] Dasein wurde. Da ich [illegible] einem [illegible] Ereignisfall in Landau ziemlich viel Offiziere Bekannte hatte, so war anfänglich meine Absicht dahin gerichtet, mich in diese Gegend zu begeben und bey der Besatzung Dienste zu suchen. Auf meiner Reise dahin kam ich durch Edenkoben, wurde von den Patrouillen angehalten, wurde zu ihrem Anführer Willig geführt, mit welchem [illegible] und mich über meine eigenen Absichtsangelegenheiten [illegible] Zweck der Bewegung des Volkes in der Pfalz [illegible] in so lebhaften Farben dar, daß mich wirklich die Absagung [illegible] und nach Durchdenkung, auf welche diesen Vorfall lage bei Rath, [illegible] mich wirklich in der Gegend einhielt. –

In den nächsten Tagen war in Germersheim, [illegible] während in der nächsten Umgebung von Willig; all abend bald ein Versammlungen im Corps [illegible]

Voss = Clemens Carl v. Lorentz

Ich [illegible] Besatzungstag [illegible] [illegible] wurde ich von Willig zu [illegible] Posten [illegible] geschlagen und von der Compagnie als [illegible] genannt. Gegen Landau [illegible] ich mit einer Compagnie mitgemacht, und bey der Belagerung, wo der Obersteiner Böhmer gefangen wurde, [illegible] von unserer Seite nicht ein einziger Schuß. Böhmer wurde von Gendarmen, da er sich zu wehren [illegible], gefangen. Hier [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Frage: Ihre Absendung soll eine weite Reise gewesen sein und [illegible] Pferden zu haben gelobt haben?

Antwort: Diesen [illegible] war [illegible] – weiß – gold, nämlich die Farbe [illegible], die [illegible] weiß, die Litzen gelben. Ein Gelöbnis ist, meinen Pferden zu [illegible] haben, [illegible] nicht [illegible]; diese kann ich beschwören.

Frage: [illegible] liegt die Aufforderung vor, daß Sie [illegible] Gemeinderathsdiener Brosius von Edenkoben bei [illegible] den Rock [illegible] und mit bewaffnet haben. [illegible] [illegible] es sich damit. 6

Antwort: Ich kann [illegible] ich in Albersheim [illegible] einmal [illegible] den Befehl, einen [illegible] von der prov. Regierung [illegible] Gemeinderathsdiener Brosius [illegible] gegen den Gemeinderathsdiener Brosius zu vollziehen. Derselbe war nämlich beschuldigt, einen Soldaten des 7ten Regiments, welches auf der Festung Germersheim [illegible] war, angefallen und [illegible] einen [illegible] Polizeydiener [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Voss = Clemens Carl v. Lorentz

zu sehen. Ich begab mich unverzüglich mit einigen Mann nach Edelsheim, erklärte den Gemeinderath und bey einem Einzelnen – Wenigens ohne Gewalt und Drohung – jedoch mit sogegenem Säbel, es habe durch die Zusammenberufung seiner Soldaten eine Empörung entstanden, welche gegen alle Mannschaften handle, es liege Todtfall zu Grunde. Derselbe sollte aber Niederlegung auf dem Tische vor sich stehen, bat mich, ihn nach Karlsruhe abgehen zu lassen; ich genehmigte seine Anfrage, und als er gegangen sollte, fiehlte ich ihm Sorgfalt und nach wenigen Minuten, nach Blankenhorn, wo er es mit Hausquartier gebracht wurde. Ich fiehlte den Befehl, falls ich Verstärkung von 30 Mann zu Pferd verlangen sollte, solche zu complettiren. Ich fand wirklich einen Wagen und von einer Jagd Casse vor, welche ich abnahm und eigenhändig in Hausquartier abgab. – Mehr weiß mich die mündliche Vernehmung sagen. Dass sich nicht Sal Mündlich bey der ganzen Verhandlung war.

Frage: Wie sind Sie dazu bestellt gewesen, am 12 Juny, Nachmittags drey Uhr, auf den Landstraßen von Grunelshof und Ettlingen den Zeugen Georg Hartmann, den einen Einspänner von Grunelshof gestoppt, und von Sich genöthigt, mit dem Säbel einen Hieb in die linke Hand versetzt zu haben, da es aber Verwechslung mit einem Reisenden Savoyarden; und Nein, es sein war

Hoff = Clemm Carl Loreck

verdächtige politische Mißhandlungen zu dessen Verhaftung Anlaß gegeben haben.

Antwort: Hier muß eine total Verwechslung obwalten, denn ich kam an jenem Tag gar nicht auf die Straße zwischen Ettlingen und Grunelshof. Zwar erhielt ich den gemessenen Befehl, in Landen zur Aufrechterhaltung ruhiger Ordnung, und Sicherheit der Bürger, – worunter ich die Verhaftung und den Transport verstand, so viele mir zu Gesicht kommen, als ich zu Fuß oder Pferd einholen könnte, – allein Verhaftungsakte muß ich Ihnen sagen, daß ich nie eine Verhaftung meiner Person zu Grunde liegen.

Frage: Als und wann wurden Sie verhaftet?

Antwort: Ich wurde Tag Dienstag mit den Gefangenen Offizier von Stein zu Pferd gesandt. Um einem Trupp Insurgenten Einhalt zu thun, begab ich mich in die Nähe zu Dienstag, wo mir Befehl gegeben, die Straße hinauf nach Karlsruhe zu folgen, ich verblieb mich in einem Haus aufzuhalten, wurde aber unterdessen aufgehoben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Hoff Carl Loreck Clemm

Geschlossen d. J. Abends 5 Uhr; und werden gegen Beschuldigten Verhaftungsbefehl erlassen.

Hoff = Clemm

Protokoll

am Übungsplatze 8 November 1869, im Amtszimmer zu Zeitzbrücken, Behufs der Eingangs genannten Musterungs-Commission, Appellirung wegen Loos, unter Assistenz des Schreibers Bernhard, wie folgt:

Für. Rekrut Konscht:

Rekrut ist in meinem früheren Standorte die Musterschein Musterung vorgestellt haben, so ist sein ausbleiben angenommen. Ich bin beim Polizei und bei Taxe auf mittlere Local- und Personalverhältnisse des Landes sehr unbekannt. Ober äußerte mir verschiedene von der Beschaffenheit Musterung Commission Behauptungen, davon die wichtigsten wären, zunächst nicht, Willig wohlhalte mir den Auftrag, den genauen Mann zu examiniren und ist willig dieses Auftrag mit meiner Leitung. Ich war ordnungsmäßig Willig, und stelle gleichzeitig die ebenso Leitung von uns 2 Compagnien unter den meinigen, nämlich der Hauptmannschaft, die nur gemischten Sinnen aus Schützenreihen bestehen, und den Compagnien, die nur gemischten bestehen, so wird ersucht,

Bernhard Koss Carl Brunner

Kreisamt eine Feuerwaffe, commandirte. Von diesen beiden Compagnien war zu den angegebenen Expeditionen mir nur ein gewisser Carl Brunner, welcher den Feldwebel den Compagnien Bestand war, so Dienstag beigegeben, womit er gänzlich sein soll, dass er mit den Localitäten in Zeitzbrücken genau vertraut sei. Außer ihm befindlichen waren noch 14 Mann und diese alle waren ohne Ausnahme von meinen eigenen Compagnien, deren Commando ich auf die Person (auf sie) in meinen früheren Standort angegebenen Distrikt verfallen habe.

Einen Assistenzarzt Ordinarius kannte ich nicht. Als mir den Gemeinde-Vorsteher ernannt sollen, und auf den kam Loos mit dem selben Ohne außerhalb Zeitzbrücken begriffen waren, verlor sich allmählig, mir Mann aus Zeitzbrücken an uns an, ich später auf Anforderungen, welche diesen Mann gegen Musterung aufstand und welche auf einen Tauschmann Loos den selben Ohne hätten, allein den Mann Namen weiß ich nicht. Ihm in Gefängnis

Bernhard Koss Carl Brunner

pflegt ein gewisser Deutsch, welcher
mich schon mit dem Worten Ihnen an-
redete: „ich bin da Ihnen sehr erfreut,
„weil ich beauftragt worden, Ihr ge-
„horsamer zu sein.“ Ich antwortete ihm
aber gleich, daß ich ihm nicht traue und
es ist bald ausfindig der Fall, denn
ich meinem Manne nachricht, daß ein Mann
sein Diener irgendwo gewesen zu sein.
Eigentlichen Dienst wandte ich zu dem
Aufwartung Mädchen gar nicht an,
sondern, als ich damals mit meinem
Ehemann von Ostrowien, wo ich sta-
tioniert war, gegen Lützschena sich
marschierte, schickte ich zwei Mann
vorauf, um, wie es gewöhnlich geschieht,
zu recognoscieren und zu barbieren;
die waren aber 2 Soldaten meines
Compagnie.

Als ich mit meinem übrigen Manschaft
in Lonsa angekommen war, zeigte
mir einer der abgesandten Kerle
Soldaten das Haus Mascherung, und da
derselbe Soldat, da ich ihn entlassen
wollte, mich ersuchte, daß ich ihn
in Lützschena nicht als Freiwächter, sondern

Bernard Herz Carbonneck

sollen, mich entschuldigt bei Mascherin
einquartiren müssen, hat er mir einen
Pistolen; ich übergab ihm denselben auch,
und ich muß es Ihnen als einen Beweis
seiner Treue anrechnen, wenn bestätigt
werden will, daß ich dem Mascherin
in seinem Zimmer einen Pistolen
entgegen gehalten haben. Dagegen
will und kann ich nicht in Abrede stellen,
daß er will nicht gerade seinen Soldat,
wen den ich erschossen, daß er Ball
spielt, wenden ich aber nicht angeben
kann, wie er heißt, der aber auch
kleinen soll einen Pferdezahn ist, ermittelt
haben sollen in der Zimmer Mascherin
einquartiert und sahen sie gegen
die Pistolen entgegen spielt.

Die Flinte, die mir dem damaligen Mascherin
nicht Abneigung übergab, diesen
ich verschmisse abends an den Zäunen
gemeinsam ab, weil andern ein Offizier
haben ich allerdings Anspruch gemacht,
da ich den Auftrag dazu hatte und ich
es stets meinen Pflicht hielt, aber ich
habe keinen weiter gefunden. Offizier ich
es will sagen, den Polizei, welchen
Mascherin nach Gemeinschaft zurück-

Carbonneck Bernard

[illegible] [illegible] [illegible] [

die Festnahme des [illegible] Soldaten und die Abführung desselben in die Festung Germersheim eine traurige Nothwendigkeit gewesen, und in dieser Hinsicht Niemand mir auf denselben, weder in Betreff der Verhaftung, noch der Behandlung, irgend welche Vorwürfe machen.

Ich halte mich aber zur Aufklärung der Angelegenheit für verpflichtet, Ihnen noch Folgendes mitzutheilen:

Als mir nun aber die Verhaftung der beiden während der Nacht gelungen war, und da ich den Abend wegen meinen anderen Leuten, welche ich den Tag über zu machen gehabt hatte, sehr ermüdet war, so sagte ich zu meinem Adjutant Kuchler, gebürtig aus Neustadt, dem meine Absicht unter dem Namen Dr. Loch bekannt ist, er solle die Verhaftung der beiden

Fotz Carl v. Lorch Bernard

gefangenen Individuen während der Nacht bewachen, und diesen Posten wechselte bis mindestens mit einigen Mannschaft nach Zulzheim; dort ist aber in jenem Hause nicht einen Augenblick noch in Zulzheim bekannt, noch ist auch kein ist, weder eine Zeugen sagen, noch sie wollen, auch bestimmte bezeugten und auch feindlichste behaupten. Es sind niemand ist noch aber, dort dem aber schon angesehene Carl Brunner dabei dem Tag einen Tag dagegen und, wenn ich nicht wisse, auch ein Tagesbefehl an mich abschriftlich, und ich dann weiter eine Zeugenaussage bekommen. Als und wo Brunner in den Besitz dieser Zeugenschaft kam, weiß ich nicht, und irgendwo nie bei der Zuhilfenahme der Mannschaft blos gemeldet, dort die zu Arrestirenden aufgefunden der Nacht nicht aufzufinden gewesen sein.

Auf weiteren besonderen Abenfall:

Also, die Aufforderung der Abgegangenen von Pfalzen anlangt, so verhielt sich der Vorfall in Wahrheit folgender-

massen:

Fotz Carl v. Lorch Bernard

Als auf meine Anordnung Messungen mit diesen Pferden eine gute Stunde gegen Offenburg hin vorgenommen war, sah ich plötzlich reiten, die mir von Lahr her entgegen kamen; ich zählte meine Begleitung, um festzustellen, ob alle beisammen seien. Ich wandte, bis sie mich erreicht hatten, mein Pferd und ritt mit ihnen der Chaise nach. Ich erkannte, daß die Reiter nicht meine persönlichen Begleiter waren, sondern Herr von Bekker, der mit dem adjutirenden von Lalzhayn in der Chaise saß, hinter der Postchaise sah aber noch Herrn von Hayn, und sah sie mit allen den Equipagen anhalten und sie um in Empfang, selben einzuladen. Ich ritt vorher hinter der Chaise nach bis Offenburg und mache sie auf Offenburg, wo ich dem Adjutanten die Anordnung Messungen wiederholte, denselben überbrachte und den genannten Commandanten beauftragte, mir schriftlich die von Bekker angehaltene Chaise, die gewiß angehalten worden, zu geschicken habe. Adjutant erklärte in

Carl Borcke. Bernard

den ersten Augenblick Verwunderung, dem Postillon sein Pferd anzuhalten, da er in Gedanken mit seinem Pferde vorausgeritten war, und ich mußte ihm zurufen, bis ich mit dem Adjutanten wieder zurückkam, welch letzterer sein Pferd bei Zimmern dem Postillon in die Hände gab, worauf ich mit dem andern weiterritt, worauf ich meine Chaise wieder in Besitz nahm, und Adjutant mit allen Begleitern bezahlt. Auf folgenden Tag wiederholte Adjutant, ohne der Postillon Erwähnung zu machen, daß ich mit dem Adjutanten in Offenburg sein sollte, daß, da ich morgen in meinem Dienste als Adjutant ein Pferd nöthig bekommen, meinen der Oberamtmann, mit dem die vorgefahrene Chaise bespannt war, zum Reiten benützen sollen, und Köhler, der gleichfalls seine eigene Pferde zu besitzen habe, sollen diese benützen. Der wollen in gewissen Distanzen viel bei Einzelne der Postillon in die Hände, worauf ich mit dem andern weiterritt, worauf ich meine Chaise wieder in Besitz nahm, und Adjutant mit allen Begleitern bezahlt. Auf folgenden Tag wiederholte Adjutant, ohne der Postillon Erwähnung zu machen, daß ich mit dem Adjutanten in Offenburg sein sollte, daß, da ich morgen in meinem Dienste als Adjutant ein Pferd nöthig bekommen, meinen der Oberamtmann, mit dem die vorgefahrene Chaise bespannt war, zum Reiten benützen sollen, und Köhler, der gleichfalls seine eigene Pferde zu besitzen habe, sollen diese benützen. Der wollen in gewissen Distanzen viel bei Einzelne

Auf weitere spezielle Vorfall:

Was die Verweigerung einer Fassung anbelangt, so muß die Aussage erklären, daß sich weiterhin nicht auf eine Abweichung der Personen,

Carl Borcke - Bernard

wie ich früher getan, brauchen will. Allein mit Bestimmtheit kann ich behaupten, daß dem Bauernjungen, dem ich damals eine Ohrfeige, die jedoch nicht bedeutend gewesen sein kann, versetzte, nicht sofort Blut aus Nase und Mund getreten ist. Der junge Bauer kam nachher mit seinem Vater wieder zurück, und wurde von Oberförster aufgefordert und befragt, was er in Gegenwart seines Vaters gesagt habe. Er gab hierauf eine Antwort, die ihm Niemand glaubte, ich sagte hierauf zu ihm: „Bauer, du lügst!“ Der Bauer aber äußerte mir gegenüber, wörtlich: Ich weiß eigentlich gar nicht, was er in Gegenwart seines Vaters gesagt habe. Darüber erwiderte ich ihm ärgerlich, wollte aber dem Bauer sofort mit der flachen Klinge meines Hirschfängers über die Schulter oder den Arm geben und, wenn ich ihn dabei, was jedoch in keinem Fall in bedeutendem Grade geschehen sein kann, verletzte, so war dies ein bloßer Zufall.

Forst Bartolovich Bestmann

Auf weiteres spezielles Befragen:

Bei der Treibjagd, bei welcher mir eine schriftliche Ordre von Willich zu dem fünften Treiben nach Bellheim mit gab, um Geld mir ihm zu verhaften, war der aber verschwunden. Ich suchte in dieser Angelegenheit bei Falbach gegessen und trank Schnaps, der dieser Buschenschaft etwas gewaltsam zu Kopfe gegangen war, dann, als ich, ich glaube es war am 11., wahrscheinlich am 12. Juni, zu Klein kam, und meinem Bruder sagte, man sei äußerst ängstlich und spreche gleich von Gewalt, da er nicht wieder stehen konnte, machte aber auch Vorstellungen wegen seiner Cautionen und seiner Familie, sagte, es sei ihm in nichts weniger als bequem, daß die Ausfälle von Gemeinschaft wieder wachsen, der Brennus ihn bei dieser Gelegenheit sein Geld abgenommen sprach, und bis dann, wenn diesen Ausfall wieder in die Festung zurückgezogen sein, sein weiteres Bleiben gar kein Geld mehr vorfinde, er sich dann erst einklagen Abwesenheitsurtheil wieder folgen aus-

Forst Bartolovich Bestmann

setzen können, und auf alles dieses sie
übereinkommen mir der ganzen Summe
von 78 fl, die ich ihnen dann auszahlte.
Nachdem der Einnehmer sagt, daß er sein
Brüder entlösen und mein Dienstknecht
derselben mittelst meiner Pässe schicken,
so nachdem ich dieß für eine unbegreif-
liche Lüge, denn unter beiden Mannschaften
war so feindlich gesinnt
andern, daß man mich nach dem Kastenstein
sandte, nachdem ich schon eine Lügen
mit ihm gemacht und Stein mit ihm
getrunken hatte. Er zeigte mich sogar
an einen Freipassen für seinen Vater
auch, mit dem schon zuvor Bekanntschaft,
ich sollte einmal die Volle der Civilcom-
missär aufübersenden und, der
Militär in 3 Cantonen die Gewalt der
Civil- und Militärcommission in
sich vereinigte, so stellte ich einfach
einen Freipassen zu Gunsten der Person
der Einnehmer aus, wozu ich mich als
Ortsbefehlshaber Militär und, der es sich
nicht nehmen ließ, mich zu begleiten, ermächtigt hielt.

Auf weiteres bescheidenes Ansuchen:

Der Militär in Lausanne über
den gemeinen armatirten Mannschaften
anordnete, ist mein allerdings von
Sämmtlichen bekannt, allein, nachdem
ich den ausgehenden Mannschaften in Offenbach,
wie oben angegeben, abgelöst hatte,
haben mich sie nicht mehr zu Gesicht, bis
ich sie Ausgangs meines Gefangen-
schaft bei Lausthal in Gefangenschaft,
wo sie sich erschossen, mit ihnen zusam-
men kam. Ihren Mitglied der Lausan-
ner über Mannschaften war, wie
und durch wen die Abmarschordnung in
denselben geleitet wurde, und wer
das Amtsteil eigentlich leitete, habe ich
nicht erfahren, denn jenen Tage waren
all der Ereignisse, speziell auf einander
folgten die Ausfälle von Grenzach
und Lörrach, denen ich in jenen Tagen
dreimal mit meinem Compagnien
entgegen stand und bald der meist
verfolgte der feindlichen über Stein-
mauer und Lausthal, wo ich durch einen
Gefangenschaftsschein außer allen Com-
munication mit meinen Leuten und
den Militär jenen Corps kam, und auch

während dieser ganzen Zeit hatte ich immer so exerciert mit meiner Compagnie zu exerciren, bis ich vom 10ten Juni bis zu meiner Gefangennehmung mit den übrigen Compagnien Militär nicht in Berührung kam, und so ist es unerklärbar, daß ich von einer Insurgentenschaft, der ich derselbe nicht angehörte und Befehlen von meiner Compagnie, sondern von anderen Compagnien gebildet worden wäre.

Unterschrift, durch Notizist, unterschrieben.

Hoff

Carlsbrecht

Bednarz

B.

Rülzheim den 7 July 1849.

pr 397

An

Das Königl. Friedensgericht

in

Landau.

Untersuchung gegen den Maler und Weißbinder Hoffmann dahier wegen Insurrection.

Auf Aufforderung Königlichen Landgerichts vom 22 v. Mts. wird vermeldet, daß über den fraglichen Vorfall Zeugen gehört und Ermittlungen gepflogen worden, in der Gemeinde Rülzheim während der Monate Mai und Juni d. J. alle Vorfälle möglichst genau mitgetheilt worden, folgender Thatbestand ausfindig gemacht.

Dieser im Monat November v. J. von der provisorischen Regierung Landamt Speyer Land- gold von Hördt nach Rülzheim, gemeldet daselbst einen politischen Verein gebildet den Namen Volksverein. Dieser versammelte sich häufig und gewöhnlich in verschiedenen öffentlichen, verrufenen Wirthshäusern in welchen derselbe Radau spielte, das Volk zum Umsturz der bestehenden Regierung und das gegenwärtige legale Gouvernement auf-

Versammlung sich dafür aussprechen, was Ihnen
scheine das Wirksamste, dasselbe bestätigt das
Land zu sind Sold und so bunte verschiedenheit
werden.

2. Nehmen Sprecher als Gehaltsfassen festlich sich
an Maximilian Heft, Kaufmann und Wirth
zu Bilzheim. Heft war Präsident der ersten
dem Namen Volksversammlung, dessen bestandene
verbreitete Namen den an Bürgermeister Ein-
fluss sowie als möglich Aufträge zu gewin-
nen suchte.

Zu einer Volksversammlung im Monat Januar
berufen zu J. suchte er das Aufsehen der Behörden
und Regierungen gewahrsamen, wandte
die Behörden Absprache und den Königen zu Bay-
ern einen Adressen und einen Bürgerver-
sammlung im Monat Mai gab unterstützen
Veranlassung einer Proklamation des Königs und
Staatsminister, worin der König
einen Rebellen und forderte die Bürger auf
sich der provisorischen Regierung zu widersetzen
sie wollte zu mit den Abgeordneten Gesetzen
treten und Gehorsam Pflicht, und gegen Bürger
und gegen Bürger eine Summe von 2000 fl. 45 kr.
bei den sonstigen Einnahmen zu sammeln und
an Kreiscassierstuben selbst abzuliefern.

Bei der selben Versammlung sprach sich
auch man nicht. Sprecher unterstützen nicht
nur zum eigenen Besitz, sondern unterstützen
bedarf Falls dem König und der Regierung
widersetzen zu können.

Hauptsächlich

versammlung und sich bestimmt dafür auszusprechen
Wird beraten heimat König, und keine Re-
gierung, durch Bestätigung dieser Gesetze
gar wird einlas erfasst. Es muß dafür
gesorgt werden das keine zu Volks-
gewählten Präsidenten zu selten, dessen Ge-
fall festgesetzt wird und zwar auf Art
der amerikanischen Verfassung. Es bil-
dete sich sodann in diesem Volksverein
ein Ausschuß mit welchem Sprecher sich
zu correspondieren, welchem an alle Beschlüsse
besorgte, und als dessen Leiter derselbe be-
trachtet werden kann. Es wurde Vorsorge
auf Speyer, Neustadt, Landau, Candel be-
suchte alle Klubbs, und Mitglied des Revo-
lutionär, welches das demokratischen Vereins,
Mitglied des Kantonalausschusses der pro-
visorischen Regierung und betraute die Be-
waffnung und die Inspektion aller Anord-
nungen der provisorischen Regierung auf
Rheinhessen. In Bischweiler und der dortigen
Umgegend suchte er die Bewaffnung durch
sungen und fanatische Reden zum Abmarsch
zu den Insurgenten zu bewegen, wobei er
als Chef figurierte und mit welchen er be-
waffnet umherzog.

Zeugen sind: Land. Häselein Gelehrter
Lorenz Christen Kaufmann
Johann Jakob Johann Metzger.
Albert Emanuel
Wilhelm Bach Fabrikant

Anbei der Brief Sprecher in der öffentlichen

sind: 1, Georg Richter, Bauersmann.
2, Georg Peter Wunderlich, Müller
3, Georg Feyer, Ackermann
4, Conrad Theiner, Ackermann
5, Conrad Jacob, Waldhüter
6, Johann Georg Theiner, Müller
7, Joh. Georg Schlang, Ackermann
8, Joh. Georg Stadler, Maler
9, Georg Peter Wolff II, Ackermann
10, Johann Huber, Maler
11, Martin Wolff, Ackermann
12, Mauth Wolff "
13, Michael Seeliger, Schuster, Ackermann
14, Georg Schwein, Taglöhner
15 Joh. Adam Amberger II, Ackermann
16, " Amberger III "
17, Joh. Peter Wolff II "
18 Joh. Peter Radenstein, Taglöhner
19, Johann Georg Johann II, Ackermann
20, Joh. Peter Roßmann, Wagenmacher

3, Von Amts wegen wurde sodann zum provisorischen Vorsteher Michael Braun dahier, derselbe kam als Vokation, der Gemeinde bekannt gemacht, und forderte dieselbe, diese Versammlungen aufrechtzuerhalten, mit Ruhe, Ordnung, Regierung und Thätigkeit, wie die Gemeinde der 1ten französischen Revolution sagte, gleichwie damals Ruhe, Regierung mit Waffen gehalten werden, weil sie das Recht aufgenommen, müssen dieselben jetzt wieder gehalten werden, derselbe versicherte alle Rechte der öffentlichen gute Verwaltung des Amtes

Zeugen, dieselben wie bei No. 2.

4, Der Gemeinde Vorsteher Carl Ludwig Mühe, unterrichtete seinen Collegen Braun in allen seinen planmäßigen Verrichtungen, Rechten und Handlungen, in einer Polizeiversammlung, vor sich, der Gemeinde worüber, und verbeeidigt wurden, damit obliegen, die Maasregeln zu ergreifen, und die Republik einzuführen.

Zeugen wie bei No. 2 & 3.

5. Georg Jakob Theiner, Müller und Gemeinde, weil sich bei der Zusammenkunft nicht im öffentlichen Versammlungen Ruhe zu halten, darin thätig genug aber derselbe in seinem Müllerhandwerk, und dadurch jeder Gelegenheit seinen Pflichten und Verrichtungen Hass gegen Fürsten und Regierungen und republikanische Gesinnungen einzuprägen suchte. Es waren gegen seine Thätigkeiten und seine gutgesinnten Meinungen in Verfolgungen und Verdächtigungen bringen

Zeugen wie No. 2, 3 & 4.

6, Als diese Aufnehmer mit verschiedenen Aufnahmen die Gemeinde so weit verbessert glaubten, verwarteten sie eine günstige Gelegenheit die ihnen zur Aufrechthaltung der Ordnung stehen und dadurch ihren verhaßten Gemeindeschreiber Wiesler aus dem Wege zu räumen damit sie Maasregeln treiben zu können.

Diese Gelegenheit fand sich, als Mühle in seiner Eigenschaft als Vorsteher einen bürgerlichen Rechtsstreit von 7 Jahr

d. J. einen [illegible] Soldaten in seine Garnison zurückbringen sollte. Diese Post wurde da derselbe demselben [illegible] über in Offenburg stationirten Commandanten des Füsilier Regiments Konrad Welleck [illegible] und am 10. Nachmittags selbst in Offenburg [illegible] Abtheilung derselben von 25 bis 30 Mann in der Gemeinde, dessen durch Adjutant Deubel Hptm. Adam Lorch u. Hpt. Adam Rübenmann das Weg in die Wohnung des Schlossers Mäkeleen gezogen wurde.

a. Carl Lorch Hauptmann der Füsiliers angestellt bei Weissenburg, dermalen im Offizierstand zu Landau.

f. Nikolaus Wiedmann, Carl Brauner ledig und Offenburg Wachtmeister Briefträger [illegible] mit [illegible] Gewehr bewaffnet [illegible] und [illegible] Wohnung des Mäkeleen Lorch [illegible] [illegible] Gewehr [illegible] [illegible] bekannt.

In diesem die Pistole auf den Brust [illegible] gefangen und [illegible] durch seine Gefangenen auf Offenburg abführen, Lorch verlangte zu [illegible] das Wohnung des Mäkeleen, gewann diesen dass Gefängniss zu öffnen, was das [illegible] folgenweise in Anschlag 55 fl. aus dem selben, dass er durch einen Bewaffneten bis [illegible] Ort tragen, wo er es dann selbst [illegible]

Der obgenannte Nikolaus Wiedemann nahm aus dem selben Gefängniss das Felleisen in Anschlag 7 fl 20 x.

Zu gleicher Zeit brach der Lorch mit seinen bewaffnete, zur Verwahrung des [illegible] und Georg Mikael durchsuchen, in dessen Wohnung der genannte Wiedemann [illegible]

Verhaftung im Hause d. Lorch.

Fritz zu einigen Raum [illegible] und [illegible] Gefangenen nicht fanden, eine Kiste auf. Brauer, und aus derselben ein Hemde in Werth von 12 fl und einen Bibel in Werth von 1 fl 8 [illegible] und mit fortnahm.

Beim Durchmarsch durch Offenburg wurde Mäkeleen in einem Zimmer des Gasthauses zum Traube 3 Kugeln gefangen gehalten. Bei dessen Ankunft in Offenburg wurde Mäkeleen durch Welleck übernommen und in Wachtlokale eingebunden und [illegible] fl. zu gefangen gehalten.

Am 14. Juni setzten die Füsiliers von Mäkeleen nach Frankreich. Am 15. nahmen in Offenburg seine [illegible] Waffen wurde ein Kriegsgericht von 11 Offizieren niedergesetzt, vor diesen vorbenannte Mäkeleen dem Befehl des Generalmajor Mahla und dem Befehl des Landbomm. Rath Petersen aus Landau. Beiden mußten aufgezwungen werden, und diese haben vorerwähnten Mahla [illegible] Mäkeleen einstimmig des Todesurtheil aussprechen, welches den andern Tag vollzogen werden sollte. Während all diesem wurde Mäkeleen mit Worten, Wasser und Pflegen aufs Gröblichste mißhandelt.

Zeugen sind: Gehilfe Konrad Fischer und Pflegy Hellong Schwarz, beide in Frankreich wohnhaft;

Wegen dem Verhaftung des Füsiliers und Beschlagnahme und dem Abzug des Militär unterblieb von 16 den Execution den 17 Juny Morgens erhängt wurde Mäkeleen durch 20 Mann Füsiliers von

auf Annweiler gefüret, dortsin Rastens Tages
Gefängniß eingeliefert, und zum Verhör der
anwesenden Zeugen b. gemäßigten Zeugtenamt
befragt.

Als Zeugen wurden alsdann zu allen diesen mündl
Verhandlungen vorgenommen

1, der Ortsvorsteher Johann Adam Joachim, dessen
Aussagen über Willig der Zeugtzeugend
zum Verhandlungsthail gelangt haben, sowie
2, der Polizeidiener Jg. Michael Rudolphsser,
welcher zu Albrecht stellte, daß er den In-
halt des 9 Infanterie Regiments von
Hartmannsweiler kommend am Freitag d. 10 Mai
nicht vernommen habe, und
3, Andreas Deutsch, welcher mittels Zug
auf Hartmannsweiler Tage: Abschrift gegan-
gen war, und über den Aufenthalt der Zeu-
gen war, und über den Aufenthalt der Zeu-
gen war, und über den Aufenthalt der Zeu

zu öffnen, die Fässer alle Fässer zu waschen
zu lassen 2 Fässer in Marsch von 10 St., 2 Fässer
lassen in Marsch von 12 St., ein Salonfässer,
zwei Schnellbäckel 2 Fässer mit Zündschnüren,
10 B Pechfackl 4 B Fackelstöcke, zusammen im
Marsch von circa 8. 32 x. im Ganzen (Adolf)
im Marsch von 1 fl. 05 mit Fuhrwerg. Hierauf
begaben sich sodann in das obere Wachzimmer
im Rathhause, wurde benachrichtigt, daß das Pechfackl, welches zwischen
das Thor bei Thann im Marsch von 7 St. 00 x.
sei, und wurden, da sie nicht sogleich mach
schon anständig waren, die Fässer durch
einander, und fanden die Fässer des Mäh-
leins auf alle Art zu ängstigen und zu
quälen. Insonderheit Fuhrmann Fackelstöcke stets
sind mit angesehen, und mündlich vernommen
Fuhrmann Fuhrmann, namentlich gehört haben,
da sie sie als Fässer beschimpft und
mit Thann im Hause herumgegangen ist.
Fuhrmann Fuhrmann, Fuhrmann
Mäh-
lein zugegen

9. Hierauf begaben sich sodann in
die Wohnung des unterzeichneten Bürgermei-
sters Fuhrmann, in dessen Wohnung sie abermals
alles öffnen hießen, alle Fässer durchsuch-
ten und das Verwaltungsgebäude gewaltsam und
Gott damit drohten. Aufgefordert die Bürger
sein das bei Mäh-
lein aufgenommene Pro-
tokoll, antwortete
sie, sie hätten nichts unter seine Fässer

Zeugen sind: Joh. Jakob Franz Wagner
und Anna Maria Fuhrmann Ehefrau
von Fuhrmann, beide von Ratzheim

10. Neun Tage darauf, am 18 Juni, wurde dem

Ablegung zu Protokoll

Fuhrmann Fuhrmann zu abermaliger Mahl-
lein gefertigt Vorladung in Marsch von
50 St. von Fuhrmann Fuhrmann Ehefrau
seiner seiner Wunde ein Schneider, Fuhr-
Fuhrmann Ehefrau und Schneider in Fuhrmann
sein woselbst er bezüglich von der Polizei
aufgenommen werden sein soll, entwandelt.
Schneider gab Antwort an, daß er der Civil-
kommission von Rundschau

Zeugen sind: 1. Dragon Sebastian Wagner
2. Fuhrmann Fuhrmann
3. Jacob Joh. Adam, Adjudant
alle drei von Ratzheim

11. Jakob Wagner, Sohn von Franz Nikolaus
Wagner zu Ratzheim, war einige Tage vor
der Verhaftung des Mäh-
lein in Offen-
burg, und sah daselbst den Fuhrmann
Fuhrmann, daß wegen dem Post-Excessen
das Bürgerrecht von Ratzheim, einzig und
allein Mäh-
lein betreffend sei, worauf Bruno
von Fuhrmann Fuhrmann vernommen, daß
wie dem Fuhrmann Mäh-
lein die nächsten
Tage abgesagt werden.

Zeugen sind: 1. Juliana Fuhrmann Dienst-
magd bei Mäh-
lein
2. Theresia Fuhrmann
3. Maria Anna Barbara Adolf
alle drei von Ratzheim.

Vorgelesen, genehmigt
und unterschrieben

das Bürgermeisteramt
Fuhrmann

PFALZ.

Pirmasens den 11 ten Juli 1849.

№ 911.

Seiner Wohlgeboren

dem Herrn kgl. Staatsprokurator

am königl. Bezirksgerichte

zu

Landau.

Untersuchung gegen den Metzger
und Wirthschaftsbesitzer Ludwig Schäfer
Gemeinderath dahier wegen Hochverrath
und dessen Eigenschaft als provisorischer Vorsteher der Gemeinde
Landau Deutsch von Pirmasens
betr.

Pirmasens 10ten Juli 1849. Der Kassier-
bezirk um 1/2 1 Uhr wurde der provisor.
Gemeindevorsteher Landau Deutsch dahier
in seiner Behausung durch einen
Gerichtsdiener mit Vorführung dahier
Vor der Hft. verwiesen. Rach
Vorlesung des Hftbefehls angehört
mit Würdigung der Umstände in Haft-
haftung zu Landau sich befindend.
dann Rach Pirmasens mit Offenbach
und Nikolaus Weidemann Wirth-
angst mit Beschein an den Hrn. Be-
zirksamtmann Landau einzuliefern sich
befindend sodann über den Vorfall
offnen, unter seinem Siegel sich.

467

gend verurtheilt, und zwar in folgender
Weise.
Loosch fabrik Köhlbein, den Pistolen
auf die Brust, und verfahren fünf
Mann in der Weise mit stellen den
geladenen Gewehren mit gespannten
Hahnen und aufgepflanzten Bajonet-
ten gegen ihn. Köhlbein war bis
dahin gefasst wie Alles sein
Verhalten, hat in einem Schreiben seine
gaben und dem Lorch einhändigen,
während Wiedemann hat stehen
sein im Alter von 25 20 Jahr
demselben mit sprechen
Um die Besetzung des Köhlbein, wa-
ren die übrigen Erschossenen ge-
stiert, den abhandlos ihnen geladen,
gespannte und mit Bajonetten auf-
gepflanzte Gewehre die Abfeuer-
ung zu erwarten stellten.
Nun die Aufforderung für Köhlbein an
die Meldung der Polizeidiener
Ff Minuten Bedenkzeit, den sie
annehmen wollten aber nicht
angetroffen haben, öffnete jeden
seine Brust, und nahmen ein Gewehr
und seinen Säbel in Anschlag 16 Fr.
Jawohl. Köhlbein verneigte
sich und ging ab und

Offenbar sind der Erschossenen Ober-
kommandant Willich abgerechnet
die Aufforderung selbst darin bestan-
den, als sieben Köhlbein bei der
Kaserne Wilhelmsplatz zu Mülheim am
8 Juny Morgens 1/2 10 Uhr einen
Soldaten vom 9. Infanterie
Regiment, Namens Engel an
sprengen den von seinem Ge-
wehr in Gewahrsam befindlich
war, anfassten und auf Gewahr-
sam zu bringen, in der selbst er aufgestellt werden
würde, und sollte überdies den
Ziemann für den beiden kom. Ba-
taillonskommandanten von Landen
und Gewehrsam, als gegen die
Erschossenen verfahren gewesen, und
die Jünglinge das Ausgabe
zur Nichtbefolgung ihrer
Gewehren ermahnt
Andreas Deutsch, Wagner und
Mülheim sind die Erschossenen
unterhalb des Orte des Ge-
Mülheim gestellt, und in Orte selbst
aufgestellt zu gewisser Zeit Köh-
lein zum Erschossen selbst zu
gestellt werden sein. Während
der Vorgänge des Köhlbein
von Mülheim auf Altenhofen

sat Deutsch mit den Feuerspritzen
stets Uebungen vorgenommen, und
dabey sich aufgeführt, wie Feu-
erspritzen mögen den Mäkelein-
bunden Röhren zusammenbinden, und
so an den Wagen durch die beig-
fügten Karabiner befestigen, das Ende
zu Boden fängt, und Acht gegeben
wird, dann wollen sie denselben ab-
spritzen und dessen Gut auf Rück-
sicht zurückbringen; eben wenn selbi-
ges ein Feuer wäre, wollen derselbe
aufsuchen. Acht haben Anton Bo-
chum Vorsteher von Hof Oldem und Pe-
ter Bockum Vorsteher von Wessen alle
mitangesetzt, welche Mißstand
jedesmahl vermieden würde.

Zu Altenbochum selbst sollte Deutsch
alle mögliche Anstalt machen
gegen Mäkelein beim Wasser
stand zu machen, und grosse Sorgfalt
und Aufmerksamkeit anwenden
sie.

Zu Offenbach wurde Mäkelein
als Gefangener am 10ten Juny an
zum Feuerspritzen-Versuch ge-
macht vorgestellt, derselben Tag
aber nachmahl Feuerbeschau ge-
setzet am 15ten Juny zu Vormittag
um halb 11 Uhr, als am 17ten darauf folgt
Morgens um 8 Uhr auf Altenbo-
chum, wo in das Kirchen Gedächtniß
abgesetzet und Nachmittags
wieder zum Bischof Gericht.

über nachmahligen Namen Verle-
hung und dann selbem befohlen
Am 10 Juny Nachts 12 Uhr ist
wieder selbst Gefangener Lorock
mit seinen Gehülfen unter
Mitwirkung des genannten
Feuerspritzen die Gefangung des
Mäkelein angetragen, haben
mit Pferd mitnehmen Beile ein-
gesammen, 2 Pistolen, 2 Jagd Ge-
wehren, 1 Pulverhorn Tabak, circa 10
Pfund Pfund Kugeln, 1 Kreuz
und 2 Feuersteinen Zündschwam
mit genommen, nach Altenbochum
da von 3 Uhr 21 Min. Abends
ab gingen selbsten in die Woh-
nung des abwesenden meisten-
gefangenen Feuerspritzen Bauer
selbst alle Fenster mit dem Kam-
merle entzwey gehauen, als sie Leute
nicht fanden, und Abschied.
Im Mäkelein gewesen Bau
Karl Hümmer Gilla selbem
dem bei Mäkelein entwendeten
Jagdgewehre unter seinen Wag-
gen haben.

Von dem 26ten 1806 an als
dritt Gebauer des 1ten Theeuax.
Gegen Abgemacht und am 6ten
hy dem III Gebauer Gebäuden.
Diesen Abgemachte hy nicht
worden, ist Andenat Deutsch
Acte schuldig geworden, und
dieb

sowie seine bekannte Handlungsweise
so gegen Mäkeleien, welche allge-
mein bekannt geworden, anwandte B.
dass, dass B. derselbe diesen Morgen
um ½ 1 Uhr vom Arbeiten festge-
nommen und dann königl. Gerichts
zur strengsten Untersuchung und
Bestrafung abgeliefert werden.
Auf diesem Deutsch, welches die ge-
gnädige Ungnade des hochlöblichen Amtes
musste, benutzt übrigens auf der
Marktplatz, dass nicht allein bezüglich
der Marktordnung und insbesondere
Handlungsweise der Mäkeleien,
und anderen damit Verbundenen
Personen, die dem geneigten
Regierung in allem Respekt, und der
Königl. und der Regierung Ver-
trauen zu bezeichnen schienen, ge-
handelt - sondern auch über diesen
noch mehrere andere mit Gold-
strafungen und Verhaftungen
sowie mit verhaftet werden sollen,
das Bürgermeister der Altgemeinde
Thörlen, Einnehmer Bach, Bür-
germeister Becker, welche
flugs zu sich rufen wollten, mit
etwa 15 gut gesinnten Einwoh-
nern nächtliche Weise in Bereit-
schaft gesetzt werden müssen.
Man vermutet, dass B. der Wirth
Georg Jakob Meyer, Assessor
zur Acker Deutsch, Kaufmann

Max Theil, Johann Michael Braun
und der Gemeindemann David Fei-
belmann die Gasthausbesuche
zu den genannten Gemeinden
Eigentum genommen haben.
Außerdem ist auf Befehl des Ge-
bezirksamts und der Abteilung
Regierung das Amt Mäkeleien
Ortsbürgerschaft zugegeben sind
Es soll sich überhaupt der Gemeinde
gemeldet, dass dem Deutsch und seine Ge-
hilfenschaft unsere festige Be-
wegung bezahlt werden, wenn
die Gemeinden nicht nach zwei Tage
aufgeblieben wären. Gemeinden
wurden nach diesen Gemeinden
gesetzt und die Angaben
gebessert werden.
Vorläufig wird das gesamte
Tätigkeit Gemeinden gestellt, den
genannten Deutsch bezogen
Gehalt so lange zu überstellen zu
wollen, als die vollkommene Un-
tersuchung erst beendigt sein
wird, andern sonst zu vermeiden
ist, dass B. derselbe den Gehalt ver-
weist, und überhaupt dessen künf-
tige Tätigkeit möge besonders
Gemeinden gewährt werden
denselben zum Gehalt zu
bringen, welche Personen
sich zur Zeit der Wahl Land-

Landwirthschaft machen die Anfangsgründe in der Chemie nothwendig sind, so wie zu seinen ferneren angegebenen Handlungen unentbehrlich sind.

Ueberdies ganz Preise ist bereits schon mehrere Wochen hindurch Schönbuchgemischte Rundholzstabholz gesucht worden.

Der gehorsamste Gehorsamste
unterschreibt sich

Als Bürgermeisteramts

Ehrenberg

[4]

Zwingbrücken den 11 July 1819.

An
den Königl. Herrn Distrikts-Steuer-Einnehmer
Assessgebenen
zu
Landau.

Distrikts-Steuer-Einschätzung wegen der fernern nöthigen Distrikts-Einschätzungen in den Pfalz im May und Juny 1819 betr.

Ihrer Verfügung vom gegen Carl v. Lennick bis jetzt verwendeten Akten und der Anfrage des Herrn Bürgermeisters Ehrenberg an Herr. Assessgebenen die angehörige Auskunft, und hinsichtlich der Originalien, deren Rückstellung zu Last bingenden Gemeinden beantragte indizirten und allenfalls noch zu vermeidenden Zeugen vernommen und die Resultate mir unter baldiger gefälliger Remission der Anlagen gehorsamst zu vorlegen.

Gehorsamst wollst.

Der Königl. Distrikts-Steuer-Commissaire
Appellationsgerichts-Rath

Hoffs

3

Auszug

aus einem Berichte des Bezirksamtsamts Landstuhl vom 4. Juli 1849 an den k. Landwehrbezirks-Inspekteur zu Landau.

Zur vorläufigen Erledigung hohe vorgenannter Regierung vom 29ten v. Mts. unterm 2ten d. M. Nr. 8 [illegible]

Gewaltthätigkeiten gegen Personen oder Eigenthumsfällen [illegible] ist keine Rede, dagegen [illegible] die Denunziation von Landstuhl durch die gemeinschaftlichen Vorgesetzten Nimmen Behlen und Lorenz und durch Requisition des Distriktsmunizipal Erbe, zu Landstuhl, mit dem Antrage vom 29ten d. M. [illegible]

Das Bezirksamt
Landwehrinspektion Bermiller

Antrag

Gegen die Akten gegen die Vorgeschuldigten Beschuldigten

1. Heinrich Rapp von Vogar
2. Andreas Dentz von Erlenbrunn

mit den Antrag auf Vorführung und Vernehmung Zeugen mit Instruktion [illegible]

Gegen d. Akten gegen J. Dentz anzeigt sich, daß der Beschuldigte J. Lorenz die Vorführung des Kommandant gebildet und daß

1.) Karl Hammond von Offenbach
2.) Michael Offenbrenner v. Erlenbrunn

die jener Vorführung Verhandlung, die mit jenen folgen eine der Kenntniß der Gefahren der Gemeinschaft bildet, nicht allein Gültig [illegible] sondern sich somit dabei Beschuldigten [illegible] Antrieb, ob der eine selbst ein Gewehr [illegible] Vorführung d. der andere die [illegible] verhindert.

Ich stelle daher den Antrag gegen diese beiden Beschuldigten [illegible] zu wollen und die [illegible] zu [illegible] Vorführung Beschuldigten [illegible] zu [illegible] Vernehmung [illegible]

Zweibrücken den 14. Juli 1849.

Der k. Generalstaatsprokurator

L. Schmitz

[7]

Landau den 17 Juli 1849.

An

den K. Untersuchungs-Commissär

Herrn Appellationsgerichts-Rath Popp

zu Zweibrücken.

U.S. gegen

Hein

gegen Karl v. Lorch Ehefrau

Wenn ich nicht irre, ist in der
c.z. vorgeladenen weder Existenz
wissigen Zeugen vernommen worden
sondern jener von Rülzheim
Offenbach, wo dem Beschuldigten
Karl v. Lorch Freundschaft zu

Überdies mit Delegation von
E.H. vom 28ten vorigen Monats
sprechung gegen Lorch genehmigt
schrieben zu haben, bin ich neu
Fälle, wo E.H. es gegenwärtig
Übersprechen zu wissen, den
Entlastungen Zeugen vernehmen
lassen Einwilligung
die fraglichen Untersuchung vorzu-

gnaz ahn ihn Rudpfalz gefälligst
gefl. befördern zu wollen.

Mel 17

181

Landau den 17 Juli 1849.

An
den Königlichen Landesuntersuchungs-Commissär
Herrn Appellationsgerichts-Assessor Popp
hier

Zweybrücken.

Landesuntersuchung gegen die Beschuldigten
und Verdächtigen an den gefesselten
nächst offenen Landesempörungen in
der Pfalz in den Monaten Mai und
Juni 1849

hier
gegen Carl Lorenz Katzenstein.

Wenn ich nicht irre, ist in den Ihnen vorgelegten amtlichen Berichten meiniger Königl. Untergerichte, insbesondere jenem zu Kirchheim, sub Offenbach, von dem Beschuldigten Carl von Lorenz Erwähnung gethan.

Um nun die mit Belegstellen von Ihnen vorgelegenen neue über obengenannten Landesuntersuchung

Vr Westenberger den 3 d. M. Landesuntersuchungsrichter allhier
b. Königl. Appellationsgericht in Landau
476

[illegible]

[illegible]

[illegible]

An
das Königl. Landgerichts
Präsidium
zu
Landau.

Seiner Königlichen Majestät
meines Allergnädigsten Königs
und Herrn
Ludwig
von Gottes Gnaden
König von Bayern
Pfalzgrafen bei Rhein
Herzog in Bayern
Franken und Schwaben
Regierenden Herrn.

Pr. 1 Bogen

LANDAU
1849

1

No 2902 des
Ger Reg

Landau (Pfalz) den 13 Augst 1849.
pr. 15. 9.
No 598.

DER
Untersuchungsrichter
am
Königlich Bayerischen
Bezirksgerichte zu Landau
an

Sr. k. Gen Prem - Lieut

Lohner.

Lebensprüfung gegen Engel
Lorch und Augustin
wegen Verbrechen an dem
Hofe und Gefängniß Wärter
in der Haft betreffend

In nebenbemerkter Lebensprüfung kommt vor, daß der Inculpat Engel Carl von Lorch seit zur Zeit der Einschließung der Festung Landau benützt und seiner Compagnie jeden andern auf die Wache gehenden seinen Abschied selbst seine wache Sachen (Symbol der großen Reinlichkeit) geschickt und den Gehorsam abgesagt, keinen Pardon zu geben.

Sr. k. Gen Prem - Lieut wollen

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Frankenthal den 30ten August 1849.

No. 1 Postbo.

[10]

An

Seine Wohlgeboren

den hiesigen Untersuchungsrichter am K. Bezirksgerichte

zu

Landau.

Die persönlichen Verhältnisse
Allendale in der Pfalz
betr.

Wegen Ihrer Anfrage mit Bezug auf Ihre Geschäftsclasse
Seine Wohlgeboren zu benachrichtigen,
mit Vergnügen bin ich der Arbeit Ihrer
bekannt, erachte mein Verzeichniß bezüglich
des Landau beizugeben, um Dieselben
gefälligst ersuchen zu wollen, dasselbe
recht genau in Vergleich zu ziehen und
mich gefälligst Ihren Aufträgen nicht
ermangeln, Seine Wohlgeboren zu er-
suchen, mir dasselbe in Kenntniß zu
setzen, wann der Zahlung meinen
am 10ten Juli an Dieselben mittels
Mittheilung meines Actenstücke
gefälligst ersuchend ein besonderes
Gutachten im Obigen Falle selbe,
indem

indem er einzig und allein soweit die Sache [illegible]
betrifft die Acten dem Landgericht Landau mit Genehmigung
[illegible] zu belassen zur Fortsetzung der [illegible]
Abfolgung, die Acten hingegen königlichen
Landgerichts Speyer oder Zweibrücken
delegirten Richters;

Gerichtskosten voll.

Der K. Advocat-Fiscal, Camerdirector.

Appellanten Theil

Voss

№ 4938.

Landau d. 3 Septbr 1849.

Pr. J.

Dem Herrn Untersuchungs-Commissär
L. Appellationsgerichtsrath Popp

zu Zweibrücken.

die Inquisitionssache
Abtreibung im Landstuhl betr.

Auf ihr gefälliges Schreiben v. 30 v. Mts. pres. am 1. dss. Mts. beehre ich mich Folgendes gefälligst zu bemerken:

Als mir die Akten gegen Karl v. Lerch sind auf. mit Belegation v. 20 Juli l. J. zukamen, befand sich darin eine Eingabe des Verhaftes, Belegation zur Einsicht der Akten gegen Hofmann, Wagner, von Otterbach — gegen Burmeister und Wenzing, von Trippstadt — gegen Louis Völkes, Johann Heinrich Scheuer v. A. — alle von Dentrichen, (Belegten 3 Bände von H. Untersuchungs-Commissär Cotta) hier sein.

Da von dem Inculpaten weil sie von entschädigend eine Belegung einsehen Akten-Einsicht wegen Gefahr des Verlustes der Akten am 8. d. Mts. von den Akten zu Abschreibung kam. — Dagegen sind

[illegible] gegen den Bürgermeister Sommer, von Herxheim (wegen Verleitung zum Falschzeugniß), – gegen Jakob Fröhlich und Peter Hay, von Weyher (wegen Verleitung zum Falschzeugniß und wegen Hehlerei) und gegen Conrad Hochet und Carl von Schweigen (wegen gefährlicher Verletzung mittels Schießgewehr) –

Alle eine Untersuchungshandlung betreffend, – eingetragen

Ich glaube gegen die Entlassung und Verhaftung der Untersuchungsgegner gegen die angezeigten jetzt die Einwendungen machen zu müssen, daß Friedelein, Bäcker Lukas, Johann Daniel, und Christian Lukas, Bürgermeister, der wesentlichste Zeuge gegen Fröhlich, Hay und Hochet ist, daß er jetzt schon, ohne vernommen zu sein, Gegenstand fortwährender Untersuchungen ist und bleiben wird, daß sich auf diese Weise die Untersuchung contra Loeck (belagt. v. 20 Juli) unendlich verlängern wird, daß ihm Zeugen gegen Zeugen, Indicien gegen Indicien, Alibi gegen Alibi, Confrontationen gegen Confrontationen, Vorhalte gegen Vorhalte, Recognitionen gegen Recognitionen, Verhöre gegen Verhöre, Gegenüberstellungen gegen Gegenüberstellungen, Beeidigungen gegen Beeidigungen, Vorladungen gegen Vorladungen, Haussuchungen gegen Haussuchungen, Beschlagnahmen gegen Beschlagnahmen, Verhaftungen gegen Verhaftungen, Entlassungen gegen Entlassungen

Wiesbaden mit Bl. beigelegte.

Mit vorbemerkter Hochachtung

Ihr ganz ergebener Diener

der Kgl: Polizeiverwaltungs

Weber

Ew: pp. gehorsamst mit den ergebensten Anzeigen, daß alle Nachforschungen nach dem Verbrecher der Tochter fruchtlos geblieben sind und bei dem bekannten Geize des Einwohners nicht bleiben können weil uns nicht die mindesten Anhaltspunkte gegeben sind, die bis dahin nöthigt eine Nachforschung der Verbrecher über die Lage des Hauses und über die Personen ermitteln könnten. —

Die einzigen Individuen der gesehenen Fremden bestehen darin, daß die Eltern des verstorbenen Maschinenbauers Peter Weiss, sich erinnerten, dem Hauptmann Lorck Messer oder Werkzeug zum Bohren besorgt zu haben; sie empfing dasselbe durch Vermittlung eines dem Lorck befreundeten Barbiergehilfen, Namens Rösler?, welcher während des Besuchs bei dem Landwirth Noll daselbst in Verkehr stand und sich mit den Einwohnern wegen der Theuerung unterhalten haben soll; dem Hans Peter Noll selbst ist, oder es nämlich Arbeitsleuten? brauchbar sind oder übrigens ist durch den Becker von St Martin sich darüber bringen, ersuchen wir den

Weber

№ 4940.

Landau den 3ten September 1849.

An
Seinen Hochwohlgeboren
den Herrn Untersuchungs-Commissär
Königlichen Appellationsgerichts-Assessor Popp
zu
Zweybrücken.

Die Forste welche nachstehenden
Ortschaften zu der Pfalz
betreffend.

Auf Ihre Hochwohlgeboren sehr gefällige Zuschrift vom 30ten vorigen Monats praes: 1ten dieses Monats habe ich die Ehre Folgendes beantwortend zu erwiedern:

Als mir die Akten gegen Paul von Lorentz und Cons. mit Delegation vom 20ten Juli l. J. zukamen, da fanden wir nöthig um dieselben Zeit mit die Delegation zur Führung der Untersuchung gegen Hoepfner, von Hornbach - gegen Burmiller und Münzing, gegen Louis Boecker, sowie gegen Heinrich Ochsner d. Ä. - alle von Edenkoben (Adjutanten 3 Personen) gegen Untersuchungs-Commissär Cotta) für mich

Ihr ganz Gehorsamster mit der gewöhnlichen Hoch-

bekanntgemachten Untersuchung einmal öffentlich bestätigt, daß am 8ten dieses Monats von den Aerzten zur Verhandlung kommt. — Die gegen jene Untersuchungen gegen den Arzt Dr Sommer von Herxheim (wegen Verleitung von Soldaten zum Desertionsversuch) — gegen Jacob Fröhlich und Friedrich Graf von Hambach (wegen Verleitung eines Soldaten) und gegen Conrad Haecht und Conr. Meyer (wegen gesetzwidriger Verfassung einer Petition) — alle in Verhaftszustande sind, müssen, wie bekannt, eine andere von gewissen Behandlung.

Ich glaubte nun die Bestätigung und Beendigung der Untersuchungen gegen die genannten Verhafteten vorzüglich darin in Anspruch nehmen zu müssen, welche Familienväter betreffen, deren Familien- und Wirksamkeitsverhältnisse durch einen längeren gezwungenen Aufenthalt leiden, würden und zwecks mich auch auf die dringendsten Bitten der beschäftigsten Familien dringenden; und es sind jetzt sämmtliche, ohne Ausnahme, gravirte, theils mehrere kürzere Untersuchungen so ernstlich betreibt, daß sie nach in dieser Woche die Untersuchung contra Loreck (Delegation vom 20ten Juli) noch vornehmen und im Laufe der nächsten Woche zu Ende zu bringen hoffe. Ich werde nächstens pflichtmäßig die Inquisitionen über Verhaftete im Canton Bergzabern

gegen und dieselben ohne Untersuchung und so rasch als ob die Masse der Acten gänzlich zu Ende führen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der königl Untersuchungsrichter

Molitor

13

Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchungs-Sache gegen Carl von Loreck von Regensburg, wegen Theilnahme an den hochverrätherischen Unternehmungen in der Pfalz im Mai und Juni 1849. —

Heute den vierten September — achtzehnhundert neunzig neun, um 9 Uhr Vormittags im Amtshause zu Edenkoben. — in Gemäßheit Delegation des k. Appellations-Gerichtshofes Bayern zu Zweibrücken vom 20ten Juli 1849 —

haben Wir Ludewig Maligné, Königlich-Untersuchungsrichter für den Bezirk Landau, in Person des [illegible] Gerichtsschreibers Herrn Mühl,

nachbenannte Personen, die auf mündliche Vorladungen vor Uns erschienen, insoferne sie zu Recht gesetzt worden, vorüber sie vernommen werden sollten, und nach gehaltenem Eid zu Gott dem Allmächtigen, dem Allwissenden die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, soweit sie Gottes Hilfe, einzeln und jeden in Abwesenheit der übrigen vernommen, wie folgt:

1. Der fünfte Zeuge Michael Seeber, ein 35 Jahre alter ledig zum grünen Baum zu Sanct Martin wohnhafter mit dem Beschuldigten nicht verwandter nicht verschwägerter, nicht mit ihm in Dienst stehender

Wenn ich nicht irre, war es am 8ten Juni d. J. wo auf Edenkoben um die 10 Uhr Abend, kleinen Trieb und wo ich mit [illegible] mich in Neustadt um zu sehen, was es gäbe, zu Einquartierung durch von denen

Maligné

487

In einem ziemlichen Abstande von
Mann von 24–26 Jahren, sich mit unserm
Lüneburgischen Grenzdetachement und
mit 500 Mann Cuirassier-Regiment Latour, etwa
2 Meilen ferne. Ein verlautet nämlich
zum Lüneburgischen eingerückt sein
werden, aber über einen Schritt oder
zwei Meilen, um einander auf
Scharmützel zu stehen. Auch unterhalten
sich einige benachbarte französische und
über die Neutralitäts-Verletzung
beschwert, so hat sich das Scharmützel
Lüneburgischen nun, und sie nicht gern
einmischen. Als ist ihnen nicht klein und
klein verhalt, nehmen sie nicht an, nur
wenn ist ihnen Geld dafür abnehmen. Der
Chef einer Lorentz, ein stolzer junger
Mann, der, wie ist am andern Tage
erfuhr, Graf Mann einer französischen
Compagnie sein. Es kann nicht gesagt,
dass Tage zuvor die Compagnie von
Lorentz, bestehend aus ungefähr 50 Mann,
mit einem Scharmützel umschanzt
Martin gekommen war, und wie ist
glaublich dem Lüneburgischen gedrungen hatte,
sprechen mit Lorentz und seinen Lanzknechten
einen, dieselben zu benehmen. Dieses
Moligue

Der Weg war unbequem und der Regen
grossen schwierig dem Lüneburgischen.
Die Leute von der Compagnie Lorentz waren
über jenen Scharmützel, der sich
schon entfernt hatte, so erbittert, dass sie
sich wenden, einen Krug auf seinen
Grund dem Wilich zu bringen, wovon aber
Lorentz verhindern. Es fiele übrigens
Regen ganz nahe einem Lanzknecht und
dessen mit dem gesagten Brunnen
gegen Ebene und namentlich Mittag-
Berg.

Lorentz lag mit seinen Landsmannschaft
4 Tage zu Sanct Martin und verhielt sich
wie ein Spießbürger. Es ist sich zu bemerken.
Bei seinem Aufenthalt war Tage und wie
war, dass er die Holz selbst besorgen
wollen und bei unter dem Gemeinen
Corps gekommen sey.

Es kann man Gedanken und besonders
aufmerksam darin zu merken. Denn Englischen
sagten mir selbst, dass er der Absicht
Wilich sey.

Auf Lorentz:

Die Compagnie von Lorentz stellen genug-
stand zu Sanct Martin ein wenig, dann
dass unter ihr verborgen war,

Moligue

keinen Freuden zu haben, ist mir nicht bekannt.

Seinem Bruder bleibt Lorette einen Theil seiner Kinder und seinen Stall mir, und ist später zu der Entschädigung allen übergeben haben, die Kinder haben ist auf in Bonneuil.

Besagtes, bestätigt und unterschrieben.

Moliqué

Tours 28 Av.

2. Ist seinen Hausrat Platz, den Ochsen als Zugtiere, zu Sanct Martin, verschafft, wie vereinbart zu

Ebenda ganzen 10 Uhr kommt zu seinem Verschlusse, zuletzt von mir einen Schein verlangend, um wieder zu kommen und die Gefangenen wieder zu bekommen. Es erklärt sich, dass es zu keinem Skandal gekommen kann, dass zwei übergeben Ochsen seinem Campagnie Gefangenen zu Chinon sollen, Entschluss Besitzung verschaffen, um mich, über mich weder Besitz, damit mir nichts

Moliqué

V. Landes Schenker

gehören. Es kommt mir der Wirt Decker [illegible], der den Kindern gehören, und dem Kind der mich offenbar, Lorette gegen Quittung und sie entschuldigt. Da bey Lorette wegen zu Besitz zu Sanct Martin. Wenn für abgelaufen keinen Besitz über sie und seine Compagnie Leben von Chinon nach Sanct Martin mit dem mich Ochsen.

Am Verschwinden mit der Ankunft Lorettes beim seine Compagnie mit seinem Offizier, der mir sagte, wenn Zeit zu kämen und mich Skandal bestätigen, so sollten sie mir abliefern, damit ich sie nicht dem zu thun, wie sie den zu behandeln. Der Gemeinde unverzüglich abzuholen sich nebenan mit Sanct Martin.

Die Compagnie mit Lorette sollten keinen finden; als ich dem sie abzugehen sagte, keinen Skandal zu machen, damit sie mich.

Besagtes, bestätigt und unterschrieben.

Tours 28 Av.

Moliqué

Inschlussen zu Schanken einsehend.

Moliqué

Gefangenbestätigung 28 Av.

Verhandelt

am 11ten Februar 1871 Nachmittags 2 Uhr in dem Gemeindehause zu Rülzheim.

3. Ist erschienen Jacob Becker, 61 Jahre alt, Bürgermeister zu Ökonom, zu Rülzheim wohnhaft und dem Vorsitzenden persönlich bekannt, nicht verwandt ꝛc.

Nachdem mir Behufs Vornahme der Loosung und Aufstellung, behufs Ertheilung der Bescheinigung für über die Verpflichtung in hiesiger Gemeinde ansässigen und mit der zuständigen Gemeinde und der Aufforderung zu der Loosung bekannt gemachten, so in heutigen Vormittag von 7 bis 11 Uhr Juli l. Js vorgestellten Militärpflichtigen und den beigeordneten Beisitzern in Gemäßheit und den bezüglichen Vorschriften vollständig versammelt und ist bestätigen diesen Vorgang Ihnen ihrem ganzen Inhalte nach, mit dem Bemerken.

Der bei der Verhandlung Nachbenannt nicht erschienene Militärpflichtige Wiedmann - genannt Brückmann - wurde bei seiner Ortsangehörigkeit, trotzdem daß er gestorben nicht war, von Seiten

Molique

mündlich

der Ortsbehörde zurückgestellt, wegen allfälligen und zu seinem Vortheile dienenden Vorstellung, ob Dürftigkeit und Unterstützung seiner Mutter, oder sonstiger Umstände, wegen welchen seine Mutter auf einige Monate beim Militär zu dienen hätte, vorkommt.

Nachdem nun Niemand sich meldete, und Niemand Vorstellungen machte, so schritt man zur Loosung

Der Vorsitzende

Molique

4. Ist erschien Ferdinand Nachbein, 38 Jahre alt, Gemeindeschreiber, zu Rülzheim wohnhaft, nicht verwandt ꝛc.

Nachdem mir zur Loosung vorgeschritten, ist in der von mir verfassten Urne Nachstehendes vom 7ten bis 11ten Juli l. Js aufgestellt und ist bestätigen dieselben sämmtlich, nämlich ist aufgefunden und zu bemerken

ad 6) Nachdem mir zur Loosung gelangte Verpflichtung und Obliegenheit des sämmtlichen

Molique

mündlich

Feldlazareth Heil betreffend, so hat es damit folgende Bewandtniß:

Die Stadt Langenbielau, Peterswaldau, Bielau, Herzogswalde und Herzogswalder, eigentlich aber die beiden letzteren, hatten zur Zeit der Cholera 1831 mit einander ein Abkommen getroffen, wechselseitig für den Schutz der Personen und des Eigenthums Sorge zu tragen und bei Verhinderung Störungen sich gegenseitig Beistand zu leisten. Demzufolge zogen zur Kontrolle mit Patrouillen und bewaffneten Mannschaften, die in dem dazwischenliegenden Walde Herzogswalde einen gemeinschaftlichen Sammelplatz hatten, die Langenbielauer Bürger, Schützen, Feuerwehr, Polizeidiener Dudenhacker und der Ortsschulze Nassel, zusammen. Bei diesen Patrouillen begegneten sich mehrere Male mit Gewehren und Piken bewaffnete Haufen von Peterswaldau und Herzogswalde, die in dem Walde Heil, Frei und Bergabnehmen und Frei Feldlager, das 9te Regiment. Einen

Mohique

Bewaffnete hatten ihre Pässe vorzeigen, sich als entschlossene Leute, Gemeindesiegel vorzeigen; es erfolgte zum Theil Abgabe gegenseitiger Geschenke, indem die Langenbielauer Compagnie, die Patrouillen zu machen, Brod und Bier, die Peterswaldauer Schnaps zu Mittagstrunke. Der Feldwebel Langenbielauer Compagnie, Dudenhacker, hatte, um Mißhelligkeiten, wie sie schon vorgefallen, zu verhindern, den Befehl, sich mit seinen Leuten zurückzuziehen. Der Feldwebel Peterswaldauer Compagnie, Nassel, weigerte sich, dem Befehle Folge zu leisten, und gab Dudenhacker, der, um Mißhelligkeiten zu vermeiden, sich zurückzog, einen Stoß mit dem Kolben. Dudenhacker, der Feldwebel Heil, Frei und Bergabnehmen und Frei Feldlager, das 9te Regiment. Einen Stoß mit dem Kolben. Dudenhacker, der Feldwebel Heil, Frei und Bergabnehmen und Frei Feldlager, das 9te Regiment. Einen

Mohique

in seinem der Waldstück Nassel nennt
seinen Schnitt, dass er und Nassel in der
Mitte des Waldstücks Heil sein nächst dem
Weinbergsweg zur Braun, und der Krabe
und der Wasserbaum Eigner gehaben,
sein [illegible] gewesen, dass er nahen sich
liegen sollen, genommen und sich mehr
durch seinen in der Absicht gegen Gemeinde
seinen zu nützen und, als der Waldstück sein
Schnitt zu nützen verdient, dessen nicht
mehr zu geben, sondern sich erklärt
sollend, dass sich sein mit Gemeinde sein
sehen einigen, und sich deren mit
einverstanden und einmüthig sein sollen
gemeint dem Schnitt demselben Verfassten
übereinkommen sollten, wenn nachstehender
Artikeln zu machen.

Da weshalb es sich mit der angeblichen
Verfassung des Waldstücks, die mit Schnitt
nicht angedeutet erwarte und den Gemeind
leuten unstatt zu machen 2 Tage darauf
den 10. Juni ausfolgend Verfassung und
Bekanntmachung. Laut diesem gemachten
Vorschlag hat sich der Gemeinde
Dudenhofen nicht entschlossen, mit
zu gehen und dem (mit dem Namen

Mohique

auf unbekannten) Verfügen zu
offenbaren zu erklären, dass sich der Waldstück
hätte verfassen lassen. Dudenhofen hat dies
Waldstück anzugehen, und sich verabschiedet.
Die Verfassung seiner Erklärung kann aber
angesehen werden, dass Schnitt
Nassel, seinen Vater Siegen zusammen hangen.
Vorgenommen, bestätigt und unterschrieben.

Mohique

Mämmlein

auch

Offenbach zu Dudenhofen einhalb Stunden von Worms
auf neuen Post.

Mohique

auch

Samstag gegen abend um zwölf Uhr September nächst
fünfzehn neun hundert vierzig. Morgens früh sich mit
sämtlichen Nachbarn:

Offenbach wurde durch Leute der Gemeinde
Dudenhofen wegen der Verfassung
Commissarius Wilich zu offenbach benach-
richtigt, dass sich den Waldstück Heil fände
vorfinden lassen; dann von Commissarius
10. Juni l. Js. Tag nennen Verfassung,
sowohl auf mündlich in der Kirche der
Gemeinde von Dudenhofen (nämlich) neuen

Mohique

auch

Schulzenschulze Michael Brauer, als wir mit einem Protokollanten später erschienen und uns Gemeinde-Angelegenheiten lassen. Ich wiederhole hier: Ich weiß nun nachzuholen, daß Brauer, der Protokollant der Gemeinde-Versammlung war, und daß Ihr Protokollant [illegible] sagt, so auch Ihr Protokollant [illegible] Ich aber 10 Tage später sagte mich mit der Schulze Kauer für ein Protokollführer [illegible] Damen in Folge [illegible] Schulz- [illegible] Ich 8–10 Tage [illegible] mit [illegible] Gemeinde-Angelegenheiten [illegible] Sinn der Gemeinde-Versammlung kann ich nur auf den Protokollanten Ihr Protokollant [illegible] Also nachzuholen, daß Brauer, der Protokollant der Gemeinde-Versammlung war, und daß Ihr Protokollant [illegible] sagt, so auch Ihr Protokollant [illegible] Ich aber 10 Tage später sagte mich mit der Schulze Kauer für ein Protokollführer [illegible] Damen in Folge [illegible] Schulz- [illegible] Ich 8–10 Tage [illegible] mit [illegible] Gemeinde-Angelegenheiten [illegible] Sinn der Gemeinde-Versammlung kann ich nur auf den Protokollanten

Schulzenschulze Michael Brauer, als wir mit einem Protokollanten später erschienen und uns Gemeinde-Angelegenheiten lassen. Ich wiederhole hier: Ich weiß nun nachzuholen, daß Brauer, der Protokollant der Gemeinde-Versammlung war, und daß Ihr Protokollant [illegible] sagt, so auch Ihr Protokollant [illegible] Ich aber 10 Tage später sagte mich mit der Schulze Kauer für ein Protokollführer [illegible] Damen in Folge [illegible] Schulz- [illegible] Ich 8–10 Tage [illegible] mit [illegible] Gemeinde-Angelegenheiten [illegible] Sinn der Gemeinde-Versammlung kann ich nur auf den Protokollanten Ihr Protokollant [illegible] Also nachzuholen, daß Brauer, der Protokollant der Gemeinde-Versammlung war, und daß Ihr Protokollant [illegible] sagt, so auch Ihr Protokollant [illegible] Ich aber 10 Tage später sagte mich mit der Schulze Kauer für ein Protokollführer [illegible] Damen in Folge [illegible] Schulz- [illegible] Ich 8–10 Tage [illegible] mit [illegible] Gemeinde-Angelegenheiten [illegible] Sinn der Gemeinde-Versammlung kann ich nur auf den Protokollanten

Schulzenschulze Michael Brauer, als wir mit einem Protokollanten später erschienen und uns Gemeinde-Angelegenheiten lassen. Ich wiederhole hier: Ich weiß nun nachzuholen, daß Brauer, der Protokollant der Gemeinde-Versammlung war, und daß Ihr Protokollant [illegible] sagt, so auch Ihr Protokollant [illegible] Ich aber 10 Tage später sagte mich mit der Schulze Kauer für ein Protokollführer [illegible] Damen in Folge [illegible] Schulz- [illegible] Ich 8–10 Tage [illegible] mit [illegible] Gemeinde-Angelegenheiten [illegible] Sinn der Gemeinde-Versammlung kann ich nur auf den Protokollanten

Schulzenschulze Michael Brauer, als wir mit einem Protokollanten später erschienen und uns Gemeinde-Angelegenheiten lassen. Ich wiederhole hier: Ich weiß nun nachzuholen, daß Brauer, der Protokollant der Gemeinde-Versammlung war, und daß Ihr Protokollant [illegible] sagt, so auch Ihr Protokollant [illegible] Ich aber 10 Tage später sagte mich mit der Schulze Kauer für ein Protokollführer [illegible] Damen in Folge [illegible] Schulz- [illegible] Ich 8–10 Tage [illegible] mit [illegible] Gemeinde-Angelegenheiten [illegible] Sinn der Gemeinde-Versammlung kann ich nur auf den Protokollanten

Schulzenschulze Michael Brauer, als wir mit einem Protokollanten später erschienen und uns Gemeinde-Angelegenheiten lassen. Ich wiederhole hier: Ich weiß nun nachzuholen, daß Brauer, der Protokollant der Gemeinde-Versammlung war, und daß Ihr Protokollant [illegible] sagt, so auch Ihr Protokollant [illegible] Ich aber 10 Tage später sagte mich mit der Schulze Kauer für ein Protokollführer [illegible] Damen in Folge [illegible] Schulz- [illegible] Ich 8–10 Tage [illegible] mit [illegible] Gemeinde-Angelegenheiten [illegible] Sinn der Gemeinde-Versammlung kann ich nur auf den Protokollanten

Schulzenschulze Michael Brauer, als wir mit einem Protokollanten später erschienen und uns Gemeinde-Angelegenheiten lassen. Ich wiederhole hier: Ich weiß nun nachzuholen, daß Brauer, der Protokollant der Gemeinde-Versammlung war, und daß Ihr Protokollant [illegible] sagt, so auch Ihr Protokollant [illegible] Ich aber 10 Tage später sagte mich mit der Schulze Kauer für ein Protokollführer [illegible] Damen in Folge [illegible] Schulz- [illegible] Ich 8–10 Tage [illegible] mit [illegible] Gemeinde-Angelegenheiten [illegible] Sinn der Gemeinde-Versammlung kann ich nur auf den Protokollanten

Schulzenschulze Michael Brauer, als wir mit einem Protokollanten später erschienen und uns Gemeinde-Angelegenheiten lassen. Ich wiederhole hier: Ich weiß nun nachzuholen, daß Brauer, der Protokollant der Gemeinde-Versammlung war, und daß Ihr Protokollant [illegible] sagt, so auch Ihr Protokollant [illegible] Ich aber 10 Tage später sagte mich mit der Schulze Kauer für ein Protokollführer [illegible] Damen in Folge [illegible] Schulz- [illegible] Ich 8–10 Tage [illegible] mit [illegible] Gemeinde-Angelegenheiten [illegible] Sinn der Gemeinde-Versammlung kann ich nur auf den Protokollanten

Schulzenschulze Michael Brauer, als wir mit einem Protokollanten später erschienen und uns Gemeinde-Angelegenheiten lassen. Ich wiederhole hier: Ich weiß nun nachzuholen, daß Brauer, der Protokollant der Gemeinde-Versammlung war, und daß Ihr Protokollant [illegible] sagt, so auch Ihr Protokollant [illegible] Ich aber 10 Tage später sagte mich mit der Schulze Kauer für ein Protokollführer [illegible] Damen in Folge [illegible] Schulz- [illegible] Ich 8–10 Tage [illegible] mit [illegible] Gemeinde-Angelegenheiten [illegible] Sinn der Gemeinde-Versammlung kann ich nur auf den Protokollanten

Schulzenschulze Michael Brauer, als wir mit einem Protokollanten später erschienen und uns Gemeinde-Angelegenheiten lassen. Ich wiederhole hier: Ich weiß nun nachzuholen, daß Brauer, der Protokollant der Gemeinde-Versammlung war, und daß Ihr Protokollant [illegible] sagt, so auch Ihr Protokollant [illegible] Ich aber 10 Tage später sagte mich mit der Schulze Kauer für ein Protokollführer [illegible] Damen in Folge [illegible] Schulz- [illegible] Ich 8–10 Tage [illegible] mit [illegible] Gemeinde-Angelegenheiten [illegible] Sinn der Gemeinde-Versammlung kann ich nur auf den Protokollanten

Deutsch damals zu einem der angesehensten Bürgermeister französischer Regierung
sagte: "Guten Rath holen wir uns bei
"Schneiderlein Hassel."

Die Französische Armee rückte nach Russland,
das sie schon kannten, wenn sie auch das
Leben auf's Spiel zog. Denn wer in
Russland, so sah sie durch ein finsteres
Land französischer Unbarmherzigkeit an
einem Heere marodirenden, und
seinem Heere marodirenden, und
schon Plünderung in sein gewohntes
schlechtes Klima gewohnt, sondern
in seiner Nähe einen Feind
Hader sah seinen Vorgesetzten,
sein Handeln Französisch den Anderen
zwischen, wenn sie Feindseligkeiten gegen
seinem Heere das Leben oder Freiheit,
ein Hinzukommen der Gefangenschaft
drohte, der Armee vor seinem Heere
stand, sprachen.

In Gefangenschaft französischer
anstellen selbst sein Heer und
grüßend ist dann mit seinem Feinde
und mit dem damals den wir gemeinsam
Verbündeten Offiziere Erlaubniß zum Mitessen
Ihm sah und nur geringen Beifall voll
Lippe zugethan sollen, daraus und selbst ein

Moliqué

Lösse die Gefangenen empfangenden Lorck mit
6–7 Gefangenen zu seinem Zimmer, stellte
den Säbel in der linken, seine Pistole
in der rechten Hand, setzte mir die Pistole
auf die Brust, ergriff mein Ungeziefer
die Gefangenen gegen mich verständnißvoll
sprach: "Sind Sie der Gemeindeschreiber
"Hachtein?" Ich verneinte "ja". Darauf
sagten sie: "Sie sind gefangen; wir
"schießen nicht." Ich bat, mich nur ankleiden
lassen und mich einen anderen Rock anziehen
gießen zu lassen; das verweigerte
er. Er sagte dann: "Sie haben mich
"Gefangenen, gehen Sie selbst so." Ich schaute
sie an, ergriff sie stellte die Pistole
mich weg und zeigte sie gegen
verschlossen, in mein Zimmer und
"bewaffnete sich meinen Degen und
Säbel. Als sie mich wegziehen
wollten sagte ich, verblüfft ihnen,
dass sie geht nicht thun dürfen. Ich hatte sie
Gefangene, zu bringen. Schuld wurde sie
Gefangenschaft, wenn sie mich verließen. Sie
Gefangenen machten sich, ich sollte einen
Gefangenen machen, den man
gefangen Gefangenen zu sich, und so zogen

Moliqué

[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [

und muß für den Verbrecher der Hauptgrund der Unzufriedenheit und der Verachtung des Publikums gegen diese Strafart (wenn sie nämlich gehörig vollzogen wird) wegfallen.

Willich verspürte auf sich und erwartete eine Erklärung über diese Vorwürfe nicht, sondern zog sich, auf sein Zimmer, um in der Ruhe Plan zu überlegen.

Er merkte bemerken, daß man allenthalben die Leute gegen ihn aufgebracht sah, daß der Verdruß der Bürgerschaft, sie selbst den Verbrecher verachten und auf sie mit Finger weisen, daß sie ihm Verdruß machen, daß sie ihn quälen würde.

Auf dem Spaziergange Willichs kamen sie in die entlegensten Gegenden, wo sie allein zu sein glaubten und durch Gespräche, während denen die Aufseher die Gefangenen, die sie begleiten, nicht hören, sondern sich, um in der Ruhe zu lassen, entfernen, Plan zu machen.

Am folgenden Tage [illegible] Moliqué

1, Im Verfassung und Ordnung des Gefängnis-Heil. sein in den Besitz und seiner Verfassung zu Lust dienen, 2, wie verhält, dass sie den Sinn gemäßen der Anstalten und Gesetzen genau und den Aufseher zum Vertrauen und Zutrauen und 3, über sonst diesen gegen die Polizeisache gewählt sollen. Sie sollen sich zu unterhalten und zu [illegible] Willich : Wir haben keine Unterkommissionen nicht; da sich nun Herr und Bürger zu diesen Anzeigungen sollen und darüber unterstehen." Der Inquisitionsrichter Delmenhorst von Offenbeck merkte dabei der Gefängnis sehen, wie sich Willich benahm. Letzter, der stets gegen uns [illegible] sehr, bemerkte sich bei jeder

Moliqué

Herren [illegible] und [illegible] Bürgermeistern und Rathsherrn [illegible] Jülich [illegible] Schreiben [illegible] Jülich [illegible] Stadt ist ein [illegible] Mensch." Es [illegible] sind [illegible] sind, und wir [illegible] Lust [illegible] Bürgermeister [illegible] und [illegible] Rathsherrn [illegible] Bürgermeister [illegible] Rathhaus [illegible] Stadt [illegible] Bürgermeister [illegible] Stadt [illegible] Rathhaus [illegible] Stadt [illegible] Jülich [illegible] Stadt [illegible] Jülich [illegible] Stadt [illegible] Jülich

[illegible] Weise [illegible] Willich [illegible] Gesandten [illegible] Gesandten [illegible] Gesandten

[illegible] Petersen [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [

so sagte er, es sei Klara Hellmuth mit mir. Er fühle mich dahin, weil, daß ich im Fühlen einen Sitz, daß meine Nase die Aussage der übrigen Zeugen wisse zu können, so mit dieser einstimmig sei, und daß ich mich zu sagen getraue, und daß ich mich bei der Aussage zu nennen sei ꝛc. Der Präsident wiederholte die Worte und sagte unter: „Der Zeuge Hoffmann zu bleiben, mich auf „kommen, und überzeugt das Recht „niemand Höheres nennen."

Verhandlung, um die Stelle mit der Frau Präsident in Verbindung stehenden Buchhalter zu vernehmen, den Präsident zu befragen, ob er mit dem Angeklagten, daß sie in Streit die Fortsetzung unterhalten und eine Beleidigung Ehre zu Rückkehr von Frau zu Buchhalter, zwar den Buchhalter mit Frau Präsident bezeichnet, ohne wissentlich kommunikativ, und daß über Zeugen und meinen Anleitung gestehen sei. Es wiederspricht dem Buchhalter, allein derselbe bejahend bei seinen Angaben. Der Präsident

Wolfgang

ganz dahin ab und zu Frau Präsident vernehmen.

Bemerken muß ich, daß unter den mir benannten Zeugen auf der jungen Gerapp und dem Kommandeur und Landwehr

Verhandlung und Mitwirkung ab und ersuchen, den Präsident nach dem Landtage zu öffentlich niederlegen, wegen, nachzu Willich in dem anliegenden Protokoll nachstehend, dient zu dem Kommandeur ab und Frau Präsident, und unsere Frau Präsident nicht, und unsere Frau Präsident. Es wird dahin ab und Frau Präsident niederlegt. Der Marsch ging über Hohenhaus Mühle nach Hammerhütte Kirchdorf. Am Tage und Hammerhütte Willich nach Ehren, wegen nach Mühle Hammerhütte, mit Mühl den genügenden Zeugen entgegen, standen, die Ehre in die Holz niederzu gend. Auf seine Aufforderung, daß alle, welche Ehre und Lust für die gute Sache offen wollten, die Hände aufheben, sahen alle die Hände in die Höhe. Zu Kirchdorf wurde Halt gemacht, um den Einwohner Verhaftenden, und Hammerhütte Ehre, zu Stunden zu

Wolfgang

[illegible] und Willich zu [illegible] und [illegible] sind, sie benachrichtigen, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und Rüstorf, diese in [illegible] und Willich. Zuletzt [illegible]:

„Wenn wir Ihnen [illegible] mit [illegible] Gutachten und seinen Mitteilungen, dann [illegible]."

Willich [illegible] zuerst und zuletzt [illegible] mit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible] [illegible] [illegible] [

Abend mit der Eskadron zu ziehen; es
wurden Ring- und Scheibenstechen
angestellt. Einige der
Offiziere setzen sich zu Pferde, um
gemeinschaftlich gegen die Scheiben
zu rennen, die aufgerichtet
waren, sie mit der Lanze
durchzustechen, einige zu
Fuße, einige zu Pferde
rennend, gegen Mannsbreite
und 6–8 viereckigen Scheiben
mit verschiedenen Abständen
stehn. Am Sonntage mußte Landau
manches und mancherley verrichten

Moltke

---

müssen sich dazu anziehen. Abends alles
durch Feuerwerker.

Montag Vormittag mußte ich zu Fuße
in Formation stehen. Montag (den 17. Juni) Vor-
mittag um halb 8 Uhr fuhr ich mit dem Wage-
Lukulus fort: "Jetzt geht's nach
"Ostel;" da Ihre Namen genannt und
aufgerufen: "Wer kennt Ostel, wo das
"Regiment?" Antwort auf einen
andern und Gelächter. Einer Antwort
Antwort: Einer kannte den Weg,
der mehrere gingen, der hatte Karten
gesehen, und wußte, daß es rechts
Ostel wäre, aber zu Pferde. Gegen Mittag
Da kam Befehl, daß wir 15–20
mit Gewehren ausrücken, die unsern
Weg nehmen und aufpassen
auf den Feind zu beobachten. Wenn
da durch ein Dorf ging, so schrien sie:
"Mein Herr, Mein Herr, Ihr
"Herr", und die Leute antworten sie
selbst dann einen. Abwechselnd mußten
wir die Gewehre und Patronen
auf zu essen
und zu trinken mit dem Regiment.

Moltke

[illegible] gefangenen Franzosen
gebracht worden. Lorentz [illegible] abermal
ganz stumm geblendet, ohne Empfindung
und besinnt. Als ich ihn mit Gewalt
der gewissen offizier abfangen, [illegible]
er meine Pistole gebraucht habe,
verneinte er, ich sage ihm bei Ehrenwort
gar nicht gebraucht.

Zu Landau ging der Lärm wieder,
Jourdan setze, daß ich mein Pferd
erhalten, selbst mit mir in das Wirtshaus
wegen, [illegible] die Gefangenen
besuchen, und forderte uns auf, ihm
den Lorentz zu zeigen, wenn es möglich.
Das Franzosenblut [illegible] einige [illegible]
und [illegible] (Lorentz) den Mantel [illegible]
schämlich [illegible]. Lorentz [illegible]
damit, die Zeugnis seiner Tapferkeit
zu geben.

Auf meiner Heimkehr schrieb mir
der Schultheiß Keller aus Offenbach,
er habe Auftrag, mir meinen Reitknecht
und Pferd mit meinem Kleidersack
zu stellen, wenn ich [illegible]
Zurückkunft erhalten, wieder zu
Rennweiler [illegible] gesucht habe.

Molique cand.

Bemerken [illegible] daß [illegible]
in Bureau von Willich zu Offenbach
12–15 Rollen Tonnenstaben, alle zer-
sprungen, wie auch eine offene allein
auf dem Lande liegen sah.

Während meiner Reise zu Offenbach
kam mein Vetter mit einem Klavier
und Pianoforte zum Einstimmen und
gewisse [illegible], die durch [illegible]
Gewitter [illegible] waren.

Peter Geeck und Michael Dudenhofer
[illegible] Lüneburg, welche bei meiner
Abreise für Rücksprache [illegible]
von dem Obersten Kuntz [illegible]
[illegible] waren.

Michael Bisen [illegible] hat bei
der [illegible] Gefangenschaft [illegible]
Gewissheit [illegible] meinem Herrn
bringen und den neuen [illegible]
der [illegible] Kleider [illegible]
haben. Einen der Briefe [illegible]
Gewissheit [illegible].

Unterthänigen Gutmann [illegible] hat
bei meiner Abreise nach meinen
gewissen Spaß und Übermuth, der
[illegible] Ehrlichkeit [illegible]
[illegible]

Molique cand.

hat, über den Vorschlag gehört.

Herr Georg Geiger wünscht, daß ein gewisser Platz zum Zweck meiner Verpflichtung einer Kirche wegen bestimmt würde.

Der Gemeinderath Rudolf Ruhn wünscht, daß Namens der Gemeinde Ottenheim gebeten würde, daß der Pfarrverweser Kerner wieder für Ottenheim gepredigt würde bei der nächsten meiner Verpflichtung, und weil er nicht wohl reden, auch selbst predigen könne. Es solle offenbar gezeugnet werden. Es solle offenbar in Frage stehen, ob wünschend ist, für Offenburg in Frage wären, dann Kerner darf wieder über gehen und als Pfarrer ihn nehmen und der Landgerichtsrath von Gerichten selbst für Willich gewünscht haben.

Auf das Gesuch des Gemeinderaths Rudolf Ruhn wünschend soll Willich und einige Andere nächstens Verpflichtung hier in Offenburg vornehmen, sie in Offenburg zusammen bei dem Pfarrer Deutsch einzuleiten sein und dann Pfarrer Kerner, sie in den Gemeinden Zell wünschend gelassen haben und bei

Molique

soll in die Kirche mit den Pfarrern gegangen sein, wenn sie über Verpflichtung unseres Pfarrers wünschend sei bezeugen wünschen soll, wenn über die Verpflichtung des Pfarrers bei der Kirche von Herrn Georg Seeliger wünschend gewünscht haben soll.

Auf Vorschlag des Gemeinderaths Lorentz und wünschend:

Allerdings soll Lorentz bei der Verpflichtung mit die Fahne tragen wünschend.

Anfänglich wollte er mich nicht wegen Ehren; endlich gab er es, daß ich es, aber schnell.

Wenn die Veränderung betrifft, so soll ich später vorgenommen, daß neuerdings meiner Verpflichtung, den 10. Juni, Morgen gegen 12 Uhr Lorentz und seine Angehörige mein Haus wünschend haben, über den Hofplatz einzutreten sind, sich Haus einzurichten, alle drei, 2 Pferde, einen Knecht, 2 Mägde, einige Schaafe, Ochsen und meine Pferde, Kühe und Zugochsen mit genommen, die sie dann im Hause des Bürgermeisters unter sie gestellt

Molique

sein aber am einundzwanzigsten September achtzehnhundert
neun und sechzig, wegen des Fehlens des in dem Gemeinde-
hause zu Rülzheim.

5. Jeffroid Franz Xaver Fieger, dem 34 Jahre alten Weinh. zu
Rülzheim ansässig mit Namen 75

als zur Zeit der Abstimmung in der Pfalz
zu Kriegszeit zu Gebote Dienstleistungen
die Gemeindemitglieder wegen, da zwei mit
der Fahne ausrückenden Mannschaft zu Gemeindever-
sammlungen nur ein selbe Fahne Dienst
mit ausmachen, sondern noch andere Verrichtungen
der Gemeinde-Vorsteher machten, der
Feldgeschworenen Dienerschaft und der Abhol-
fahrer Nasel, zusammen, hingegen sind
auf diesem Verzeichnis Nasel zu stehen
12 und 1 Uhr sind zum Eingang des Orts
an Schantenein - Weibel mit Trommel,
dem Dienerschaft und Nasel zu ziehen und
stellen und sammeln, wenn und wieder
abzug und rufen zu rufen. Der Weibel
soll zu Heil; Jag und Hag
geben; zu Jag von seinem Fahr zu
gehören; zu Jag von seinem Fahr zu
Hause abzuziehen, somit alle
seine Gemeinden Jagdzeugen zu stehen
Gemeinden in den zu stehenden Fällen,

Moligue amtl.

stehen, und der Bürgermeister der Beisitzer
und Johann Fabian Kuntz mitunterschrieben
als sie in meinem Hause zum Zimmer-
fen versammelt und den Beschluß dazu
rufen versammelt, sind sie zusammen
gegangen, sind sie zusammen
Brenner zu rufen sein, sowie Ausland
Deutsch.

Ausland Deutsch soll zusammen einen
zu ernennen zusammen sein und viel zu
meiner Bestimmung mitzuwirken haben.

Auf meinen Rückkunft und der Hoch-
entfernte sich, erwies und Militär Fremdling.
Deutsch zu sein und sind bis 8 Tagung
in Arbeit sind, als die Militär Fremd-
heiten, daß es um Militärwesen
zusammen Einigung und die Meinung sein,
zu stellen sie sich und rufen zu
zu erfahren.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben,
sowie die Liste der Gemeindemitglieder zu Gem-
einde die Liste der Gemeindemitglieder zu Gem-
einde vom 11. Juni 1849 mitgetheilten Verzeich-
nisse vollständig vervollständigt.

Moligue amtl.

Rülzheim

Geschlossen zu Rülzheim, den obigen Abend sind und Hoch

Moligue amtl.

der darauffolgenden Tage, willenlos bis zum 12te des Monats 2 mir unbekannte Männer, ein großer dicker und ein kleiner, in mein Zimmer und verlangten für einen Passagier bezahlt zu haben. Ein solcher hatte mir Geschenke und Empfehlungen für meine Verwandten, die in Mühlhausen wohnen, und Briefe an die Herren Gebrüder Rübsamen und Söhne in Mühlhausen gegeben. Ein Kleidungsstück, welches ich unter meinen Effecten vermisse, ist ein schwarzer Frack, welchen der kleinere Herr trug, und ein Paar Stiefeln, welche ich ihm gegeben habe. Ich bin gewinkt worden, ihnen zu folgen, allein ich bin dessen ungeachtet in meinem Zimmer geblieben und habe die Thüre verschlossen. Ich bin darauf, einige Zeit darauf, durch Gewalt geöffnet worden; denn mehrere Personen waren mit Gewalt in mein Zimmer eingedrungen. Ich habe dann meine Sachen mit Hemden und Kleidungsstücken zusammengebunden und bin mit den Fremden und den andern in den Wagen gestiegen, welcher vor der Thüre stand, allein ich bin nicht gefragt worden, wohin ich gehen soll, weil ich mich dessen geweigert habe. Ich bin dann mit meinen Sachen in den Wagen gestiegen und mit ihnen fortgefahren. Ich bin dann mit meinen Sachen in den Wagen gestiegen und mit ihnen fortgefahren. Ich bin dann mit meinen Sachen in den Wagen gestiegen und mit ihnen fortgefahren.

Molique

mir Willich mit Geschäft: "Sie müssen auch, daß Sie gewisse diesselben Gesinnungen haben zum Nachtheil und gewisse Handlungen zu zu thun Sie gewisse aufnimmt zu Hause gezogen werden." Es scheint also, daß mich in dem Fenster nicht in den Fensterrahmen gezogen werden war.

Ich vermisse auch, daß die beiden Fensterflügel, welche die mit Eisenstäben versehen, zerbrochen, daß sie mit Nachtheil verwundet sind und daß sie blos zerbrochen sind, um herauszukommen. Es kann sein, daß sie in meiner Abwesenheit sagen, die ist denn später verwundet können, sie der Besorgung des in meiner Wohnung befindlichen Nachtheil zuführen, damit Nachtheil verletzt werden.

Es verwundert mich, daß sie mir Eisenstäbe, welche sie mir Eisenstäbe, daß sie mit Nachtheil verwundet sind und daß sie blos zerbrochen sind, um herauszukommen. Es kann sein, daß sie in meiner Abwesenheit sagen, die ist denn später verwundet können, sie der Besorgung des in meiner Wohnung befindlichen Nachtheil zuführen, damit Nachtheil verletzt werden.

Es verwundert mich, daß sie mir Eisenstäbe, daß sie mit Nachtheil verwundet sind und daß sie blos zerbrochen sind, um herauszukommen. Es kann sein, daß sie in meiner Abwesenheit sagen, die ist denn später verwundet können, sie der Besorgung des in meiner Wohnung befindlichen Nachtheil zuführen, damit Nachtheil verletzt werden.

Es verwundert mich, daß sie mir Eisenstäbe, welche sie mir Eisenstäbe, daß sie mit Nachtheil verwundet sind und daß sie blos zerbrochen sind, um herauszukommen. Es kann sein, daß sie in meiner Abwesenheit sagen, die ist denn später verwundet können, sie der Besorgung des in meiner Wohnung befindlichen Nachtheil zuführen, damit Nachtheil verletzt werden.

Es verwundert mich, daß

die öffentliche Ruhe und Ordnung strafbar stört, sind die Lehrer des evangelischen Pfarrers berechtigt, sie pflichtmäßig Pfarrer Lehrer Lehrerin, sie pflichtmäßig Pfarrer Lehrer Lehrerin Kenntniß erhält, gemeinen Einschreiten Polizei Gericht und der Polizeibehörde Pflicht entsprechenden Einschreiten, wenn die Anzeigepflicht zu erfüllen; ein ist unser Wille; sie [illegible] der Ordnung Ruhe und Sicherheit gewährleistet werden Kirche zu sichern.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Franz Peter Siegen. Molique

6. Schulze Johann Hengen, ein 33 Jahre alter Ehemann, zu Pülheim wohnhaft, auf vorgeladen

Ich muß mich in einer Angelegenheit, die mir von allen Seiten vorgeworfen wird, in der einen oder anderen Weise zu rechtfertigen, beziehungsweise mich zu Einigung der Sache zu bekennen, und mit Bedauern muß ich sagen, daß mich die Handlungsweise der Polizeidiener und der Bürgermeister

Molique

Seite 515

schulden ist zu leugnen und zu verantworten ist, mache ich es kennen, und muß ich widerlegen. Ich selbst habe mich, Ehre meine Ehre, meine Kameraden ist verletzt fortzusetzen und vorher es mir leichter gemacht hätte. Dadurch, daß Hasel und Schneider zu Ehren gekommen, gewinnt, weil sie sich durch Ehrenhaftigkeit auszeichnen, und Ehrenhaftigkeit ist Ehrenhaftigkeit. Auf der Wache Schneider Schneider, und wenn ich erwähnen, wissen der Polizeidiener, meinen und Ehrenhaften gewinnt. Als dann habe der Polizeidiener, wenn es mir nicht, so verklagen sie der Polizeidiener Dudenhofer, wenn es mir gesagt gewinnt, so müßte es Ehrenhaftigkeit, dann meine Ehre es nicht. Ehrenhaftigkeit sagte der Polizeidiener, einhundert es sich vorgeladen hatte, sagte es meine Ehre nicht gewinnt. Ehrenhaftigkeit Ehrenhaftigkeit ein und ganz vorgeladen ist Ehrenhaftigkeit. Die vorgeladen denn ein Ehrenhaftigkeit mir Ehrenhaftigkeit und wurden Ehrenhaftigkeit in verschiedenen Ehrenhaftigkeiten die Ehrenhaftigkeit in der

Molique

[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible] und in einem [illegible] auf der Aufstellung [illegible] mit Hellem [illegible] Bataillon [illegible] Machabeus, [illegible] nach der Anleitung Machabeus, [illegible] die Reihen in [illegible] und Bataillon [illegible] zu machen. Nachdem Machabeus [illegible] einige gegen die Aufständigen, [illegible] Flügeln der [illegible] und [illegible] Reihen ein. Nach und Aufstellung [illegible] Bataillon [illegible] zwei dann die Gemeinschaften Machabeus, um zu sehen, ob der Soldat Heil in Bataillon [illegible] Machabeus eingestellt haben. Es [illegible] anfänglich nicht, gute [illegible] Soldaten nach und [illegible] Machabeus auf seine Reihen zu Lauf. Als einer kam, [illegible] Machabeus und mit ihm in die Reihen [illegible] Gemeinschaften. Als auf dem [illegible] zu [illegible], [illegible] ist nicht [illegible], dass der Soldat [illegible] Gemeinschaften gehe, so [illegible] Machabeus [illegible] Reihe und bestand darauf, dass [illegible] der Soldaten sich Gemeinschaften [illegible]. Judenhofer [illegible] ihr der Gemeinde ab und [illegible] und der Soldaten sich Gemeinschaften, [illegible] Moliqué

[illegible] und [illegible] Bataillon [illegible] Machabeus, [illegible] ist der Soldaten [illegible] Gemeinde [illegible] und [illegible] Machabeus. [illegible] ist [illegible] Soldaten [illegible] Machabeus [illegible]. Sandhofen [illegible] zu [illegible], sondern [illegible] [illegible] so, [illegible] ist [illegible] zu [illegible].

Es sind [illegible] Soldaten [illegible] Gemeinschaften [illegible] zu [illegible], [illegible] ist der Soldaten [illegible] Gemeinde [illegible] Machabeus, [illegible] Samstag (10. Juni) Morgen [illegible] ist [illegible] Übung, [illegible] im [illegible] und ist [illegible] zu [illegible] und in der [illegible]. Als [illegible] Gut [illegible] auf [illegible] [illegible], [illegible] zu [illegible] [illegible], [illegible] auf einmal [illegible] zu [illegible] auf der Reihe [illegible], [illegible] Machabeus [illegible] ein [illegible]. Nun [illegible] auf [illegible] und [illegible] Platz, [illegible] Moliqué

Füsse stehen und gleichmäßig ausgreifen. Linken Fuß vorsetzen wie Hand, daß die 50-60 Mann ausmachende Rotte Mäßlein abzugehen fallen. Fuß Ab und zugrunde Füsse ausmessen, Linken wieder wie Hand vorsetzen. Ist Fuß bald dem Mann in die wie ist den Anfang Deutsch zu machen, an welchem Fuß Linken gleichfalls wieder ausgreifen und Hand Fuß in die Füsse stehen, damit wir Fuß ausmessen können, als ist die folg. Rotte wieder Fuß ist Fuß Füsse und ist Fuß Füsse stehen, wenn Fuß wieder Fuß Hand Linken wieder vorsetzen und Hand Fuß in die Ordnung wieder Hand Linken, wenn Fuß Hand Fuß Hand Linken Fuß Hand Linken Fuß Hand Linken

Denbach in Lothringen der Johann Jantzer,
in Gemeinschaft des Peter Kuntz und Peter Seither
[illegible] der Johann Jantzer erwählten
Vormünder) genehmigt hat, in Folge welches
Urtheils, die Peter Kuntz und Peter Seither
[illegible] und die Johann Jantzer erwählten
Vormünder, die Peter Kuntz und Johann Jantzer
[illegible] in die Hände liefern und
so lange sie minderjährig sind in Händen behalten
und somit auf diese Weise und Manier
entfernt bis die Sache wieder [illegible]
würden. Ganz was meinem Kostenbetrag
und was Ihnen zu zahlen ist, wenn
sie wünschen, daß sie mich bezahlen,
wenn [illegible] Bemerkungen über
[illegible] wenn die Vormünder lassen, daß sie meinen
Rücken und meinen Rollen haben wollen.
und sagen einige deshalb sie mit dem
Amtmann Völtz zu reden sind [illegible]
Vormünder, beständig und [illegible]

Nancy Molique

Ihr [illegible] Frau Wittwe Duckenhoefer, die Hofen
als Heirathsleute, zu Rülzheim [illegible]
zu benennen

Bei unserer Rückkehr von der Messe
[illegible] Ihnen einige [illegible]

Molique

wie sie in den neuen Häusern die
Leute wollständig benennen
Leute, und es wenig und [illegible]
wenn es kommen und wenn sie wollen.
es sagte, daß es mit Bergarbeiten ganz,
[illegible] Capital machen, sie in
Kasten zu Ihnen zu [illegible] zu wollen
und daß es mein wünschen gehandelt.
Es wurde sich zu, einen [illegible]
sein zu benützen, weil es den einen
Kanzen Kasten zu [illegible] hätte. Ein
Mädchen, das zu kam und mich in
[illegible] Wasser [illegible] mich den Leuten,
einen [illegible] zu [illegible].
es sagte, daß es kaum [illegible] könne
essen, weil es [illegible] nicht [illegible];
in [illegible] Ordnen wie [illegible], weil jetzt
viele [illegible] wollen zum [illegible]
werden und es [illegible] in
in den Händen sind. Der Arbeit wären
viel die Abgabe, welche [illegible]
sein zurückzugehen.

Es wird einen sich auf den
Versammlungen [illegible], wenn Mädchen
und Burschen, in [illegible] den
Bürgermeister, [illegible]

Molique

[illegible] Räuber zu nehmen, um zu
sehen, ob der Rabbi mit seinen Leuten
schon nach Hamelshain eingetroffen
sei. Rastel, ist nun auf einige Zeit
gegen unsichere Bürgschaft und Versprechen
der Rabbiner nun Ruhe und Sicherheit
zu haben zu der Hamelshainer
Räuber. Als sie wieder zurückkehren
wollten, erfuhren sie, ist ein Rück
zu lange zu bezweifeln. Irrend ging er
eben auf das Rathaus. Ist sucht nun bei
ihm, den Rabbi kennen zu lernen
sei, den Rabbi kennen zu lernen
Räuber kennen zu lernen, und wenn sie
sich nicht, so wendet sich an den Rabbi
Hamelshainer, und sie [illegible]
und der Hamelshainer [illegible]
[illegible] übergeben, und die
Hamelshainer [illegible]. Der andere Tag

Moligue

[illegible]

wendet sich dann der Hamelshainer
Bürgermeister und sagt zu ihm, dass
Hamelshainer, dass wir einverstanden,
dass wir mein Ganz begnadigt würde.

Auf Lesungen:

Der Hamelshainer Rabbiner hatten
Rabbiner nicht verstanden und auf einige
auf Hamelshainer bewundernd Erstaunen,
sondern nur gesagt, man sollen ihm aufgeben
ihn zu fragen, ob Rabbiner auf dem Platz
auf Hamelshainer eingetroffen wären.

Dem Knaben dann, Rabbiner Mengen,
kommen sie auf der Rabbiner dem begegnenden
Hamelshainer zu, [illegible]
dem Hamelshainer Bürgermeister Wiedmann
fragte: "Wen Rabbiner suchen, müssen einfach
dann sie allen Leute kennen." Er antwortete
nicht, sondern das Bürgermeister zu
zeigen, damit sie von dem selben ihren
Rabbiner bestätigen lassen könnten. Als
sie auf dem Platz dann vor Hamelshainer
Rabbiner verbeikamen, fragte Wiedmann,
auf den Knaben deutend: "Ist [illegible]
[illegible] Hamelshainer." Als der
Bürgermeister nicht zu Hause [illegible]
ist sie zu dem andern Abgeordneten Klauty

Moligue

[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible] sagend. Da weil ich nicht nachher, selbst wenn ich mich der Wache beschäftigen Brust und Lederzeug die Hände zeigen müssen.

Auf Lesezeug.

ob Karl Brunner dabei war, wenn ich nicht. Da selbst war, überhaupt zu wenig beschäftigt mit Kameraden zu sprechen, ob er mich auf der Kammer herzugehen, wenn ich gesund sag. Ich verbesserte ich, dass ich gut gesund sag. Der war zu der Kammer gewesen, weiss ich nicht.

ob Kameraden Deutsch mit der Wache zu sein sollen, wusste ich nicht. Ich konnte nicht sagen, dass er Hüter, als Militär sein beg. Ich war für mich selbst gefallen sollen, dann ich selbst öfter gesehen.

Ob mein Herr finden, dass wir mir den Namen nach Anklagekunst Einlitkunstär für in Rechtsschreiben zu Kommando sag und sein ich mir erwarte, sprach er ihr, dass selbst 91 in der Armee gegen Machthaber allen Zeugen vernommen zu sein bis nach mich, dass sie nächsten, ich selbst den Zeitraten verschafft und zu kündigen Kommando gesehen, und dass,

Molique

mündl.

wenn ich mich verschlossen könne und genügend schlagen, alle Schuld auf mich bleiben. Er verschaffte meinem Herrn einen, dem absolut Willich zu Begründung und Schein, einem Willich mir auf sein Herrn mit seinem Schuld verfügen, wenn ich verschlossen könne. Genügend abzulegen. Einen Schein bewiesen mir meinem verschwinden. Da ich nun das mich einen wusste, mich einander einmal mich zu kündigen, so entschloss ich mich, mich abschreiben zu gehen und genügend zu geben. Ich wusste dass mich Willich, seinen mit einem gehören, natürlich klauben genügend Meinen, dass einen Zeit dauer, in seinen meinen gründen und schweigen Herren gehen, ob ich mich den Anklagen gewaltsam verschafft und mit mich denRänken gründen Gründen mich Herrn mich gründet sollen. Ich wusste dass und sagte, dass ich für sein und genügend verschlossen und sein Herrn Kameraden zu gründet und sein Herrn Kameraden schon dass einen zu zeigen sollen, zumal er mich genommen sag. Ich ich mich, dass ich den Anklagen gegen wusste,

Molique

mündl.

[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible] [illegible] [illegible] [

Landgerichtsprotokoll vom selben Tage wie oben. Die Verhandlung wird fortgesetzt.

10., Jeffrida Magdal Bisson, 57 Jahre alt, Landwirtin, zu Rützheim wohnhaft, ist vorgeladen und erscheint.

Ich werde über den Vorgang in der Bäckerei am Donnerstagabend Nachstehendes zu Protokoll geben. Am Donnerstag gegen 6 Uhr abends, als ich gerade die Kühe im Stall melken wollte, kam Jean Bisson zu mir in den Kuhstall und forderte mich auf, ihm sofort 5 Franken zu geben. Ich weigerte mich, da ich wußte, daß er das Geld nur vertrinken würde. Er wurde darauf sehr grob und schimpfte mich eine alte Hexe, die ihm das Geld nicht gönne. Ich sagte ihm, er solle sich schämen, so mit seiner Mutter zu reden, worauf er mich packte und mir mit der Faust einen Schlag ins Gesicht versetzte, daß ich zu Boden fiel. Er trat mich dann noch mit den Füßen, bis ich mich wieder aufrichten konnte. Ich lief dann ins Haus, um mich zu waschen, da mir das Blut aus der Nase lief. Jean folgte mir und wollte mich wieder schlagen, doch gelang es mir, ihn abzuwehren. Er ging dann fort, kam aber nach einer Stunde wieder und verlangte, daß ich ihm das Geld gebe. Ich weigerte mich wieder, worauf er mich mit Schimpfworten überhäufte und mir drohte, mich totzuschlagen, wenn ich ihm nicht gebe. Ich gab ihm dann 2 Franken, worauf er sich entfernte. Ich habe keinen Groll gegen Jean, da er ja mein Sohn ist, aber ich finde sein Benehmen doch sehr roh.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Jeffrida Magdal Bisson

Molique

11) Ich Endes Johann Huber, bin 39 3/4 Jahre alt, Bauer zu Rülzheim evangelisch und verheirathet

Auf mein gestriges Anerbieten mit Ihnen selbst zu unterhandeln, bin ich in die Lage gekommen, Ihnen meine Ansprüche für Ablösung meiner Antheile, welche mir an Ihrem Hofe zustehen, zu stellen. Es wird Ihnen nicht fallen, mir 2 Pistolen und den Empfangschein zu schicken und anzuhalten, daß mein Antheil sein und bleiben soll. Ich bin Ihnen sonst Alles, bis auf Ihre Ehre, schuldig. Ich muß Sie noch bitten, mir die Sache in Ordnung zu machen, damit ich Ihnen nicht mehr schuldig bleibe. Ich erwarte Ihre Antwort, damit ich weiß, wie ich mich zu benehmen habe. Ich bin Ihr Diener

Molique

12) Ich endes Endes Jacob Harder, bin 48 Jahre alt, Bauersmann, zu Rülzheim evangelisch und verheirathet

Ich ersuche Sie meine Ansprüche an Malchen zu regeln. Am Dienstag, den 10. Juni, Mittags, werden mich meine Kinder benachrichtigen, daß Sie da sind. Ich bin Ihr meine Antwort erwartender und Ihr Diener

Molique

Ich bin Ihnen sonst Alles, bis auf Ihre Ehre, schuldig. Ich muß Sie noch bitten, mir die Sache in Ordnung zu machen, damit ich Ihnen nicht mehr schuldig bleibe. Ich erwarte Ihre Antwort, damit ich weiß, wie ich mich zu benehmen habe. Ich bin Ihr Diener

Molique

Johann Endes

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Handlung fähig und zu gebrauchen, nur zu keinem guten.

Solche Zeugnisse hat man gegen die Wahrheit gemäß ab, wenn man nicht zu unterlassen hat darüber den Gerichtlichen Eid abzulegen, und wenn dann dieß der Fall ist das Opfer der Arglist und falschen Menschen werden kann, dem unredlichen Menschen hat man alles zu überlassen.

Im übrigen muß ich bemerken daß ich mich für so viel als möglich gegen die politischen Parteien neutral und unparteiisch gehalten habe.

Ergebenst, devotest und respectivelend.

Moligue

Harder

Moligue

13/ Ich bitte Franziska Schoenwald, die Zeugin als Frau Emanuel Flachheim, Frau Emanuel Flachheim zu Bühlheim, vorzuladen

Vide Depos: 17.

Diese und Emanuel Flachheim (9ten Juni J. Js) gegenüber 3 Franzosen vor einem Haus wachen und in die Wohnung Jacob Berner. Ich erfahre zu meiner Befriedigung Alles, daß diese Leute

Moligue

gefangen hätten, gegen die Gemeinde Machtlosigkeit drohten mit Gewalt und ich könne meinen Mann, Herrn der in Offenbach wohne, kommen lassen, der mir helfen werde. Ich wollte mich nicht einschüchtern, ich sei Bürgerin, Mutter, ich und in die Küche Mangen, Kaffeetopf, als ich in die Küche trat, kam der zweite Franzose zu Gemüse Mangen kommen zweiter Franzose, mürrisch und sich nach dem Hergang meiner Aussagen zu erkundigen, Emanuel Brunner und Offenbach gewesen sein soll.

Mittags, als wir beim Essen saßen und ich eben den Kindern Suppe austheilte, hörte ich: "Halt!" und die Franzosen plötzlich 7-8 Mann stark mit vorgehaltenen Gewehren und zu stürmen drohend um mich, gegen den Tisch und den Essenden. Der

Moligue

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible],
[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible] Raum [illegible] hat. Auf seinen
Vorstellung, das sind seine Anordnungen
[illegible], [illegible] sie: Rand Linien. Da
[illegible] sie [illegible]: Die Dächer [illegible]
müssen das ganze Haus, [illegible] sie [illegible]
[illegible] Gesimse, Simsen, Dächern und [illegible]
Dächern [illegible] müssen. Endlich die Dächer
und [illegible] das Ende der Dächer sie,
[illegible] sie [illegible] in [illegible] Linien zu [illegible]
müssen. Der Zeichner [illegible] [illegible]
alle Figuren in Entwürfen seinen Or
Maurer. Paul Brenner [illegible] offenbar
[illegible] der Lernenden und [illegible]
auf [illegible] Herrn Schulrat Hartenstein
(Einer von einigen Klassen [illegible]
wird [illegible] ist): "Kennt der
Dach (einen Raum meinend) die man
kennt, so [illegible] ein Alphabet."

Die [illegible] [illegible] seinen
Zeichnen, ein Kubikmaßen, Schnittbild,
ein Riss [illegible] Grundriss, Kubik
und Schnitt [illegible] ein 2te Zeichnung
mit, welche Brenner zu sich nahm. Dass
sie nur 2 Stunden [illegible] sollen,
[illegible] ist nicht [illegible].

Als neue Ideen in obere Klasse

Molique

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] und das Schlafzimmer [illegible]
[illegible], [illegible] sie der junge Hausherr
[illegible] [illegible], [illegible] sie [illegible]
Zeugnissen, dass die Ideen [illegible]
werden. [illegible] ist nun nicht [illegible],
so hat sie [illegible] [illegible], eine Entgleisung,
[illegible] sie die Ideen [illegible].
Ein neue Zeichner, ein Lehrer [illegible]
Hausherr, [illegible] sie [illegible] Zeichnen
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

ob Deutsch Knecht da in der Umgebung Bath pass, pass ist nicht.

Am andern Morgen früh ist noch Hauptmann von Hellen der Commandant zu ihm Logis gekommen, ihn zu befragen, wie es mit dem Betragen des Baltha gegangen sei. Mit diesem begab sich auch Willich zu Baltha, der ihm alles offenbarte, was der Baltha ihm gesagt, wie auch der Baltha ihn gebeten, sich für ihn zu interessiren, weil er ein Mann von Ehre sei. Schneider und noch ein anderer Mann waren dabei stehen bleiben, sowie der Hauptmann von Hellen zu Pferd sei, zu dem Willich sagte: "Herr, es haben mir das gestern Abend gesagt, der sei mit Ihnen einverstanden." Hellen sagte darauf: "Der ist kein Mann von Ehre, der so einen Streich macht." Willich fragte mich nun: "Wie ist sein Name?" Schamrock: "Ich Hauptmann." Willich fragte mich: "Haben Sie ihn gesehen?" Ich verneinte sie. Dann sagte Schamrock zu Willich: "Wissen Sie denn seinen Namen?" Willich

Molique

sagte: "Der ist Lehrer, er muß." Er sagte bei: "Ein Fürsten und Offizier sind mir gleich gestellt."

Erstaunt Willich auf die Erklärung des Hauptmanns, denn der Offizier kannte Kerner persönlich, der sein Freund war, so sollte sich für ihn Genugthuung gefragt haben. Er wollte sich für ihn schlagen, als ihn Willich sagte, er könne mit Kerner nicht schießen.

Ich begab mich mit den zwei Zeugen zu Willich, wo wir erfuhren, daß mein Name draußen müsse, wenn der Baltha mich genugthun werde, später wolle Hauptmann zu dem Commandanten und zu mir gehen, der Baltha zu verhaften. Der Hauptmann versicherte mir, daß er das nicht thäte, da er gab mir über sein Benehmen Willich mit, Offizier und Ehrenmann, wie er mit Respect dem Willich sagte, entschuldigte er mich und zu seiner Rechtfertigung: "Ich bin Baltha hat Lust, sein Leben zu verlieren."

Molique

„zu sehen; und versuchte es mit 1200 „Mann Cavallerie zu unterstützen; und „wie er kommt, stürzt sich Ney in „Wesen wieder." Es fragte sich nun, ob Willich, als Ney mit seinen Mann sich wandte, und der Rückzug sich vollzog. Willich verweilte da und sagte: "Er kommt „Ney nicht aus meinen Gesichte."

Willich gab mir ein Schreiben mit an den Commandanten und bemerkte, als ich damit fortging, warte ich auf den Augenblick und sei mit seinen Leuten zugegen, um mich zu schützen. Ich traf den Commandanten gerade in seinen Wagen, als er sich zu Pferde setzen wollte, um sich zu seinen Truppen zu verfügen. Ich übergab ihm das Schreiben Willichs und stellte ihm gänzlich anheim, das Vorgefallene zu untersuchen, so bald er Zeit dazu finden würde, und meinen Rückfall gegen ihn bis dahin

Molique

verschieben. Er sah den Augenblick günstig, mir Satisfaction zu verschaffen, versprach mich sogleich rufen zu lassen, sobald er mit seinen Truppen in seinen Wagen zurückgekehrt wäre, und bat mich, mich zu entfernen.

Als ich meinen Aufenthalt nun Willich ging, mich einzufinden, sagte er, unwillig, er habe jetzt keine Zeit mehr, weil er sich für einen Commandirenden zu halten. Bezüglich Ney, sah mein Mann ihn nicht wieder.

Als ich Willich verließ, sah mein Mann ganz ordentlich zugerichtet, und sah es eben nicht gerade erfreulich aus, wenn sie Jungens mit einander, um sich die Feuerstrahlen gegenseitig, trafen sie Rauch: "Und endlich Ihr „Jungen und der jüngere Klaffs, ich sehe „dem Mann auf Pülsheim zu Kerner „geschickt, und sehe gesehen, wenn ihr Mann „ist, und die 2 Mann, die mit Knebel waren, „sehen wie den Mäuschen gesetzt."

Ich setze dich nun hier in Kenntniß des Einnehmen Will: und verbleibe

Molique

[illegible] den, [illegible] [illegible] 3 Mann bei
Kenner genommen und [illegible] [illegible] abtin
Balgschüsse [illegible] [illegible]
Als mein Mann einander [illegible] und
ich [illegible] Kenner die Äußerung Wilhelms mit
[illegible], sagte er, die 3 Mann hätten
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] Bällen [illegible] [illegible]

Vorgelesen, bestätigt, die Unterschrift der
Vertretungscommissionen [illegible]
[illegible] und Ort zu wiederholen.

Franziska Moslain Moslain

[illegible]

14/ [illegible] Anna Maria Sieger, bei 41 Jahren alt,
Ehefrau von Jacob Becker, Bürgermeister zu [illegible]
Bürgstein [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Offenbach zwischen, dass er nicht zu Hause sey, weil er schon seinen Freunden, bei welchen die bestimmte Versammlung sey, versprochen sey, mit ihnen zu speisen. Als er merkte, dass man ihn nicht gehen lassen wolle, wie seine Freunde, mit welchen er sich verabredet, nicht warten könnten, gieng er, sondern setzte sich bald wieder.

Da wir so weit waren, dass sie wieder kommen mussten, um seinen Namen zu schreiben, und er sich auf die Versammlung, welche sie angesetzt hatten, so lange auf unserm Zimmer sammt Peter Hunty sie in Ruhe liessen.

Gegen um 12 Uhr klopfte es an unserm Zimmer, der Polizeidiener öffnete die Thüre und sagte, die Herren Commissarien und Beamten wollen uns glauben, dass er die Thüre öffne. Sie eröffnete darüber. Der Polizeidiener ging hinaus und öffnete die Thüre, gieng auf Englisch einige Complimente mit zu stellenden Personen wieder zurück, stellte, dass er sie nicht eintreten lasse und wieder hinaus gehe. Die Herren draus antworteten, sie wollen hineintreten und giengen sie auch hinein und

Molique

sprachen mit dem Diener. Sie wollen hineintreten, er sey nicht zu Hause. Darauf antwortete sie: Wenn, der Herr sey nicht zu Hause; was ist nicht recht. Die Polizeidiener kamen mit mir in unser Zimmer und wiederholten sich zum Theil auf englisch, dass die Commissarien mit mir zu reden und Rechnung mit dem Theaterdirector machen müssten. Die Polizeidiener wollten nicht, sondern sagten, sie müssten hineingehen. Die Herren sprachen wieder mit Peter Hunty und mir darauf, so dass nun jetzt auf dem Treppchen die Leute sich wieder versammelten. Peter Hunty sagte: "Herren Sie, die sind in meinem Hause, und wenn die Leute sich wollen, so müssen sie mit den Leuten sprechen."

Molique

[illegible] klagte mir sein unglück, gab [illegible] müssigen spaziergang (sein kleines Vermögen auf die Neige) und sagte: "Komm zu Hause, ich muß dich mir [illegible] schenken lassen, ihr Herr [illegible] ist uns wieder." Der Hauptmann verlangte hierauf, daß ich ihn die Fragirung meines Mannes gäbe. Ich nannte dem Brunner [illegible] und Offenbach ins Haus kommen, brannte ein Feuer, [illegible] Kaffee und Chocolade und sing mit ihm an zu [illegible] und sagte: "Du hab' ich niemals einen [illegible] genannt, das hab' ich dir [illegible] bei dem Spitzbuben (Mackstein) gesagt, [illegible] du kannst es mir nicht nehmen, daß ich [illegible] hab." Er sagte darauf: "O ja, das [illegible] wird dir nicht [illegible]," worauf Brunner [illegible] antwortete: "Ja gewiß, den Fall [illegible] ein einmal [illegible] [illegible] fallen, etwa [illegible] wie ich [illegible] [illegible]."

Brunner stand dann auf einen [illegible] und umarmte ihn, [illegible] mein Mann [illegible], und seine Gemahlin [illegible] und [illegible] [illegible]. Als ich ihm auf alle [illegible] [illegible] und dabei "Sie" [illegible] sagte, wie [illegible] bei dem [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] und sagte: "Kennst Du, [illegible]

Moliqué

"[illegible] der Brunner aus Offenbach." Er [illegible] mir mit [illegible] [illegible] und dankte [illegible] mir nicht [illegible]. Auf [illegible], [illegible] mein Mann nicht [illegible], so [illegible] sie mich mit. Dazu [illegible] mußten sie so weit, daß ich sagte, der Hauptmann [illegible] Thür [illegible] Blau auf einmal alle [illegible], sagte [illegible] Du [illegible], [illegible]. Er war [illegible] mich Brunner [illegible] Offenbach [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] auf [illegible] Kameraden
Ja [illegible], die [illegible] des Hauptmanns wieder
[illegible] das Haus eines mit dem Bauern:
„Ich rate' [illegible] dir jetzt, etwas die
Zeitgenossen der Leute [illegible] [illegible]
(und [illegible] [illegible] [illegible])

Der Hauptmann [illegible] [illegible],
[illegible] der Schaden [illegible]
[illegible]. [illegible] [illegible],
Lust [illegible], durch [illegible]
[illegible] Mannschaft [illegible], ein [illegible], keinen
Schuld [illegible] der Absicht des Anderen
[illegible]. Es [illegible] dann [illegible]
und [illegible] [illegible] [illegible], [illegible]
[illegible] der [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible].

Der Bauer [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]; [illegible]
[illegible] [illegible]. Am [illegible]
[illegible] [illegible], [illegible] Brunner,
dann [illegible] [illegible] [illegible]
Wunden kam.

Dem Abgehenden [illegible] [illegible]
[illegible]: „Ein wird Dankes,
„der sind [illegible] [illegible]; Die [illegible]
„[illegible] [illegible]." [illegible]

Molique [illegible]

„Ein, die [illegible] [illegible]
„Aufmerksamkeit [illegible]." Ich [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible].

Auf Lafontaine:

Ich habe [illegible] allen Kameraden gekannt als
einen Brunner. Ich kann nicht sagen, ob der
Hauptmann [illegible] [illegible], [illegible]
mitleidig [illegible] [illegible]; [illegible]
nicht ab [illegible], wenn, [illegible]
Kachlein [illegible] [illegible], [illegible]
seine Leute [illegible] auf [illegible]
Häuslein [illegible] [illegible] [illegible],
[illegible] [illegible] [illegible],
[illegible] [illegible] [illegible],
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible].

Abgelehnt, bestätigt und unterschrieben

Irma Marie Emma Molique

geb.

Schlesien [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Molique

geb.

[illegible] [illegible] [illegible]

Molique geb.

Regiments-Infanterist Jacob Heinrich Hoffmann
der Compagnie des Herrn Hauptmann Schmidt
zu Rülzheim.

15. Ich Endesunterschriebener Johann Peter Kuntz, der Zeit Bürgermeister der Gemeinde Rülzheim, urkunde und bekenne hiermit öffentlich:

Daß wenn auf den jetzigen Aufgebotstermin, ein Conscript oder auf den Nachmarsch seiner vollständig bewaffneten Feldmontur, der nahen den nächsten Tagen des künftigen Monats Februar, beizuziehen, der folgende Fall sich zu machen und ereignen sollte, nemlich daß der Conscript Jacob Hoffmann, Bürgermeister Johann Peter Kuntz zu Rülzheim, seine Montur nicht vollständig, sondern mangelhaft, oder gar nicht, sondern nur Theilweise, oder auch gar nicht, sondern nur Theilweise, oder auch gar nicht, sondern nur Theilweise, oder auch

[illegible] den Polizeidiener, der sich in [illegible] durch den Garten geschlichen hatte, [illegible] zu stellen suchen, gegen ihn [illegible] fort.

Als sich Mueseb im Hause Machtelein [illegible] blicken, bis die Frau Machtelein [illegible] Abendessen hineingekommen war, und sich dann so um 12 Uhr nach Hause ging, kam [illegible] wieder ein Knäuel Feuerfunken, unter welchen 2 zu Flammen wurden, die Aufmerksamkeit der Frau und den Hof des Polizeidieners erleuchten aber Niemand war da.

Am Montag früh theilte mir die Frau Machtelein mit Entsetzen Willichs auf Offenbach, damit ich mir in den übrigen Räumen, welche bei jener Versetzahl nöthig waren, Zeugen verschaffen und sie mit Zeugen versehen und fasten, wenn der Gerichtsvollzieher zu Ostern kommen würde, so wurde Machtelein mich verhaften. Nachmittags kam Bernhard zu mir und theilte mir mit, daß der Gerichtsvollzieher zu Gemünden [illegible] Willichs aufgefordert

zu nehmen gewußt, erklärt man sich, sich zurückziehen zu dürfen, wenn sich da gar nichts sage. Ich würde dann gehen.

Ich muß sagen, als das Lachen und Witzeln darüber abgethan war, ist es doch ganz still im Saale geworden, und ich habe den Eindruck gehabt, daß die Leute mit Spannung auf die Erklärungen warteten.

Bezeichnen, bestätigt und unterschrieben.

Moligue

Amtsrichter Kurtz.

6) Der ledige Johann Jakob Kurtz, 60 Jahre alt, Taglöhner, zu Rötzheim wohnhaft, wird vernommen:

Ich bin deutsch und spreche auch deutsch.

Ich war an jenem Sonntage auf meinem Hause und weiß nichts von Rollz noch von Ehrmann. Die Leute sagen, daß der Rollz und noch einer bei Ehrmann gewesen seien. Ich weiß nicht, wer der andere gewesen sein soll. Ich bekannte in ihm gerade den alten Ehrmann Wilhelm. Er hatte nie gesehen, daß er betrunken war und hatte ihn nicht für einen Raufbold gehalten. Er hatte sich ruhig verhalten, als er bei mir war. Ich habe nicht gesehen, daß er mit irgend jemand gestritten hätte.

Moligue

Ich war auf der Versammlung, weil ich den Eingang meines Hauses, welches ich verkaufen will, herstellen muß. Ich wollte deswegen bei Ehrmann bleiben, um mit ihm zu sprechen, aber man sagte mir, daß er nicht da sei. Ich ging dann in das Haus, um mit Ehrmann

[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible] Kanzel [illegible], um sie das Einlassen
einer Schraube, zum Festmachen des Fuß-
bodens.

Bemerkungen, bestätigt und unterschrieben.
Johann Peter Hirsch (Collegue

171 Die Arbeit unter No. 13 angenommen, besichtigt
Nachdem ist niederer aufgenommen und anerkannt.

Zu Lemgo, den 13 Monat desselben
Zimmermann sind gewesen, der Meisterge-
nannte zu erscheinen hatte, haben obgelegene
Arbeiten, wie folget, angegeben:

Erstlich dem Zimmermann mit der
Verzierung des einfachen und dem Hause
des Fabrikanten Dudenhoefer in unser
Hause. Es sollen neue und dem Ofen
Dudenhoefer in der Küche und zu einer
Schrift die sie, die zu neue machen,
und dann in 2 Fuß, so Mann sollen neue
gesetzen, und die Stachelein gesetzet werden.

Die Ofen Dudenhoefer wird also
lautend begangen können, dass der,
selbe Zimmermann neue, der Meister
mit neuen und nachstehend Namen in
die Hause zu bekommen ist.

Molegue

Auf Befragen:

Ob mir gesagt, dass der Zimmermann
sagen, der Ofen auf dem Hause sitzend,
gegen unsere Hand gesetzt hat: "Ich sollte
"gute Lust zu kommen, dass ein gan-
"zes Haus gemacht, die ich abermals
"mag das Einkommen Handen, die ich abermals
zu Hause hat und nach gesehen hat, wie es
mein Mann sagte: "der schlechte Bau
"sitzt sein Haus nicht mehr, wir
"sollen ihm zeigen, ob sein Lungen gesund
"sind", wird die verneinende Antwort
der Zimmermann nicht gesehen haben.

Brunner hat mir gegen das Haus der
Angenommene gesetzt: "Ich sehe gegen
"die Angenommene sehen, die zu gegebenen
"wenn nicht der gerade Fuß durchaus
"stände."

Ob mir dem Zimmermann nicht auf
ein anderes Mittel diese Schwierigkeit,
der nicht zu Hause zusammen sein soll,
Rücksicht zu nehmen gehabt, vermisst ich
nicht. Ich muss aber bemerken, dass
der Ofen diese Schwierigkeit nicht der
Zimmermann Buchler sowie der ausge-
kommen; dem Letzteren ist ein gutes Mund
Ich finde sie Kenntnis nicht dass der in unser Haus

Molegue

zahlen wenn Kalle gesagt, ob wer abwesend
jemand etwas, wie dem Rafael schuldig wäre
wisse es nicht.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Moliqué

Franziska Mörlein

mündig

8) Ist heute Johann Josef Dudenhöfer, 59 Jahre
alt, Wirth zum Lamm, zu Rülzheim gewohnt, nicht
verwandt etc.

Als im vorigen Monate der Gemeinderath
sich wegen Machtlohn versammelt und Anstand
fand, ging ich, da ich in der Nähe wohne,
und dachte, ich könnte der Sache
keine nützliche (Rolle commandirende
Hauptmann (ein junger Mann mit hell-
blondem Haar) und gesagt hat: Jetzt
sollen die Leute aufstehen, die es
wissen, dass Machtlohn das Baldrian
versoffen hat. Machtlohn sagte darauf,
sie wollen die, die etwas gegen mich
sagen wissen, fallen und aufstehen. Ich
weiß nicht wie viele, ich erinnere mich
gegen das Machtlohn zu sagen.

auf Befragen:

ob der Hauptmann nicht gesagt: "Wenn
"zur Untersuchung Machtlohn nöthig sollte,
"wird niemand aufstehen", wisse ich nicht.

Moliqué

mündig

Ob man sein, dass ich dies abgelesen und
dass es richtig aufgenommen haben.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Moliqué

Joh. Joseph Deudenhöfer

Mündig

9) Ist heute Georg Heinrich Heiner, 66 Jahre alt, Gemein-
derathsmitglied, zu Rülzheim gewohnt, nicht verwandt etc.

Ich weiß den Anstand zurückzuführen und
habe nun meinem Sinne nach gesehen,
wen ich den Machtlohn nicht Anstand schaden
machen die gemischten die nicht der Versöh-
nung versammelnden Leute zurückdrängen
dächte ich dann wieder zum Anstand
kommen, sagte Machtlohn laut, da
soll ein Mensch aufstehen, den schuldigen
kennt, ich sollte den Beleidigten gesehen
haben, ich sagte Machtlohn laut, da
soll ein Mensch aufstehen, der schuldig
sei, wenn er sich nicht gleich aufstehen
würde, sodann sagte Machtlohn zu mir
"du weißt", gegen Machtlohn zu sprechen
schien mir nicht gut zu sein.

Die Äußerung, daß der Gehilfe
sagte, wenn zur Untersuchung Machtlohn
schien, niemand aufstehen würde, habe nicht
gehört, niemand gesehen gesehen, habe nicht gehört.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

97. Heinrich Heiner

Moliqué

mündig

Ich finde den Herrn Kochler, der 52 Jahre alt, katholischer Religion, zu Rülzheim wohnhaft, jetzt vorgeschlagen

Ich in Folge der stattgehabten Untersuchung im Monat März des Jahres und der Bürgermeisterei Rülzheim einen Einsatz schriftlich und persönlich, wenn nicht schon ein Kassa Einfall vorgekommen, so damit dieses zu meinem Lasten sey, in diesem Falle, Kassenprüfung stelle ich der Bürgermeisterei anzustellenden Amtszahlen für den Kassier mit einer dem Obigen entsprechenden Anzeige in offenem Fache, indem ich auf den Hoffnungen sicheres, zu denen auch die Gemeinde Rülzheim Vertrauen und Achtung hat. Auf die Funktionen der Bürgermeisterei hin, welche unbeschränkte Aufsicht und Verantwortung genießt, rathend für meinen jetzigen Posten Ort zu mich zu entschließen bewogen, da ich auf jetzigen Ort zu Lösungen, zu finden Erfolge bezüglich einen zu können, wenn mir nicht günstig fällen abkommen, welche Stunden der Abwesenheit an den Lösungen. Indem selbe denselben bald gut. Der Einsender Schmitt der Landesherr und der unterfertigte Ingenieur-Offizier Spregg von Hüdt.

Molique

Ich finde den Herrn Kochler, der 52 Jahre alt, katholischer Religion, zu Rülzheim wohnhaft, jetzt vorgeschlagen

Ich in Folge der stattgehabten Untersuchung im Monat März des Jahres und der Bürgermeisterei Rülzheim einen Einsatz schriftlich und persönlich, wenn nicht schon ein Kassa Einfall vorgekommen, so damit dieses zu meinem Lasten sey, in diesem Falle, Kassenprüfung stelle ich der Bürgermeisterei anzustellenden Amtszahlen für den Kassier mit einer dem Obigen entsprechenden Anzeige in offenem Fache, indem ich auf den Hoffnungen sicheres, zu denen auch die Gemeinde Rülzheim Vertrauen und Achtung hat. Auf die Funktionen der Bürgermeisterei hin, welche unbeschränkte Aufsicht und Verantwortung genießt, rathend für meinen jetzigen Posten Ort zu mich zu entschließen bewogen, da ich auf jetzigen Ort zu Lösungen, zu finden Erfolge bezüglich einen zu können, wenn mir nicht günstig fällen abkommen, welche Stunden der Abwesenheit an den Lösungen. Indem selbe denselben bald gut. Der Einsender Schmitt der Landesherr und der unterfertigte Ingenieur-Offizier Spregg von Hüdt.

Molique

durch einen Bericht und Antrag in der Beilage Zeitung, die mir den Unterzeichneten zustellen, verpflichtet, so stand mir nicht, es hätten, ausser mit in dem Rathhause 1846 einen Mandatsbrief, [illegible] Lippe den Armen [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] Tag [illegible] Abend selbst. Das Früh- [illegible] Frühstück [illegible] Mittag- [illegible] Mittel- [illegible] Abendessen [illegible] Mittel [illegible] Mittel [illegible] Mittel

Erbe [illegible] eingesetzt, und [illegible] ein [illegible] neue [illegible] Verfassung [illegible] und [illegible] in meinem Namen [illegible] ganz [illegible] und [illegible]. Ich [illegible] [illegible] Bürgermeister [illegible] [illegible] [illegible]

Adolphine bei seinem gegenwärtigen Besuche mir sein Versprechen bestätigte, sie möchte mir bei dem Spaziergange, den ich vorschlug, zu erzählen anfangen: "Gelbe Rose Hecht ist nicht die Liebe gewesen." Inzwischen wird es, dass wir jenem Mittwoch nie wieder Anfall der Gesellschaft unterbrechend und uns gemeinschaftlich für lange und unterhaltende Stunden beisammen behalten. Am folgenden Tage sind wir bei schönem Wetter zu Wagen nach dem Gasthause gefahren, wo wir Abendessen bestellt hatten. Nachdem wir dasselbe eingenommen und gemächlich geraucht, und mich die Pferde wieder angespannt waren, nahm ich Adolphinen bei der Hand, führte sie nach dem Wagen und setzte mich mit ihnen nach hinten, während Ottilie mit dem Kinde vorn sitzen blieb. Es war ein schöner, warmer Abend, so ging ich mit, um jenen Wagen hinter uns herfahren zu sehen, und Ottilie mit dem Kinde, bis dem Gasthause zu nahe, bis dem 19. Juni sehr ein wenig bedeckt, und es war uns sehr

Molique mpr.

ganzen Zeit sehr wohl sein.

Auf Befragen bezüglich der Bedeutung Deutsch:

Über Andreas Deutsch war es mir Ergötzlich zu hören, wie dieser und ich darüber einig waren, dass ein Deutsch, wie er sich ausdrückte, ein Mann sein müsse, der die Luft des Landes selbst seiner Väter fast genau wie sein eigen Blut in sich aufgenommen habe. Denn seine Kenntnis und Sprachfertigkeit sei nicht hinreichend, um sich in die poetischen Gemüthen eines fremden Volkes hinein zu versetzen.

Andreas Deutsch ist ein tüchtiger Mittelgänger, der die Luft des Landes selbst seiner Väter fast genau wie sein eigen Blut in sich aufgenommen hat. Denn seine Kenntnis und Sprachfertigkeit reicht nicht hin, um sich in die poetischen Gemüthen eines fremden Volkes hinein zu versetzen.

Beigelegen, schließlich, dass Besuchen der Eisenbahn-Station Erbe zu verzeichnet und Ergänzungsbedürftig anbefohlen.

Molique mpr.

Koehler

Pfarr.

Abgeschlossen zu Pulsheim, am 13. Juni 1846.

Molique

Lehrgehilfe, wohnhaft bei Kassenmeister Hoffmann.

21, Johann Conrad Kerner, ledig, 32 Jahre alt, Arbeitsmann, zu Eltzheim wohnhaft, ist verurtheilt zu

14 Tagen mit einigen Genossen auf der Rennbahn, als man dem ausgestellten Pferde den Zügel 6 Mann, und dessen Leib zu Deutsch ging, die Rennbahn freizuhalten. Der Führer des Pferdes, ein großer schlanker junger Mann mit einem Hemde, der Hosen auf über die Kniee hatte, [illegible] Hosen aufgekrempelt, den Oberrock ausgezogen, Hemdsärmel, Hosenträger, und Hut ab hatte, weil er [illegible] laufen zu lassen, [illegible] und [illegible] Hut ab [illegible] Der eine und die Pferde die Rennbahn freihaltenden, [illegible] einen andern Pferde von 2 Mann und Hemdsärmel, [illegible] Rennbahn freihaltenden, [illegible] Hemdsärmel, [illegible] Hosenträger, [illegible] Mann mit [illegible] Hemd [illegible], [illegible] Hemdsärmel [illegible] Rennbahn [illegible] Hemdsärmel [illegible] Hemdsärmel [illegible] Hemdsärmel

Sachsen, verfasst und auf Altenheim abgefasst worden, ganz Deutsch mit den französischen stimmen. Auf den Befehl des Adjunkten und ist rein hergaben und auf Altenheim, um zu sehen, ein dem Adjunkten ergehen. Wie dann der Deutsch der Deutsch sind im Hof das Artillerie-Haus zu stimmen, und zugefügt 1/2 Minuten warten will, und viel über den französischen Feuerzug und mit dem Haus, verschwindet zu ihnen einzugehen. Im Hause der Küche ganz der Deutsch Deutsch mit Hof sieht und trägt, und im französischen ist durch stimmen, zu offenbar nächsten Bruder gehenden. Ein fällend sie mit warten, damit an dem die Fenster und Machtein, zum Lösungsmeister und Adjunkten zeigen und dann fahren mit dem Altenheim gewählt. Zu Pferden muss, Machtein fahren wissen und den meisten Leuten verfügen wandert, dass er verschafft und Vorbeifahrten wandert, zum Hof die französischen fällend, Hofes

Molique

die französischen fällen mit dem Hinweg gesetzt, die Pferden dem Machtein die Hände und die Chaise binden und den Zug auffassen lassen. Herr Hände ist dann, ist es nicht also mehr nicht nun gann, durch auf die französischen gesetzt fällen, die Pferden dem Machtein die Hand abgehen, es Deutsch dann Deutsch, Pferden die Hand mit nach Altenheim nehmen.

Auf Abfahrt und Ankommen:

Ich fahren nicht mit dem Wagen nach Deutsch gesetzt und fahren dort nicht gesetzt, dass Deutsch die Hände gesetzt hätten, wenn sollen dann Machtein die Pferden an den Wagen binden und den Zug auffassen lassen; und wenn sollen sie die Hand abgehen, es, wenn sollen sie dann nach Altenheim zurückfahren.

Die französischen wenden zu Altenheim ganz erstaunt gegen Machtein und Pferden sie die französischen selbst fänden sie zu Altenheim sagen,

Molique

den Kinder sagen sind gestorben, damit
wo nach dem nämlichen Kauf verfassen
[illegible]

Deutsch sah den Verfassern das Land
der Schwarzen Sachsen nicht zeigen, sondern
also wo das Land Finkenau und das
Schwarz auf der Karte stand, ihnen
Unterhalt zu zeigen, und wo sie sich halten
müssen können.

Danzlosen, Landrichter und Unterschreiber.

Jakob Jochim Molique
mpk.

23. Christian Anton Sachsen, ein 19 Jahre alter Sohn von
Johann Adam Sachsen, Schwarzen v. Schwarz, zu
Bülzheim geboren, nicht verwandt &c.

Als mein Vater und Großvater
verstorben und unser Ältester zu
Vetter Jakob Sachsen abgesandt wurde,
um zu sehen, wie es mit dem Vater
zu stehen. Er wurde bei dem Verfassen
sein. Er wurde, daß ich meinem Vater
zu Ehren, daß ich meinen Vater
Schuldigkeiten wollen. Er schreibt den
Vater Deutsch zu übersetzen,

Molique
mpk.

kennen oder nicht sagen, aber hinzu dann
sagen. Auf dem Hinausgange ging Deutsch
mit uns und erzählte, daß er wisse, wo
sie der wo seinen Herrn mit seinen
Knechten und Pferden stehen mit ihnen verfallen sein
zu müssen. Auf meine Bemerkung, daß
Machlein erschrecklich viele Pferde habe,
und ich Verfassen, sagen Deutsch, sie
sagen, sagte Deutsch, sie stehen in dem
Machlein gewiß, denn sie stehen oben in
die Pferde, sie sind [illegible]
zu sehen, und sie sind [illegible]
Pferden:

Deutsch sagte mir, daß, als Machlein
sich erzogen, daß sie [illegible]
Verfassern zu denselben gesagt hätten,
sie wären kein Räuber, sondern sie die
Pferde zu die Preise gehörten und
und den Kauf getroffen hätten.
Deutsch sich selbst zu den Verfassern
gewendet, sie wir und wir sagen
und wissen es müssen wir zu
gehen.

Hier ging das Pferd, Deutsch sah zu
den Verfassern gesagt, sie selbst zu den
Machlein [illegible] und erzählte

Molique
mpk.

[illegible] Hand [illegible]
[illegible]

Bengalen, Landtag und Unterschrieben. —

Anton Josine Moligue

Mühl

24. [illegible] Susanna Boom, 6 in 18[illegible] als Ehefrau
von Georg Michael Dudenhaefer, Fuhrmann
zu Ruppertsheim [illegible]

Ich [illegible] Anzeige auf den
Beitrag [illegible] in der Büsch und Offiziere
[illegible] Landsmänn und einem Mann
[illegible] den Hennes im Ohr [illegible], als zum
[illegible] zu [illegible] und [illegible]
[illegible] zu der Gemeinde [illegible]. Ich
[illegible]. Das ist nicht [illegible].
Ich muß dann [illegible] aber wieder andere
[illegible] Hand [illegible], [illegible]
[illegible] Ich [illegible] nur [illegible], da
[illegible] ihn nicht. Die [illegible] dann in
[illegible] Hause [illegible] [illegible] überall.
Die Ohren, die [illegible] [illegible]
[illegible] ihn nicht [illegible],
[illegible] ihn mit [illegible]
[illegible] Rinden [illegible]

Moligue
Mühl

ein, so wird die Oeffnung [illegible]. Als ich
[illegible] in der oberen Kammer die Kinder
[illegible], welche nun Mann [illegible]
[illegible], sagte [illegible]: " Ich [illegible]
" in Gemeinde: Ich [illegible]
[illegible] in den Rücken [illegible]
[illegible].

Inzwischen kam nun Mann nicht
[illegible], sondern lief [illegible]
[illegible] und ging nach Gemeindehaus [illegible]
[illegible] 12 und 1 Uhr klagte [illegible]
[illegible], als öffentl. Anzeige
der Ehefrau Johann Dudenhaefer, der
den [illegible] und das Haus zeigen
[illegible], wo mein Mann sey. Ich [illegible]
[illegible] zeigen mit Gemeindediener
nach den Leuten [illegible].
Die sind nun zu. Nun nochmals
Ich sieht sie [illegible], [illegible]
wo mein Mann sey. Auf einmal
er sey in Gemeindehaus, sagten sie, ob
[illegible] dem Bürger, sie [illegible]
nicht [illegible] aber nicht, wenn
ich meinen Mann nicht [illegible]; ich
sollen nicht [illegible]. Der Schuhen
und Angst [illegible] und [illegible] nicht

Moligue
Mühl

[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible] zur Ernte werden, bleibt bei der [illegible] Beschäftigung und bleibt sie meine Frau. Es kann nun nützen, dass ein Commissär oder ähnlicher anwesend, zu wissen, [illegible] sie wird sich [illegible] und sagen, ob sie es [illegible] will [illegible] zurückzuziehen, [illegible] Verhältnisse [illegible] Mann; [illegible] sollen sich nur [illegible] Mann [illegible] und über die Sache [illegible] ist keine [illegible] nützen, da [illegible] meinem Mann [illegible] sprechen, [illegible] meinen Schwestern, [illegible] Mann [illegible] wollte, für meinen Mann. Was [illegible] sie mich [illegible] den Abend [illegible] Uhr. Da ich [illegible] Beschäftigung [illegible] Ernte kann, bestellte sie mich [illegible] Uhr [illegible] Sitzung [illegible] und da wurde 11 Uhr [illegible], bis sie selbst mit dem Schneider [illegible] und meinen Bruder

Moleque [illegible]

für mich. Anfänglich wollte der Commissär den Termin so verbringen, dass meine Frau [illegible] Fragen beantworten bis [illegible] beendet wäre, damit sie nicht [illegible] zurückkehren [illegible]. Zuletzt ging er allein [illegible] und bestimmte, dass ich um [illegible] Uhr [illegible] Offenbach [illegible] und meinen Mann [illegible] Offenbach sah, [illegible] um 11 Uhr Morgens [illegible] müsse.

In [illegible] meinen [illegible] Aufenthalt [illegible] war [illegible]. Da [illegible] und [illegible] Mann [illegible] Offenbach [illegible] Uhr [illegible] Sitzung [illegible] Uhr [illegible] Offenbach [illegible] Mann [illegible] Offenbach [illegible] Uhr [illegible] Morgens [illegible] sah der [illegible] [illegible] mich [illegible] Offenbach, [illegible] Bruder [illegible] Commissär [illegible] Offenbach [illegible] Mann [illegible] Offenbach [illegible] Uhr [illegible] Offenbach [illegible] Uhr [illegible] Offenbach [illegible] Uhr

[illegible] zurückkommend. Bei ist
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Auf Lafayette:

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Molique

[illegible] [illegible]

25. [illegible] Andreas Bahlinger, [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Molique

[illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] Bruttel [illegible] Wirtschaft
[illegible] zu zieht [illegible]
[illegible] Lorentz [illegible]
[illegible] Lorentz [illegible] Molique
[illegible]

Johann Hartenstein, Einsteuerer der Gemeinde Machtum, ist seit [illegible] auf Urlaub [illegible]
[illegible] zu [illegible] zu [illegible] zu Rolzheim [illegible]

Molique
[illegible]

Sodann [illegible] in [illegible] Gemeindehause
zu Machtum:

1) Johann Jacob Edenweiler, [illegible] 29 Jahre alt, Gemeinde-Einnehmer-Rathmann-Commandant, [illegible] zu Herschein, wohnhaft [illegible]

Am 6ten d. Mts. Morgens, [illegible] Uhren [illegible] Gemeinde [illegible] zu [illegible]

Molique
[illegible]

[illegible] Lorentz, der neue Bürgermeister und [illegible] Beamte, [illegible] Hüsler, sei [illegible] Bürgerschaft (Bürgermeisterei) und [illegible] Lorentz, [illegible] zu [illegible] Lorentz [illegible] Lorentz [illegible] Lorentz

[illegible] Gesuch um [illegible] Verwendung [illegible] — [illegible] [illegible] [illegible]

Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchungs-Sache gegen Karl von Lorentz und Regensburger Consorten wegen Schulden-Last an den sogenannten Bürgerlichen Bräu-Anstossungen in der Pfalz betreffend.

Heute dem zwanzigsten September achtzehnhundert neunzig und neun, um acht Uhr Früh - Mittags in dem Untersuchungszimmer zu Landau - in Gemäßheit Delegation des Untersuchungscommissärs Königlichen Appellationsgerichts-Rathes Posse zu Zeugenverhör und da dem Falle beschriebenen Inhalts - haben Wir Ludwig Mathieu, Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Landau in Haft verbliebenen Franz Joseph Hirsch Koch,

nachbenannte Personen die aufmerksam Verhaltungen vor Aussagen, nachdem sie in Kenntniß gesetzt worden, worüber sie vernommen werden sollen und nachgelassen sie sich sofort über Gott im Allmächtigen und Allwissenden die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, sowie wir Gott selbst einzeln und jeden in Abwesenheit der übrigen vernommen, wie folgt:

Zu 1) Ist sonder Landauer Bürgermeister, der 52 Jahre alt, Katholik von Forst bei Deidesheim, wohnhaft zu Landau, zu Allerheim verheirathet, mit den Beschuldigten nicht verwandt nicht verschwägert und nicht in seinem Dienste.

Zur Zeit der Berufung des Gemeinderathes Mitglieder lagen zu Ottersheim Conferenzen und mit Ausnahme derjenigen Herren, deren Fehl ist schon nicht angeben kann,

Mathieu

und da beginnt einstweilen den 8 Tagen, als
sie dort liegen, ein französischer aufzuräumen,
den sie Kachler nennen, hin und. Wenn sie
Tannenzapfen fallen, ein wie Donnerschlag zu klingen.
Auf einem Sonntag zieht das Gerücht, sie
seyen nach Bölchheim gezogen, sie wären
fort, aber doch noch Einer, der
Hauptmann Kachler, einen oder zwei
Tage zum Wiederkommen nöthig hätten,
damit sie die Beute sich in einen
und 2 Stunden entfernten Ort in einen
wie unbekannten Wagen, wenn dann es
sind, da sey ein Gerücht nach Bölchheim.
Ein bewaffneter französischer steht vor
ihm. Ein Schuss mit ihm in unsern Hof
und schaden sie dann in einen der kleinen
Zimmer in oberen Boden, wenn sie
suchen den Hauptmann Kachler einen fallen.
Ein Abend darauf kam zweiten ein Dutzend
Franzosen und da sind, sie suchen den
Gemeindsschreiber Kachlein zu erschießen.
Er selbst sahen sind nicht anzutreffen;
weil sie schaden sie in sein Zimmer und
oberen Boden. Es ging einmal schnell, um
gegen oben zu gehen und sah, dass
der Abgrund an dem einen Schuss sah,
bei dem Hauptmann, dem Beschreibung

Motique

Hagen nur sich stellen. Wenn sie mit einem
zu sprechen, sollen sie nicht gehen. In dem
andern Zimmer sah sie den Gemeindsschreiber
Kachlein sitzen und bewaffneten Franzosen
davongehen. Es sind bewaffneten vier den
Herrn stehen, einer ist mit einem
Beilen den Franzosen fester ist gegen,
Kachlein zu retten zu stehen. Es sind
drunten zu bewaffneten und. Jesus! Es
braucht nicht auf jemand zeugen diese
Aufregung; aber es ist kein Wunder im
Stande zu sagen, was zu thun.

Es kann zugestanden den Tisch das
Abgründen von Bölchheim, um sie zu
seinen Retter zu erkundigen, die seine
Mutter in Kenntniss war. Auf einigen
Minuten zurückkam die beiden Männer
mit unserem Herrn fast zu und auf offen,
doch zu Willich kamen zu sind; den abgrund
wieder in der Hose und 2 Stunden, den
Gemeindsschreiber über zu sich. Draußen
gingen die beiden Männer warteten
wurden, wurden sie abermals eins. Hätte
sind sie sagen, der Gemeindsschreiber
sehr einen bezeichnen Rückzug machten
und unsere Dinge schnell besser sind

Motique

[illegible] [illegible] [illegible] [

auf Rülzheim sitze und in seinem Hause
übernachtete. Wir setzen uns Mittags Zeit,
der unterwegens sagte, man solle seine
Nachbarn nicht scheu machen, damit sie nicht
gar nicht zusammen kämen.

Abends mussten zu Rülzheim kaum zehn
Leute im Hofe zusammenstehen, und nun
12 Uhr Nacht sie mir Nachricht
klopfen und Einlass begehrten. Nachdem
Herr Nachtlein persönlich B. besucht hatte
20–30 Mann gewesen, gewundert es, gemischt
zu allen Zeiten lagen, einige und Gesinde,
einige mit und Waffen kamen. Es waren
der Hauptmann Lorenz selbst, ein gewisser
Hecker und der Landschaft (der ein Bruder
sein) und ein Schmiedsknecht aus Landau, ein
Herr gegen mit einigen Bauern
von 25–30 Pferden, die sie gegen Abend
Pferde zu wechseln, der Compagnie-Hauptmann
stehen, ein mir Bekannter gewesen
sein.

Lorenz sprach zu der Frau Nachtlein,
sie möchten auf Speisen im Hause sein,
als sie sich verwundert, warum sie
alle Räume im Hause öffnen und ein
wachen sollen mit Lichtern gehen,
antwortete sie, in allen Betten sein Leute
gelegen.

Sodann mussten sie Kaffee kochen
und Brot backen und mussten
essen, was sie hatten. Lorenz hatte gesagt,
seine Leute dürften nicht schlafen, sie
müssten Wache halten. Nachdem sie alle
satt waren, sagte Lorenz zu der Frau,
sie möchten sich schlafen legen, sie
wollten auch ruhen. Sie gingen
hinaus, und Lorenz stellte Wachen aus,
die sie ablösten.

Mittags

gingen und mit Pferden essen, gaffend
Essen und essen da waren; ist denn schon wie
weg gegen, und diese Spaziergänger gaben
gaben sehen. Als wir schon in oberen Betten
waren und der Schlüssel wie warfen
waren, sie aber durch die Öffnung der
Thüren zuschauten, so wurden schon diese
Nachbarn zum Teil sehen, warum sie die Thüren
stets mit dem ganzen Hause mit Flintenkolben,
Hause mit Füßen einstoßen und einstießen.
fast jeden und schon halb stehen mit.

Also mussten durch Hintertüren und dann
fallen essen und warten Braten zubereiten
waren, damit sie, damit sie wieder
Lorenz hatten gesagt,
seine Leute dürften nicht weggehen, sie
Pferde und Pferdezeug sie nun, damit sie
wieder Pferd untersuchen. Nachdem sie alle
waren sollen Betten im Hause zu machen, wie
fanden sie sich wieder und zogen schnell
in das Haus der Eingemeindeten.

Es hörte auf, dass Lorenk kein Zeugnis
gehen und dem Hause der Eingemeindeten
wünschte, Letzteren sollte nicht gestattet
gestattet festzugehen, da wenn sie nicht
gestehen, ob, dass wir alle waren gegangen
seien, Lorenk oder Brunner auf zurückgeblieben

Molique

[illegible] Zeugenvernehmung

[illegible] Zeugen [illegible]

[illegible] Zeugen:

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Willich zugeschlagen hatten. Es sind demnach
neun Gemeinden [illegible] 2 Schöffengerichten
zum Steuerbezirke - dem Hauptzollamte
Wittlich-Land zugetheilt. Diese Gemeinden
sollen nun in dem hinten beigefügten Tarife
zu Zonen und Zonenabtheilungen
gruppirt werden. Die Grenze dieser Zonen
ist folgende: Von Machtum geht sie
bis zum Eisenbahnübergange bei Bergweiler
und Wengerohr, dann über Wengerohr
nach Lüxem, Machtum, Bergweiler,
Wengerohr, Lüxem, Machtum, Bergweiler,
Wengerohr, Lüxem, Machtum, Bergweiler,
Wengerohr,

[illegible] [illegible] zu zeigen und [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
Willich: „Man kennt Ihn schon." Er kam mir
vor, wie [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
Mäßchen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
Kerzchen selbst [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
Willich die Zeugen nicht beruhigen.

Bei dem ganzen Zeugenverhör
selbst ist ohnfehlbar das Protokoll, die
aufgezogen Stimmen mit den früheren
übereinstimmt, so daß Willich zwischenein Bemer-
kung äußerte, die Zeugen fällen mit
einander [illegible]. Bei der Confron-
tation Stöcklein mit dem [illegible]
Duchesser [illegible] [illegible] zu zeugen.
Willich gab einem der Zeugen Namens
Hentz, einem jungen Menschen, mit
[illegible] auf den weißen Backenbarten, ein
Pferdchen von dem [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Machalein gestellten, dann zwischen den Festungswerken und den Häusern der Vorstadt. Diese Zwischenräume waren sehr eng. Und so kam es, daß die Einquartierung des 5ten Corps und die Campagne Besançon theils noch sehr mit den Truppen des 7ten Corps belegt waren, theils aber auch mit den Kranken und den Bedeckungen der Bagage, welche eben dort Halt machten.

Diese neue Lage der Verhältnisse machte es nöthig, neue Anordnungen zu treffen, allein diese Anordnungen konnten nicht sogleich ausgeführt werden. Es konnte nicht sogleich, als Einquartierungen für die Truppen des 7ten Corps und die Kranken gemacht waren, auch Quartier für die Bedeckungen gemacht werden.

Um folgenden Sonntag kam Willich mit seinem Corps nach Machalein und Hofmeyer mit den Machaleinern. Willich stellte seine 5000-6000 Mann starke Division auf die Höhen hinter Machalein (und zwischen diesem Städtchen und der Festung) in aufgelöster Ordnung. Er sagte: "Jetzt haben

Molique

wir genug genommen." Die Franzosen kamen zu Fuß und zu Pferd, Artillerie und Munitionswagen folgten nach. Hofmeyer stellte seine Division auf die Höhen, dann stellte sich Willich auf, und endlich kam die Division Osterhaus.

Auf Lafargue:

Den Hauptmann Lareche kannte ich noch, er war bei Hauptmann Brucker zu Offenbach in Garnison und mußte, als er Feuer zu Pulver machte, einen der Pulverthürme in die Luft sprengen. Er stand an einem Pulverthurm, als der Pulverthurm in die Luft flog, und kam mit dem Schrecken davon. Er hatte sich nachher zum Militär gemeldet, und als ich Hauptmann Brucker die Kur machte, war er Lieutenant und stand mit seinem Regiment in Besançon. Er war ein sehr guter Offizier, den ich sehr achtete, und der mich sehr gut leiden mochte.

Über seine jetzigen Verhältnisse kann ich nichts Näheres angeben.

Den Hauptmann Bohlen kannte ich nicht persönlich, ich hatte nur Briefe von ihm und Hauptmann Brucker erhalten, worin sie mir seine Tapferkeit rühmten. Er hat sich in Spanien durch Muth und Tapferkeit so ausgezeichnet, daß er zum Major befördert wurde, und ich habe ihn als solchen in Besançon gesehen, wo er mit seinem Bataillon in die Festung einrückte.

Molique

und mich für die Ehre der Ernennung zu danken, dann zu sagen mir niemals an den Feind zu kommen, keine unnützigen Mann Leuten zu machen und Standhaft den Feind zu schlagen.

Der Kommandant Villich hat mir niemals zu offenbaren. Er sein mich gnädig und Freundlich zu sein und keine unnützige Excesse zu machen mit seinen Leuten, den Einwohner hilfe zu zu Ordnung bringen. Die Ernennung von Kultenzpolizeikommissär Lieutenants, [illegible] mir so war, dann er [illegible] den Befehl und Eigenschaften mit Fleiß nicht zu schätzen.

Ich muß in Einen der Ernennung danken, und ich will Standhaftigkeit machen, so soll er mir die nimmer gnädig und traurig nicht verlassen zu lassen. Die Campagne Besançon, die er unter seinen Corps soll, bestand, sein gesagt, gewöhnlich mit Anstrengungen, die bei dem Feinde zu sein Ehre und Pflicht zu genügen zu sein Ehren und mit Villich zusammen in Besançon kommen,

Moligné

wird

[illegible] zu sein ernannt hat. Die Feindseligkeiten zu offenbaren ordentlich kommen.

Bezeichnen Ordentlich und unterschreiben.

B. Belman

Troyes 28 Dec.

Moligné

wird

[illegible] zu Landau seinen den Befehl zu nicht [illegible].

Moligné

wird

Fortzusetzt sein alten Verrichtungs dem [illegible]:

30. [illegible] Kommandant [illegible] Day 6 in 60 [illegible] Befehlshaber [illegible] zu offenbaren [illegible] unterschreiben

[illegible] den [illegible] Lieutenant Lorette Kommandant ist blos mir [illegible] kommen, soviel er einigermaßen zu dem [illegible] Commandant Villich kann, darüber mir ein Attest [illegible] seine Zeit lang sein Kriegsgefangen hatte und Lorette mit seinen Campagnie zu seinem Corps [illegible]. Besonders wünscht ich und ihm nicht [illegible] als dass mir zu [illegible] kommen, [illegible], [illegible] er mit seinen Campagnie zu

Moligné

all nothing long. Das Gericht entschloss, den Hermann Adolph Wachtelein zu verhaften und ihn über Aussage näher einmal vorzuführen. Als Wachtelein auf offener Straße verhaftet wurde, sprach er allgemein und zu wiederholten Malen, er würde verhaftet, weil er einen Duell über Hermann sein haben schlimmen Ausgang hatte. Ein gewisser Hasse aus Steinweiler, der als Zeuge zu Mittag stand und als Arzt bei dem Hermann war und zu öffentlich zeugnisse abgab einmal gefragt, ob Hasse Wachtelein in Hinsicht Willicht auf seinen Gegner, Hinsicht auf seine verschiedene und seine Aussage in einer Gegenüberstellung bestätigt, Hasse und Wachtelein vorgeladen, das Hasse und Wachtelein vorgeladen. Es stellte sich heraus, dass Wachtelein auf Hasse Aussage, dass Hasse Wachtelein vorgeladen, das Hasse und Wachtelein vorgeladen. Es stellte sich heraus, dass Wachtelein auf Hasse Aussage, dass Hasse Wachtelein vorgeladen, das Hasse und Wachtelein vorgeladen.

Molique

stand

schaften, über dem Hermann Hermann, dass Wachtelein sein Gegner zu verhaften, dem verhafteten zu verhaften. Es drängte sich vorgeladen, sich zu entfernen, um für den Hermann Hermann zu bitten. Es selbst gab so nimmt den Rath bei Willich einen Fußfall zu thun. Der als Unteroffizier bei Willich fungierende junge Einjährige Hasling aus Landau, der sich schon kannte, weil sich bei seinem Vater Hasse einlogiert hatten, und der schon selbst im Hause lagirte, sagte sich im Vertrauen, dass Wachtelein aus Rache Gericht gestellt werde, und sich allen Ernst gebildet würde und gerade zu

Molique

Brosse sahen, einen gewissen Krugsch Wirthinnen zu verkaufen. Haesling, der dem Stachelein recht spottete, sagte mir auf, zu sehen wenn dem Einzug zu wissen keinmehr wurden Lieferanten für Stachelein günstig zu stimmen gesinnt. Er nannte mir dabei den angezogenen Petersen, Walter und Hermann Haas und Stahl, und fügte bei, einem von Stachelein wie gewöhnlich die ihm günstig gesinnten zu suchen, und vielleicht hat, sein mir Haesling spöttisch gesagt, Stachelein einige der ihm günstig gesinnten zu suchen.

Leider dem dem Einzug zu wissen keinmehr hat mir Haesling auf Jedermann von Denunciation (der höhere zu Rastatt u. s. Lieferanten wurde) genannt; die übrigen wusste er nicht. An Denunciation will- wenig, so glaube ich dem Einzug gewiss gehalten wurde, gab es allerdings, und die Gewinnsucht einiger Lieferanten mochte, durch Hoffnung auf Stachelein einige der ihm günstig gesinnten zu suchen.

Haas und Stahl

Genehmigt
Dayot
Metzger

Haesling auf Jedermann von Denunciation (der höhere zu Rastatt u. s. Lieferanten wurde) genannt; die übrigen wusste er nicht. An Denunciation will- wenig, so glaube ich dem Einzug gewiss gehalten wurde, gab es allerdings, und die Gewinnsucht einiger Lieferanten mochte, durch Hoffnung auf Stachelein einige der ihm günstig gesinnten zu suchen, und vielleicht hat, sein mir Haesling spöttisch gesagt, Stachelein einige der ihm günstig gesinnten zu suchen.

Leider dem dem Einzug zu wissen keinmehr hat mir

Am Freitag den 8. Juni 1-St. eilends Berus
Willich mit seinem Corps von Offenbach plötzlich
auf und zog nach Frankenthal, wobei
Sachalin als Gefangener mitgeführt
wurde.

Tags zuvor kam Steure mit seinen
Jäger von Neustadt herauf auf Befehl zu Willich,
wahrlich er kein besonderes Vergnügen
zu haben schien. Er blieben bei mir zu
Tisch und über Nacht. Später Tisch Berus
Steure seine Gemüthsart mit, die so ziemlich
auf den hiesigen Offizieren sich manifestirte.
Willich selbst erwiderte auf sie und sich
ihm auf selbst Rücksprache nach. Willich
sagte darüber, er habe keine Instruction,
dass in Frankenthal die Kassen gesichert
seien; er solle sich auf Observation
zu beschränken, durch eine Volksversammlung
zu stören, die Linie für seine Truppen
zu gewinnen und sich sodann Zeugen
zu verschaffen. Steure wurde schließlich
mit seinen Jäger in der Stärke des ganzen
Corps Lützowmanier nach Bruchsal
offenbar sie.

In derselben Weise, wünschend

Moltique

Willich und Schurz zwar, wurde mir
auf meine Bitte gemeldet, die Jäger
2 Compagnien der Mitglieder der provisorischen
Regierung. Es lief mir unbemerkt, dass ich mich
gemüssigt hatte gelegt hatten. Die 2 Compagnien
trafen sich des schon aufgestellten Chaos und
Krankheit gut schlugen, und wurden dann
wieder ab. Am andern Tage später ich,
sie hatten mit Willich Schanzen erstellen und
die Jäger Mitglieder der provisorischen provi-
sorischen Regierung genommen, was
schon der Fall hatte und viel
offenbarer sie. Mir schien der Zweck der
Reise der zu sein, dem Willich
Rückhalt zu bringen und der Regierung
bewaffnete Truppen in genügender Anzahl
auf zu Verfügung stehen.

Lorentz hat zu offenbarer Verwirrung
in Sinzig Bruchsal Lager, der über die
verschiedenen Meinungen meist nichts
kannte, und namentlich mich als Lorentz einen
rechten Posten bei seiner Compagnie gehabt habe.

Willich sollte die Schanzen aufgeben
schien, in seinem Mitten sich ein gefährliches
befand, bei sich; diesellen schien, die gefährlichen

Moltique

in Frankreich machen lassen. Die Campagne, welche sie commandirten, schlossen sie Wenn Besançon. Ein Lustrum, ein sie sich selbst sagten: ursprünglich nur Zwei Wenn zum Ziel [illegible] Schlüsse Schlüsse, zum Theil Rank-Franzosen, allein sie decimirten sich selbst, indem sie einzeln, welche Excesse begingen, fort-[illegible] [illegible].

Willich war ein Mann von Bestimmt, Leitung und Charakter. Er kommunizirte im Umgang mit anderen Männern, ordentlich und gewissenhaft. Wenn er sich bei einem Punkte geschickt, die sein Anliegen sollten, z. B. alte Leute oder Kinder zeigen sich Lösen, so suche er sie wenig und gelassen an und, wenn sie sich keinen günstigen Erfolg geben konnten, so wusste er sich zu Geduld und Mäßigung, die sie geneigter als zum Goldmachen Leute.

Seinem Charakter gemäß suchte er auf Ordnung und Fleiß und gegen alle Ausschweifung und Leichtsinn, und war deshalb bei seinen Untergebenen [illegible].

Er [illegible] mit seinem Benehmen zufrieden

Obligue

[illegible]

gab sein. Russland war mit seinem Corps nicht gegen [illegible], durch eine andere Campagne zu Offensive sein, seinen Commandanten an den Einfluss gab, seinen Wirkungskreis zu seiner Zufriedenheit und Ehre schnell zu stellen. Es sollen sich auf seine [illegible] von 40 Wenn [illegible] angebieten und sein [illegible] Schutz der Französischen Regierung, die [illegible] günstigen Willkommen entwickeln [illegible].

Nun ist von einem [illegible] Gegenlager [illegible], der auf Willich Häuser in [illegible], und mit dem Letzteren [illegible] in Verkehr [illegible], [illegible] Willich Häuser [illegible] Quartier ein [illegible] in der [illegible] Namen [illegible] Fall ein [illegible] Quartier sein. Es fiel sich [illegible] Lust [illegible] [illegible] [illegible] Mißfallen [illegible] Französischen [illegible] Raum seiner Absetzung [illegible] [illegible] Quartier [illegible] – [illegible] [illegible] und [illegible] Willich [illegible] Quartier [illegible] Aufstellung zu [illegible] [illegible] Quartier [illegible] Quartier [illegible] [illegible]

Obligue

[illegible] auf Krankheit in Anspruch genommen [illegible] auf Antrag der Regierung gestellt. Seine Äußerungen auf seinen [illegible] Geistesfähigkeit, [illegible] seine [illegible] Gedächtnisschwäche [illegible] zu verstehen und [illegible] Äußerungen [illegible] zu bekommen, [illegible] Äußerungen bei einer [illegible] oder [illegible] [illegible] genannt [illegible].

Wilisch [illegible] Gutachten [illegible] der [illegible] Regierung [illegible] gestellten [illegible] gelangte [illegible] [illegible] Gutachten [illegible] Regierung [illegible] gelangte [illegible] Lehrzeugnisse [illegible] Civil-Gerichtsamt [illegible] [illegible].

auf Anfragen:

auf Hingestandenes [illegible] Fleischer [illegible] Bülzheim [illegible] [illegible] Gutachten [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] Willich, [illegible] der [illegible]
[illegible] aus Kölzheim mit [illegible]
[illegible] und [illegible] Anfertigung und
[illegible] ausgestellt [illegible]; [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] aus Kölz-
heim, [illegible] nach Machtlein. [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
aus Kölzheim mit. [illegible] [illegible]
[illegible] mit [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible], [illegible] mit [illegible]
[illegible], [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]

jüngere Mann, nach dem Feuerwerker ist
preuß. aber nicht mehr jung, und verdient
Lorbeer pflücken, wie im Schweizerland stehen,
da sollen Euer Excellenz entscheiden. Ich
erkenne Ihnen übrigens und ersuche dann,
daß ich den Schmiedsgesellen Mathieu
frei. Derselbe bleibt zu Offenburg in Haft,
bis Willich mit seinem Corps Hartung, wann
sie sie nachkommen. Es sind Privatangaben
im Zeugenverhör dieses Willich stark, und
es wäre äußerst nöthig und Weitläufigkeiten
Reisekosten über sie zu ersparen. Das
Ansuchen ist mir aber nicht bekannt
und ich werde mich eher, wenn darüber
beigebracht haben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.
Lahr 28 7r. Ward Moligue

mpk

Schaffhausen zu Handen zur Eingang genommen.

Moligue

mpk

Haftentlassung 1/c 10 r.

Fortsetzung

[illegible] aber [illegible] und [illegible] Oktober
[illegible] [illegible] und [illegible] Morgen [illegible] Uhr
im Sitzungszimmer zu Landau:

32. Ist [illegible] Franz Brucker, [illegible] 39 Jahre alt, Gutsbesitzer
zu Offenburg, [illegible]

Den Inculpaten Lorch kannte ich nicht dem
Namen nach, vielleicht aber kannte ich ihn
persönlich. Während der Feuerwerkerwerbung von
Willich zu Offenburg, etwa um die
[illegible] 10–12 Tage bei mir
in Quartier. Es war ein großer
schlanker junger Mann mit hellblondem
Haaren, scheinen kennt, [illegible] seine
seiner Hand und während seinem Einem
der ist seinem Namen nie hörte, so nannte
sich er mir den Nachtheil. Ich erwerbe ihn
wieder erkennen. Es sei mir gesagt
bei seiner Compagnie sollen und [illegible]
wenig ist mir; auch weiß ich bei seiner
Compagnie die Benennung bestand,
ein Fanton zu geben. Mit ihm war ein
ebenfalls zu seiner Compagnie [illegible]
[illegible] Namen und [illegible] Namen, der
einer Doppelflinte trug, den und [illegible]
ich nannte sich mir den Gastwirter; er

Moligue

[illegible] Hasemann (Ludwig) [illegible]
[illegible] in Elsenborn aufgefallen
[illegible]. Es fallen keine Personen mit dem
Letzteren Namen aufzufinden gewesen.
Der junge Mensch erzählte genau
und genau immer dasselbe, daß er die mit
gemeldeten Kameraden und Leute zu Landen
kommen gewesen. Auf Befragen, wo
denn er nach Landen kommen, so sagte er
dass er seine Offizier, der ihm einbezogen
kommen, wieder und wissen [illegible].
Erklärung, er habe nicht im Gefängniss bey
Jülich sagen müssen: "Heute gehen
wir wieder fort, Gut fahren; Willich
kommt Gut." Wohin sie abgezogen
oder wo sie Gut fallen, sagte er nicht
mehr. Hasemann und sein kleiner Bruder
der junge Mann mit dem gänzlichen
Hand begleitet und dabei gemeldet
dem Hauptmann. Einmal angefragt, ob
wir allenfalls Gut bei ihnen Bücken,
dass sie bei dem Einrücken zu Elsen
gehen, so bald Gut gefallt und dasselbe
zu Willich abzuliefern hätte. Der
Einrücken sahen wir nicht zu billig

Molique

sagen, sie fallen ihm abends
Glocke nach die Leute gebracht und seine Leute
sagen und Angst gestanden, wenn sahen sie
das Gut durch sagen. Der Hauptmann
sah, nach dessen Bruder, einen ganz klein
Knaben das Einrücken gestanden hätten.

Von offenbach kam der gefangene
gewesene Hauptmann mit seinen Compagnie
nach Altenahm und ist gestern, das sie
von dort nach dem Gemeindehause
Rechtlein versetzt haben, worüber von
Carl Brunner gemeldet sein soll, der
sagt, zu den Franzosen gehe, abgenom
Compagnie zu Altenahm lag, als wir
Hasemann verhaftet, gewiss ist mir.

Als der Hauptmann nach Altenahm
aus einigemal im Jenner nach offenbach
zu Willich kam. Sollen sie meinen Schimmel
der, wie sie mir selbst sagten, wenn
sie stallen und Heimweh sein gewesen
Hasemann vorgefallen, dass der Knecht
der stallen muss gutwillig und den
Pferden sahen abbekommen, bis
Hasemann sie drohend den Stiefel vor
gehalten haben, worauf derselbe abzog

Molique

Vernehmung des Zeugen.

Der ist alt, wie ist anzugeben gewesen.

Belehrung, Verpflichtung und Ermahnung.

Lupa 28 dr. [illegible]

[illegible]

33. Johann Conrad Genscheimer, 6 Mann 52 Jahre alt, Ackermann, zu Ollersheim wohnhaft, ist vernommen worden:

Der Gemeinderat hat, da mit seinem Camerad[en] zum Abholen nach Ollersheim kam, — ein stattlicher junger Mann, der sich Lorck nannte, — zum Essen von einem Fuhrmann an bis zum folgenden Morgen bei mir in Quartier. Er erzählte, daß er 21 Jahre alt sei in seinem Dienst. Dienstags kam er nach 12 Uhr mittags, brachte seine Flugzeugkiste, die er mir zum Aufbewahren gab und sagte, er solle sie zu Pölzheim, wo sich seine Kameraden befänden, seine Kiste zurück, die Adressen würde man dann dort in Ollersheim erfahren. Ich erkannte daraus, daß er einer der Flugzeugführer, die in Ollersheim [illegible] sei.

Molique

[illegible]

wie er abend gekommen wollte. Ich erfuhr dann, daß sich der Gemeinderat Hamberger und der Adjunkt Kuchler, alle wie ich der Zeuge, nach Pölzheim gegeben hatten. Lorck sollte dann gegen Abend wieder in Ollersheim sein. Ich erfuhr dann, daß Lorck mit seinem Flugzeug nach Pölzheim gekommen sei. Ich habe Lorck nicht gesehen.

Auf Befragen:

Ich habe Lorck einen jungen, stark schneidigen Mann gehalten, der sich sehr gewandt benahm. Er war ein Mann, der sich nicht leicht aus der Ruhe bringen ließ. Er war ein Mann, der sich nicht leicht aus der Ruhe bringen ließ. Er war ein Mann, der sich nicht leicht aus der Ruhe bringen ließ.

Molique

und dann selbe zurück. Man fühle nachher, wenn aber nicht mehr nach Laufen, dass Lorenz mit seiner Compagnie nach Landshut mit den beigezogenen Truppen Ehrl zu marschiren haben.

ob Lorenz seine rasche Arbeit seiner Compagnie selbst und sie sich das Accord zahlen lassen, kommt darauf zu [illegible] ganz egal ist.

Ich muß bemerken, dass Lorenz versucht mir zu drohen, sondern persönlich in diesster Zeit möglichst mehr zum persönlichen Aufenthalt.

Bemerken, deutlichst und entschieden.

Edward Hensheimer

Hofgiebel

Taxe 28 Kr.

mpr.

36. Ich bitte seinen Herrn Bürgermeister, hier Erkundigungen zu verlangen, zu allen seinen Geschäften nicht mehr nöthig?

Der Hauptmann Lorenz kam auf dem Hause Gensheimer zu mir in Quartier und lag meine Tage bei mir bis zum Abmarsch des Landsturm, gegen Landau zu ziehen,

Hofgiebel mpr.

und Abmarsch statt. Er kommt oft bei mir im Hause vorbei und hat gezeigt bis mit allem, was wir ihm aufstellen. Bitte mehr zu genehmigen Kommissionen und Ehrl dann nur bei Tag einzuladen. Ob er einmal komme oder 10 Leute mit zu Hause, Pferde ist einzeln Fuhrleute und Tagen mit. Gut in der Nacht klappen und Leute zu fangen und packen mit mir, sodann zu sagen: "Ihr Gemeinde "seinen (Expeditionstruppen) Tag in "Kommission." Ich sind jedenfalls keine neuen Hand offen.

Ob er mit seinen Leuten den Gemeinde versammeln zum Rückzug gehangen sollen und ist dann Lorenz fragen, was dann mit diesen Mann geschehen, protestierte er mir, dass sie nicht offen darf gehangen werden, um dort offenbar zu werden, weil an einem Laternchen sehen geschossen kann geschossen werden kann, dass sie nicht offen werden. Lorenz will mich einen Abschied und den Hauptmann Kachler. Bitte zu mir sagen, sollen sie die Leute und

Hofgiebel mpr.

[illegible] auf den Landstraßen aufzugreifen und als Leute mit zusammen; die Pferde haben Willich [illegible] erhalten und seien die beiden Pferde [illegible] Cuirassiere zu reiten, das königl. Kleppen von der Plague an Armen abzunehmen oder sie haben sich abzuwischen. Wenn sie Hände waschen, dass sie [illegible] Hand [illegible] Gott erbarmt und nach offenem [illegible] haben. Wie sind die [illegible] Pferde [illegible].

Als der [illegible] Grenadier-Pferden Knappen stellen, ganz Lorch mit seinen Compagnie gegen sie und [illegible] Mantel mitzugeben [illegible] so [illegible] nur [illegible] sind. Abends kam [illegible] Lorch mit 16 Mann [illegible] Hallstein zurück, [illegible] Pferdeschabel unter [illegible] mitgebracht, die sie [illegible] Leben [illegible]. Es sind seine Leute gestellen [illegible], dass sie sich in Hemden [illegible] ziemlich [illegible] sind; [illegible] Pferde [illegible] gegeben. Er selbst [illegible] seinen

Moltke

[illegible] Pferde und seinen Kutscher [illegible] zu [illegible] sie sind [illegible] Pferden [illegible] gegen. Sie [illegible] Pferden zu [illegible] aufgebrochen sind.

Auf die Lemgo-Route, [illegible] Lorch einmal messen, dass sie sich [illegible] Leute auf [illegible] sollen können, [illegible] 60–70.000 Mann Knappen können. Es [illegible] eine [illegible] Entfernung [illegible], dass sie [illegible] können. Sie [illegible] sie [illegible] Pferden Knappen [illegible].

Auf Lippstadt:

Es sollen [illegible] einigemal die Leute zum

Moltke

[illegible] Loreck wohnhaften [illegible], als Bevollmächtigter
[illegible] hier [illegible]. Als [illegible] Gemeinderathsmitglieder
zum Rätzheim fehlen, [illegible] [illegible] zum
[illegible] auf gültig [illegible] hier [illegible] zu
ob andere [illegible] zu [illegible], [illegible]
[illegible] zu haben, [illegible] [illegible]. Loreck
[illegible] mit [illegible] und [illegible]
[illegible] zu [illegible] [illegible] mit [illegible]

[illegible] bestätigt und unterschrieben.

Lazar 28 M. Georg Bürgermeister

35. Ist [illegible] Anzeige Spitzfaden, ein 40 Jahre alt. Gemeinde- und Feldschütze, zu Frankweiler wohnhaft, wie

vorkommt [illegible]

Als Wilich mit seinem [illegible] Anzeige mit seinem Eintritt [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible] Willich [illegible] Ehe
[illegible] Haselein [illegible]
[illegible] beschäftigt.

An demselben Tage Morgen [illegible]
dem die Mitglieder der [illegible]
Regierung Abends [illegible] Omnibus und [illegible]
Hotel Metternich in [illegible] Omnibus und [illegible]
Hotel (in dem [illegible] [illegible]
[illegible]) fand, [illegible]
[illegible]
[illegible] Preußen in [illegible]
und Gott [illegible], dann [illegible]
dabei [illegible] und [illegible]
zu einer militärischen [illegible] [illegible]
[illegible] Cellmann. [illegible]
[illegible]. Sie sollen 40000 [illegible].

Es wurden, [illegible] Haselein
im Wagen [illegible], [illegible] und [illegible]
einige Gefangenen eingebracht, unter
anderen 2 Lieutenants.

Es wurden fast Niemand getödtet,
der [illegible] einen Verletzungen [illegible]
Haselein Rücksicht geben konnte.

[illegible] Gefangene:

Ich glaube nicht, dass der junge Fabrikant,

Holzige [illegible]

den [illegible] in den [illegible] Michel
begibt, dem Einzuge nicht beizuwohnen,
denn, so viel ich glaube, zogen an
demselben Morgen [illegible]
wieder [illegible].

Der junge Haas Mahlau und Beutner
kommt nicht, weil der Haus-Waffen-
Polizei [illegible] Landau. Ich [illegible]
dem Einzuge [illegible].

[illegible], kostbarer und [illegible]
Pferden

Leipzig 28/4.

Holzige

[illegible]

37 Ich [illegible] Gallong, [illegible]
Frankreich [illegible]

bei der Gemeinschaft Haselein [illegible]
setzt dass die [illegible]
einiger gebracht und in den Wagen
gesetzt wurden, einander [illegible]
2 Gefangenen nur zur Verstärkung
gegeben, so dass ich ihnen die Ruhe
lange lang ins Wagenzimmer dringen
mußte, da sie sehr laut [illegible]
und Drohungen, [illegible] [illegible]
[illegible], so drückte mich der Mann.

Holzige

und ist ganz sein Recht und Lust zu, indem ich ihm sage, ob er würde sich weiterhin das nicht gefallen lassen. Dass er Marie einen Heirathsantrag machen werde und dem Notariatsakte unterzeichnen solle, wenn ich nicht einen folgenden Sonntag Morgens nachmittags in Hannover bei ihrem Onkel mit Kaufmann Bertram zu Abend mit.

Ich kann nicht sagen, ob und wann Lüngergreife über Stachelein gefallen, was über ihn verfügt, wurde und wann er den Lüngergreifer Theil genommen haben.

Lange gelassen, bestätigt und unterschrieben.

Schluss Hollweg Molique

Lange 28 Dr.

Geschlossen zu Landau, sein eben abgemachtes Uhr.

Molique

Fortgesetzt wie oben d. Geschäftsgang zum Uhr.

38. Ich finde Lange oben Bach, bis 42 Jahre alt, Bleiss zum Abnehmen, gesprächsweise, unterhält mit

Mein Bürgschaft Hose den Abgeschlossen

Molique

gesprochen nicht zu wenig zugenommen, und ist sein ganzes Gewicht nicht von 8 Pfund Pfund über zunehmen, als Stachelein damit in Frost zu nehmen sein sollte.

Ich habe auch gefunden, dass neue Untersuchung oder Verhandlung einzig Stachelein stattgefunden und dass Abfund, wie gewöhnlich vorhanden, ob dann wirklich Lüngergreife gefallen wurden und wann dieselben beigenommen haben, kann ich nicht sagen. Ich nehme auf das Gewicht Bertram Bachla Willich in den genauen ganzen Gewicht Pfund 8 in und zunehmen. Auf den Pferden, Haas und Walter nehmen ich mich damals gefangen haben, ob dann gewiss 8 genauen Lüngergreife ist nicht. Ich selbst nämlich damals gesund so viele Leuten, dass ich nun Ohren und Knochen aufgenommen, Gott sei Dank gesund und frei zunehmen sollen und dass nämlich beunruhigt kommen, wenn ein Frost wenig.

Ich habe den Stachelein nicht gefunden. Gewicht ist unter dem Gewicht, das gewöhnlich und Brust genommen gekommen sein soll, den gefundenen Lungen ist Schneider genommen den den Abgeschlossen

Molique

[illegible]

[illegible] Lorenz [illegible]
[illegible]

[illegible]

Lazar 28 Jahre. Bisch. Molique

einh.

39, [illegible] Otto Pidancet, [illegible] 51 Jahre alt,
[illegible], [illegible], [illegible] [illegible]

Bromberg den 6. Juni C. M. [illegible]
[illegible] Gesellen Johann Gretz, [illegible]
[illegible] in den Gründen [illegible]
[illegible] [illegible], auf Requisition
[illegible] einen Mann zu verhaften, der
sich [illegible] als [illegible],
[illegible] bei der [illegible]
[illegible] [illegible] und [illegible] sich, als
der Person nach [illegible], auf
Grund [illegible], auf
Requisition [illegible]

Molique einh.

[illegible] Bütz[illegible] [illegible] Bromberg [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

ich habe, pflichtgemäß meine Gefangenen zu
halten, allenfalls mich unmittelbar an den
Gemeindevorsteher selbst gehalten, das Lösen
gefangener beizugehen, über die gehaltenen
Verhandlung, Zeugen oder Beamten
keinen weiteren Aufschluß geben und nicht beizug
einer dritten Person beigezogen haben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Heinrich Pidancet

Notiqué

Siegel

Siegel zu 28 Kr.

40. Ich heiße Johann Graf, bin 48 Jahre alt, Gemeindepfleger
zu Landau protestantisch, nicht verwandt ꝛc

Ich habe, wenn Weiteres mir nicht, meine
Gemeindsangehörigen zu Rülzheim durch, der
Gemeindsvorsteher von Rülzheim durch, der
ganz entbehrlich und vorgenommen darstellt.
Wenn fehle von den Leuten, die Zeugen
Gemeinde ist etwas klein, sind etwa gehalten
worden und in allen vorhanden
gewesen. Als ich vom gestrigen Morgen
vier Uhr Gefangene allein und
dann Abgesandte Gefangene, allein und
zusammen, fallend zu Gefangen,
sagten, vier Uhr: "Gott sey seinen

Notiqué

Siegel

Ich habe, wenn Weiteres mir nicht, meine
Gemeindsangehörigen zu Rülzheim durch, der
Gemeindsvorsteher von Rülzheim durch, der
ganz entbehrlich und vorgenommen darstellt.
Wenn fehle von den Leuten, die Zeugen
Gemeinde ist etwas klein, sind etwa gehalten
worden und in allen vorhanden
gewesen. Als ich vom gestrigen Morgen
vier Uhr Gefangene allein und
dann Abgesandte Gefangene, allein und
zusammen, fallend zu Gefangen,
sagten, vier Uhr: "Gott sey seinen

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Notiqué

Siegel

Siegel zu 28 Kr.

Geschlossen zu Landau, den obend.

Notiqué

Siegel

Gefangenabstellung 44 Kr.

Vorgelesen

genehmigt

Untersuchungszimmer zu Landau.

41. Ich heiße Benjamin Schimpff, bin 38 Jahre alt, Protestant
zu Frankenthal wohnhaft, nicht verwandt ꝛc

Ich habe meine Gefangene zu Rülzheim durch, der
Gemeindsvorsteher von Rülzheim durch, der
von dem Rückzuge der Franzosen

Notiqué

Siegel

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [

Auf Anfragen:

Der jüngst Petersen (Knud) sowie damals bei uns im Gemeinden sei sich seine rechtmäßig und bewährt aufführen und es gewährt es wünschenswerth erscheinen, dass er nicht in seiner Amtsverrichtung behindert werden, dass er nicht in seiner Amtsverrichtung behindert werden, dass mit Genehmigung des Landrathes in Verbindung Aktenstücke zu bedienen sollen.

Petersen einen Reisepass erhalten, so wird ein Amtsblatt zugehörige sein; ist nun nicht nötig zu bemerken.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Matzen Hk.

Thaysen 28 Jahre.

Molique

43, Ich heiße Johann Gottfried Cullmann, bin 52 Jahre alt, Schullehrer zu Frankenhain, wohnhaft hier vernommen:

Vorladung, durch Herrn J. St., Nachmittags 2 Uhr, kam ein fremder gut gekleideter Mann in einem Alter von 40 Jahren mit grossem starken Bürgerbart, und, wenn ich mich recht mit einem kurzen Hut und stand mich ganz entschieden, ob ich mich im Lokale im Gasthause hätte, und Reisepass erhalten

Molique

wünsche. Es sollen über denselben Pässe nur Reisepässe ausgestellt werden. Sind ganz wie durch Mark und Dein und ist bemerkbar, dass ein Schlafzimmer ganzen der und Leder befestigten Seitenwände muss geräumig genug sein. Zugleich standen ist ihr für ein Mann Person Raum da sein müsse. Es wurden, für 19–20 Personen. Hinauf sangen sie auf einem runden Schemel im Hause und auf meinem Ermahnung, dass mich einen nicht bemerkten Raum darüber, sieht er mich damit Abendzeit und sagen in Gegenwart setzen und sagte, es sei einmal bestimmt, dass Reisepässe gefallen werden. Der Mann machte nur einzeln nicht haben, dass er mir nicht vorgewesen sei, wenn sie abends im Gasthof vorgenommen worden. Er verschwand schon wieder. Ich sagte Abendzeit und sagen in Gegenwart, und sagte, es sei einmal bestimmt, dass Reisepässe gefallen. Ich konnte mich nicht fassen, ob und wo Reisepässe gefallen werden sei.

Lüng nicht in einem fremden Haus ein

Molique

[illegible] Stellung zu Kriegsgefangenen [illegible]
in meinem Hause und speise daselbst meinen Burschen und seinen Diener. Es war, wie mir mein Freund Fries aus Grünstadt, Mitglied der provisorischen Regierung, die sich damals auf dem Rathhause in Frankenthal befand, die Ankunft in meinem Zimmer berichtete, sein Wunsch für Friedensschluß aufzutreten, so kam es nun darauf an, ob meine Ansichten der Regierung zusagten oder nicht. Und dem Freund zu Ehren kam ich mit dem Wagen nach Dürkheim, wo [illegible] mit der Post "Dürkheim", in welcher sich [illegible] befand, die mich abholen, [illegible] und Kasse nehmen zu lassen, ein Umstand, der mich [illegible] allen Dingen [illegible] Dürkheim [illegible] Fries und mir [illegible] Ich fuhr nach Landau, wo ich [illegible] Lauter. Hier [illegible] Fries [illegible] Dürkheim [illegible] Ich [illegible] Dürkheim [illegible] Ich [illegible] Dürkheim [illegible] Ich

mündlich über die Ehescheidung, die beide nur mit Ja oder Nein antworten wollen.

Auf Befragen:

Der Heiratsurkunde zufolge ist Luise Lorenz am [illegible] in Landau geboren, katholischer Religion, ledig, ohne Beruf, wohnhaft in Landau, Marktstraße [illegible].

Der Ehemann, Bäckermeister Johann Georg Lorenz, ist am [illegible] in Landau geboren, katholischer Religion, Bäckermeister, wohnhaft in Landau, Marktstraße [illegible].

Aus der Ehe sind keine Kinder hervorgegangen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Landau, 28. Dez. Cullmann Holzgen

[illegible]

44. Die Ehefrau Johann Schneider, geb. 18. Januar 1862 zu Landau, katholischer Religion, ohne Beruf, wohnhaft in Landau, Marktstraße [illegible], erscheint auf Vorladung.

Der Heiratsurkunde zufolge ist sie mit dem Ehemann nicht verwandt.

Über den persönlichen Verhältnissen gehört worden und in Abwesenheit des Ehemannes, der auf seinem Gesuche, das auf seinem Antrag und Befragen der Ehefrau Johann Schneider, geb. [illegible], wohnhaft in Landau, Marktstraße [illegible], vom 25. Dezember 1890 beigefügt ist, verzichtet hat, wird folgendes verhandelt:

Die Ehefrau Johann Schneider, geb. [illegible], wohnhaft in Landau, Marktstraße [illegible], erscheint auf Vorladung.

Der Heiratsurkunde zufolge ist sie mit dem Ehemann nicht verwandt.

Über den persönlichen Verhältnissen gehört worden und in Abwesenheit des Ehemannes, der auf seinem Gesuche, das auf seinem Antrag und Befragen der Ehefrau Johann Schneider, geb. [illegible], wohnhaft in Landau, Marktstraße [illegible], vom 25. Dezember 1890 beigefügt ist, verzichtet hat, wird folgendes verhandelt:

Der Heiratsurkunde zufolge ist Luise Lorenz am [illegible] in Landau geboren, katholischer Religion, ledig, ohne Beruf, wohnhaft in Landau, Marktstraße [illegible].

Der Ehemann, Bäckermeister Johann Georg Lorenz, ist am [illegible] in Landau geboren, katholischer Religion, Bäckermeister, wohnhaft in Landau, Marktstraße [illegible].

Aus der Ehe sind keine Kinder hervorgegangen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Landau, 28. Dez. Hermann Schneider Holzgen

[illegible]

Der Gerichtsschreiber [illegible] Amtsgerichts Landau

[illegible]

Zeugenentschädigung 2,40 M.

Landgerichts

und also nun eine und zwanzigsten Gerichtsbezirke nicht gerechnet, neun und vierzig, die Gemeinden und Orte im Gemeindebezirke zu Kulzheim.

15. Der Gerichtsvorsteher Machalein, ein 39jähriger ehemaliger Gemeindevorsteher, zu Kulzheim wohnhaft, hat vernommen, wie folgt:

Ich habe seit meiner letzten Vernehmung, mündlicher Kraft meines Amtes gemäß, in der Gemeinde öffentlich bekannten verschiedene Bekanntmachungen und das Kommando derjenigen wenige gegeben, welche dort in meinem Verhaftungsbefehle der Beihilfe gemeldet haben. Auf den Gemeindeversammlungen ist stets meine Frau, der Gemeindevorsteher Delmann und der Beisitzer Schuldy, bezüglich meine Person vertreten, was Bezeugen wissen, die ich zum Beweise vernommen wollte gehört haben, ferner noch: der Bezirksvorsteher von Bergzabern, Diedemann und Gemeindeeinnehmer (ein ziemlich starker, schöner Mann mit völlig blondem kurzgeschnittenen Haare und Bart), der Ortsvorsteher Kanikel aber, Kanikel, sein Stellvertreter, Kartoffelhändler in Wilich, Walter (Enkel des

Weigel

Gemeindeschreibers Haas (Sohn des Gemeindeschreibers) von Landau, Petersen von Pfalzla, Schaan, Fabrikbesitzer (Kaufmann) alle aus Landau. Letzterer solle Feldwebel der einen Kompagnie gewesen sein.

Die Beisitzer Johann Adam Amberger II und Bernhard Hartenstein kamen dazu, als meine Frau aufgestanden war; und der Bernhardsche trug Brust wenig Haar ein Zeichen zeigen.

Auf Befragen:

Niemand wird hier davon glaubhaft berichten können, daß ich Deutsch gesinnt bin oder Deutsch gesinnte begünstigt habe oder gegen Franzosen gesinnte war, sondern ich habe stets das Gegenteil gezeigt. Ich bin ein geborener Pfälzer und kenne die Gesinnung meiner Landsleute, weshalb ich auch stets mich bemüht habe, mich so zu benehmen, daß ich keinen Anstoß gegeben habe. Es ist mir selbst unbegreiflich, wie ich in diese Untersuchung verwickelt worden bin, da ich mich stets ruhig verhalten habe. Ich bin auch nie Mitglied irgendeines Vereins gewesen, weder politischer noch sonstiger Art, und habe mich auch nie an Versammlungen beteiligt.

Weigel

589

[illegible] Zeugen [illegible] Beschuldigten [illegible] Beschuldigten [illegible] Beschuldigten

den Landen stehen, wo über geschlossene Gegenstände zu sprechen pflegt. Über die Äußerungen und ihre Form ist nicht zu Rücksicht zu nehmen, weil es gewöhnlich nicht so genau nimmt, und auch sonst, wenn es sich um Ehrenangelegenheiten handelt, und es ist auch nicht zu verlangen, daß es mit Landes- und Gerichtsbräuchen vertraut sein soll.

Auf weitere Befragen:

Zeuge war der Ansicht, Stachelein habe sich einmal im Wirtshause zu Ehrenwand, wo sie auch Stachelein kennen, auf seinem Heimweg von Pfalzgericht Kerner getroffen, und sei Stachelein, der etwas getrunken zu haben schien, freundlich und gut gesinnt, mit gezogenem Kerner: "Gib dich zufrieden und sei nicht." Darüber seien sie einige Schritte mit einander, gegen Kerner äußerte: "Der Hund ist schon, in Belzgau ist auch schon Zank und."

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben mit dem ausdrücklichen Anmerken:

Dem Stachelein und seinem Bruder zu unterstehen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Joh Krüster Molique

und

47) Es stellt sich Johann Adam Heubel, ein 47 Jahre alt. Bauer zu Rötzheim persönlich und erscheint:

Dem Befehl vom 14ten zu der Verhaftung Stachelein falle ich zu Sankt Martin Abends und lauf zu Frankelau mit unbekannten Gesellschaften und gesehen, zusammen, und ich und Rötzheim zu. Fürsten über einen Hund und über den Gemeinschaftlichen Stachelein Belzgau, und ich denke über Stachelein zu.

Dem Zeuge vor der Verhaftung des Letzteren sehe ich mit dem Wirth Schmeichler zu einer Zeit, zu einer Uhr zu sein, und Abends ab zu sein und zu sehen, wer von denen Gesellschaften, Bekannten war, der eine Verhaftung des Ortes hatte, Belzgau, von Gesellschaften und zu einigt und unbekannt

Molique

und der Lazaretwärterinnen zu besorgen. Da die Franzosen alles stehlen, das nur nicht niet- und nagelfest ist, so sind wir genöthigt, die Fenster und Thüren zu verschließen, um sie vor Diebstahl zu sichern, und dann wieder die Thüren aufzuschließen, wenn wir sie benutzen wollen."

Abends bei unserer Rückkehr fanden wir über Allerheiligen, wohin wir einen Franzosen abzuholen gekommen, unsere Patienten sehr unruhig. Und nun hier ein Beispiel von der Gewissenlosigkeit der Franzosen, indem sie uns, die Pflegerinnen, Lügen strafen, und uns nicht dann pünktlich, als wir sie bestellt, mit Wagen zu Hülfe kommen.

Kein Franzose fühlt sich verpflichtet, ein Versprechen zu halten, sie pflegen wie Barbaren mit Lügen und Betrügereien bekannt zu sein, und darum wir mit Recht ihnen jede Achtung versagen.

Am 11ten Morgen, Donnerstag, kommen Franzosen und wir unbekannten Franzosen in unsere Abtheilung. Ich wollte eben nach Hause gehen, da besorgte Wärterin

Molique

Ich [illegible] Johanna Steiner, bin 32 Jahre alt, Wärterin zu Pülzheim, [illegible] verwundet zu

Auf Anfrage von der Vorsteherin Mechtilde mit dem Diener Heubel nach Allerheiligen hin, um Betten zu holen, wurden wir durch Franzosen aufgehalten und unsere Legitimation, sogleich abzureisen, - Ein Franzose kommt [illegible] unser Hausmädchen Mechtilde

Molique

[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible] [illegible] [illegible] [

Hauptmann sagte: "Ihr Herr Graf ist
ja auch ein tapferer Soldat gewesen
ein Ritter, der Ihnen sicherlich
Ehre machen wird, wenn Sie
ihn begleiten." Der Graf sah
Duchesse, die ihn mit Augen
voll Angst ansah, und sagte
zu dem Hauptmann, daß er
sich bereit erklären würde, mit
ihm zu gehen. Der Hauptmann
sagte: "Sie müssen sich
beeilen, denn es ist höchste
Zeit." Er sagte noch
etwas, was ich nicht verstehen
konnte. Der Graf
sagte zu mir: "Ich muß
mich beeilen, denn es ist
höchste

[illegible] [illegible] [illegible] [

gekommen und nicht unverzüglich
zurückgegangen. Machtlein erklärte sich
dazu, daß er allerdings zum Rückzug
entschlossen sei, sich jedoch
aus Gesundheitsgründen und der
Verpflegung wegen hätte. Willich
sagte darauf: "Da, zu Gesundheitsgründen
ist sie gute Begründung." Willich stellte
sich neben ihn zu Boden sagend, daß
sie sich beruhigen zu müssen
glaubte. Sie erklärte ihm, daß sie
sich zu Gunsten der Gemeinden Bölsheim und Hausen
zurückgezogen hätte, daß sie
Acht darauf gegeben habe, daß
Arbeit zum Trinken gegeben und
die Verpflegung auf die Gemeinden
ist durch Requisitionen ihres Gemeindeamtes
hineingeschafft in der Absicht, damit
sie sich nach Möglichkeit über
sich und Machtlein nicht
sollen beschweren. Willich klagte dem
Machtlein auf sein Befragen und sagte:
"Jetzt kommts bis zum Aeußersten, da müßt

Molique

ich

"Sachen vorkommen, die Engel, und der
"da verfluchen, weil, ist mir zu viel
"viel; da geschieht gesagt: die Franzosen
vorgehen, vorher präsentiert
werden über Machtlein. Wenn sich
darf sie, was allem an Verpflegung
nicht vorhanden sein müßte.

Auf Zustimmung des Franzosen
Lorck vorwärts ist mit dem Willich
mit der Leiter, mich zu verlassen, daß
mir Ruhe und geschehen sollen
zu lassen sollen. Er erklärte darauf, ich
können zufrieden gehen, da er
mir schon in Gedanken machen, daß sie
nicht bewegen. Er erklärt mich schließlich
und bereitwillig mir meinen Pferden.
Im Weggehen gab ich dem
Machtlein die Versicherung, für sorgen
zu wollen. Bei meiner Rückkehr sah ich
mich zu den nötigen Pferden, um seine
Sachen auf Wagen zu verladen und
damit dann auf Hausen zu gehen
fernere Desertion nicht gehen.

Auf Anfragen:

M Lorck an der Gefangennehmung Machtleins

Molique

zu Willich auf gesetzt, daß die Gemeinden Anrath und Kölkheim mit Klosterhofen Schulze hätten, habe ich nicht gebilligt. Damit Lehrermann nun seine Stelle in Hulda zu ersetzen sein, als die Gemeinden Anrath und Kölkheim gegen mich Einspruch gethan, bitte die Genehmigung, die Gemeinden anzuhören.

Die Lehrerstelle über die Muttersprache und Anleitung Deutsch. Anleitung Deutsch ist wahrscheinlich. Einige Kinder kommen in die Schule, ohne Deutsch zu können, und die Kinder und die Kinder kommen ebenso. Die wenigen Kinder, die Deutsch verstehen, sprechen sie schlecht, weil sie Niemand hören. Durch Schule ist eben nicht nur Sprechen, sondern auch Lesen, Schreiben, Singen und Religion; weil sie Niemand hören. Durch Schule ist eben nicht nur Sprechen, sondern auch Lesen, Schreiben, Singen und Religion. Ich bin ich verpflichtet, die Kinder zu Gehorsam, die Kinder zu Gehorsam, die Kinder zu Gehorsam

Andreas sagte dann festig darauf: "Ja, ich muss nach Hause zu den Leuten gehen." Ich stieß darauf den Eingang, der verein Russ ist, ausgehen. Inhaber ist mir verwandt. Der Regierungsrat Voltz, sowie den Adelsfelder Acker gehörenden Hasel hatte ich schon bei Karten gemacht. Dem Acker hat ich einen Schluss in meinem Hause.

Ich bat folgenden Wirtschaftsbedarf zu meinem Hause. Adressaufkunft, einen Klempner und Ofen. Ich schon habe ich meinen Hauptsitz nahe in einiger Entfernung einige weitere Dunkelheit einigen unbekannten Männer auf der Hauptstraße stehen und sprach einen, der ich nahe mich Nimmerzahl, zu meinem andern sagen: "Wenn du mich einmal den Finger machst, dann schlage ich dich!" Der Andere schien betrunken zu sein, ich habe ich

Am meinem guten Bruder, der einen Brief auf Ostern hatte zu haben schien, gewiss ich nicht. Es gibt auf einen Hause einen Hunde Geiger hier. spazierend, traurig und unterschrieben.

Jos Geiger Molique

51, Ich heiße Moritz Kuhn, bin 45 Jahre alt, Gerichtsvollzieher zu Bülzheim wohnhaft, wie vorher und so

Mir bin ein Deutsch in Frankreich geboren in Hessen, bin zugezogen mein einmal seine Mutter in Hessen, bin ich Augen abwesend, zu meinen Eltern meine Heimat verlassen, damit ich Rasse einander von Frankreich sein Länder sein habe abgesetzt zu auf und Leben gefund, dort zu meine Leute gewissen auf allerhöchsten zu den Gerichten und zahlungen habend soll. Am glauben zu wisse, dass mich den zugezogen Krieg und die zugezogen Krieg zu Hessen wieder zu Ich bin auf einer Hause in Hessen, weil ich Rasse in den Hinterhalten Hessen und sie in der Abwesenheit auf den Einwohnung, dass auf die Kriegen Leute nicht davon abhalten, dass sie bekannt und den Kriegsausbruch wissen.

Am alten Hause sprach dann, was sind seinen Eltern zu Last gelegten Zeugen den Hessen bekannt, so sagt sie Aussagen deutlich, dass sie habe ich fest zu meinen gehen gehalten, als die Gerichtsmänner zu haben, zu wissen und sie zu gegen einigen sollen,

Molique

[illegible] den Hünfeld zugegen.

Als später mein Standesbeamter Ehemeldungen [illegible] machte, diese durch Polizeidiener [illegible] und die Hochzeiten und [illegible] dem Gemeindevorsteher Machtlein Kenntnis [illegible] Gütergemeinschaft [illegible] Machtlein sagte, als Ortsvorsteher, [illegible] Standesbeamter ist, dürfe [illegible] nicht existiert, [illegible] Hünfeld zu [illegible] Bürgermeister Seelinger [illegible] mir, Machtlein sage [illegible] müsse, wie in [illegible] [illegible] gestellt sei, [illegible] (Kerner) so [illegible] Ortsvorsteher, sage [illegible] zugegen gewesen, als [illegible] Ortsvorsteher [illegible] Standesbeamten [illegible] Gütergemeinschaft [illegible] Machtlein [illegible] Hünfeld, [illegible] Machtlein [illegible] Bürgermeister Seelinger [illegible] Machtlein [illegible] Gütergemeinschaft [illegible] Kenntnis [illegible] Bürgermeister [illegible] Polizeidiener [illegible] Kerner [illegible] Machtlein [illegible] Gütergemeinschaft [illegible] Machtlein [illegible] Gütergemeinschaft [illegible] Machtlein [illegible] Gütergemeinschaft

[illegible] Zeugen. Einer erzählend, der
einen Schimmel will um 20 Thaler [illegible]
gesehen haben: der erste zum Letzteinmal in
seinem Hause zu Meilling gesprochen; dann
Letzteinen [illegible] viel zeigend, aber ein
Einzeugschindel aber Einzeugzeugnis.
Ich [illegible] zu gleicher Zeit muß in meinen
Hause das Leugnen [illegible] muß andere
um Aussagen sagen, sie sollen nur nicht
leugnen, daß sie mit dem Lügen nicht ge-
[illegible]
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Margaretha Zwanzigerl. Molique

[illegible]

53) Ich heiße Leugnein Feibelmann, bin 60 Jahre alt, bürtig
zu Kölzheim, katholisch und verheirathet.

Ich war zu gegenwärtiger Untersuchung vernommen
worden, um [illegible] Aussagen
bei meinem Eide so viel selbe gewiß
gegenstehen ist meinem Antrag von einigen
Missethäter, die [illegible] sie kennen
und, wo sie wohnen, wie einfach ist falsch
zu sein kommen. Als ich mich [illegible]
sprach mit [illegible] Lieutenant, ob Verletzung zu
Kölzheim [illegible]. Ich verneinte diese [illegible]

Molique

[illegible]

sprachen, wo der [illegible]
Bauern [illegible] zu [illegible]
haben. Ich [illegible], so [illegible] ist gewiß
der Polizeidiener Dudenhofer und der Wirth
der Nagel. Dann [illegible] ist [illegible]
Mechtlein [illegible], [illegible] ist [illegible]
draußen, wieder [illegible]. Ein [illegible]
nun, daß ich [illegible] zeige. Ich [illegible]
die [illegible] ab und [illegible], ich könnte mir
daß mich freundlichst in [illegible]
[illegible] gehen zu Land und [illegible]
zu Kölzheim [illegible]. Ich [illegible]
nämlich der Brenner [illegible] Offenbach, dessen
[illegible] aber nicht [illegible]. Darauf
versammelten sie [illegible] 5 Minuten lang
und verließen den [illegible] das Haus
zu, [illegible] ich [illegible] [illegible]
mußte, als ich an das Haus kamen, [illegible]
sie mich [illegible]. Die ganze Bande
eine [illegible] mit Haus [illegible] und ich
[illegible] Haus und bat sie in Namen
[illegible] sie ihnen den Mechtlein [illegible]
[illegible].

Eine Stunde später [illegible] einen anderen
Bauern in Namen [illegible] mündlich
Deutsch mit ihnen [illegible] der ihnen [illegible],

Molique

zu der Gemeinde Sulzheim gehört.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Hauptmann Feibelmann Molique

Mikael Diedenhoffer

54. Der ledige Musikant Michael Diedenhoffer, dem 22 Jahre alte ledige Tagelöhner zu Rützheim wohnhafte wie vernommen,

daß der Gemeinde Sulzheim Nachbarn Jacob Heinrich Gottlieb und Johann Georg Heinrich Kleyer und Johann Georg Heinrich Kleyer, die nach seiner Aussage Gemeinde Sulzheim, nach allen Seiten gute Leumunds Zeugnisse ausstellen, daß sie ihn schon seit 3 Jahren kennen, damit sich selbe versehen. Ferner auf sein Verlangen der Polizeidiener Kuhles und Johann Adam Schaum zu mir beigezogen, um anzeigen, den Auszuländern über nicht gestattet werden darf in Gemeinden und in größeren Städten zu wohnen. Demnach findet sich auch für ihn nichts, als zu entlassen.

Der Gemeinde Vorsteher Kuntz hat mich noch, vom Auszuländer abzufallen, ersucht, solches in Normalgut nicht gestatten.

Der anwesende Deutsch haben sich unterschrieben, wie sie dann sämtlichen dem

Molique

Lehrer Jüngst, ein ziemlich, auf dem Hause des Polizeidieners Diedenhoffer.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Molique

Mikael Diedenhoffer

55. Der ledige Sebastian Gutmann, dem 39 Jahre alte Tagelöhner zu Rützheim wohnhafte wie vernommen,

daß er sich auf der Gemeinde Sulzheim häuslich niederlassen, eine Gemeindsbürgerstochter heirathen, eine bestellende Hausung weist nicht zu machen hat; daß er ein gutes Gewerb zu betreiben versteht, und ist auch gesonnen, sich ehrlich zu ernähren, wie auch mit einem Hausen gestellt, sind sich der Bürgermann zu: "Fort, fort, jetzt ist keinen Platz zum Herumtreiben."

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Sebastian Gutmann

Molique

56. Der ledige Peter Geeck, dem 5 Jahre alte, Vater unehelichen Geeck, Ackermann zu Rützheim, ist Dienstknecht bei Jacob Peter Kleyer, Schultheiß, wie vernommen,

daß die gemeinschaftliche Gemeindsbürgerstochter

Molique

Stachelein festzustellen, sind die Schwierigkeiten
meist unserem Herrn Lehrer und Kirchenvorsteher
bekannt. Bei uns leben nur drei Katholiken
hier und schon einige Male haben sie sich
darüber beschwert, daß sie nicht zu ihrem
Recht kommen. Ich möchte, wenn
möglich Ostern das Abendmahl wieder
feiern. Ich kann aber nicht sagen, ob gemischte
Ehen vorkommen werden.

Angelegen, bestätigt und unterschrieben.

Peter Frank Holzgue

Mühl

57. Johann Georg Adam Amberger II, am 19. Januar alt,
Ackermann und Bürgermeister zu Pölzheim
wohnhaft, wird vernommen wie

Zu seiner Anklage, daß Stachlein gesagt
haben soll, in der folgenden Nacht mit
Andreas Hartenstein die Kirche, die wir
im Winter zuvor schwärzen und gelb anmalen
sollen, um die Kanten herausschneiden, stand
und von den Mauern herabfallen, die wir
schwärzen, die wir neu setzen und
die Fugen füllen. Die Fenster, die

Holzgue

Mühl

wir setzen, neu gesetzt, einkämmen.
Wir setzen, sie sind, zusammen
aufgemauert, bei sind Kalk gülbem.
Steine, kommen einige beschädigt,
einem Werkstein die Kanten sind.
die schwärzen, einzeln schneiden
einzeln, die Bruch Kanten, Kanten
einschwärzen – ein Steiner – das
sind unter Tag gehauen und in Kalk
ist dem Brunner und offenen gebrannt
sind. Ich schwärzen muß dicht sein
. Kalk; in 2– 3 Tagen verarbeiten, wir
. sind kommen müssen sind? Bei
einer mit Gerüst, in Kalk auf den
Fenster der Keller zu, einkommen sind,
die neu Tage den Stachlein gesetzt
sind. Die Fenster nicht muß, ob kein
Wirtshaus für sind. Ob die Kirche
die Kanten sind kommen sind, sind
einen schwärzen und ob schwarz und
aufgemauert für, neu, rein neu und
dem Gerüst stehen kann. auf neue
schwärzen einen. Ich einige von
diesen sind kommen, schon, einen

Holzgue

Mühl

die bei Tisch beschäftigten Gemüsefrauen
entgegnend mit ihnen ins Gespräch
kam. Die Bäuerin gelobte den Gemüsen
einen Kind, das Fleisch verkaufen
müssen und ein volles Zeugnis in Bezahlt
gestand nach Hause. Hartenstein sah nach
gesehen, sein Gemüsefrau Gemüse gäben
Kartoffeln Kastel zeigend.

Vergnügen, bestätigt und entgegnend.

Diese Bemerkung Molique

wälzt

58. Ich suchte Bruder Hardenstein, den 65 Jahre alt, Bürgen
zu Pölsheim zu suchen, sind verwandt zu

Wesen und ist mit Ambrogio in Kunst
wesen, kaufen sein Gemüse und Obst gegen
Gemüsefrauen, endlich mit Essen da zu
essen und in Gemüsen fällt es. Die
Gemüsen, wenn sein Zeugnis zu Abtein
Willkür sein Zeug. Als sein Gemüsefrau
Auskunft geben, Fischen sie mit dem
Obst bezeichnen. Es kommen Zeugnis einige
Leute kommen die Bauer Gemüse,
wenn sie einen der Gemüsefrauen nä-
herte: Jetzt können sie aufhören,

Molique wälzt

zeigen in 3 Tagen ist mir abgenommen
kommen, mir sie sehen, dann ist es mir, ein
Dorf sein ist, zumal ich auf Obstmarkt und
Pölsheim kommen; sie gern verkaufen willig
das Zeugnis zugeben. Ich gab mir alle Mühe,
diesen Menschen, der mir Blumen bringen
wollte, zu erkennen, konnte es aber
der Dunkelheit zeugen nicht. Als sie
kamen mir wählend, zogen sich die
Gemüsefrauen, gingen Obst und zogen
das Obst ab, es war nun früh, das
Obst mir gegen, sie mir gaben die
Hand, ich mir zu Obst, sie gaben die
Hand zu Obst, sie gaben die
Hand zu Obst, sie gaben die
Hand

ab und in allen Landgemeinden ver-
kündigen, Zeugnisse geben, allein zu den
Ehen schreiten dürfen, gestraft werden, gemäß §
sind.

Der Angeklagte Deutsch selber ist in seinem
Rechte nicht gehindert.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.
Landgerichts-Assessor Holique

mdk.

Assessor zu Pölzheim ist beauftragt gewesen.

Holique

mdk.

Landgerichts-Diener

59) Im Namen Johann Augustin Sebald, ein 65 Jahren alter katholischer Pfarrer zu Hardenheim, wurde

für Abwesend, den Anzeigen jetzt zu nicht
weiter angehalten, und der Anklage
Verkündigung zu mir ins Pfarrhaus und

mdk.

Holique

Landgerichts-Diener ist beauftragt worden, am 24. September 1849
den Abwesenden persönlich in dem Pfarrhause zu Hardenheim
unter Verkündigung der ihm Anzeigen vorgehaltenen
gesetzlichen Folgen vorzuladen, was folgt.

gehabt nicht, weshalb
heute Tag, ist er nicht mehr als seinem
Hause oder im Walde, was Landw. die
er nie mehr nannte, zugab, daß der
Herr Pfarrer und Bürgheim in der
folgenden Nacht verschwunden, und
sicher geworden sollen. Ich merkte nicht
gen Anzeige nach, nahm denselben
Abends um ½ 10 Uhr den Herrn Pfarrer
zu Bürgheim ein Einsehen durch einen
Eilboten zu senden, worin ich ihn
warnte. Und dieses erfolgt ist, wird
vielleicht verläugnet haben. Die Gründe,
welche Landw. mich kennen, die Nachricht hatte,
kenne ich nicht, und ist er nicht mehr heute
nicht zur Sache vorgelassen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Sebald Holique

mdk.

Der Kaplan Martin Wirrer, und dem Pfarrer Wachler
sind, ist ingestalten nach Verschiedenheit verhaftet
worden und konnte darum nicht vernommen
werden. Da es gen Abwesenheiten, und Verschonen
anderer Gründen gänzlich war, so wurde für heute zu
vernehmen bestimmt Verhandlung zu Hardenheim sein abzu-

mdk.

Holique

Verhaftet

wie oben aufgenommen und gezeichnet

Offenbach abgeschrieben am und vierzig

der Verhaftung wurde dies in dem Gemeindehaus

zu Offenbach.

Der Jacob Carl Roth, ein 62 Jahre alter Landwirth zu

Offenbach verheirathet wie vorgenannt ist,

Bei der Verhaftung und der nachherigen

Visitation des Gemeindehauses Offenbach

ist nichts weiter bekannt. Nachdem der Gefangene

gefänglich hier eingeliefert war und in die

Behausung des Gemeindehauses, dann ist

zugegen gewesen, in Folge gesetzt worden

war, sind wir, zu welcher Zeit wir

mit der nöthigen Beleuchtung

auf Gemeindehaus selbst begeben

hatten, dann zuerst gefragt, ob selber

Reinigungseid über sie zu schulden und

zur Leistung desselben 3 Mann nach

dem Corps zusammen gerufen werden. Es

kommen nun in einem Wagen mit dem

dem Corps, und Burschmannen und zum

andern Bedienungsleuten von

Offenbach und Umgegend hinter, und

dann Reinigungseid sollen geleistet

werden sollen. Dann sind wir

wieder, und es wurden gefragt, wann

Molique

Das Protokoll zu Offenbach wurde

offen Vorgelesen und genehmigt

gefunden und unterschrieben.

ob Reinigungseid geleistet werden,

welches das Resultat gewesen sei und

wer dazu Theil genommen haben,

weiß ich nicht.

Auf Vorfragen:

Warum das Nachtlein während der

Aufenthalt des Gemeindehauses Vorgang

nicht seinem Aufenthalte genügsam

und von dem Gemeindehause nicht

entfernt, bis der Aufstand vorüber

war, weiß ich nicht. Während der

Aufstand ging man fremd, um etwas

zu essen oder zu trinken. Als ich wieder

auf Posten kam, war Nachtlein in

seinem Aufenthalte.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Hanau 1848 Jo Roth Molique

Protokoll zu Offenbach wurde

Molique

Datum

4 Reisegebühren ... 7 fl.

2 Zeugenbestellung ... — 42 x

3 Zeugenbestellung ... — 28

fl. 8 — 10 x

Sachsschutz

zu Lingenfeld am neunzehnten Oktober achtzehnhundert neun und neunzig, des Abends um fünf Uhr in dem Gemeindehause zu Herxheim:

61) Ich Friedrich Adolf Dorkenwald, bin 33 Jahre alt, Bürstenmacher zu Lingenfeld, zu Herxheim wohnhaft, nicht verwandt, noch verschwägert mit den Beteiligten, noch sonst in irgend einem Verhältnisse, welches mich verhindern könnte, in meinem Gewissen treu und unparteiisch zu zeugen, habe im Auftrage Großherzoglichen Friedensgerichts Landau mich mit einundzwanzig andern Geschworenen des folgenden Tages dahier versammeln sollen. Ich will, weil ich dies Geld, zu meinem Vergnügen, denn Lustgenommen habe, und setze ich in Erwartung Kenntnis, daß mich zu jenem angesetzten Termine diese Vorladung nicht benachrichtigt, zu dem festgesetzten Termine wieder zu gehen und ich von der Sache zu benachrichtigen, denn ich kann nicht und brauche mir deshalb anzumerken, daß das Gericht nicht gehörig gewählt.

Mehr weiß ich nicht von der Sache.

Vorgelesen, verlesen und unterschrieben.

Nikolaus Dorkenwald. Molique

Geschworener zu Herxheim gewesen, mit dem

Molique mpria

Bemerken, daß der vorbenannte Friedrich Dorkenwald, der wie schon vor seinem Namen steht, Bürstenmacher, um bezüglich der von ihm verübten Pflichtverletzung vernommen zu werden und Zeugen vorzuladen, nach der Meldung des Gemeindedieners abwesend ist, daß er heute nicht vernommen werden kann.

Geschehen zu Herxheim wie oben.

Molique

mpria

Sachsschutz

zu Lingenfeld am genannten Oktober achtzehnhundert neun und neunzig des Morgens um sieben Uhr in dem Gemeindehause zu Rülzheim:

62) Ich Friedrich Eduard Kuntz, bin 60 Jahre alt, Adjunkt und Arbeitsmann zu Rülzheim wohnhaft, nicht verwandt, noch verschwägert mit den Beteiligten, noch sonst in irgend einem Verhältnisse, welches mich verhindern könnte, in meinem Gewissen treu und unparteiisch zu zeugen, habe über die Pflichtverletzung und die deshalbige Vorladung des Gemeindedieners Stachelein keine Auskunft geben, Adjunkten Montag Morgen keinen durch mir unbekannte Geschäfte,

Molique mpria

begleitet von sechzig Schützen,
in voller Trab und verlangten, daß die
Bürgermeister mit ihnen, von
einer neuen Besprechung ihrer sechzig
zu unserer Schanze, die ihnen gab
und versicherten sich wieder entfernten.
Ich hörte nach, daß die Leute von
einem alten der sich Bürgermeister benannte
Mittags sollen jenen Tag noch Leute
gesehen sein, als sie mit vier
verschiedenen Leuten sich darüber
Als ich nun die Mittagszeit sein Lärmschuß,
welche ich zugleich, daß neun Rotten
versicherten den Gemeinderäthen
Hachelein schützen. Gleich darauf sich
selbst neun weitere Rotten die Versicherung
ohne Feindseligkeiten. Mit dieser Rotten
ging Andreas Deutsch, den aber ganz
aufrichtig sein und, daß Zeugen bestraft,
und den Versicherungen gegangen
wurden sein soll, schon die Hecken
zu zeigen, sämtlich ganz an weiter
mit schon nach Ottersheim, mögliche
nun schon den Platz zu zeigen, wo
den sie auf den Einzug zu schießen,
wie sie dem Herr einigen Tage zuvor

Molique

Kirch

sich vorstellen sollen gemacht hatten.
nun jetzt der neuen Kanzel (Deutsch)
Herr meinen Rheinland in Ordnung.

Als der Gemeinderath über das Nachlein
abgerufen wurden, wollten einige
junge Leute sein Raum bitten, und
ist aber verfügt, daß nebenan
besser statt einiger Hundert, wenigstens
einige Tausend versammeln in nächster
Dorf zukommen gewesen und weil
Ernst gekommen hatten.

Nachlein ist nun allein selbst Schuld,
weil hätten sollen zu Hause in seinem Keller
bleiben, statt die unsichtigen Patrouillen
mitzumachen, die sie nicht mitgingen
und zuletzt getrunken worden.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Kirch

Molique

Kirch

63. Ist Friedrich Philipp Jacob Roth, ein 33jähriger alter
Hüttenarbeiter, zu Rülzheim wohnhaft, nicht ver-
wandt pp.

Ich Anfang für von dem Gemeinderathe.
ist zu sagen ist wenig, ohne zu

Molique

Landtag Ritberg mir gefragt erwarte, daß Hannichsen mit der Hauptsache ins Reine kommen. Glaube demnächst sich selbst eine Rolle mir einzelnen Hannichsen, gestaltet mir einem gewissen Behelfen, mit welchen Anderen der Hauptsache kommend. Der Hannichsen einfach mir der Hauptsache stehende Leute zu: "Ihr Leute sagt wiederholentlich, daß ein Stachelein unterwegen sei. Es soll jedoch nicht dieses, sondern mein anderes Rollen gewesen sein, welches das Stachelein verschuldet hat. Glaube demnächst beweisen sie ihr die Hauptsache und ihr Gemeindehaus, ob nicht Hannichsen selbst, gerade ist günstig gewesen. Die schulden ihr denn gerade nächsten Gemeindehaus Hauptsache mit verschiedene, weshalb wir mit dieser Rolle gehandelt blauer junger Mann von 19- 20 Jahren den Beweis der Hauptsache gegen mich der Hauptsache stehenden Leute zugegen zu halten: "Aber dieses bezeugen wir, das Stachelein nicht der eigentliche Ursache Rollen der Anstellung sei

Molique

Aber Vorlesen:

Es ist mir allerdings noch stets meinem Gedächtnis, daß mich schon zweimal gewesen gehabt habe, ob der Gemeindehaus meinem Stachelein verschuldet sei und daß ich, ohne die Hauptsache durchaus zu bezeugen, Stachelein sei von Neuem zum Beweis, sei aber schon über 20 Jahre her. Es erscheint aber nicht mehr, erwarte auf gewesen, auf weiß ich die genau Stachelein verschuldet habe, und ich die Beweisung gestehe, bestätigt und unterschreiben

Molique

Z. Orth

Gb. Ich heiße ferdinand Hoffmann, bin 67 Jahre alt Rittergutsbesitzer zu Rühlheim, wohnhaft und gesonnen über die Beschaffenheit des Gemeindehauses, Stachelein genannt, ist keinen Anstand zu

Molique

[illegible] [illegible] [illegible] [

Leute, seiner Collegen genannt
um so mehr ist es wünschenswerth, dass gegen
Männer, wie der Abgeordnete Landau
Lindy, der Inhaber der einzigsten
Häuser Leben und das Blut gedachten.
Es bemerkte der Staatsanwaltschaftsrath,
wenn jeder rechtliche Mann, der es
nicht unterlassen sollte, gehabt und
angefeindet werde.

Der nimmt Abschied auf die
die Nennung und der Verlust der Ehre
Gemeinde über den eigenen Angeklagten
Lagenfeld zu vernehmen hat, erin-
nert sich, ganz klug und geschegenüber
der Entbindungsanzeige lediglich nur Kin-
gerfeld für die Gemeinde wurde in diesen
Gemeinde angenommen, welche erst
vor 14 Tagen stattgefunden hat und dabei
alle zu diesen denkwürdigen Ereignis
gehörenden Männer und namentlich auf
die beiden Angeklagten Hintz & Lorkin
sich noch zu richten, dagegen der
Zeugenvernehmen und auf den Ge-
meindevorsteher Hackbein und zu Ver-
nehmung in den Gemeindevorsteher
Wolfgang

verden sind.

Als den Angeklagten Deutsch betrifft,
so muß ich bemerken, dass er zu
jüngsten Tage von Landau gehört, dass
schon bei seiner Ergreifung alle mannlichen
Gemeinden gehabt hat und zu diesen
neu Jugend nicht wandelbar werden sei.
Ein Bruder ist im Zuchthause gestorben
und seine Mutter eine wüstlustige und
strenge sein. Der Ruf entgegnet der
Mäßigung und schwach und gehört zu
den Leuten, die sich zu allen Ausschweifungen
leicht verführen lassen. Ich und andere Leute seinen
Gehilfen zu nennen mit in die Leuerung,
über welche ich selbst zu nicht
selbstständig aufgeführten und
bekannte ich ihren gleichen Abstand.
Gänzen. Und ist es, und ist über
Deutsch angeklagten genügend.

Auf befragen Vertheidiger:

Es ist wünschenswerth, dass sich unsere
Herren einsehen den Ausschnitt
in Abstammen benennsüchtigen Lieb,
dass wenn sich zu Ende der Sitzung

Wolfgang

[illegible] auf seiner Verhaftung abgesehen habe. Peter Becker von Lorsheim hatte mir damals noch auf mein Befragen, ob ich [illegible] Ringel der Verhaftung sei, zwar ja erklärt, mich aber nicht weiter darüber aufgeklärt, daß auf seinen Betrieb von Bürgermeister zu Neustadt gesandt worden, daß Pfarrer Pfaehler von Dalheim und der Pfarrer von Offenbach in einer der nächstfolgenden Nächte verhaftet werden würden. Peter Roesler, ein banger verschlossener und zurückhaltender Mann, hatte mir bis vorgestern nicht ein Wort gesagt, das mir irgend einen Aufschluß hätte geben können, was man zu erwarten habe. Ich benutzte deshalb die Gelegenheit, wo mir der Pfarrer Pfaehler [illegible] und bat ihn meinen Wagen für allenfallsigen Reisezweck und Ausgang [illegible] Peter Roesler die Pferde anspannen zu lassen, damit ich mich.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Moligue [illegible]

[illegible]

Ich [illegible] Johann Franz Hengen, bin 31 Jahre alt, [illegible] zu Dalheim angestellt [illegible]

Am Anfange der Verhaftung Abends [illegible] mich ich Abwesenheit meines Gehilfen [illegible] die Runde im Orte [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [

[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible] [illegible] [illegible] [

allen gekannt, auf den Land- und Domschen
meist durch sie zu sehen. Jean von seinen
allen Freunden; den Sinn, den die Hose
in die Reihe gestickt waren, einen Schmuck
der Reben einen Sammet oder Bezug
Da sind sie angenommen, sammetne dunkel
sten und seine Nasels. Dann seine der
Heiligenbilder gezeichnet und Machleinl. Rotwein
leben sie sich von 12 bis um 2 Uhr Mittag
sie in ihren Zimmern.

Besorgten, bestätigt und unterschrieben.

Johann Georg Diedmeyer Motique

mpk

Zu Johann Anton Brust, bin 60 Jahre als Ehemann
sind zum Bundesblasen, zu Kälzheim anschaffte
wie verwendet zu

Ob auf in der Kraft unserer Berufung
Machleinl in Begleitung der beiden
dazumalig Männer und Paul in Vaellinger
und seiner Dudenkaesser ein Rund
singlegung und 12 Uhr bleib, kommen
2 Jahre schreiben wir uns zu, sind wir in

Motique

mpk

Jahren wer mit seinen Jahren,
sagen sie mit ihren zu gehen Einsetzen
aus sein die Bewerber sind Hasen ge-
hören wir und die Bürgermeisterin
und zwei von Einigung der Post einen
Knopf und 50–60 Begrüßungen schön-
schreiben lassen und die Bänder zu
Hasen, einen sie einen, der einen
Schimmel gibt, Zeugnisse, und seinen
Bänder, der mit einem Bändel Hasen
fest selber abel nennen. Die Schreiben
mit dem Zeugnissen wie mit den
Bänden: die ist der Kraft unserer
der Zeugnissen sagen wir, dass von
sein sie und ob sie den Grund des Mark
Schnee Hasel reisse. Da ist die wir
Einigung kennen, so wendet sie in
Hasels Absage Schein, einen und
Vaellinger und Dudenkaesser mitzeigen.
Die Eltern an Zeugnis Installation Hasels,
einen und ein Heil von seinen sind
an zurück in Zeugnis Absage Einig.
der Lehrer sein erklärt, dass
Hasel wie der sagen, einen sie über
wir nicht zahlen sie, und sie Einigen
fallen, die sie sein sagen, dass Hasel zur

Motique 616

mpk

Linken im Hause gehen. Dann gingen sie in Richtung Bahnhof und nahmen den zweiten Fußweg, einander unterhaltend, weg. Ich machte sie aufmerksam auf den Hut des Fremden und auf den Hut des Polizeidieners. Ein Paar waren mit Bonnen und Sonnenschirmen, ein Radfahrer mit Aktentasche. Als sie den Polizeidiener nahe genug hatten, machten sie und ich Halt. Ich rollte die Zeitungsmappe. Ich wollte die Leute nicht stören, allein der Fremde, den der Polizeidiener grüßen sah, grüßte den Polizeidiener und den Radfahrer. Ich machte die Mappe auf, damit sie glaubten, ich wäre damit beschäftigt, zunächst die Hand einzuwickeln, dann aber stand ich still, wie wenn ich etwas suchte, ging dann langsam weiter und schaute, gerade als sie an mir vorbeigingen, auf die Straße. Der Fremde grüßte den Polizeidiener, der Radfahrer grüßte den Fremden und der Polizeidiener den Radfahrer. Ich ging

Moligue

weiter und grüßte auch. Dann kamen die beiden Herren, die vorher gegrüßt hatten, nochmals vorbei und grüßten, nachdem der Fremde und der Polizeidiener grüßten, so grüßte ich die beiden Herren, die Anker hatten, wenn sie nicht mit einem Kopfnicken grüßten. Dann begegnete ich einem Herrn, der den Lauf des Baches gegenüber, dann den Lauf der Bahn überblickte. Auf dem Berge stehen zwei Herren und zwei Damen, ab und zu gehen die Herren und Damen, mit Ausnahme der beiden Herren, die Anker hatten, nicht weiter. Ich gehe auf die Herren und Damen zu, um sie nicht aus den Augen zu verlieren. Ich bleibe in der Nähe der Herren stehen, ich sehe, daß sie mich beobachten, ich gehe weiter, sie gehen weiter, ich bleibe stehen, sie bleiben stehen

angeben, damit diese nicht betroffen
werden, wenn geschehen, würde.

Ich habe Kenntniß von allen gegen
mich erhobenen, als auf den Zeugnissen,
namentlich den schenkenden jungen Mann,
auf den Fuhrmann, einen unbekannten
Mann, welchen nehmen
würde.

Auf Befragen:

Den Angeklagten Deutsch haben ich seinen
ganzen Namen sind Wohnung nicht gekannt.

Ich habe nicht den mir genannten Namen
zuerst Brust noch seine Leute den
Fremden auf allerlei gebrauch
haben soll, vielmehr habe ich dieß
selbst gethan.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Actum Ut Supra Molique
Gerichtsschreiber

Der Fuhrmann Georg Peter Voelckel, ein 24 Jahren alt,
Müllergeselle zu Rülzheim, wurde nach geschehener
Eidesleistung über den Gegenstand der Untersuchung befragt
und sagte aus wie folgt:

Ich habe mich am 9ten dieses Monats
Abends gegen 6 Uhr mit meinem
Bruder zu Hause in meiner Wohnung
befunden. Es erschien mir
ein fremder Mann, welcher
sich mir als Fuhrmann Heinrich
Deutsch von Oberwesel gegenüber
stellte, und den ich nicht kannte,
mit der Bitte, ihn bis
Rülzheim gehen zu lassen, allein ich lehnte
ab, weil ich für ihn
Bürge nicht sein wollte. Weiter
weiß ich nichts anzugeben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Georg Peter Voelckel Molique
actum

Ich fertige den zu Rülzheim erscheinenden der Vernehmung selbigen.

Molique actum

Landgericht, wie oben als Verfügung selbigen Orts.

74) Ich ledige Margaretha Knittel, die 39 Jahre alt, Tochter
von Joseph Kassel, Maurer, zu Bülzheim eröffnete
mir verehelicht zu

Nachdem mein Mann jenen Vorschlag angenommen hatte, so ging das ganze Jahr die Arbeit gut von Statten, und gegen Ende Januar war ich mit meinem Manne, Kindern und Gesinde wieder in Bülzheim. Mein Mann hatte sich mit Joseph Lang, Hirte unserer Kühe und den Pferden, dahin verabredet, daß sie mir die Kühe, Pferde und Kälber in Stall und Futter, und mir die Milch, ab der Zeit, wo ich wieder Milch geben würde, bis Ende Mai des folgenden Jahres gegen Erlegung von 30 Gulden überlassen sollten. Ich war damit sehr zufrieden, weil ich ein gutes Verdienst dabei hatte, und mir Alles, was ich zu meiner Haushaltung nöthig hatte, leicht verschaffen konnte. Mein Mann hatte sich gegen mich verbindlich gemacht, mir jährlich 100 Gulden zu meiner Haushaltung zu geben, wovon ich Kleider für mich und meine Kinder anschaffen, und auch das Gesinde lohnen sollte. Mein Mann hatte sich vorbehalten, daß er mir, wenn er es nöthig hätte, Geld zu seinen Geschäften abfordern könne, welches ich ihm auch gegeben habe, wenn er es verlangte. Ich habe mich mit meinem Manne immer gut vertragen, und wir haben in der Ehe nie Streit gehabt. Mein Mann hat mich nie geschlagen, noch mißhandelt, sondern mir immer alle Freiheit gelassen, meine Geschäfte zu besorgen, wie ich es für gut fand. Ich habe mich auch nie in seine Geschäfte gemischt, weil ich davon nichts verstehe. Ich habe mich immer mit meinen Kindern und der Haushaltung beschäftigt, und mich um nichts Anderes bekümmert. Ich habe mich auch nie mit Jemand entzweit, weil ich mich mit Niemand abgebe, als mit meinen Kindern und meinen Verwandten. Ich habe mich auch nie mit meinen Verwandten entzweit, weil ich mich mit Niemand abgebe, als mit meinen Kindern und meinen Verwandten. Ich habe mich auch nie mit meinen Verwandten entzweit, weil ich mich mit Niemand abgebe, als mit meinen Kindern und meinen Verwandten.

Molique

und unsere Lage, namentlich mit Zimmer
leuten, wie die flinken und die Leute
polizei und sonstigen? Also ist dein
königliches Spielzeug? Ich antwortete
Ihnen, daß wir uns um Morgen das
weitere ergeben würden und heute fest
gegangen sei. Die entgegnete mir,
daß wir ihr Erbarmen zu wecken suchen
würden, indem wir ihnen erzählten,
daß wir ein Spielzeug wären.
Die gingen denn mit Lust allerhalben
in Ihnen suchen, entfernten sich dann
nicht weiter als bis an die Thüre
und warteten. Ich aber und mein
Bruder, wissen die Leute nicht,
selbst diejenigen, unter die Dienst
boten und gar unter das Landvolk
wie darüber sie, uns viel zu unterhalten,
wenn sie schon nicht so gar, wie mein
Bruder sagt. Als sie sich nirgends finden,
entfernten sie sich wieder.

Wir in Bruno zeigte sich den nächsten
Tag wieder ein heiter, sonniger, milder
Morgen, so daß ich mich sehr wohl
in Feld oder
im Walde; so daß ich ihn den Ober-Förster
benutzen mußte. Ich war nun

Motique

Überzeugung, daß es mir nicht nur in
meinem persönlichen Benehmen beruhe, be-
nutzungsgriffen, daß ich einige Tage Ruhe
für mich zu prüfender Ereignisse ansehen,
in mein Brunn nicht mehr zurückkehren
kann, so verabredeten sie mit dem
Bürgermeister seine Absetzung.

In einem der folgenden Briefe
klang einmal Regen Depine, der mich
zu einer sinnigen Bemerkung stimmte,
sodann wieder jene unterhaltende
daß ich ganz passend und unsere Kinder
und Enkel erfreuend. Die Ehe
und Enkel sind ihr nicht zu wünschen.

Ich war bei dem Eindringen der
Finsternis so passend, daß ich für
mich gerne die Reise fortsetzen konnte,
doch gerne mit Ihnen verbunden und
daher zu Ihnen verkommen und
Ihnen doch einen verbindlichen
Abschied machte, ein Einer, der
sich Ihnen zu Füßen, einen Ehrenrock,
ein Andenken und einen Ehrenmann.
nicht; ein Andenken und einen Ehrenmann.

Bestätigt und verklärt mich Ihnen
zu können.

Motique

75. Christian Franz Adam Jantzer, bin 65 Jahre alt, ev. Religion, zu Rülzheim wohnhaft, nicht verwandt,

Zu jener Zeit war ich 12 Jahre alt und erinnere mich deutlich an die Erscheinung und daß ich mit meinen Geschwistern und Eltern nach Rülzheim ging und dort die Leute fragten: "Du alter Spitzbube!" Ich vermute, daß ihm wegen seines Nasenleidens, das ihn entstellte, der Name Nasel-Fritz gegeben wurde. Ihm folgte ich, wie alle anderen auch. Ich kannte ihn nicht persönlich, sondern nur vom Sehen. Ich erinnere mich, daß er einen Hut trug, der ihm tief ins Gesicht gedrückt war und daß er einen Mantel trug. Ich weiß nicht, ob er Knöpfe hatte. Ich weiß nicht, ob er Hosenträger trug. Ich weiß nicht, ob er Schuhe oder Stiefel trug. Ich weiß nicht, ob er Strümpfe trug. Ich weiß nicht, ob er Hemd und Unterhemd trug. Ich weiß nicht, ob er Unterhose trug. Ich weiß nicht, ob er Socken trug. Ich weiß nicht, ob er Schuhe oder Stiefel trug. Ich weiß nicht, ob er Hosenträger trug. Ich weiß nicht, ob er Hemd und Unterhemd trug. Ich weiß nicht, ob er Unterhose trug. Ich weiß nicht, ob er Socken trug.

Ich selbst war nicht dabei, als Nasel-Fritz gefangen wurde. Ich habe es nur gehört. Ich habe es nur gehört. Ich habe es nur gehört. Ich habe es nur gehört. Ich habe es nur gehört. Ich habe es nur gehört. Ich habe es nur gehört. Ich habe es nur gehört. Ich habe es nur gehört. Ich habe es nur gehört.

76. Johann Wendelin Leonhard Seelinger, Bauer, 56 Jahre alt, Hofmann von Hanweiler, Amts Landau, katholischer Religion, wohnhaft zu Hanweiler, Amts Landau, vorgerufen und beeidigt, sagt aus:

Heute um 12 Uhr Mittags befand ich mich auf meinem Hofraithe und pflanzte Tabak, als mich der Gemeindediener Hahn fragte, ob ich mit dem Gemeinderathe Lehmann Nikolaus mit auf den Acker, das man uns benachrichtigt hätte, man habe einen Mann gefangen; worauf ich ihm antwortete: Ja, ich will mit gehen. Wir gingen also zusammen fort, und als wir an meinem Hause vorbeikamen, sagte mir meine Frau, ich solle doch meinen Rock anziehen, damit ich nicht so schmutzig sey. Ich ging also in meine Wohnung, zog meinen Rock an, und ging wieder fort. Als wir nun auf dem Acker ankamen, sahen wir einen Mann, welcher mit einer Hacke arbeitete, und als wir ihn näher kamen, erkannte ich in ihm den Jakob Hassel, welcher mir schon öfters Tabak gestohlen hatte. Ich sagte ihm, er solle mir meinen Tabak wieder geben, worauf er mir antwortete, er habe keinen gestohlen

[illegible] Verfassung abzuändern, [illegible] Wunsch mit [illegible] soll.

Der Abgeordnete Deutsch [illegible] nächste [illegible]. Der Tag ging [illegible] in [illegible] Gemüther [illegible] Stimmung [illegible] Stunden [illegible] Seither [illegible] Abgeordneten, [illegible] Deutsch für [illegible] und auf [illegible] Nasal [illegible].

In der [illegible] Sitzung [illegible] Dezember, [illegible] und [illegible] Wunsch, mit [illegible] Heftigkeit gegen [illegible] Nasals, [illegible] ist [illegible] und [illegible] ist [illegible] gemacht habe.

Angelassen, bestätigt und unterschrieben.

Edmund Edler Hermesch Moligue

mpk

Der [illegible] Peter Seiler, [illegible] Abgeordneter [illegible] Antrag, [illegible] Antrag [illegible] Mittheilung [illegible] Sache [illegible] Moligue

mpk

623

[illegible] Gesetz [illegible] Deutsch [illegible] Gesetz [illegible] Wunsch: "Wenn [illegible] Verfassung [illegible] bekennen [illegible] Gesetze [illegible] Gesetzen [illegible] Nasal [illegible].

Angelassen, bestätigt und unterschrieben.

Peter Seiler Moligue

mpk

Hof- u. Land-, Bau- u. Wiesen-Buch ist eingetragen
worden und gelöscht worden ist.

Metzger

Nr. 78. 24 Juchart Hof- und Baumgarten, im Bann Bolligen, Amt Seftigen, gelegen zu Kühlstein, Kirchhöre Muri, Amt Bern, sind verkauft

Als Folge der Verschreibung Nachlaßinventar vom 11. Februar 1858 und Gantrodel vom 11. Februar 1858 ist das Gut Nr. 78 zu Kühlstein, Kirchhöre Muri, Amt Bern, Eigenthum der Eheleute Johann Ulrich Nobel, Landwirth, und Elisabetha Nobel geb. Seelinger, beide von und wohnhaft zu Kühlstein, Kirchhöre Muri, Amt Bern.

Laut Kaufbrief vom 24. Februar 1858 ist das Gut Nr. 78 zu Kühlstein, Kirchhöre Muri, Amt Bern, Eigenthum der Eheleute Johann Ulrich Nobel, Landwirth, und Elisabetha Nobel geb. Seelinger, beide von und wohnhaft zu Kühlstein, Kirchhöre Muri, Amt Bern.

Zufolge Kaufbrief vom 24. Februar 1858 ist das Gut Nr. 78 zu Kühlstein, Kirchhöre Muri, Amt Bern, Eigenthum der Eheleute Johann Ulrich Nobel, Landwirth, und Elisabetha Nobel geb. Seelinger, beide von und wohnhaft zu Kühlstein, Kirchhöre Muri, Amt Bern.

Zufolge Kaufbrief vom 24. Februar 1858 ist das Gut Nr. 78 zu Kühlstein, Kirchhöre Muri, Amt Bern, Eigenthum der Eheleute Johann Ulrich Nobel, Landwirth, und Elisabetha Nobel geb. Seelinger, beide von und wohnhaft zu Kühlstein, Kirchhöre Muri, Amt Bern.

Zufolge Kaufbrief vom 24. Februar 1858 ist das Gut Nr. 78 zu Kühlstein, Kirchhöre Muri, Amt Bern, Eigenthum der Eheleute Johann Ulrich Nobel, Landwirth, und Elisabetha Nobel geb. Seelinger, beide von und wohnhaft zu Kühlstein, Kirchhöre Muri, Amt Bern.

Zufolge Kaufbrief vom 24. Februar 1858 ist das Gut Nr. 78 zu Kühlstein, Kirchhöre Muri, Amt Bern, Eigenthum der Eheleute Johann Ulrich Nobel, Landwirth, und Elisabetha Nobel geb. Seelinger, beide von und wohnhaft zu Kühlstein, Kirchhöre Muri, Amt Bern.

Zufolge Kaufbrief vom 24. Februar 1858 ist das Gut Nr. 78 zu Kühlstein, Kirchhöre Muri, Amt Bern, Eigenthum der Eheleute Johann Ulrich Nobel, Landwirth, und Elisabetha Nobel geb. Seelinger, beide von und wohnhaft zu Kühlstein, Kirchhöre Muri, Amt Bern.

Zufolge Kaufbrief vom 24. Februar 1858 ist das Gut Nr. 78 zu Kühlstein, Kirchhöre Muri, Amt Bern, Eigenthum der Eheleute Johann Ulrich Nobel, Landwirth, und Elisabetha Nobel geb. Seelinger, beide von und wohnhaft zu Kühlstein, Kirchhöre Muri, Amt Bern.

Zufolge Kaufbrief vom 24. Februar 1858 ist das Gut Nr. 78 zu Kühlstein, Kirchhöre Muri, Amt Bern, Eigenthum der Eheleute Johann Ulrich Nobel, Landwirth, und Elisabetha Nobel geb. Seelinger, beide von und wohnhaft zu Kühlstein, Kirchhöre Muri, Amt Bern.

Zufolge Kaufbrief vom 24. Februar 1858 ist das Gut Nr. 78 zu Kühlstein, Kirchhöre Muri, Amt Bern, Eigenthum der Eheleute Johann Ulrich Nobel, Landwirth, und Elisabetha Nobel geb. Seelinger, beide von und wohnhaft zu Kühlstein, Kirchhöre Muri, Amt Bern.

Metzger

Nr. 78. 24 Juchart Hof- und Baumgarten, im Bann Bolligen, Amt Seftigen, gelegen zu Kühlstein, Kirchhöre Muri, Amt Bern, sind verkauft

Zufolge Kaufbrief vom 24. Februar 1858 ist das Gut Nr. 78 zu Kühlstein, Kirchhöre Muri, Amt Bern, Eigenthum der Eheleute Johann Ulrich Nobel, Landwirth, und Elisabetha Nobel geb. Seelinger, beide von und wohnhaft zu Kühlstein, Kirchhöre Muri, Amt Bern.

Metzger

80, Jüdische Kaufmannswe Haefner, 23 Jahre alt, aus
Bruchsal, Dienstmagd bei Anton Deutsch, Wirth zur
Krone zu Bülsheim, nicht vorbestraft zc
(Zeugin sing nur schwach Inspektion und zu, weinen)

Ich war im Hause bedienstet, als
ein Dienstmagd Verlangen ist im Hause
gehen bei mir stehen blieb. Ich erwisch
nicht weiss, warum gerissen und die
Hausthür zu und warum warum weiss,
und ich draußen sagte, die Leute drüben
weiss wenn die da vorbeikommenden
Fabrikschiff werden. Und auf warum
gewissen Ruf gehorchen würde, ist mir
nicht weiss warum.

Sagte: hat Ihr was damals der Dienstmagd
Verlangen gegessen, ein Aktien habe im
Hause Ihres Dienstherrn 28 Personen
wohnen aufgeschrieben, die verhaftet
werden sollen. Ihr selbst habe warum
verschiedene Leute vorbei, warum alles
Mann Bill. auf Wache im 11 Uhr hinüber-
müssen. auf Befragen gingen Mann, ob
denn auf Ihrer Aufschreiben, wo der fehlen
Rutzenmühle verhaftet werden sollen,
stehen Ihr sind begriffe?

Leute. Ich kann aufstehen gehen nicht
Molique

625

gehen Leute und nicht, so bleib ich
im ganzen bei der stehen, gegangen nur
sagten, daß ich nach Angst hätt, und Abends
gegen im Hause sind Dienstmagd
28 Personen vorhanden die allemal
durch ein Hausthüren verhaftet
werden sollen, durch drei Abtheilungen
Hausthüren aufgeschrieben werden
sagen. Ein selbst habe auf sein 11 Uhr
warum verschiedene Leute gehen in
drei Abtheilungen für Namen rufen
gingen. Ein warum nicht auf die
fallen; ich gegangen aufstehen nur
auf. Und weiß Mann Bill über den
und in Fabrikgebäuden gegangen.
auf Befragen ob denn auf die vor-
sind verhaften sollten, die bei den
Arbeitern Rutzenmühle gegangen. Befragt
ich dich, ob denn mein Leuten ein-
haben gegangen, so warum ich das damit
geredet und bei Brüder gehe. Befragt
gen seinen Namen, die nicht
der Rutzenmühle gegangen und wo gegangen
die Rutzenmühle gegangen und
die Arbeit aufgeschrieben.

Angehalten, bestätigt und unterschrieben.

Maria Hess für Weber. Molique

mündl.

[illegible] [illegible] [illegible] [

Da weder seitens meiner Ehefrau, noch
der mir neu beigegebenen Beistandschaft
Einwendungen gegen Willich
erhoben wurden.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Anton Jochim Molique

Verhandelt

Verhandelt zu Pülzheim, den obigen Tag, Monat und Jahr.

Molique

Verhandelt

Heute erschien vor dem Gemeindehause zu Pülzheim
am dritten Oktober achtzehnhundert neun und vierzig
Morgens neun Uhr

der Ackersmann Anton Jochim, alt 39 Jahre alt, katholischer Religion und
Adam Jochim, Ackersmann zu Pülzheim wohnhaft, mit unserem
Gerichtsschreiber, Ehe wegen am 14ten v. Mts.
in Betreff der Anordnung seines zu
errichtenden Testaments zu
Protokoll gegebenen Aussagen aufgenommen
und folgendes
Testament mir niederschreiben.

Adam Jochim, Ackersmann zu Pülzheim

Molique

Verhandelt

Heute erschien vor dem Gemeindehause zu Pülzheim
am dritten Oktober achtzehnhundert neun und vierzig
Morgens neun Uhr

der Ackersmann Anton Jochim, alt 39 Jahre alt, katholischer Religion und
Adam Jochim, Ackersmann zu Pülzheim wohnhaft, mit unserem
Gerichtsschreiber, Ehe wegen am 14ten v. Mts.
in Betreff der Anordnung seines zu
errichtenden Testaments zu
Protokoll gegebenen Aussagen aufgenommen
und folgendes
Testament mir niederschreiben.

Adam Jochim, Ackersmann zu Pülzheim

Molique

Verhandelt

Heute erschien vor dem Gemeindehause zu Pülzheim
am dritten Oktober achtzehnhundert neun und vierzig
Morgens neun Uhr

der Ackersmann Anton Jochim, alt 39 Jahre alt, katholischer Religion und
Adam Jochim, Ackersmann zu Pülzheim wohnhaft, mit unserem
Gerichtsschreiber, Ehe wegen am 14ten v. Mts.
in Betreff der Anordnung seines zu
errichtenden Testaments zu
Protokoll gegebenen Aussagen aufgenommen
und folgendes
Testament mir niederschreiben.

Adam Jochim, Ackersmann zu Pülzheim

Molique

Verhandelt

Heute erschien vor dem Gemeindehause zu Pülzheim
am dritten Oktober achtzehnhundert neun und vierzig
Morgens neun Uhr

der Ackersmann Anton Jochim, alt 39 Jahre alt, katholischer Religion und
Adam Jochim, Ackersmann zu Pülzheim wohnhaft, mit unserem
Gerichtsschreiber, Ehe wegen am 14ten v. Mts.
in Betreff der Anordnung seines zu
errichtenden Testaments zu
Protokoll gegebenen Aussagen aufgenommen
und folgendes
Testament mir niederschreiben.

Adam Jochim, Ackersmann zu Pülzheim

Molique

Da weder seitens meiner Ehefrau, noch
der mir neu beigegebenen Beistandschaft
Einwendungen gegen Willich
erhoben wurden.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Anton Jochim Molique

Verhandelt

Verhandelt zu Pülzheim, den obigen Tag, Monat und Jahr.

Molique

Verhandelt

Heute erschien vor dem Gemeindehause zu Pülzheim
am dritten Oktober achtzehnhundert neun und vierzig
Morgens neun Uhr

der Ackersmann Anton Jochim, alt 39 Jahre alt, katholischer Religion und
Adam Jochim, Ackersmann zu Pülzheim wohnhaft, mit unserem
Gerichtsschreiber, Ehe wegen am 14ten v. Mts.
in Betreff der Anordnung seines zu
errichtenden Testaments zu
Protokoll gegebenen Aussagen aufgenommen
und folgendes
Testament mir niederschreiben.

Adam Jochim, Ackersmann zu Pülzheim

Molique

Verhandelt

Heute erschien vor dem Gemeindehause zu Pülzheim
am dritten Oktober achtzehnhundert neun und vierzig
Morgens neun Uhr

der Ackersmann Anton Jochim, alt 39 Jahre alt, katholischer Religion und
Adam Jochim, Ackersmann zu Pülzheim wohnhaft, mit unserem
Gerichtsschreiber, Ehe wegen am 14ten v. Mts.
in Betreff der Anordnung seines zu
errichtenden Testaments zu
Protokoll gegebenen Aussagen aufgenommen
und folgendes
Testament mir niederschreiben.

Adam Jochim, Ackersmann zu Pülzheim

Molique

Verhandelt

Heute erschien vor dem Gemeindehause zu Pülzheim
am dritten Oktober achtzehnhundert neun und vierzig
Morgens neun Uhr

der Ackersmann Anton Jochim, alt 39 Jahre alt, katholischer Religion und
Adam Jochim, Ackersmann zu Pülzheim wohnhaft, mit unserem
Gerichtsschreiber, Ehe wegen am 14ten v. Mts.
in Betreff der Anordnung seines zu
errichtenden Testaments zu
Protokoll gegebenen Aussagen aufgenommen
und folgendes
Testament mir niederschreiben.

Adam Jochim, Ackersmann zu Pülzheim

Molique

Da weder seitens meiner Ehefrau, noch
der mir neu beigegebenen Beistandschaft
Einwendungen gegen Willich
erhoben wurden.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Anton Jochim Molique

Verhandelt

Verhandelt zu Pülzheim, den obigen Tag, Monat und Jahr.

Molique

Verhandelt

Heute erschien vor dem Gemeindehause zu Pülzheim
am dritten Oktober achtzehnhundert neun und vierzig
Morgens neun Uhr

der Ackersmann Anton Jochim, alt 39 Jahre alt, katholischer Religion und
Adam Jochim, Ackersmann zu Pülzheim wohnhaft, mit unserem
Gerichtsschreiber, Ehe wegen am 14ten v. Mts.
in Betreff der Anordnung seines zu
errichtenden Testaments zu
Protokoll gegebenen Aussagen aufgenommen
und folgendes
Testament mir niederschreiben.

Adam Jochim, Ackersmann zu Pülzheim

Molique

Verhandelt

Heute erschien vor dem Gemeindehause zu Pülzheim
am dritten Oktober achtzehnhundert neun und vierzig
Morgens neun Uhr

der Ackersmann Anton Jochim, alt 39 Jahre alt, katholischer Religion und
Adam Jochim, Ackersmann zu Pülzheim wohnhaft, mit unserem
Gerichtsschreiber, Ehe wegen am 14ten v. Mts.
in Betreff der Anordnung seines zu
errichtenden Testaments zu
Protokoll gegebenen Aussagen aufgenommen
und folgendes
Testament mir niederschreiben.

Adam Jochim, Ackersmann zu Pülzheim

Molique

Verhandelt

Heute erschien vor dem Gemeindehause zu Pülzheim
am dritten Oktober achtzehnhundert neun und vierzig
Morgens neun Uhr

der Ackersmann Anton Jochim, alt 39 Jahre alt, katholischer Religion und
Adam Jochim, Ackersmann zu Pülzheim wohnhaft, mit unserem
Gerichtsschreiber, Ehe wegen am 14ten v. Mts.
in Betreff der Anordnung seines zu
errichtenden Testaments zu
Protokoll gegebenen Aussagen aufgenommen
und folgendes
Testament mir niederschreiben.

Adam Jochim, Ackersmann zu Pülzheim

Molique

83. Ich heiße Jacob Jochim, bin 19 Jahre alt, Sohn von Nazaret Jochim, Ackersmann, zu Bölzheim wohnhaft, nicht verwandt,

auf Interpellation mit Ferdinand Hachlein und uns selbem und Confrontation:

Ich habe allerdings hier in Luisen das Zeugen Hachlein reden hören, daß Kurz- und Deutsch die Aussage gemacht habe, er habe den Franzosen gesagt, daß Hachlein Holzschlagen und einen Hasen bei sich habe, sie haben ihn aber nicht gefunden. Allein ich habe diese Aussage nicht aus dem Mund des Deutsch selbsten, sondern von Hörensagen, gewiß aber nicht von einem Franzosen vernommen.

Vorgelesen, beharrlich und unterschrieben.

Jacob Jochim Mottigue

Mährlein

84. Ich heiße Ferdinand Hachlein, bin 39 Jahre alt, Ackersmann, zu Bölzheim wohnhaft, nicht verwandt ꝛc

Ich habe auf folgende Interpellation: Ein Franzose sey auf Deutsch Haus gewesen und habe Hasen begehrt

Mottigue

Krahn und Annweiler gestern Nachmittag, unter dem Vorwand, sie haben einige Franzosen in Gefangenschaft zu Annweiler gebracht, und hat jemand von ihnen, die Gefangenen, Hasen, Obsten und dergleichen von ihnen gekauft, sie müssen es ihnen wegnehmen. Es waren aber keine Franzosen, noch Niemand hat sie gesehen, noch weiß Niemand das Letztere gewiß noticet.

Vorgelesen, beharrlich und unterschrieben:

Mährlein Mottigue

85. Ich heiße Johann Amberger, bin 47 Jahre alt, Wagner zu Bölzheim wohnhaft, Aussage des letztbefragten anderen Deutsch.

Beharrlich verneinend.

Es könnte sein, daß auf der Aussage Hachleins in Gegenwart Anderen gesagt haben, daß ein paar Hasen, auf dem Hof gesehen worden seyen. Man könne aber eigentlich nicht, daß man gesagt habe, sie seyen gefangen worden. Ist sonst unwandelbar der Letzteren und Andern Recht einmal in meinem

Mottigue

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

in unserem Hause einen Zusammenstoß und Verletzung mit Messer und Degen, die zwei Edelmänner hätten entstehen lassen, gehabt, und daß er deswegen einen seinigen Diener, die verursacht haben, nachmals haben. Allerdings, wenn Jungen zu reden, die er in der Nacht Hachtelein verursacht hat. Wiederum gar nicht in unserem Hause.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Maria Anna Fürstin Moligue

Pf. Ist seiner Andreas Amberger, 60 Jahre alt, Zimmermann und Bauunternehmer, zu Pölzheim wohnhaft, wird vereidet, gemäß Eid.

Vorgelesen, bestätigt, genehmigt.

An dem Tage, an welchem Hachtelein verschwand, kannte ich Margaretha Lemmlein und schrieb so viel, so daß ich mich zu Tode lachen möchte. Plötzlich wurde ich gewahr, und schrie, so wie ich konnte, daß sie mir

Moligue

ein Lenz sprechen mit Ernst und Ernst die Augen sperren. Denn sah ich, daß Hachtelein und Margaretha nicht mehr da waren. Ich rief und schrie nach Leibeskräften und stürzte wie ein Wahnsinniger hinaus. Im Garten sah ich den Gärtnern, das Gesinde der Verjagten verfolgen zu wollen. Ich rief mich auf, wieder in mein Haus zurückzukehren und sie verschonen zu lassen. Da fragten mich auf, ob der närrische Alte mich auf allerhand Streiche ausgehen und ich müßte wenigstens 100 Gänge rasch mit ihnen machen. Alle zeigen, bis sie mich auf Leiden, wieder zurückgehen ließen.

Auf Befragen und Ermahnen:

Es ist wahr, daß ich damals Margaretha gesehen habe, aber nicht wie Hachtelein, sondern im Traume, und in der Erscheinung, daß die Verjagten und ich selbst nicht verwundet, sondern unterstützt worden wären.

Auf Befragen:

Es ist unwahr, daß ich einige Tage gewesen

Moligue

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Der Franzose redet sehr mit Unwissenheit über unsere Verfassung. Der mir darum nicht genügend bekannte Engländer und Deutsche fällt mit der Politik gegen uns. Denn kann man nun mit Recht Beschwerde gegen das Ministerium zu führen haben Machtlein in seinem Willen. Es fällt Kunde ist nicht unterschieden. Also ist mir der Ministerium zu fürchten, warum nicht Machtlein zum Ministerium abgeordnet sollte, weinen mir Verfassung gemäß. Denn mir der Engländer und ich Machtlein zwischen und der Ministerium, wie ist Herr Lorck, sprach die Verfassung, ob jemand widerstandleisten, der wisse, daß Machtlein von der Regierung den Auftrag gegeben hat. Niemand sprach von Verfassungsbruch, und darum ist der Ministerium nicht zu tadeln. Lorck lieb und den Machtlein wandern abführend. Ich kann nachdenken, ja, ein Fehler und einige Unrichtigkeiten den Abgeordneten.

Molique

Sachen abführend. Es ist den Fehler kennen, so will ich mich nicht entfernen zu den Ministern. Es provisorisch aber, daß man mir jetzt keine Exekution können gehen können.

Ich verkündigte mich und erfahre, daß Machtlein ab nicht genehmigt sei, der den Aufruhr verursacht habe. Der Aufruhr ist mir, die den Verfassungsbruch zu sehen, sagen mir entschlossen zu sehen, warum mir Machtlein zu sehen. Ministerium zu sehen. Antwortung gegen den Abgeordneten Sachen, und er sprach mit mir, daß er mir jetzt keine Exekution gehen könne, denn er sprach daß er provisorisch sei. Mir schien Ministerium entschlossen, er ist mir, und den Fehler mir kund, und die Angeklagten Machler v. Lorck, denen ich vorgeschlagen vorladen, vernehmen müßten. Auf meine Benachrichtigung, daß sämtliche der verhafteten Machtlein mir Brief verständnis abnehmend, mit gegangen Machler, abschrift

Molique

[illegible] [illegible] [illegible] [

Eisenhuth, Bach, Hausen und ist auf die Klage
Linden zieht und der Klagemeinschaft nicht,
nicht so geschehen Schalbt zu bleiben, weil
wenn auch auf zu Ottersheim ergangenen
gastlichen Lösungsurteil und der Klage-
festenmüllen zu Recht gestellt sollen. Denn
sollen ist dem Herrn Machtlein wenigstens so
Klagen Schaden schuldigen und die Kosten
stellen auf wenn weisen auf dem
Hause. Es bleibt aber auf den Fachim,
was rechtsam ist in Ottersheim geschehen
wenden pro, pro rata.

Da sind bezüglich der Forderung
Machtlein.

Einige Tage darauf kam ein
gewisser Schroeder, der man Liebhaber
nannte. (ein früherer Schuster und gewesener
bester Schuhart von Germersheim) nach
Rinthal hinaus und reparierte auf
der Gemeinde auch mitzlich, so bin der
Lastklagerschaft der Linsen der Einsetzung
Bach zu besitzen. Ich schaute die Sache ab
und meint so wie den Reinhalten, nicht
aber Lehrsam, ich muss darauf einzu-
gehen, denn Schroeder keinen Aufenthalt

Motique

weil

dem Liebhaber verweisen könnte.
An demselben Tage fand der Rückfall nach
Germersheim statt und Schroeder, der
gehört hatte, dass ich eine Klage habe,
redete sich einfallen und offerierte sich der Gemeinde
für diejenigen Arbeiten gewissenhaft zu,
welche gegen die Klagen unterstehen.
Ich erwähnte die Sache der Commission gegen
Dietsch, mich, falsch Schroeder zu unterkommen,
weiter zu lassen, damit ich meinen Klage
pünktlich bekommen. Ich rannte dann mich
auf allemal früh hinzugehen und erhielt
meinen Klagen auf übergehaften zurück, wie
ich ihn zugedacht hatte. Offenbarung sah
sich in zugedachten Falle. Offenbarung sah
einen Abend wieder, jedenfalls nicht in
meiner Gegenwart.

Während nun jenen Tage dieser
Machtlein bei mir war und mich ins
der für seinen Mann zu thuenden Schritten
besprachen, kam Schroeder wieder, um
seinen Lohn gewiss bei mir einlösen zu
seinen Leiden, Arbeit und Fatigue zu
sehen. Ich zeigte diese Quittung, mich
bei ihm für Machtlein zu verwenden,
damit zu mir zurückkehren, dass
Machtlein nicht verdienen und wenn

Motique

weil

[illegible] Schroeder [illegible] Beschuldigten [illegible] Schroeder [illegible] Beschuldigten [illegible] Schroeder [illegible] Beschuldigten [

mit dem Anmerken, es solle sperren
verrechnet werden, dass in der Hofraum-Flüssig
und zu Rendal sey. Es verbleiben sind
bestimmt und dort zu Verwendung um das
Schulhaus, wenn es mir etwas nöthig
und wenn ich dem Hofraum gestellt.

Zwey Brennöfen und drey Holzgewölb
Brenner bei Willi zu öffentlichen Versteigerung
für Rechnung zu verwenden. Die seine
Rücklage schuldet es mir mit, dass man
soffen dürfe, dass Rechnung nicht verstehen
werden. Dass abzuschätzen Rechnung durch
weg ungenügend sey und durch der
schriftlichen Bestätigung Erbet (adeliger
zu bestätigen haben. Es ging, wo ich das
fände, auf Rechnung um 10 Uhr zu öffentlichen
Rügen und selbst ich und dem Hofraum-
gemeinde in Rennweis.

Auf Befragen:

Schlagschätzung der Verschätzung Rechnung
haben ich nicht Rechnung durch mehr-
persönliche Freischützen ersteigert.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Molique
stellv.

A. Kett

Gerichtsaktuar zu Kulzheim Verhandlung mit Hofr.

Molique
stellv.

Sodann trat ein der Beschuldigte zum Hofr.

90 Ich heiße Martin Fellinger, bin 27 Jahre alt, Bäcker und Adam
Fellinger Bürger zu Kulzheim, protestantischer Religion, verheirathet,

Ich stelle mir gegen Bestrafung die Verfügung
und Vorgeladene mit seinen Schulkameraden
Knaben um 12 Uhr den Kirchenglöcken, als mir
gegen Feierabend hingegangen, Aufgang,
mit an der Ecke der Kirche zu stehen
und mich zu vielen Andern stellen,
die wir dann auf und unter der
Hand der Weltschützen Nagel, der Poli-
zeidiener Bodenheffer, der Gemeinde-
Schreiber und der Bürgermeister
stehen bleiben. Ein Holzhauer hat sich
darauf seinen und zwar sechs,
mit den Bürgermeister - ein blonder
junger Mann, der den Gemeinde-
Schreiber verhaftet hatte - die Vorge-
dachten Bürgermeister und unterstützt. Der
Bürgermeister äußerte beim Weggehen,
es würden kein Bäcker, wenn wir
die große Bestrafung verhindern
und ich der Bürgermeister und der
Polizeidiener auf Gemeindehaus zu
stehen habe; wenn es auf Strafe an
die Polizeibehörde, wäre. Im übrigen

Molique
stellv.

[illegible] Kurfalzen, auf zum Einnehmen zu ziehen.
[illegible] zwar aber zu spät kam."

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben mit dem Beisatze, daß er den Anderen Deutsch in seiner Muttersprache nicht verstehen habe.

Martin Hellinger. Holzige

91) Zu Hause Johann Dudenhoeffer, bin 17½ Jahren alt Bote von Johann Dudenhoeffer. Zeugnis zu Rülzheim verschafft. nicht verheirathet &c.

Der Zeuge wurden in Betreff seiner bisherigen Aufführung, seiner Moralität befragt und bestätigte das Letztere und Vorgelesene mit dem Beifügen:

Zu Hause hat Lärm gemacht, sonst ist Ruhe gewesen, auf Raufen und Schimpfen.

Den Anderen Deutsch stehen ist niemals nicht gesehen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Johann Dudenhoeffer Holzige

92) Zu Hause Georg Jacob Kraner, bin 39 Jahren alt Schreiner zu Rülzheim wohnhaft, nicht verheirathet,

Bei der Vernehmung der Gemeinde-Schreiber Weisheim wurde ich nicht zu

Holzige.

fragen, ob dort ist gesehen, wenn sie einen Rathsversammlung und dann ist einen bekannten, fertig Schuh Schuhe gemacht, und offenlich Schein gesehen sind, allein ich habe sie nicht gesehen. Auch darauf zog einen gewissen Bettag, mit welchen Anderen Deutsch ging, war über. Es bekannten darunter einen gewissen Nehlen. Die rede auf dessen Kenntnis kommen, ging er vorüber, weil er nicht nicht gesehen hätte. Es ist dieser innerste, daß ich mich einzig schämen Gewalt und verschiedentlich gegrüßt hätten.

Auf der Vernehmung Nachtheim verblieb ich auf meine bisherigen Aussagen seinen Namen und seinen Eigenschaften auf Befragen zu machen, und nicht bei Willich, ebenso ich einen nicht persönlich kennen, für Nachtheim zu verwechseln. Bei Willich, dessen Gewerbe nur der Leinwandbereitung Vorgerichten zeigte, auf den Leinwandmeister Schneider vom Enkelen, den ich auch der Gutsherr Bruder, als er mich bei Nahen Dallen für Reinigungen Geschäfte sende. Ferner ist dem Willich im Jahre 18[illegible] Wäschleinen

Holzige

[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible] Raum, in der Absonderung [illegible]
gesetzt, im Käufigen [illegible] an [illegible] [illegible]
Schmiedsgesellen. Deshalb war [illegible]
bei der Verhaftungsanzeige einige [illegible]
Lehrlingen gegen den Kaufmann
Becker und gegen Stachelein, die sogar
weitläufig der mit unserm Hause
verschwägerten Kaufmannsfrau Hause
selbst genannt, sei der Verhaftungs-Schein
selbst nur mündlich verlesen, daß
sie mit ihren Namen unterschrieben
und genau in Folge dessen was sie wußten
Hauptsteuer-Amtes gemacht
Mittheilung.

Einige Tage vor der Verhaftung
Stachelins kam Brenner nach Offenbach mit
2 Frankfurtern in unserm Hause, sie
mußten ihr Nachtessen und sprachen, als
plötzlich der Omnibus täglich
Kutscher von Hanau nach Frankfurt
kommen. Es verwunderte sich, daß
sein Omnibus noch hier draußen. Aber
Stachelein sprach sie nicht.

Erst in dem einen Frankfurter
im Wirthshause für Kaufmann gehalten,

Mologue

mich,

und in Verbindung mit andern einer
Verschwörung mit einem Freunde Commissär
gesucht hätte um Hemmung der Verhaftung von
Hanauer Fabrikanten wurden, ist ganz
unwahr.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

J. Jacob Hanau Mologue

mich,

Der Hessische Ludwig Becker, ein 36 Jahre alter Katholik,
zu Lollheim wohnhaft, mit zu nennen,

Ich habe gestern einmal in meinem
Wirthshause zu Lollheim gehört, wie ein
Hanauer und Mühlenbesitzer, wohnhaft zu Krankfurt
erzählte, daß man einige Hanauer
verhaftet, namentlich Fabrikanten
von Bockenheim und Hanauer nach Offenbach,
und daß man in Lollheim wisse, seine
Aussagen hätten sich bei dem Untersuchungsrichter
in dem Gefängniß Hoffnung gemacht
sich durch, mit dem Reden, damit
Richter dienstfertige Winke zu geben.
Ich kann übrigens nicht an Namen, die
& weitere Angaben zu machen,

Mologue mich,

[illegible] Kaufmann

Johann Christian Hermann Lorenz [illegible] Hauptmann
Lorenz [illegible] Hauptmann, [illegible]
[illegible] Lorenz [illegible]
[illegible] Lorenz [illegible]
[illegible] Lorenz

Hauptlehrer zu Rülzheim versetzt nicht verwendbar

Ich stelle nachträglich die Verfügung
und stimme mit der Verfügung, mit dieser
Ansicht einverstanden und nach der Beilage
Nachricht gegeben. Auf einen Antrag
sein genügt und nachdem einmal nach den
Verhältnissen gegeben. Ich sehe keine
Veranlassung, dass ein Lehrer nicht
mit seinen Kindern und im Wirtshaus
sein darf, wenn sich gegen sein
Verhalten nichts Nachtheiliges ergibt.
Ich bin daher nicht der Ansicht, dass
Lehrer nicht gestatten sollte, mit
seinen Kindern, Schülern, einen
Schoppen einzusprechen. Ich sehe keine
Gründe, warum ein Lehrer nicht
Gastwirthschaft betreiben sollte.
Ich bin daher der Ansicht, dass
Lehrer in das Lehrerwirthshaus,
Verfügung gestellt werden soll.
Ich bin daher der Ansicht, dass
Lehrer in das Lehrerwirthshaus

das Datum kennt ist nicht mehr anzugeben, diese ist Morgens im Lexikon nachsehen mit der mit 2 Pfennig bezahlenden Hallesche nimmt diese Pferde auf Handel und erhält nicht durch das Lexikon Gemüthsruhe. Da ist die Erhaltung einer Meldung einiger nach Hülfsmittel kennen, sich viele Leute auf dem Lande und gewöhnt, diese ganz viel durch einiger Anzeigen und Gemeinde sind so. Weiter ist durch zu kommen Übergänger ist nicht alles, und die Gemeinschaften zeigen und ordentlich besser 6–8 denselben nur müssen. Inland nicht nun und fangen, diese ist kommen. Es zeigt sich diese. Kommt vielleicht nicht nur zu Gemeinschaften, dass ist nicht zu Bekannten, und der Boten schaffen soll, ist zu erhalten und müssen auf nach allen Zeiten. Auf meiner Erinnerung, dass sie nicht zu erhalten können, sind Verzeichnisse nehmen 6–6 Verfassung und zu stellen Personen nur entgegenkommen. Als sie mich nicht kennen, erhält ist mich, mich Kommt zu entschuldigen.

Moleque

nicht allein sie zu stellen sind nicht, sondern ich müsste kommt den Preis und den Pferden mit nach allen sein. Gleichwohl kommen sie den Arzneien Joachim, dass sie in die Preise setzen und mit nach allen sein müssen, vielmehr einige Verfassungen. Sie zu setzen. Ein Karten nicht selbst Entscheiden, vielmehr vielen, dass ich ein Gallop setzen, und die Pferde zu Boden Wenn nicht müssen. Verlangen kennen nicht zu einer andern Seite Gemüthe verändern, nach den Provinzen beschreiben Sachen zu fangen setzen. Zu allen sein müssen nicht in der Kammer einkommen, damit nicht zu klären, dass sie die Preise und die Pferde bezahlen und das ist nach Briefe Kunden zu kommen, wenn. Einige und sind wissen nicht das bezeichnet Verzeichnis zum vermuthlich festhalten Livree ab und nehmen nicht wieder und zu ab. Auf mein Leiden nicht mich dann erkennt der Preisen zu Recht mit einem Verzeichnis, damit ist Punkt zu. Die Preise und Pferde müssen

Moleque

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Verwaltung die Forst- und Pferdepacht-
zu bekommen, allein es verfolgte nicht
damit. Demselben ließen sie das Versprechen
entgegnen. Die Forst- und Wiesen
und Aecker benützt und die Pferde
die Engländer Lorenz und Kuhler zu-
die Engländer hatten, daß wenn sie
Mittel gefunden haben, dasselbe
sich Mühe geben, meine Forst-
zu erhalten, so sie mir dann
Pferde zurückgeben.

Die Pferde waren meine besten
Pferde; es waren sechs Pferde zu 220 fl.
dieses der Werth ist und die Forst dazu
und Acker zu 220 fl. beziehe. Ich erhalte
sie später zu Arnsdorf wieder und ge-
ist so verwüstet, daß ich sie nicht
gebrauchen konnte und um 3/4 verkaufen
werden.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Molique

Klein

Gerichtsdiener Joseph Klein, bin 62 Jahre alt
Bauer und Gemeinde-Einnehmer zu Bellheim,
nicht vereidet,

sage aus, daß am 19ten Juni d. Js. von
Lieutenant

Molique

Mittheilungen zu machen gewußt hatte, daß ich
Nachmittags nie, ohne erscheinen würde,
den Namen gefahren, und es waren nie
angekündigt, daß wenn mich dort verwundet
Kopf hängen Pferden ging ich hin und
wenn nie dort genommen, erhielt
von dort hängenden Engländern Lorenz
und Ochlen, bei denen ich angefragt
haben soll, bestimmt zu bekommen
gehabt hätte. Auf meiner Rückkehr von
Mittagessen gehört ich mein zurückgelassenes
Geld und wieder in seinem
Zelt zu sein, da plötzlich mich 7 Ehrengen
meinen Lorenz und 10–12 Cavalleristen
meinen Besitzung sich umgeben und
den verhindert Eskar zu mir sprachen,
Lorenz sehr aufbrausend und verbündet
mir, daß ich sehr Strenge angeschuldigt
sei und durch mich sie verunglückten,
sprachen zu wiederholten, ich sei den
Krieg und der Regierung treu, sei der
Meinung nicht ich meine Hand an der
Sache nicht und sing: "Aber ich Verrath
"sehe, sehe ich meine Zelt nicht
"seinen Pferd durchschossen". Er zeigte
darauf dann mit dem Säbel

Molique

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [

[illegible] Lorenz kommt persönlich
einen Auskunft zu geben, somit ist Hahn von
Hahn d. J. auf eine Benennung von Offen-
bach für das Amt der Gendarmerie,
auf den Gemeindediener fehlt. Lorenz
soll weiter einigemal zu meinen
Behausung gekommen sein, auf mir
gesagt und auf die Confrontierung
meinen Hahn, das ich auf Steingaben
zu nicht sag, um meinen Advokaten
Rat zu befragen, gesagt haben: "Ich
" sage Ihnen, das es ist, und mein Advokat
" wird ihn schon, wenn mein Gemeindedie-
" ner kommen."

Der Adjunkt Ehrbar dürfte meinen Aus-
sage geben können.

Vorgelesen, Authentisch und Unterschrieben.

Lange 28 dr.

Molique

100, ist sechs Hundert Ehrbar, ein 39 Jahren alt Adjunkt
zu Lullsen wohnhaft wird vernommen

der Gemeindediener Lorenz zu
vernehmen und Rede zu stehen.
Am 11. Juni Vormittags, wurde er stellt der
Vorgelesen, Authentisch und Unterschrieben.

Molique

Lorenz wisse auf Gemeindehaus gestanden
hatte, dann Lorenz mit meinem Vorgesetzten
zu mir, sprach mich auf den Vorgang
und sagte mich meiner Verurteilung, dass
der Vorgesetzte auf Steingaben zu
meinem damaligen Advokaten gemacht sag, sei
ein Lügner, der Vorgesetzte sei schuld
zu gestehen, der sag ein Advokat, ein
Gemeindediener, der sag ein Advokat, ein
Gemeindediener; sie bekämen zu dem
Lorenz entfernte sich dann wieder und
wusste nicht seinen gegen Gemeindehaus.

Ich aber nicht dann zu meinem mit
seinen Vorgesetzte und sprach mich verstan
Behauptungen von Adjunkt Ehrbar,
Lullsen, dann mit, es sein Advokat sei.
entgegnete sie, dass die Gemeindemänner
von Gemeindehaus sein die Worte gegen
genommen haben. Trotzdem möchte ich sie
und die übrigen Anwesenden nochmals
Behauptungen seiner Advokaten sagen, zu
sein über Advokat, nachdem
Worte sprach. Auf dem Antrag sagte
mich Lorenz aus dem Hause des Gemeinde
zu Lullsen. Ich zeigte ab sein Entfernung
und Benehmen. Der Gemeinde sei mich

Molique

Dorf, das pacht er nicht mitunternommen, denn dasselbe sah er nächstens kommen, die Leute selber keinen Bauern passabel finden, weil einer Krähenfüsse im Sack zu viel gelesen Geld gewünscht haben. Er widersetzte sich und sagte, das allerdings am Tage vorher Zugethanen Acker hin Felder bei dem Einnehmer gestellt haben. Er allein sei zu dem Einnehmer zu kommen, und bat ihn Loreck zu löschen, und versprach ihm, ihm seine Gelder abzuliefern. Der Einnehmer verwunderte sich, daß dieser seine Pflicht zu wider tag und schrieb dem Loreck, als er Vollmacht für Löschung der Gelder habe, die zu der Einnehmer gemäß dem Befehle der zuständigen Regierung an den Civilkommissär zu Kandal abliefern sollen. Loreck antwortete, er habe keine Vollmacht, er müsse zuvor über das Geld haben, wenn er mit Leuten nicht überlisten, wenn er mit Leuten nicht überlisten, so wurde er zu seinem Mittel zurückkehren. Da er diese Drohung wirklich hatte, so wünscht ich, den Bauernleuten nicht zu verhalten dem Einnehmer sein Geld herauszugeben. Loreck nahm am 7ten in

Moliqué

Empfang und ist am 8ten Vormittags das Geld dem Einnehmer abgeliefert haben. Loreck verschwand mit dem Geld.

Mittwoch, den 13 Juni. Bekam unsere Gemeinde Zuschrift, aber nicht von der Compagnie Lazarett in die Gemeinde. Ich sandte einen vertrauten Mann nach Grenzheim, um die mündliche Anzeige zu machen. Es hieß gestern, es sei nicht, aber heute fand man einen Anschlag in Rußland der Leibeigenschaft und Grenzheim auf Tollheim stand. Hier kam ein Anschlag hier, der unsere Gemeinde für Pferde und Wagen, die Fuhrleute von zu Pferd und Wagen, die Reiter, Cavallerie und Artillerie, verschiedene Tage durch durchmarschieren, ebenfalls der durchmarschierenden Infanterie Ruhetag ein und zu Lasten ein Pfund gesiebtes Weizenmehl, Pfund Butter und die Pferde Hafer und Heu zu verabreichen Schlittwein gestanden

Moliqué

das Gesetz dauernde wirksame Mittel schaffen, um künftig die Bürgermeister auf ihren eigentlichen Wirkungskreis zurückzuführen. Ungesetzlich wäre selbst ein Befehl höherer Behörden, welcher einen Bürgermeister mit der Strafgewalt, wie der Landrath mit der Strafgewalt eines Landraths, einen Landesherrn und jeden Bürger, der seine Pflicht unterlässt und seiner Hefe in die Pistole gesteckt hatte, damit fragen:

„Warum trinken sie sie nicht?“

Am andern Tage kam Villich mit 470 Mann französischen in unser Lager, indem man mir sagte, der Landrath Lorentz wäre, der sich dann aber gleich zurückzog.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Eidbar Adjutant Molique

Tagen 28 Dr.

101. Der Fuhrknecht Adam Huber, ein 63 Jahre alter Bayer, zu Bülzheim ansässig, wird vernommen:

Als unser Bataillon, mit Landsturm vermehrt, die Nacht durch ging, die Bauern in Bülzheim Feuer machten, und sich dann gleich zurückzogen, kamen sie bald wieder mit Franzosen zurück, und trieben mich mit der Flintenkolbe Lorentz, meinen Landesherrn, und jeden Bürger, der seine Pistole entladen und seine Hefe in die Pistole gesteckt hatte, damit fragend:

„Warum trinken sie sie nicht?“

Am andern Tage kam Villich mit 470 Mann französischen in unser Lager, indem man mir sagte, der Landrath Lorentz wäre, der sich dann aber gleich zurückzog.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Eidbar Adjutant Molique

Tagen 28 Dr.

101. Der Fuhrknecht Adam Huber, ein 63 Jahre alter Bayer, zu Bülzheim ansässig, wird vernommen:

Als unser Bataillon, mit Landsturm vermehrt, die Nacht durch ging, die Bauern in Bülzheim Feuer machten, und sich dann gleich zurückzogen, kamen sie bald wieder mit Franzosen zurück, und trieben mich mit der Flintenkolbe Lorentz, meinen Landesherrn, und jeden Bürger, der seine Pistole entladen und seine Hefe in die Pistole gesteckt hatte, damit fragend:

„Warum trinken sie sie nicht?“

Am andern Tage kam Villich mit 470 Mann französischen in unser Lager, indem man mir sagte, der Landrath Lorentz wäre, der sich dann aber gleich zurückzog.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Molique

Tagen 28 Dr.

101. Der Fuhrknecht Adam Huber, ein 63 Jahre alter Bayer, zu Bülzheim ansässig, wird vernommen:

Als unser Bataillon, mit Landsturm vermehrt, die Nacht durch ging, die Bauern in Bülzheim Feuer machten, und sich dann gleich zurückzogen, kamen sie bald wieder mit Franzosen zurück, und trieben mich mit der Flintenkolbe Landrath Lorentz, meinen Landesherrn, und jeden Bürger, der seine Pistole entladen und seine Hefe in die Pistole gesteckt hatte, damit fragend:

„Warum trinken sie sie nicht?“

Am andern Tage kam Villich mit 470 Mann französischen in unser Lager, indem man mir sagte, der Landrath Lorentz wäre, der sich dann aber gleich zurückzog.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Eidbar Adjutant Molique

Tagen 28 Dr.

101. Der Fuhrknecht Adam Huber, ein 63 Jahre alter Bayer, zu Bülzheim ansässig, wird vernommen:

Als unser Bataillon, mit Landsturm vermehrt, die Nacht durch ging, die Bauern in Bülzheim Feuer machten, und sich dann gleich zurückzogen, kamen sie bald wieder mit Franzosen zurück, und trieben mich mit der Flintenkolbe Landrath Lorentz, meinen Landesherrn, und jeden Bürger, der seine Pistole entladen und seine Hefe in die Pistole gesteckt hatte, damit fragend:

„Warum trinken sie sie nicht?“

Am andern Tage kam Villich mit 470 Mann französischen in unser Lager, indem man mir sagte, der Landrath Lorentz wäre, der sich dann aber gleich zurückzog.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Standen ist am Ende Andreas Brüssow von der
Hauptstraße bei meinem Bruder Peter
Lexow war der Letzte von Hause, gestern
Nachmittag um 11 und 12 Uhr, als er noch
einmal kam, die Kühe zu füttern. Heute
Morgen früh, wie alle Nachbarn war
gestern Abend 11 Uhr, gingen wir
zusammen, Brüssow, Lexow und Mollique
Lexow 56 Jahr alt. Wilhelm Brüssow

103, ist seiner Profession Dreyer, bin 55 Jahre alt, bin ver-
gen Rentzheim, wohnhaft, muß zu vernehmen?

Ich kenne mein Verhör und ist mir genommen
Bemerkung vorgelesen, Willig unterschrieben und Brüssow
Brüssow mit der Hand gezeichnet, kann nicht schreiben,
Hand stehend, kann nicht Ja sagen
zugegen 11 Uhr, unterschrieben, die Hand
Lexow Lexow, kann nicht schreiben, Hand
Mollique

Ich Endesunterschriebener Dolmetscher habe
diese Verhandlung dem Deutschen vorgelesen
und übersetzt und hat derselbe erklärt
dieselbe genehmigt zu haben.

Mollique
Dolmetscher

649

bei uns war unser neuer Knecht.

Vorgelesen, bestätigt und verbleibt mit Hinzufügung zu Einem.

Index 56 Lr.

Molique

104. Ich fertige Verzeichnis Becht, bin 28 Jahre alt,
Johann von Jacob Hemerich, Leinenweber, zu
Hülsheim, verheirathet, mit Verzeichnis etc.

Auf Befragen:

Es ist mir kund, daß ich zur Zeit der Verfertigung Machleins bei Johann Anderegen wohnhaft hätte, daß mir meine Kinder verstorben wären, und mir nur noch zwei.

Vorgelesen, bestätigt und verbleibt Handschrift.

Index 56 Lr.

Margaretha Lorch Molique

105. Ich fertige Theodor Graeninger, bin 17½ Jahre alt,
Johann bei dem Herrschaftsdiener Schubart zu Johann,
sein, mit Verzeichnis etc.

Ich habe von Johann Verfertigten Machlein
bei seinem Arbeiten manches wahrgenommen,
und zwar auf seinem Auftrage bei
mir

Molique

mittwochs in seinem Hause, wo ich gleichzeitig
zum Verwahrung mit dem Hause fuhr. Es
befanden sich nebenan Johann Verfertigten mit Mag-
lein Johann Anderegen und dem Hause und einer
mir gewissen Johann blauen Manschaft
und mehreren Bauernleuten, welche die
Versammlung füllten, wie Zimmer und Vorge-
sagt. Johann Verfertigten Machlein wurde
gemeinschaftlich mit Machlein Johann Anderegen
wie, und zwar auf der Vorderseite, wo sich
Johann über diesen Auftritt zog wie
mir in der Nebenzimmer gewahrt,
wurde aber von Johann Verfertigten Machlein
und Johann Anderegen sogleich wieder
gestellt und mir Johann Verfertigten Machlein
Johann Anderegen und dem Hause
abgenommen. Die anderen nahmen
seinen Vorgesetzten und seinen Vorgesetzten
und setzten sich zu mir. Wir sprachen
Johann sehr, einmal ist mir nicht.
Es sieht sich nur auf Vorgang, Machlein
fallen sein Hause, und Nagel und
Dachziegel zu ziehen.

Ich verfertigte Kamm Johann ist mir
in Hause und fertig abgemacht vorgestern
zu verwahren. Ich habe nie und niemand

Molique

[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible] Arbeit [illegible] Gemeinde-
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
Lorenz, der [illegible] Heimat [illegible] mit
[illegible] Kapellstein [illegible] [illegible],
Richtung zeigend Hermesheim [illegible].
Ein [illegible] kaum in Viertelstunden
[illegible] [illegible] Kanonenschuß [illegible] Kennzeichen
[illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
Laufen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].
Erwerben [illegible], daß, als Lorenz seinen
[illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible],
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
Heimat [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]

und Zeugstempel Zürich, 1 Unterhemden
Jacken und 1 Paar Unterhosen mit gemeinschaftl. rund
gemeinschaftl. blauer Blouse, das die Hosen
in die Stiefel gesteckt tragen und nöthigenfalls
Feldbinde, so wird es mir machen,
alles gemeinschaftlich. Die Leute
sollen kameradschaftlich und einträglich
gesinnt sein. Ich kenne diese alten, nöthigen,
weil ich weiß, dass einen gewissenhaften
gewissen den unbedingten Gehorsam nöthigen
kann. Im Interesse und wohlverstandenen
Gemeinschaft und die Lenker der Truppen
sein. Kurtz, gemäß ich muss mich
zu ergeben.

Genehmigen, bestätigt mit vorzüglicher.

Hochachtungsvoll Ihr Freund

Moltke

109. Ich schicke Ihnen Prinz Karl Schlittschuhe, die Sie
alle, wie ich annehme, zu Hause gelassen, weil wir
Ich war einmal an der einen Brücke
und gewahrte einen entfernten Wagen-
schein, als mich der Zeugstempel und Lorch
mit einer Ration Heu auffuhr. Ich
und war durch mit seiner Mannschaft gegen

Moltke

im Festung ganz, als schönen, wieder
gewöhnlich, sind wir Ihnen Wagen,
Pferden und Heu Ihnen Heu und
geben, der, wie selbst sagt, wird
festhalten und Gemeinschaft in schönd
und den Leuten sollen. Als wir dann
wieder nöthig, um festzuhalten, selbst
an einen Heuhaufen geben, gewöhnlich
und Hand gehalten sollen. Ich wusste ihm nicht
recht, warum sagte, wir sich
wenigen: sollen in seinen Heimath
gehen, sollen über Heimat den wird ein Lehrer
lernen einen Pferd. Er ganz einmal
den Pferd fangen, der mir nicht schenkt
zu sein, und ich ihm nicht sagte, da
ist und dem Pferd ab und Pferd bemerkten
und ich damit nicht zufrieden wurde,
verwundert war, sollen einen gehen.

Also ist es, wird es werden.

Genehmigen, bestätigt mit vorzüglicher

Ihr Freund Moltke

Ihr Freund Pferdezug

110. Ich schicke Daniel Sutter, die Sie als Lehrer,
zu Lollheim, geschehen nicht vergessen

Ihr mit meinen Hund einem

Moltke

einer Leiter im Felde, mit der Absicht
in ihren Schutz die Flucht beizuwenden. Da
sie aber Schutz und Flucht beizuwenden
sucht, und nicht wußte, wo sie hin,
noch zu Hause war, so wollte sie sich,
um nicht in Gefangenschaft zu kommen. Mehrere
Leute sollen sich sehen in den Teller von
Kraestel gebracht. Es sollen auch einige
Kanonen in Büchsen hinab, von
welchem ein französischer Soldat
und auf den Leuten schießen. Es sollen
noch, ein in die französische Fahne:
Haben Sie aufgestanden, Gefangene?
und sein an Leichen verbrannten.
Von Lorch, dem einen Fuß
lang und die Hosen in die Kniehöhle
gezogen hatte. Ob er Commandant oder
Soldat gewesen, und ob er einen Säbel
oder eine Flinte in der Hand gehabt,
habe ich nicht bestätigt, weil mehrere
mich sogleich gestoßen haben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Conrad Müller

Mollique
Mühl

Geschlossen zu Bellheim wie oben den Abend um fünf Uhr.

Mollique
Mühl

Sieben

wieder festgesetzt, des Abends um sechs Uhr in einem
besonderen Zimmer des Gasthauses zum Engel und
mit unbeteiligten Zeugen. [illegible] in Germersheim.

111. Der Israelit Nikolaus Breitsch, bin 39 Jahre alt, Gastwirt
zu Altenheim, wohnhaft, wisse die Gemeinde hier zu Germers-
heim, vorgeladen, wisse vorgetragen?

Ich weiß nicht von der Verhaftung des
Gemeindeeinnehmers Stackelein, und weiß
denselben Abend in Offenbach gefangen worden,
dem der Holzgewalt Hammer von Rülzheim
nach Altenheim geritten, wo ich ihn im Hof
des Wirthshauses zum Traube mit einem
Strick gebunden aufgefunden, einen Strick
denken, [illegible] und weiß aber nicht wer
denselben gebunden habe. Ich könnte nur, wenn der
Hauptmann ihn untersuchen, er könnte der
wisse nennen. Hammer müßte nach Offenbach
zu dem Oberst reiten. Hammer mit
mehreren ihren Vorgang nach Offenbach.

Andreas Gabel ist den Tag darauf von
von Rülzheim auch nicht gekommen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Mollique

Lagen 26 Kr. Nikolaus Breitsch

Mühl

Geschlossen zu Germersheim wie oben Abends halb neun Uhr.

Mollique

Mühl

Schwegenheim den 5. Dec. 1849.

pr. eod.

An

das königl. Rudolfsamt
wohlgeb. Herrn Molique
zu Landau.

Zeugen Vernehmen gegen
Karl Forch zu Rhodt-
berg, wegen Widerset-
zung bei der Pfändungs-
Vollziehung in den
Pfalz: Cat:

Auf die Ihnen bekannte
Zeugschrift vom 29 Novem
Dieses habe ich heute, also binnen
Frist, die Zeugen vor
mich vorgeladen, Ihre Aussage
über die Abwesenheit ist folgende,

Auf Ihre Vermutung ist der Sier
wohl eine falsche Abgabe
macht, und zwar aus folgen-
den Gründen, — erstens habe
ich nur einen Taglohn, und

hundert und fünfzehn und neunundvierzig,
neunzehn und sechs Uhr haben Ihr Eingang genommen Gerichts
Landau Land und Gemeindsheim und wurden Gemeinden
Bobenheim hingeben, um den deutschen Einwohnern nebst
Ihren Familien, welche gehen wo weiter können, denn
nun dem Land von Zweibrücken zur Last gelegten Entschädigungen
allmählich Gutachten gemäßigten Einwohnern zu
Frankenthal zu vernehmen.

Die Einwohner Erkundigt zu Bobenheim konnten
dem Einwohner Gräner zu Hanse und genommen nicht gegen
ihn Gemeinden und Ihre gleichgesinnten, sind nicht bei Frank-
fort Zweibrücken Zweibrücken, Land und Landau Landau
allmählich Gutachten bis zu Einwohnern zu mehreren in
Haftung genommen, und zu mündlichen in einem
Einzelnen zu dem Ihrem Gemeinde-Commissär Vogel
Ordinanzgemäßigten Bobenheim nachdem mehrere gegangen sind.

Der Land Einwohner Gräner Gutachten mündlich
vernommen hat, so erwarte, und wird die Einigung
Land von Zweibrücken nicht abgegangen, mündlich,
dem einen Abgemachtem Einigung genommen und
gegangen übrigen Frankenthal gehörten zu Bobenheim
mein obend.

Molique

Kosten.

1) Zeugnisgebühren	42 fl. —	betreffen meine Zeugenprotokoll v. 20 Sept. d. Js. bis hieher.
2) Zeugnisbestätigung und verschiedene Ausgänge	3 — 48 kr.	
	45 fl. 48 kr.	

zum Eingange zunächst am fünften Oktober verfloss-
sen neun und vierzig, der Versammlung um drei Uhr
in dem Gerichtszimmer zu Landau.

112) Zu finden Emund Rasenfoss, ein Zigeuner als Müller,
welcher zu Gnaudin Breitenheim zugehörigen Mühle
angestellt wird ersucht,

sein mit einander zu verbindendes Gewerbe,
sowohl seinen Aufenthalt, als auch
seine Wohnung zu verändern, hin-
gegen auf Anschaffung seiner
Gewerbe zu dringen.

Dungenfurt, Landrichter und Untersuchungs-
Akten 56 Bl. b. Rasenfoss Molique

Geschlossen zu Landau, zum Eingange zunächst.

Molique

In den fünften Oktober verflossen neun und vierzig,

zugestand ist mir von
einem Zigeuner Carl
Lorech von Kagan Lang
wasser bey meiner Rast-
-bayflog nahm beigesetzt
haben soll, der nicht be-
-wust, einen Rastbayflog
nahm wurde dann der ob-
gedachten Rochelle von Rastatt
vorgenommen.

Mit Vollkommung von
Versammlung versandt

Das gesammte

Grimm

No 4163. des
Cor Reg

Landau (Pfalz) den 20 September 1849.

DER

Untersuchungsrichter

am

Königlich Bayerischen

Bezirksgerichte zu Landau

an

Peter Hoffgebauer

des Joseph Peinkofer'schen

zu Annweiler

Untersuchung gegen Franz
von Forach, aus Regensburg,
wegen Raub, versuchten Mords,
Diebstahls betreffend.

Nro 5453.

Fr. 22 Sept.

Dem Hoffgebauer wird auf sein
diesfälliges Anmelden
1.) das Gefängniß-Zimmer durch Leopold
Mahlein, Gastwirth zum Rittersturm
dahier, täglich Abends 5 Uhr
eingeräumt; indem dem Letzteren
gegen Empfangschein der Schlüssel
zu gedachtem Zimmer verabfolgt
worden ist;
2.) der Hoffgebauer Leitner, wegen Spezes,
vielen; ob und wann wegen
seiner über die Vernehmung und
Gegenüberstellung des Gefängnißwärters
Mahlein zum Nachtheil ~~Letzterem~~
~~[illegible]~~ aufgenommenen
diesfälligen zu vollen. — Zugleich

zu fällig und [illegible] einem
[illegible] Belehrung und zum Verfassen
nöthigen der Gefängniß Vorsteher über
alle [illegible] auf Kassel Anbringen
alsdann gesetzlich constituirenden
Behörden Rapportirer zu verfahren
und mit Instruirung der Delinquenten
einzuhalten.

Instruction Kassel

Molique

Liste

Über die Gefangenen Register, der Landes Gefängniß
für Rumpenheim über verschiedene Gefangene, welche theils
Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Kurfürstin Kassel
zur Deposition übergeben theils für Ihre Hofjustiz Kassel
zur Deposition übergeben sind, so für die Gefangenen aufgenommen

Laufende Nummer	Seite im Gefangenen Register	Namen der Gefangenen	Wohnort	Tag der Einlieferung	Tag wann diese Gefangenen Deposition aufgehoben ist
1	917	Gilbert Joseph [illegible]	Landau	8 Juni 849	Mit Instruction vom 16ten 973
2	918	Lorentz Mathias	Officiersbach	8 — —	935 mm 943 ex off. [illegible]
3	916	[illegible]	[illegible]	8 — —	[illegible]
4	915	[illegible]	[illegible]	8 — —	[illegible]
5	918	[illegible]	[illegible]	8 — —	[illegible]
6	—	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]

Regulationsschein.

Ferdinand Abschalom, Gemeindsschreiber und
Rathsherr von Rumpenheim, welcher hiemit
die Gefangenen aufgenommen hat, Attestirt
vermittelst und am Fußgestand dasselbe
in das hiesige Landes Gefängnißhaus
sicher abgeliefert, gleich nach geschehener Verhaftung
und Arrest der hier gemeldeten
Arrestcommando's den Gefangenen
dem selben eingehändigt in seine Hausfrau
wurde gründlich Lesen.

Rumpenheim den 18ten Juni 1849

659

Gel Gerichtsschreiber

gefälligst Ihre Abfertigung einer baldigen Rückäußerung und zum Verschluß, anzeigen die Gefangen Commando über alle sämtlich auf Transport Anstalten gehörige Gefangene anzuhalten und Ihnen zu sagen sind mit Anbringung der Adjugation einzusenden.

Instruction wollen

Moligue

Liste

Über die Gefangenen Register, der Landwehr Gefangnisse für Kriegsrath über verschiedene Gefangene, welche durch die Herren Adjutanten Obrist von Lieutenant Rathsherr Adjugation ausgefallen sind, so sind die Gefangenen aufgenommen

Laufende Nummer	Nummer der Gefangenen	Namen der Gefangenen	Wohnort	Tag, Monat, Jahr	Von welcher Behörde die Adjugation ausgefallen ist
1	917	Gallot Joseph	Landau	8 Juni 1809	Mit Anbringen von Nr. 943
2	915	Lorbeth Nicolas	Officiersbursche	8 ...	935 und 943 zu Nr. 917 gehörig
3	916	Lorbeth Nicolas	idem	8 ...	
4	917	Joseph Adam	idem	8 ...	
5	918	Pfeiffer Valentin	idem	8 ...	
6	919	Riedel Joseph	idem	8 ...	
7	921	Schaaf Daniel	Reiter	11 ...	
8	922	Daniels Phillip	Pallbruderjäger	11 ...	
9	923	Pfeiffer Jakob	.....	11 ...	
10	924	Kempf Jakob	...	11 ...	
11	925	Wagemann Conrad	.....	11 ...	
12	926	Pfeiffer Jakob	Reiter	11 ...	
13	927	Braun Phillip	Pallbruderjäger	11 ...	
14	929	Graf Jos. Phillip	Pfeifermeister	11 ...	

Dem Commissär Chrétien zu Landau zu Handen.
Anweisung 30. 9bre 809
Der Kriegsrath
Rathsherr

660

15	930	Haselhammer Josef	Pfarrkirchen	11 Juni 1849	
16	931	Hell Isabella	.....	11	
17	932	Kirsch Phillip	Linz	11	
18	933	Pachner Jakob	.....	11	
19	934	Pichler Phillip	Pfarrkirchen	11	Zu fallig in Haft
20	935	Lerchenmayer Jakob	Pfarrkirchen	13	
21	936	Trauttenberger Josef	Altötting	14	
22	938	Wendl Johann	.....	14	
23	939	Rasbacher Wallner	Pfarrkirchen	14	
24	941	Lang Isabella	Pfarrkirchen	16	
25	942	Lacker Friedrich	Altenkirchen	16	

Also gefertigt und als Beilage Ihrem heutigen
unterthänigsten Bericht Gefängnißbuch
Für Rosenheim d. 28 ten September 1849
Pichler

Gefertigt und in Verwahrung für richtig
Lebenslänglich gleichlautend mit dem Gefangen.
Register
Für Rosenheim d. 28 ten September 1849
Das Landgerichtsamt
Wooster

Beilage

Zum Gefangen Register des Landgerichtes Rosenheim über
Anzeige über Gefangene verpflegung und einbringung in das
Strafhaus Lasten, von inhaftirten Verbrechern betreffend

Laufende Nro	Nro im Register der Gefangenschaften	Namen der Gefangenen	Wohnort	Eintritt in das Gefängniß	Vermuthliche Dauer der nöthigen Requisition nöthig?
1	943	Karl Ringseis	Rosenheim	16 Juni 1849	auf Befehl des Major Hammerschmidt von Hamburg
2	944	Joseph Hermann	Schwibogg	16	.....
3	945	Wolf Hermann	Lauf	16	.....
4	954	Gillet Peter	Landau	17	auf Befehl des Polizeiamtes Traunstein hieher mit 3 andern Verbrechern eingeliefert
5	955	Maximilian Ferdinand Graf von Törring	Kellheim	17	auf mündlichen Befehl Sr Majestät des Königs mit 5 andern Verbrechern eingeliefert, in welcher Sache die Gefangenen von Landgericht Mühldorf hier Verbrechen begangen haben, wo sie 6 Monate lang in Untersuchung waren, und nun hieher abgeliefert wurden
6	.....	Joseph Mayr Bauer	Unterland	17	

Für richtige Beilage mit dem Gefängniß
Register Der Waisenhausverwaltung Rosenheim
Für Rosenheim d. 28 ten September 1849
Wallner Hofbauer

Gefertigt mit dem Gefängniß Register gleichlautend
richtig bestätiget
Für Rosenheim d. 28 ten September 1849
Das Landgerichtsamt
Wooster

Offenbach am 23t September 1849

167

Wohlgeborener, Hochzuverehrender
Herr Untersuchungsrichter!

Im Auftrage des hiesigen Herrn Bürgermeisters beehre ich mich, Ihr Wohlgeboren in Kenntniß zu setzen, daß der Veterinärarzt Rotte gegenwärtig erkrankt ist, so daß derselbe genöthigt ist in Kondau erscheinen Termin, um als Zeugen gegen Karl v. Lorentz vernommen zu werden.

Mit vollkommener Hochachtung verharre

Ihr. Wohlgeboren

ergebenster Diener

L. Delmann
Gerichtsschreiber

Nº 21
Corr Reg

Landau, den 21 ten Dezember 1

An

Untersuchungsrichter am Königlichen Bezirks-Gerich

zu Landau

an

den Herrn Bürgermeister

zu

Offenbac

Untersuchung gegen Paul Loeb
von Regenzburg bet

Der Herr Bürgermeister wollen wissen
den Untersuchungs Rath auf
Morgen Donnerstag den 22 d. Mts
Nachmittags halb 5 Uhr
abzuhohlen hierher Standhaft

Gestung Epall).

Molique

Es ist nun dienlich diese von Ihn zu
machen jedoch nicht an Niemen fortzu

Offenbach 22. Dec

Le Rathsherr die Rüstigkeit
Der Untersuchungs Rath
Offenbach 22 ten Dezember 1829
Der Bürgermeister

664

Von Königl. Hochlöblichem Landgericht zu Landau

An

den Königl. Kreisgerichtsrath

Herrn Ellenbach.

B. L.

Landau

24 Bogen 1849

171

Landau-Rayon

Auf Ihre unter heutigem Datum an mich gerichtete Zuschrift, betreffend die Vorladung des Bürgers Jakob Schlagbaum von Eschbach, als Zeugen in der Untersuchungssache gegen Karl Wolff und Konsorten wegen Aufruhr, beehre ich mich Ihnen zu erwiedern, daß ich diesen Zeugen auf Montag den 1ten April l. J. Morgens 8 Uhr vorgeladen habe.

Landau, den 29ten März 1849.

Der Friedensrichter des Rayons Landau:

Schlagbaum.

113/ Jonas Seiler, 39 Jahre alt, Bauersmann zu Dammheim, wohnhaft, mit allen Rechten versehen.

Nachdem Seiler als Beschuldigter in Untersuchung gezogen worden, und nach dem Gesetze keine Kaution annehmen darf, so befiehlt der Unterzeichnete, daß Seiler in Verhaft genommen, und in das Gefängniß der Stadt Landau abgeführt werde.

Landau, den 29ten März 1849.

Der Untersuchungsrichter:

Schlagbaum.

665

666

Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchungs-Sache gegen Carl von Lorch wegen Anzeige & Anklage gegen Schulmann an der Isar & Verübung Denunciation in der Pfalz.

Heute am zwanzigsten Oktober (Dienstag) achtzehnhundert neunzig neun, um sieben Uhr früh Abends [illegible] in dem Gemeindehause zu Herxheim; zur Gemeinschaft Delegation des Appellationsgerichtes und Untersuchungs-Commissärs Popp zu Zweibrücken vom 11ten Juli laufenden Jahres — haben Wir Ludwig Maligne, königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Landau in Person das Hülfsgerichtsdiener Christoph Lieber Zeugen abgehört, —

nachbenannte Personen, die auf mündliche Vorladung vor Uns erschienen und Uns ersucht worden sind, vorüber sie vernommen werden sollten eine nachgelassene Eid schwören. Ihr schwören Gott dem Allmächtigen und Allwissenden die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, sonst wir Gott helfe. angelobt und haben in Abwesenheit der übrigen vernommen, wie folgt:

115.) Ist erste Zeuge Georg Hartenstein, ein 44 Jahre alter Ackersmann zu Herxheim wohnhaft, mit den Beschuldigten nicht verwandt nicht verschwägert und nicht in Dienstpflichten stehend.

Im Monat Juni d. Js. da lag kommt nicht mehr zu geben, sondern ich einmal mit Knecht und Kumad auf einen bekannten Gemeinde sie nach Mittag zu kommt das zu Mittag zu die erste zu Mittag hatte, auf Gemeinde

Maligne

667

bei meinem Rückschritte des Knaben
da Müller's Hündel war das Leben müssen
bei Pülfheim mit mir. Etwa zwei Stellen
Knaben von Hermersheim, wo der Pfad
anfängt, standen 3 beisammen und schrien
rechts mir "Fuhl" zuzurufen. Einen der
selben erkannte ich; es war Jakob Traut
wein, der, wenn seine beiden
Kameraden spielen, das Vieh hütet. Ich ging mir nun einen
Schritt vorwärts, und wie ich mich
wieder umsah, war er verschwunden. Ganz plötzlich in der
Mitte der Pfadbahn kam ein fremder
ein blauer junger Mann, auf einem
Pferde und entgegengesprengt. Hinter
ihm schwebte fliegend Haar, was ich
sogleich sah. Derselbe zog den Hund und
rief mir unter dem Rufe "Fuhl"
auf der linken Seite der Straße. Der Rich
tung folgte glücklicherweise nicht denk,
weil ich über meinem Abmarsch ein
Liebesmahl hing, und, wie ich meine,
der Hundsverwechslung keine große
Wichtigkeit beilegte. Kaum aber gab er mir
viele Anleitungen auf den Hund und den
linken Abgang, rechts aber, weil
der Pfad verschwindet nicht sehr war,

Molique

und meinen Hund auf Rechts stützte, mich
davonmachte, mir aber viele Grüße
an Hund und meine bekannte Pfeife
am linken Abgange, mit dem ich die Hände
zu meinem Munde, verneinend. Zuletzt
gab er mir einen letzten Anleitungs
ruf hinter mir, so daß ich mich verfolgen
gerne verwundert umsah und Antwort.
Zugleich über meine falsche Behandlung, auf
dem linken mir sitzenden Hundsverwechslung
zu: Ich Lümmel, schien mir dieser doch,
ob er mich zum Besten hatte
. Traute gab mir Anweisung trauen
zu Bertha und sagte, erkennen müsse
einen braven Mann. Darauf sagte mir
der Jüngling: "Fahr zu". Er selbst mit
einer Pfeife Rissing zündete, wofür er
gekommen war. Den blauen Hündel
verachtete ich aber, mir folgend, so lief
er die 3 Begegnenden, wovon 2 Pferde
hatten, rechts Abgang auf Hermersheim
zu, und verschwand. Auf sein Locken und Pfeifen
kümmerte ich mich nicht weiter. Schließlich
nicht, daß die Hermersheimer Armen gute
Leute, daß die Pfälzer auf Hermersheim gehetzt
haben.

Molique

Mann stark verwundete Hand sieht ich
durch den practischen Arzt Dr. Diehl wer
sein verbinden und kurirte mit mir
Thuyen'sche zweimal ein paarmal gehen.
Man sieht jetzt auf die starken Narben
darauf (der Finger zeigte ein wer).

Als ich erfuhr, daß der Hauptmann
Heinzmann gestorben in Quärtier
gelegen sey, ging ich, mich bei seinen
Leuten, selbst auf Ottersheim, um mich
zu erkundigen. Zufällig traf ich vor dem
Laden mit dem Chirurgen der Herrn Grenz
Bürgermeister und dort sah ich, wie
er meine verbundene Hand sah, mich
fragte, ob ich der Heinzmann Mannschaft
und der französischen aufzugehören gehören
solle. Er sagte mir dann, daß derselbe
Carl Lorentz heiße, damals bei seinem
Quartier gelegen und bei seinem Hinterlassen
gesagt habe, sie sollen Verbrechen machen,
damit er mich als Gefangenen bringen
solle, abmarsch.

Später erfuhr ich, daß derselbe
Lorentz mit fünf Kameraden von Offenburg

Holique

zu Landau im Lazarethhaus liege. Ich ging
dahin, wurde auf der Anweisung des Chirurgen
Krankenwärterin die Lazarethstube gewiesen
und erkannte in der Person des dort liegenden
Carl Lorentz ganz genau den französischen
Hauptmann, der mich so übel behandelt hatte.
Ich war so ungnädig über ihn, daß ich mich
nicht halten konnte, ihn auszuschelten. Er
sprach mir immer das Reden zu, und
schien sich über die Sache zu ärgern. Der
Gefällige sagte, sein verwundeter Finger
wird bestätigen müssen, daß der Carl
Lorentz war. —

Bürgermeister, bestätigt und unterschrieben.
Georg Herrmann

Holique

116) Jacob Jacob Traeth, bin 26 Jahre alt, ledig, Schneider,
zu Herxheim wohnhaft, mich verwundet wie

Ich war gemustert zu Landau
zu gehen und diente bei der Compagnie,
welche der Hauptmann Lorentz kommandirte. Während wir in Ottersheim
lagen, schickte er mich Mittags 12 Uhr,
meine Hand zu verbinden, zu

Holique

und verfolgten sie auf dem Wege. Endlich kamen sie an einen Bauer von Oberndorf im Hanauischen und fragten ihn und sprach. Lorenz sieht nach Oberndorf, sieht den Bauern und ruft: "Halt Bauer." Oberndorf kommt nun in sein Gespräch mit dem Bauern, der nicht Lateinisch verstand und Oberndorf sagte ihm, er solle das Pferd anhalten. Lorenz sieht nun auf seinem Pferde und kommt auf Hartenstein zu und sprach zu ihm: "Du lügst Bauer." Als Hartenstein seinen neuen Antagonisten fand, stieß ihn Lorenz mit gezogenem Pistol nach der Brust, daß Blut herausfloß und Hartenstein sich Löcher nach dem Rock und Hemde machte und sich zu Tode fiel. Hartenstein, sich verfallt, so daß Lorenz und Hartenstein verwundet wurden und bluteten. Oberndorf kam Lorenz zu, daß sie den Hartenstein mit einem Hauptmann Namens Bernd, der auch in Hanau stehen lieb und ein Hanauischer Artillerist, die wir Militär und Hanauischen Leute,

Metzger

ein

zu Roß, ein Pferd in den Wald zu treiben. Lorenz sollte auf das mit Hartenstein gekommene kleinen Hengst reiten, das aufgefangen sollen nicht mehr unter verfolgt, sondern wieder gefunden hatte. Als ein auf allerhöchsten Befehl, befahl er dem Bernd, daß Pferd bloß zu sein und seinem damit zurückgehen sollen.

Ich kann einhalt zu bemerken, daß ich, während ich mit meinem offenen Pferdekäufer und Zeitkram, und ich zurückkam hatte sollen, auf Hünerstadt reiten sollen, zu Kundschaft und Hanauischen zurückgehen auf die Communicationsstraße gestoßen und traf einen Bürgerung unter die Hanauischen und zwar in die Compagnie Friedberger (weil der Hauptleute Bürgermeister von Friedberg Bürgermeister) zugewandt war. Als wir mit ihm auf Lichtenfels, und zwar mit Blanks auf Pferden fuhren, so die Hanauischen zu den Pferden die Ruhe verlassen hatten. Als kamen wir auf Lichtenfels. Hatte zogen wir den Hauptmann Friedberg fest, und zu sich Hauptmann gekommen und dadurch seinen Abmarsch zugezogen

Metzger

[illegible] an das Feld der Campagnie unter-
stellen sollen. Rund ist nicht zu, und es
muß die Lücke ausgefüllt werden, und Willich, der im
deutschen Heere gedient, führen Campagnie
sprengte: aber wir und Loreck als Hauptleute
vorausgeritten. Sind gerne und rasch.
Wir zogen dann mit ihm auf Neustadt,
auf Clauskeln und Punkt Mantin. Und
sagten wir Feld zusammen, jeder Mann 6 Uhr,
und packten Helden der Hauptmann Loreck,
der in gutem Leben lagerte, dass einen
lustigen Rattler mir schon manchen Liede
ein Blutraffener, mein rasch Pferd und
einen gelben Burgfrieden mit und den rauh
Silberbeschlagen prangen. Es begann Hetzmann
Hoffnung Braun. Loreck sitzt mit Ordnung und
Verstand, Lebewohl nur zu sehr. Und
in der Campagnie mustergültig gerichtet
wären, als sollen keinen Fremden zugelassen
werden, denn Feind ist unser. Wir zogen
Feind mit Loreck auf Offenbach und dann auf
Odenheim. Bei dem Gefechte mit den
Franzosenen Truppen, die unterlagen auf
der Verfolgung Freudenstein einen
Ausfall gegen Hallstein machten, gegen
unsere Campagnie unter dem Commando

Metzger Klöber

[illegible] von Loreck Hof; unsere Campagnie Kachler;
ist selbst aber nicht, weil ich zu Ostheim hin
bleiben sollte. Ich war mit bei der
Besetzung Machtlens, damit wir freiwillige
dahin gezogen waren. Nähend Machtlen zu
offenbach steht, sind sie bald, wo wieder ab-
stehen, bald zu wieder auf Aufforderungen
gesetzt. Wir zogen dann zusammen über.
Obdurt über zu Fürstenzeiss gefallen
waren; ist mir unbekannt. Daraus zogen
wir ins Donnersberger Thal, wo ich nicht sehr
Wilches einen Befehlungen kommandiert
wurde; während unsere Campagnie unter dem
Befehle Lorecks das Gefecht bei Kirchthal gegen
die Franzosen unternahm. Von dort an haben
wir ihr nicht mehr gesehen und erfahren, wo sie
dann einen Theil von einem starken
gefechtenden waren und gefangen. Wir
zogen sie uns mit dem Willich'schen Corps
ins Lautthal, wo in Lauterecken ein Theil
Flucht zu nehmen suchte, durch Lauterecken
wurde zum Theil von dem tapferen
Hauptmann Loreck. Rastam
wir nun 2 Monaten in Ruhestell gelegen,
zogen wir uns unter dem Commando

Metzger Klöber

von Wilich immer weiter zurück bis gegen 4 in die Gegend von Pulheim, wo der Feind über den Rhein ging. Es kam mehrfach bis in die Nähe von Köln und bestand mit 4 Husarenregimentern gegen 4 Kosakenregimenter. Mit dem Verlust ist zu Zweifeln und Gefangenen.

Die Feldwache unserer Compagnie kam nie zum Feuergefecht; ich kann mich meines Namens nicht mehr erinnern; ein Offizier, die Feldwache zu revidiren, kam bei Tage nie zu Gesicht, weil die Leute sich selbst Feldwachen gaben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Hagen 28 Nr. Hellegg Leutnant Holtgen

Schützenfest zu Hemmerich gegen Abend. Abends Ball. Gute Ordnung. —

Holtgen

Fortgesetzt am 9ten Abends unterschrieben wie

Holtgen

und vierzig der Versammlung nicht fern in dem Gemeindehause zu Rötzheim unter Leitung, der im Einzuge vorgeschlagenen gestalten sich folgt:

~~Ich bitte Christian Hellemer, bin 62 Jahre alt Rötzheim, Landwirt bei dem Bürgermeister Dodel~~

117/ Ich bitte Johann Heinz Bürgermeister, bin 62 Jahre alt Einkommend, zu Rötzheim wohnhaft, bitte vorgenannt,

Und ebenso kam Lueck zu uns rauf gerade zum Fenster; sein Lokal ist klein, er selber männlich, mein Lehrer, der mich gegen ihn kommend sah, den vorgenannten, der aber, weil Hilfsgendarm sein, mit dem Polizei gehören. Sie ist ab, und ich war der Ruhe nicht.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Hagen 56 Nr. J: Bürgermeister Holtgen

118/ Ich bitte Franz Heubel, bin 46 Jahre alt Bäcker und Johann Adam Heubel, Müller und der Gründe müssen bei Rötzheim wohnhaft vorgenannt &c,

Hagen Vorgenannten alten ordnungsgemäß vorgenannt:

Ich kam am Sonntagabend, einfand der Schützenball und Hagen mir wenige Anfang. Am Abend

Holtgen

Handwerksmeister und Gastwirth in Hartenstein und, bei gleichfalls nüchternem Gelüsten kommende Zeugsleute beschaffen, widrigenfalls zu neuer Tagfahrt Strafe gewärtigen. Ein Fuhrmann Namens Hartenstein, welcher zur gestrigen Tagfahrt nicht erschienen war, erschien auf Vorladung und Befehl des Gerichtsamtmanns Hartenstein vorgeladen. Ein weiterer Zeuge, der in der Nähe wohnhaft befindlich, sonstige zum Verhör geeignet, auch sofort vernommen werden könnte, war nicht zugegen, weil der Zeuge nicht zu Hause sei. Ein Fuhrmann Hartenstein, welcher Zeuge und Fuhrmann Hartenstein zu vernehmen, nicht schuldig sei, weil seine Leute auf dem Zeugenstand, und ihm der Zeugsmann einige Pferde und sonst Hartenstein, erschien das Pferd nicht schuldig. Auch gab der Zeugsmann Hartenstein einige

Molique

Pferdeleinen auf den Arm und über den Hals und da Hartenstein die Hand verstellt, einen Strick in die linke Hand, so daß Hartenstein gezwungen, zu halten und bleiben.

Mich, nullend die Fuhrleute auf Befragen einberufen und dort vernommen. Auf meine Vorstellung, daß ich auf diese gezwungen sollte, bisherig mich zurück gezogen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Franz Heubel,

Molique

Gerichtsamt Rötzschen am 16ten

Molique

Zeugenabtheilung
Tagetaxe 1 Thlr 06 Ngr

Nº
Unt Reg

19

Landau (Pfalz) den 5 Oktober 1869.

DER
Untersuchungsrichter
am
Königlich Bayerischen
Bezirksgerichte zu Landau
an

Herrn Herrn Untersuchungsrichter
zu St. Martin

Untersuchung gegen
Joseph Karl wegen
Sachbeschädigung

In obenbezeichneter Untersuchung
bittet um Einvernahme folgender
Zeugen über Thatsachen und Umstände
die wenigstens theilweise Beweis
für diese Angeklagte
Sachlage

Diese Zeugen wollen
laut Vorladung vorgeschrieben
und Behufs gütlicher Vernehmung
auf Donnerstag den 6 d. M.
Vormittags 9 Uhr
alda gefällig Hierher gefälligst

675

Sollte der Bauführer dem Posten nicht innerhalb 24 Stunden nachkommen, so wollte dem Herrn Bürgermeister Polizei Diener [illegible] und gegenwärtig Protokoll [illegible]

Bestätigt

Moligue

Der Bürgermeisteramt der Gemeinde A. Marchia bestätigt hiermit das hier in unserer Gemeinde sein Posten und auf sein Vorstellen Protokollirte und das Herr Bürgermann Lorch für seinen Posten Samen satisfaire leistet

Aufsteigt Hallst

Der Bürgermeisteramt

Stadt

Herr Bürgermeisteramt Gde. Marchia [illegible]

Lorch

Paul Egenstein

№ 4979 des
Cer Reg

Landau (Pfalz) den 5ten Oktober 1849.

DER

Untersuchungsrichter

am

Königlich Bayerischen

Bezirksgerichte zu Landau

an

Herrn Assessor
des königlichen Landkommissariats

zu

Annweiler.

Landauf. 20

Untersuchung gegen
Carl von Lorch und
Consorten wegen
Aufruhr und Widersetzung
gegen die Staatsgewalt.

№ 5488.
L. G. d.

Da in vorliegender Angelegenheit zu Erhebung gerichtlicher Thatbestände und Beischaffung der Verbrechens Requisiten zum dringenden Falle sich das gegenwärtige Jahr, daß künftigen den 17ten Juni d. Js. durch die Pfarreien gesetzlich eingekündigten Jahrmarkt zu Annweiler die Erhebung gemeinsam, als solchen zu Annweiler

mit Bedauern nach allerhöchstem Befehle
Seiner Majestät zu melden, dass sich die Gemein-
den Hochneukirch, Bachem und Stolberg
Gefängnisse für Neuß und
Rheydt, die Gefängnisse für
Neukirchen, Süchteln und Viersen
und die Landbürgermeisterei Grefrath
zur Aufnahme der Gefangenen
geeignet haben.

Der Regierungspräsident
Molique







Trier d. 7 ten N 1849.

An Königliches Regiments-Commando
wird dasselbe das requisitorische Ersuchen
zu gefälligst: die nöthige Abanderung der
Exekution gegen Schweitzer in Betreff
Lieb gefälligst veranlassen und mir die
Fortsetzung nebst Gegenanzeigen gefälligst
zu gehen.

Molique

pr. Landwehr
11 Oktober
1849

N 276

Kr. m. an das Regt Commando zur Beladigung, wenn sich
Schweitzer beym Regt oder dem 2ten Bataillon befindet,
ersuchen ist das Exekution mit Beigabe seiner Civil-
Papiere gefälligst zu geben.

Trier den 8. Oktober 1849.

Das Regiments Commando.

Bentheim

N 2554

Dem
Königlichen Herrn Platz-
Festungs Kommandanten

Dasselbe
wird ermittelt, daß der Soldat

8754

Zacharias Schweitzer wegen Widersetzung und Insubordination durch Verhaftung Exemplarisch bestraft und am 7ten August 1849 zur Entlassung seiner zweijährigen Arbeits- und Haus- arrest Lichtenach abgeliefert worden ist

Trier den 7ten Oktober 1849

pr. Bejahl Der Festungs Kommandant

Lt. v. Hammerstein

Nº 4931 des
Cer Reg

Landau (Pfalz) den 5ten Oktober 1849.

DER

Untersuchungsrichter

am

Königlich Bayerischen

Bezirksgerichte zu Landau

an

Dann Assessor

Landgerichts Arzt Herrn Dr Diehl

p.o

Hochgeboren.

Untersuchung gegen Karl
von Lorch aus Regensburg
wegen Schuldenmachen u.s.w.
Sachverständigen Gutachtens
ersuchen wir Sie
betreffs.

In obenbemerkter Untersuchung ist vorzunehmen, daß am 13ten d. M. in der Behausung gedachten Karl Lorch mittelst genauer Untersuchung des Leichnams des verstorbenen Bäckergesellen Johann Franz Hardenstein von Hergheim, sey Kreis Euskirchen ärztlich besichtigt und behandelt, werden.

Euer Hochgeboren gefälligen Sinn zu

möglichen Beweis über die Leistungsfähigkeit der
amtsärztliche Entscheidung der gewünschten
Beweisführung über die Dauer der damit
verbundenen Arbeitsunfähigkeit einen
Feuerbrand nebst Gutachten von mir ein-
gesandt.

Hochachtungsvoll
Molique

Hochwohlgeborener Herr
Landes Präsident
Coesfeld

Herxheim den 11ten October 1849

An

Dem Herrn Untersuchungs Richter

am Königlich Bayerischen Bezirksgerichte

zu Landau.

Die anbann 12 Juni abhin mittelst einer Tabellbar begebrten Warnehmung der Aktenmann Joh. Georg Hartenstein dasiges durch den Friedensanfang Carl Lorek aus Regenstauf etc

Zur Erledigung der dem Vertheidigungsrichter unterm 6ten dieses zugefertigten gerichtlichen Requisitions Schreiben in untersuchtem Inquisitions Sache beehrt sich dasselbe hiermit Protokoll beizuschließen und das Protokoll über Protokollaren seines Inhalts und das Protokoll über Protokollaren seines Inhalts und das Protokoll über Protokollaren seines Inhalts

Lebrasshund dan Mannark yanne, und in yalsse Kellung sis
Hastangsein bei ausfallanne Klangwindung befundne sabey
so lässt sis mit allen Mittel sein Möglichstes thun, dass
dass sie in sinem damals bei gebrast gantzen sinn müsse
ehly an die Hand gnn Abgesse der abrisse gefüsstan
Hiebe mit anfügeth worfalt. —
Wenn sodann die gemeinnyen Kellagaba der
Kalla sorgfüsse Mund selbst bestätigt, sabesand sis
die selben in sinen gröbsten Sinn auf den Ulnar Seite
der Kinland in sinken Hand, da yesis den kleinen
Finger mit der eignen rechten Hand gebindet, und satte
sinen Hagen nach innen der Hand und aufgestützt
dann Ellenbogen, sinlanden Kistung. Die Mund
yar das Beste um so mehr klatt und yut sis das klatt
an dem innersten Seite der Hand mit aufgestützt, ab-
streifte, absonderlich das den kleinen Finger ver-
hindernde Mittelfand bein in seinem angebornen Falle gelegt
yar.
Der seinen Ewiba stemmte diese Bibelfiber und die
Hand Finger selbst bis zur Basis der Ringfinger.
aufgewölbt sis selbst bis zur Basis der Ringfinger.
Endlich die Unbeweglichkeit der Hastangsein anlangend,
so yar mir solche im angewandten Einwirken der Mittel
der Hand nicht gelungen, da der Klangwindate mir
Gewalt nicht zu den Mittelfingern gestand, andern Falles
aber gezwungen sin die Kalt so yelind seine Kräfte anwendet
sis der ersten Hand allein zu bedienen, absonderlich die Mund
sis der selben Hand nicht ganz Gewalt gegen
mir selben. Wenn nach einer Halbleisung der klamm
und nach über einer Halbleisung der Gestüsstasse
und Ringfinger die selbe sich allmälig Gestalt gegen sabe, welche Bibel
und Kinfall beobachtet zu klagen sabe, welche Bibel
sband niemahl verschwunden wird.

Die Kosten der gegen-
wärtigen beträgen 1/30

Ueber Rückschlag unselbsten Respectiven Schreiben
wurde sich

Gehorsamst ungewiss Ein Wohlgeboren

ergebenster

Dr. Dick
prakt. Arzt

Nr. 4984.

23

Dresden den 5ten Oktober 1849.

An
den Gerichtsamtmann
zu Regensburg.

Betreff. gegen Carl
v. Loreck aus Regensburg.
wegen Pfändung und sonst.
Untersuchungen betreff.

Carl von Loreck, so sonst als angeblich Oekonom
gutsherrlich zu Rheinau und zuletzt zu Regens-
burg, ist beschuldigt, als Gemeinschuldner
und dem sonstigen Untersuchungen in der
Pfalz Pfund genommen zu haben, so wird
gebeten bei einem Betreffen gefänglich anher
zu liefern bezogen und durchsuchen und
gemerkt Einschluß in Hinsichtigen Gerichts-
bezirke zu bringen und später von der
Weiterverhaftung und die Lieferung anher
abzuleisten.

Auch den zu dem Festungsstrafen verur-
theilten Religen Heinrich Loreck der
Desertion verdächtigen Nachricht einzu-
ziehen und dem Gerichtsamt zu Regens-
burg zu übersenden. Im Fall
Betreffen sollte der Fürstlich Thurn- und Taxis-
schen Familie in Regensburg zu überantworten sein.

Loreck ist in seinem Reisepaß angegeben
als aus seinem 8-16tel Gute zu Regensburg

Landau (Pfalz) den 6ten October 1840.

No 4986 des Cer Reg

DER
Untersuchungsrichter
am
Königlich Bayerischen
Bezirksgerichte zu Landau
an

den Gemeindsdiener Jacob Machlein
zu Rülzheim.

Untersuchung gegen Carl
Conrad von Bayerdorf,
wegen Hehlerei und Betrugs-
versuches Behufs

Einiger mit Ihrer Deposition vernommenen Zeugen in mehreren schon Untersuchung stehenden Angelegenheiten, wegen Bestätigung und resp. Aufklärung noch gefunden Thatsachen, namentlich des Gemeindsdieners

1, daß gegenwärtige Untersuchung bei Willich der Leinenweber und Nachbar sagen gekommen sey.

Letzterer wurde vernommen, gestand auch seine Theilnahme ein, und in Folge dessen

2, die Verhaftung, daß Sie am 13ten Juni l. J., sey der Aufstellung des Gemeindsdieners Conrad gezeigt

[illegible] Zeugen [illegible]

Anzeigen, welche nicht von 5 bis zu gehörigen Uhr auf der Kanzlei zur öffentlichen Einsicht aufgelegen, Einsprüche dagegen, und Anträge auf Berichtigung, auf der Kanzlei anzubringen, und zu protokollieren, falls die Anzeigen bis offenbar zu berichtigen sollten.

Keiner der Eigentümer, die Anzeigen, die Gemeindeschaft betreffen, sollte sich auf den

Frankenthal den 6te Oktober 1849.

An
den Königlichen Appellations-Gerichts-Präsidenten Malinger
zu Landau!

ad. Nro 1084.

Anerkennung gegen Carl von Lareth von Regensburg wegen Theilnahme an den Hochverrathlichen Unternehmungen in der Pfalz betreffend.

Dem gehorsamst unterzeichneten beehrt sich in Erledigung und unter Rückschluß des mir gnädigst übertragenen Requisitoriums, Folgendes auf den hierüber abgehaltenen Lokal-Augenschein und Vernehmungen gehorsamst zu berichten.

ad. 1. Dem heimgesuchten Gemeinderath Franz Lareth von Offenbach erklärten hier daß der heimgesuchte Pfaffmann von Rinkodorf mit seinem heimgesuchten Sohne der hiesigen Gemeinde die zum Aufgebot von 18 bis 30 Jahren gehörten und von dem gerichtlichen Requisitorium benannten Mannschaften am 13. Juni d. Js. in Offenbach bei der Musterung des Cantonscommissärs Schneider von Edenkoben persönlich vorgestellt, und daß sie auf den beiden heimgesuchten Pfaffmann von Hornbach und Baecker von Niederhochstadt dabei gesehen haben.

Ich glaube hinzufügen daß beide Lareth mit Pfaffmann zum gemeinschaftlichen Zweck bei den heimgesuchten Willich gegangen, mir sich von diesem getrennt erklärte, denn ich habe

[illegible] der Feldabteilung des Pfarrers Pfaffmann [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] Kellner in Landau
[illegible] Generalstab [illegible]
[illegible] Fall, daß [illegible]
[illegible] Landau [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible]

[26]

Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchungs-Sache gegen Emil von Loreck aus Regensburg wegen Verbrechens der schweren Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange in der Pfalz

---

Heute den siebenten Oktober (Neunzehn) achthundertzweiundvierzig Jahre, Vormittags 8 Uhr, im Gerichts-Lokale des Königl. Bezirks-Gerichts Landau (Zimmer) zu Landau – in Gegenwart Delegation des Untersuchungs-Kommissärs b. Appellationsgerichtsrath Lepp zu Zweibrücken vom 6. dies. Monats datirend. Herr –

haben Wir Ludwig Holzque, Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Landau, in Beisein des stellvertretenden Gerichtsschreibers Herrn Hirsch Mich

nachbenannte Personen, die auf mündliches Vorbescheiden vor Uns erschienen, nacheinander gesetzt worden, worüber sie vernommen worden sollten über das gegen Emil von Loreck wegen Verbrechens der schweren Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange eingeleitete Verfahren, und zwar jeden in Abwesenheit der übrigen vernommen, wie folgt:

119) Ich heiße Jacob Pfaffmann, bin 62 Jahre alt, Taglöhner von hier, zu Rückersdorf wohnhaft, mit den Entschuldigten nicht verwandt noch verschwägert, weder in deren Dienst

Auf Befragen:

Es wurde mir einen Tag Nachmittag oder Abend vorher Meldung gemacht, daß ich am folgenden Tage in der Zeit von 10–11 Uhr d. M. in das Haus des Herrn Landschaftsarztes Schaarschein in Offenbach bei dem Herrn Land- und Commerzgerichtsrath Welcker zu gehen, denn ich kann

Holzque Hirsch

[illegible] Lust ist vielleicht in 2 Jahren nicht
[illegible] in Offenburg [illegible]. Es ist überhaupt
nicht zu diesen Preis zu haben.
[illegible] bestätigt und unterschrieben.

Lugano 28 Dr. Motique

[illegible]

120/ [illegible] Hammel [illegible], die 50 Jahre alt, Käser, zu Stuttgart
[illegible] nicht [illegible]

Bei den [illegible] mit Milch [illegible]
[illegible] zugut und 80 Mann davon in [illegible]
[illegible] Hände [illegible], weshalb ich
an jenem Tage mit dem Einverständnis der [illegible]
einen [illegible] und [illegible] Mann
auf Käse [illegible], dessen Namen ich [illegible] weiß,
über Nacht [illegible]. Es [illegible], daß man
zu den Käsen neuen [illegible] [illegible] [illegible],
welche über den Bestellten mit [illegible]
[illegible] [illegible] Hackbrein zu [illegible]
sollen. ob Hackbrein zum Teile [illegible] und
[illegible] [illegible], darüber [illegible] [illegible]
[illegible] nicht [illegible]. Es wurde diese [illegible]
auf Samstag (16. Juni) [illegible]. Ich [illegible] dass
nicht, ob damals über Hackbrein [illegible] Gewissheit
[illegible], oder [illegible].

Das [illegible] Morgen, Samstag, [illegible]

Motique

[illegible]

[illegible] Lugano, [illegible] Gesetzes [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

[27]

Von den Pflichten und Obliegenheiten
der Hausgesinde und Dienstboten
in den Verhältnissen gegen ihre Herrschaft
und deren Familie, gegen Mitdienstboten
und andere Hausgenossen, gegen Nachbarn
und im öffentlichen Verkehre.

§ 131. Franz Eichhalz, der gegenwärtig
noch Bedienter Junggeselle ist, hat
die Pflicht, seinem Herrn, dem Edlen
von Eichhalz, seiner Herrschaft, und
allen Hausgenossen mit Treue, Ehrfurcht,
Folgsamkeit und Gefälligkeit zu begegnen,
ihre Befehle pünktlich zu vollziehen,
ihre Geheimnisse zu bewahren, ihren
Ruf zu schonen, ihr Vermögen zu
schützen, ihren Nutzen zu befördern,
ihren Schaden zu verhüten, und
ihnen in jeder Noth und Gefahr
beizustehen.

Landau (Pfalz) den 8ten oktober 1849.

N.º des Cer. Reg.

28

DER

Untersuchungsrichter

am

Königlich Bayerischen

Bezirksgerichte zu Landau

an

Herrn Advokaten

Herrn Königl. Notär Hermann Koester

Hr. Bellheim.

Untersuchung gegen Karl
von Lerch aus Regensburg,
wegen Verletzung von den
Forstpolizeigesetzen und den
Forstpolizeiordnungen
in der Pfalz
betreffend.

Für gefällige weitere Untersuchung erwähnen
wir nur Folgendes und bemerken wegen Ladung
der Zeugen, Abhörung und Beeidigung
der Zeugen, wie der Sachverständigen
Alles, was die Prozeßordnung vorschreibt.
Wir ersuchen Sie, uns das Resultat
der Untersuchung mit Ihrem Gutachten
gefälligst einzusenden. Ihr ergebener Diener
Dr. Hammer und Ritzheim
Bellheim.

[illegible] [illegible] [illegible] [

Zellerfeld den 16ten Oktober 1849.

An Messgebern

vom Kgl. Hann. Markscheidergeschworenen Engelhard,
z. Zt. zu Zellerfeld.

Nach Rückempfang der anliegenden Rechnung
über die Schmiedung derselben, ersuche
Sie ergebenst, den Betrag derselben
Posamen Johann Abendroth einzuhändigen
gefälligst.

Markscheiderische Hochachtung

L. Reuter

Bethlehem

Pr.

Ihm Ihr Schreiben vom 11ten d. M. mit Anlage.

Ihre Rechnung

Ihr ergebener Diener

L. Reuter

Kgl. Hann. Markscheider

Zellerfeld

An

Herrn Markscheider Engelhard

Clausthal.

ZELLERFELD 9/10

No 4991 des
Cer Reg

Landau (Pfalz) den 8ten Oktober 1849.

DER

Untersuchungsrichter

am

Königlich Bayerischen

Bezirksgerichte zu Landau

an

Denis Hüffgeber

den Königl Herrn Friedensrichter

Dr Arnold.

Untersuchung gegen Karl
von Lucrecke wegen Nachdrucks
gegen Schulausgabe der Lesebücher
für Israeliten betreffend.

Im Namen und für den Land-Bauer-Heimsuchungs-Palazzenist der Bürgerschaft Hermann und Landrichter Landsmannschaft-Anfängeling Willich zu Landau gegenwärtig und von Landsmann Bürgermeister Hüffgeber und Beisitzer Landsmann Lieutenant Landsmann in Haus Rathhaus gegen den Gemeindsmann Buchdrucker Karl von Kölzheim vernommen.

Der Beschuldigte zu verlesen aufgefordert, wurde gefragt wer selben wegen Landsmann-Landsmann-Heimsuchungs-Landsmann Landsmann Bauer

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Mit vollkommener Hochachtung

Wolfgang

Zeugen-Vernehmung

über Untersuchungs Sache gegen Karl von Lorch von Lyzenburg & Cons
sorten Aufruhr an der Hasenpfuhl Schanze verübt
zugend in der Pfalz 1849.

Heute den zwölften Oktober (Freitag) achtzehnhundert
neunzig neun, um zwei Uhr Nachmittags in dem Untersuch
ungs zimmer zu Landau — in welchem sich Behufs der
Untersuchungs commission der Appellationsgerichtlichen Post
zu Zweibrücken vom 11ten Juli 1849 —
fanden Wir Ludwig Mollique, Königlicher Untersuchungsrichter
für den Bezirk Landau in Pfalz der stellvertretende
Gerichtsschreiber Joseph Koch,

nachbenannte Personen, die auf mündliches Vorladen vor Uns
erschienen, nachdem sie zu Kontrolls gesetzt worden waren sie
vernommen worden sollten um auf gelegtalsam sie sie schwören der
Gott der Allmächtige und Allwissende die ganze Wahrheit und nichts
als die Wahrheit zu sagen, zwar wie Gott helfe, einzeln und jeden
in Abwesenheit der übrigen vernommen, wie folgt.

122/ Ist erste Jacob Becker, ein 42 Jahre alt, Feldgarnauer
und Gastwirth, zu Kirchenfeldhof wohnhaft, mit den
Angeschuldigten nicht verwandt, nicht verschwägert
noch sonst in denen Diensten.

Ist dann ein Belangenheit der Wichtigkeit
der jetzigen Sache und sofort Aufgehobt
durch den Civilkommissär Schneider zu
Landau mit den Conscribirten wegen
Feuerwerk abgefallt, gaben über
wurden ein Weilich, und sah ist dienen über
Mollique

700

den Gemeindsgenossen Machtlein durchgehen. Den Schlussraum soll er nur gehen, es soll nun Baldachin, der zu den Versammlungen soll überzogen werden, und seine Sessionen kann gehalten und soll den Raum und den Versammlungen verfolgt werden.

Den Hauptraum Lorecks kennen ist nicht.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Wien 28 Dr: Bauer Molique

mpk

123) Die Frau Josefa Müller in 32 Jahren, Religionslehrerin, zu offenbarer Ansicht nicht erkannt etc

Bei Prüfung der Frage, ob die Gemeindsgenossen Machtlein zu offenbarer Ansicht, wenn dieselben mit Ausgenommenheit und Gemeinsinn Antheil fand, was das Verbot Mosis verletzend und auf den Baaren, nun einen Anspruch beizuhaltend, zu nennen, und keinesfalls, weil sie glaubten, sie müssten sich zu enthalten. Als sie Ansicht stehen sie sich in den Widerspruch zu bringen, prüfen sie gründlich nachdenken und verneinen einen Lautwillen Gottes anzunehmen, wenn sie den Versammlungen vorgehalten, die nicht mit dem Vorgehalten zusammenstehen.

mpk

Molique

Sie prüfen selbstständig sie Einwürfe die Gemeindsgenossen und sind bei Abstimmung, so wie über die Entscheidung der Versammlungen einig und sind Gottes Wort gemäß. Sind müssen sie nun Einschränkungen und Erweiterungen erleiden. Es trägt einmal Einer die Entscheidung vor Versammlungen, vorgefasst schon einige Versammlungen.

Als es sich ob gründlich und gründlich Einwürfe vielleicht Einzelgenossen über sie gefallen, besonders jüngeren Machla und Petersen sind sie angefochten gewesen, sie sich nun Petersen schon oben und der Sache nicht gewogen gesehen. Einmal kommt Einer auf die Einzelnen zu sprechen: „Heute abend kommen wir zu Gemeindsrath sehen, da wird Einer vorgefasst, der jenen Baldachin verurtheilen soll.“ Einem sagt noch jemand, in anderen Meinung sei sie Sache verfolgt und so einig sprechend das geworden.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Wien 28 Dr Müller Molique

mpk

124) Josefine Louise Hoffmann, in 59 Jahren als Witwe zum Versammeln, zu offenbarer Ansicht nicht erkannt etc

Bei der Gemeindsgenossen Machtlein zu

mpk

Molique

offenbach in Hessen, Kreisgericht Offenbach, auf
Ansuchen des Landmanns Johann Georg Stallmann
und die Zeugenschaft des Johann Georg Stallmann
genossen haben, gesehen, gehört, und
als Zeugen vernommen.

Aussagen bestätigt und unterschrieben.

Lorch 21 Nov. Johann Georg Stallmann

Vidimus

Holzgau

Vidimus

Zeugenschaft Georg Fath, in Hofheim, Kreisgericht Offenbach, zu
Offenbach anwesend nicht verwandt etc

Ich war im Wirthshause zum Hirschen, wo
einige Franzosen mit dem Hammel in Hof
Hofheim Mäuslein schießen. Es lief
ein Leuthilln Stein kommen, zeigte da
Stein auf Einen mit Stallen Stachelein hat
den Franzosen Stein an, sind umgekommen
Alle Einmal. Es ist nicht, weil sollen sein
Hammel Landstachelein auf der Brust Brüder
selbst das verursachend angefangen, bekommt
kommen ist gerade nicht bekannt.

Aussagen, bestätigt und unterschrieben.

Lorch 28 Nov. Georg Fath

Holzgau

Vidimus

126) Johannes Heinrich Hartmann, in 50 Jahren alt, Zeuge vernommen,
zu Lorch anwesend nicht verwandt etc

Ich war gerade bei der Wirthschaft des jungen Landmanns
Stallmann aufgelockt zu schießen, habe abgespannt
den Willen auf das Stachelein Land gehabt, mich
genügend Leben über den Ludystaat sich
Lustig gemacht.

Den Franzosen nicht gekannt Lorch kommen
ist alles nicht.

Aussagen, bestätigt und unterschrieben.

Lorch 28 Nov. Hartmann Holzgau

Vidimus

Beschreibung.

Es wird hiermit bekannt gemacht,
daß Johann Nikolaus von Lorch
wie Anklage in Untersuchung
gegen Carl von Lorch wegen Mordes
übernommen hat. Die Hauptverhandlung ist
abgehalten.

Idstein, den 12. Oktober 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Thorbahn

[illegible] [illegible] [illegible] [

Verhandelt

zu Bad Dürkheim am Neunzehnten Oktober achtzehnhundert neunundvierzig, Nachmittags drei Uhr in dem Sitzungszimmer des Landau.

12/9 Johann Louis Born, drei 46 Jahre alt, Ehemann der allenthalben Johann Jakob Deschler, ist zu Edesheim wohnhaft, nicht verwandt,

der Aufforderung zufolge hier erschienen.

Der Augenschein der Örtlichkeit der Gemeinde Edesheim Bezirk Landau ist in einem 40 Stunden abgelegenen Edesheim zu entnehmen, bestätigt, daß sich die Angeschuldigten Johann Jakob Deschler, Johann Louis Born, Johann Jakob Deschler, Johann Louis Born, Johann Jakob Deschler, Johann Louis Born,

128) Israelitischer Johannes Mendel, ledig 49 Jahre alt, Arbeitsmann und Handelsmann, zu Landau wohnhaft, nicht verwandt etc.,

Während der Voruntersuchung hat sich einmal ein Mensch, von welchem man glaubte, daß er mit dem Angeschuldigten Verbindungen gehabt, daß dieser den Angeschuldigten Geld, Brod, Fleisch und Zwiebeln zugeschickt habe, bei dem Angeschuldigten sich eingefunden. Auf das Befragen hat Angeschuldigter zugestanden, daß dieß wahr sey, er müsse aber bemerken, daß dieß nicht auf Verabredung geschehen sey, sondern daß dieß ein Mitleiden mit dem Angeschuldigten gewesen sey.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben. —

Johannes Mendel Molique

Actum

Tagen 1 fl. 10 kr.

(29) Israelitischer Johannes Greiner, ledig 32 Jahre alt, Steinmetzknecht, zu Glücksmühle wohnhaft, nicht verwandt etc.,

Ist bekannt dem Gemeindsvorsteher Stachelein gut. Als ich nach seiner Einlieferung dem Herrn Major von Glücksmühle von dem Verhafte Anzeige machte, erschien Johannes Greiner im Gasthofe zum Hirschen, wo bei der Jury zu Landau versammelt waren, bei dem Stachelein vorübergehalten hatte. Der Stachelein zu verhaften Auftrag hatte, sah ich den Johannes Greiner, daß er dem

Molique Actum

Zu Protokoll gegeben, daß wiederholt Besuche abzustatten zu unterlassen. Deßhalb habe sich gemeldet, daß, wenn sie so sey, ein Zeuge sagen, daß Stachelein nicht [illegible] gelassen sey. Besuche sey, ein Major sagt, sind ein gewissenhafter Mann zu nennen.

Sind ist alles, was ist vorgekommen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Tagen 2 Uhr. Johannes Greiner Molique

Actum

Festgesetzt

zu Ehren zum 12. Oktober [illegible] und [illegible] zu Landau.

Stachelein Landau zur Zeugung genehmigt.

Molique

Actum

130) Israelitischer Samuel Michel, ledig 60 Jahre alt, Arbeitsmann, zu Landau wohnhaft, nicht verwandt etc.,

Ist bekannt mit dem Beschuldigten Stachelein

Molique Actum

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

31

Gänzliche Ausfertigung
der Verhandlung gegen Carl Anton Bauer
wegen Übertretung gegen Sittlichkeit
durch öffentliches Ärgernis
Stadt Mainburg

Nro 131

Carl Anton Bauer, Hofmaurermeister königl.
Rent- und Gemeinde-Einnehmer in
Mainburg, wegen Übertretung
durch öffentliches Ärgernis

41

Vorbemerkt 707

N. 108

Sind so Wohlgeboren den Herrn Lgl. Landrichter Bischer

zu Landau

über Landgerichts Delegation ehrfurchtsvoll

Kandel den 13 Octobr 1849.

Ehrfurchtsvollst

Ihr Lgl. Friedensrichter

Hepp

Regierungs mitglied Nikolaus Schmitt
Herr Landrichter Hepp kommt, zusammen
mit Ihnen ersuchen sie kommen, zusammen
mit Ihnen ersuchen sie kommen, zusammen
auf über das Protokoll beschlossen
Schreiber Haeberlein von Busenheim.
selbe aufgenommen mit allen Formalitäten
von Hof Willich Landrichter
Einige Zeugen Herr Landrichter Willich selbst
mit Herr Landrichter, und mit über Haeberlein
Protokoll zu vorgenommen, selbst gefunden
den mit vorgenommen, Hofgericht Landrichter
Hepp mit lassen.

Hierüber Herr Landrichter Willich, zum
vorkommen mit vorgenommen, von ihnen
vorkommen mit einem andern
vorkommen, und einem andern
Regierung über
über Landrichter Haeberlein
mit über Formalitäten Protokoll zu vorgenommen
über Hof und Hofgericht

Hepp Schmitt Willich

Hepp

Schmitt

Hofgericht zu Landau p. t.

Schmitt

Hepp

Willich

10

Exp. Nr 113
408

Landau den 12ten Oktober 1849.
pr 16 dsgl.

32

Das Königlich-Bayerische Festungs-Commando

An

Das Königliche Herren Rekrutirungs-Bezirks-Commando des Isten Landwehr-Bezirks zu Landau.

Rekrutirung gegen Carl von Lorch.
wie Eingangs wegen Zurücksendung
der Losungsmittheilungen Rekrutirungs-
Angelegenheiten betreffend.

In Gemäßheit anverwahrlicher Zuschrift vom 5ten dieses Nr 4985 werden
folgende Losungsmittheilungen, nemlich 9 Stammblätter, 1 Ersatzliste, 1 Ein-
lage, die Liste mit dem Vollstand Conscript Rösner haftigen Bemerkungen
wegen.

Zu Stammen Gut

Zu Listen Gut

Zu Losungsmittheilungen

Zu Pässe — ohne Bemerkungen

Zu Conscriptionen

besteht sich mit 47 Tagen verwahrlichen Akten
gefälligst zurückzusenden.
Landau den 22 Oktober 1849. Mit vorzüglicher Hochachtung

Zu Rekrutirungsbüreau

709

Landau (Pfalz) den 5. October 1849.

N° 4985 des Cor. Reg.

DER

Untersuchungsrichter

am

Königlich Bayerischen

Bezirksgerichte zu Landau

an

Rath nor gefangen zu nehmen) zu bewegen habe.

Königliches Justiz-Commando beehre ich mich zur gefälligen Mittheilung des Inhalts, wenn zu etwaiger Ratification kommt, und falls der Inserent Rudolph einen Revers wegen Zurücknahme seines (eine Aufforderung zu enthaltenden) Inserats nicht ausstellen sollte, um Veranlassung zu einer neuen gefälligen Commission dieserhalb.

Ganz gehorsamst

Molique

Königliches Festungs-Commando Landau.

Vernehmung

d[e]r

Feldwebel Lamprecht Rösner und Gemeinderath Landw. Bauknecht II. in der Untersuchung gegen Carl von Lorch und Ignaz Lang wegen Aufruhrs und der hochverrätherischen Umtriebe in der Pfalz.

Landau den 12 Oktober 1849.

In Gegenwart
der beigezogenen Commissionen.

In obiger Angelegenheit der kgl. Untersuchungsrichter bei kgl. Inquisitionsgericht Landau unter Folio Bogen No 1985 obigen Datums liess man den Feldwebel Lamprecht Rösner durch seinen bevorstehenden Aufruf, nachdem er zur Angabe der seinen Wahrheit, und ermahnt ihn, wie folgt:

ad Generalia

Ich heisse Lamprecht Rösner, bin zu Hainfeld gebürtig, 22 Jahre alt, protestantisch, ledig, seither Privatier und Landwirth, ohne Vermögen.

Specialia.

In Betreff des mir zur Last gelegten Verbrechens bekenne ich mich als einen treuen und loyalen Unterthan Sr. Maj. des Königs Max II. von Bayern, und habe nie etwas gegen meinen Eid und Pflicht gethan.

Wird vorgehalten, ich glaubhaft worden sey, am 29 Mai c. J. Vormittags gemeinschaftlich mit mehreren

nach Knittlingen, woselbst er den Fähnrich Leutnant Jugger zu treffen glaubte, und als er mir denselben hier nicht antraf, nach Pforzheim und von andannen zurück nach Knittlingen, woselbst er sich Tractam mit den Fähnrich Jugger und 1 Compagnie Reuter Friedberger sind dieser anhero nach Lorch zu weyter sich alsbald nach Walsheim anzuführen und dort selbst die Commando seinen ohne weiters Contrordre abzuwarten, als er verabredtermassen Pferd und Knechtschaft nach Heidenheim abzuschicken, und selbe dem Leutnant Jugger zu Friedberger, sich zurückzuziehen gewarten, und einen Lösungs Officier dahin.

Wie zu Knittlingen nach dem Frühstück nach Walsheim, wo wir alsbald ungenehmlich wurden. Auf an denselben Abend kam auch Fähnrich mit der Cavallerie nach Lorch an, mit dem Befehl, sich mit dem dortigen Platzleutenant Vogt sich gegen Landau zu retiriren, dass ich gerade wisse, warum sie sich begaben und was sie für Ordre mitbekommen haben.

Den andern Tage in der Früh marschirten wir

mit vereinter Escadre von Knittlingen, und überhaupt die Ursache, dass die Pferde nach der Affaire Landau einen Ruhetag haben, und dabei Brod und den Haber mitnehmen sollen. Heute Abend kam Befehl von Generalmajor Platzleutenant Vogt herauf, wir sollen morgen gegen Heidenheim zu marschiren, und da wir uns dort mit Militair und Pferd zu vereinigen, gegen Heidenheim zu ziehen hätte, wurden die Compagnien unsere damals in Walsheim lag, gegen Heidenheim zu.

Morgens in der Früh ist der Major Schmidt mit und auf zum Commandanten Männer Lorch marschirt, die übrige Mannschaft blieb zurück, und begaben uns dann, in den Glauben, das Militair sei in Heidenheim zurückgegangen, auf den Weg nach Knittlingen zu der Armee.

Heute Abend kam Befehl von Generalmajor Platzleutenant Vogt herauf, wir sollen morgen gegen Heidenheim zurückgehen, auf den Weg nach Knittlingen zu der Armee. Heute Abend kam Befehl von Generalmajor Platzleutenant Vogt herauf, wir sollen morgen gegen Heidenheim zurückgehen, auf den Weg nach Knittlingen zu der Armee.

niedergefallen und gesprungen genommen.
Loreck aber, welcher mir einen wenige Schritte
vorausgeeilt war, ist glücklich entkommen.
Was Schüler mir gesagt hat, weiß
ich nicht.
Nun meiner Gefangennehmung ist die Com-
pagnie, mit der ich zum Walchsee marschirte,
nicht mit begriffen. Selbst auf Befragen
sprechen, und ob sie vielleicht einen Gefange-
nen mit sollen hatte, ist mir natürlich un-
bekannt.
Loreck hatte damals noch kein Commando
übernommen; ein mir unbekannter Mann
in Civilkleidern hat die Compagnie in den
Eigenschaft als Adjutant angeführt.
Mehr habe ich nicht anzugeben.
Y. Z. N. N.

Pfarrer
Löner

Wurde wieder in Haft zurückgeführt.

Commissio.

v. Schwerdt Oberlieut.

Hendrich Leutnant

Schriftführer.

Landau den 14ten Oktober 1849.

[33]

An
Seine Hochwohlgeboren
den Herrn Untersuchungs-Commissär
Königl. Appellationsgerichts Rath Popp

zu

Zweybrücken.

Untersuchung gegen Carl von
Loreck von Regensburg u. Cons.
wegen Theilnahme an den stattge-
fundenen Rebellionen in der
Pfalz betreffend.

Den Hochwohlgeboren habe ich die Ehre beiliegend
die Untersuchungsakten gegen Carl von Loreck
von Regensburg und Cons. auf Erledigung der
gefälligen Zuschrift vom 11ten und resp. 20ten
Juli d. Js. einzusenden und zu bemerken, daß
über einige noch nicht genügend aufgeklärte
Umstände, z. B. über den Militärrangplanement
bei der Compagnie Loreck, über den Act der
Verfertigung einer falschen Fahne, und ferner
über den Verbleib der gewechselten Cocarden etc.

[illegible] auf einem [illegible] Verfügen direkt mit der [illegible] Compagnie [illegible] zu Gemeinden in Haft [illegible] [illegible] Weiber und Pfaffen [illegible] Rücksichten [illegible] werden können.

In Sachen gegen Jacob Brunner wegen öffentlicher Gewalt [illegible], [illegible] bei Untersuchung der übrigen revolutionären Vorgänge zu öffentlich, wo [illegible] nicht kommen konnte, [illegible]. Auf dem [illegible] ist nach der gestern Delegationsschreiben vom 20ten d. M. auf in meinen Händen.

Die mit mitfreundlichen Zusendungen von Seite der Artillerie-Direktion zu Regensburg und der königl. Festungscommandat zu Landau [illegible] ist mir [illegible], [illegible] hier [illegible].

Mit vorzüglicher Hochachtung verharrend

Der königl. Landesuntersuchungsrichter

Metzger

№ 5074.

36

Landau den 11 Novbr 1849.

Königl Hochlöbliche

Königl Appellationsgerichts Präsidial

Abtheilung

für Fremdenwesen

Hochlöbliche Abtheilung

hat

die Untersuchung gegen Lorch,

Pfahler und Cons. beendigt

Hochlöbliche Abtheilung beehrt sich

hiermit die beigehenden Akten gehorsamst

einzusenden, da dem darin

enthaltenen Auftrag bereits

seine Erledigung gefunden hat.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Königl. Untersuchungscommission

Metzger

a.

Zweibrücken den 15. Oktober 1849.

pr. Mayer

Vr. Wohlgeboren

den k. preuss. Revisionsgeschäften

in

Landau.

Das forstgeometrische Abentheuer in der Pfalz betr.:

Zwar habe ich unterthänigst Ihrem Befehle vom 3ten l. M. nunmehr gestern Folge zu geben, und die Akten bezüglich auf den beschuldigten Lorenz zu schicken, doch aber theile ich Ihro Wohlgeboren in den Anlagen nur mit einem gewissen Jacob Pfeffer abgefallenen Verhör und dann einem Rubrum d. Strafbasseins bezüglich auf die Mayenschen von Pfaffen Eisenschmidt und Pfeffer mit, um, wenn Sie es für zur Hemmung kommen dan Vorfalle nicht schon zuviel sein sollten, selbe nöthigenfalls zu vervollständigen oder ergänzen zu lassen, indem sich von selbst versteht, ohne Zurückbehaltung der sonstigen Akten.

Forstrathsverwalter

Der k. Revisionscommissär

Abgefallenbürgermeister.

Pfeffer

718

Abschrift.

Urtheil.

Heute den achten Dezembers achtzehn hundert neun und vierzig, im Audienzsaale zu Zweibrücken, haben Alois Emil Cotta, Zoll am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, dessen Ernennung vom 21. Juli 1849 mit Prüfung Sr. in Bezug auf die im Lande sog. besitzenden Patente Nummer Neunzig Alois Zoll gerichtete Ernennung einen provisorischen Dazierung zu Beisitzenden und allen Land in Abwesenheit Präsidenten vorangegangenen und vorschriftlichen Abstimmung beauftragt, unter Assistenz des Gerichtsschreibers Johann Ehrung, die vorgenannten Beschuldigten in einem besonderen Zimmer vernimmt, wie folgt:

ad generalia.

Ist sein Jacob Pfeiffer, drei 29 Jahren alt, aus Zellenbrunn, Abwesenheit Verbindungen im Wirthshausbewegungen, bisher.

ad Specialia.

auf bezüglichen Abwesen:

Ich bin als angeschuldigter sonderungsbewegen

Der Gerichtsschreiber
des k. Bezirks-Gerichts Zweibrücken
in
Vertretung:
Landau.

f: zuletzt hatte ich bei Meister Schuhmann in Memmingen und Antritten in Ostheim gearbeitet: / nach Tyrol, wohselbst ich, wie ich damals allgemein üblich war, von den umgehenden Handwerksburschen aufgegriffen, zum Mitzuge gezwungen und namentlich unter das Militärische Corps gesteckt wurde; hierbei wurde mir auf mein Wanderbuch abgenommen.

Unser Hauptmann hieß Lorenz und war, wenn ich nicht irre, aus Tyrolsbrück.

Wir lagen an verschiedenen Orten, namentlich auf dem Hauptl, zu Mittenheim, Mittenwald und Ostheim; in Mittenwald mußte mein Mundvorrath nach beim Wirthe in Quartier bezogen, wohselbst der nächste Hauptmann zurückblieb.

In Ostheim liegt noch meine Mutter, chen der ich glücklich Lagen konnte, bei wenn ich wollte sie aber absolvirt, als ich avancirt wurde.

Von Ostheim aus kam einmal meine Compagnie mit Munition aus Memmingen in den Gegend von Ballheim zum Gefecht; ich für meine Person kam aber nirgend zu Gesicht, und meine Cameraden begegneten mir schon auf dem Zuhrzuge.

Bei Verhaftungen von Privatpersonen, namentlich der Gemeindevorsteher von Dietzheim, war ich nicht; ich hatte nur einbringen, und mehr gab ich dem Gemeinen nicht an.

Den Gefechte bei Dietzheim nahm ich nicht Theil, sondern Corps von Ostheim aus, erhielt jedoch gleich die Anzeige einer Schießerei auf unserem Flankenzuge, zog mich schnell auf Dietzheim zurück, und marschirte mich, bis die Feuer dem Ende waren; dann ging ich nach Memmingen, wo ich mindestens vier Tage, von Montag bis Freitag, bei einem Arbeitsmann Verwundungen einquartirt, und ging dann nach Mittenwald, wo ich bis zum 4ten Regimente im Depot blieb. Wann in meinem Abmarsche nach Insbruck, ich wäre am 20. Juni in Mittenwald eingetroffen, so ist dies falsch ein Irrthum.

Zeuge, dass sie von dem Tumulte bei Lindthal beim ersten Compagnie von Lorrach eine weisse Fahne, wie sie gewöhnlich gebraucht, auf welcher Bezeichnung und welche Bedeutung sie haben sollte, - weiss ich nicht; Vermuthung Lorrach zeitweise Zeug v. Vergl. den Verfasser."

Bei der abermaligen Aufforderung seine Gewehre niederzulegen, nahm derselbe in seiner Chaise gebraucht, die mit zwei Pferden bespannt war, heraus, die Pferde ab; seinen Diener mit Pferden Lorrach und stellte sie vor, als wie bei Lindthal kämpften.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Unterzeichnet: Pfeiffer, Cotta, Clemens.

fortgesetzt

am ersten Oktober 1849 im Amtszimmer des zu Zeugenvernehmen durch den k. Untersuchungscommissär Appellationsgerichtsrath Anton Popp, erschien der Gerichtsschreiber seines Bernard, und sagte:

Zeuge. Ich gehe in meinem früheren Dienstverhältnisse als Compagnie mit einer grossen Fahne

v. Lorrach gesehen zu sein. Was ist Ihre allenfallsige über die früheren Wahrnehmungen - thätliche Leistung Lorrach bekannt?

Antwort. Meine Compagnie marschirte, wurde von der früheren Kämpfen, ist mir selbst nicht aus welchen Ursachen, entstanden war, von v. Lorrach zu ihrem Kämpfen nun. Ich für meine Person habe ihre früheren nicht gekannt und weiss nur, weil wir dort Anderen sagten, Alles in früheren war, ist mir gleichfalls ganz und gar unbekannt.

Fr. Es liegt vor, dass Sie bezüglich auf diesen Lorrach gemachte und näheren Angaben zu machen im Stande sei.

Antw. Ich kann bezüglich auf diesen Lorrach gemachte weitere Angaben. Ich war nicht bei seiner Compagnie, aber als gemeiner Soldat, und, wenn der Hauptmann sagt, wenn wir marschiren müssen gewesen auf den Marsch waren, sind, konnte ich nicht wissen.

Fr. Er, Pfeiffer, soll grüne Hut haben, Lorrach habe eine Chaise mit zwei Pferden und zwei Postillone gebraucht?

Antw. Ich sah eine Chaise, mit zwei Postillone

beschert, von Leutnant Meyer von Compagnie nach Altendorf, wo wir damals im Quartier lagen, herunterholte. In der Chaise saß ein Mann, der mir von unserem Leutnant als der Bürgermeister jenes Ortes, wo Maschke Gemeindeschreiber ist, bezeichnet wurde. Ich weiß nicht einmal, ob dieser Bürgermeister arretiert war, aber nicht. Bei der Chaise selbst waren von unserem Leutnant vier abgestellt drei Mann, einer saß auf dem Bock, einer in der Chaise und, so viel ich weiß, einer hinten. Hauptmann Lorenz kam Morgen später mit einer Abteilung von unserer Compagnie nach. Ich habe aber vernommen, daß Meyer auch gewesen sei, der die Chaise arretiert habe, sondern ein anderer Hauptmann, den ich aber nicht nennen kann, und überhaupt kann ich über den ganzen Vorgang nichts sagen. Einen Gendarm, der mich beauftragte, habe ich allerdings verhaftet, daß die Chaise nicht

Zeugen Beschwerde arretiert worden sei, aber daß ein unserer Hauptmann Lorenz arretiert oder gar interpelliert habe, konnte ich nicht sagen, weil es mir völlig unbekannt war. Bezüglich der Arretierung und Behandlung des Gemeindeschreibers Maschke kann ich gleichfalls nichts Näheres angeben.

Fr. Ewerbeck kommt vor, daß Lorenz die gewünschte Zeit in Orte Altenhammer mit seiner Mannschaft bestand, östlich westliche Ausfälle gegen die Festung Graudenz machte und sonst nach den äußeren Posten versehen haben.

Rosing. Da mir nicht sicher erinnerlich, ob ich von mir mit einzigen mal bei einem solchen Ausfall, so wird Niemand von unseren Leuten sagen können, daß er mich dabei gesehen hat.

Fr. Lorenz soll vor der Aufhebung einen ganz wilden Hasen unerlaubt gejagt haben; als Zeugen, als Lorenz der Person würden wir einen wilden Hasen haben."

Rosing. Den Gendarmen, den mich beauftragte,

hat mich freilich sehr ärgerlich gemacht, aber, wie scheint, muß auch sehr mißvergnügt; da er mir nun nicht sagen wollte, was er sagen wollte, so rasch, auf meine allerdings manchmal derben Volksarten für und da eine Bemerkung in den Wind, daß er mir das Vergnügen bereiten möge, deutlich zu sprechen, und daß wenn ich etwas nicht verstehe, ich ihn um Erklärung bitten würde, worauf er mir sagte, daß er mich nicht verstehe, weil ich zu schnell spreche, aber keineswegs habe ich ihm gesagt, daß unser Hauptmann Lovarch seine Entlassung genommen habe. Ich habe ihn nicht gekannt und konnte also seine Gründe nicht erörtern, warum sie verlangte Entlassung aus dem Dienste Lovarchs genommen habe.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Unterzeichnet: Pfeiffer, Voyy, Besnard.

Für wörtliche Abschrift:

Besnard

E. R. APPELLATIONS GERICHTS PFALZ.

6.

Katzjeu zur Entlassung ungend
die Zeugenaussage in
der Sache.

Adjutant Lieut. (v. Gemeinschein) sagt den Zeug Hauptmann Lang ein Pferd weggenommen – der Lieferung Schelz (Wagen mit 2 Pferden z. W. von 6 Pfd. pro Karte a. 2. Jahr Pferd. Entlassung in Zweibrücken) kundane Hauptmann. – der Lieferung Zweck wurde dem Pferd Pferd v. Hauptmann 2. Pferd. – Auf Zug mit einem Zeugnisse des Landcommissärs Hauptmann v. d. Lang vom 1. Dez. 1815. –

Diese Aussage Katzjeu mit Bemerkung auf Entlassung in die Festungsdienst v. den Herrn v. Landau Hauptmann Commissär.

Landau 10 Februar 1816.

L. Pfeiffer Adj.

hat mich freilich sehr ärgerlich gemacht, aber,

D. No. 505 ad
Cir. Reg

Landau, den 25ten Oktober 1849

praes. 30 10

Der

Untersuchungsrichter am Königlichen Bezirks-Gerichte

zu Landau

an

Den Herrn Bürgermeister

zu

Maikammer.

Untersuchung gegen Karl von
Leroch, von Regensburg, wegen
Betrug, wegen Falschmünzerei betr.

Der Herr Bürgermeister wolle Endesunterzeichneten gefälligst, ob, wie bei der im Untersuchungsfalle gegen Lucie Brücker befindlichen Jakob Pfaffenzeller und Rosa Lang, Mägde beschäftigt, dessen Mutter Barbara Pfaffenzeller, Wittwe, in Maikammer liegt, in Kenntniß setzen, zu veranlassen und unserer ehestens gefälligst mittheilen, ob Barbara Pfaffenzeller vernommen werden könne.

Ersterer wolle gefälligst ihre Antwort baldmöglichst einsenden.

Molique

Br. M. an den Bürgermeisteramt St. Martin zur Erledigung, da hiervon im Bürgerbuch zum Grundbuch nichts vorfindet.
Hochachtungsvollst. Maikammer den 30. Okt. 184.
Der Bürgermeisteramt
Weiß

Ad No 58

N. Murchin, den 30ten Okt. 1849

An

Ihr Hochgeboren den Herrn
Untersuchungs-Richter pro Kgl.
Landgerichts-Deputation in Landsberg.

Untersuchung gegen
Karl pro Lorack pro
Regensberg in Cass.
wegen Insubordination,
etc.

In Gemäßheit gefälliger Requisition Ihrer Hochgeboren vom 25ten d. M. No. 1. habe ich den Bauer Franz Michael Lorack, bei welchem z. Zt. Lorack eingemiethet war, aufgefordert, sich darüber zu erklären, ob gegen die in Ihrer gefälligen Requisition angeführten Thatsachen, welche ihm vorgehalten worden, Etwas einzuwenden sei, und ob er Beweismittel dafür beizubringen habe.

Darauf hat mir der Bauer Lorack erklärt, daß er gegen die in Ihrer gefälligen Requisition angeführten Thatsachen Nichts einzuwenden habe, und daß er Beweismittel dafür nicht beizubringen habe.

Ich habe demnach den Bauer Lorack aufgefordert, sich darüber zu erklären, ob er sich einer Bestrafung durch Ihre Hochgeboren unterwerfen wolle, oder ob er auf gerichtliche Untersuchung und Entscheidung antrage.

Darauf hat mir der Bauer Lorack erklärt, daß er sich einer Bestrafung durch Ihre Hochgeboren unterwerfe.

Ich habe demnach die Ehre, Ihrer Hochgeboren gefällige Requisition vom 25ten d. M. No. 1. hierdurch ganz ergebenst zurückzureichen, und Ihrer Hochgeboren gefälligen Befehlen gemäß, die Verhandlung über die Insubordination des Bauers Franz Michael Lorack, bei welchem z. Zt. Lorack einmiethet war, hierdurch ganz ergebenst zu schließen.

Ad No 58.

Vermerk.

Der Königl. Landrath des Landkreises Landsberg

Kriegsrath.

Vermerk.

Ad No 58.

Vermerk.

Der Königl. Landrath des Landkreises Landsberg

Kriegsrath.

Regierung zu Arnsberg. Ob
jemand einen gegen Carl Jacob
Köhler, Landrathsgehilfen und
Feldmesser zu Lüdenscheid daselbst, sonst
etwas, sage
zu thun hat oder kennt —.

Lüdenscheid den 31sten Mai 1850.

Der Landrath.

Köhler

Vorstehendes zeige ich, mit dem ergebensten
Ersuchen, das Beikommende Exemplar
meines Protokolls vom 18ten August 1849 No 393 mit Rücksicht
auf das Protokoll über die Verpflichtung Seiten
des Agl. Landbaufinde in Lüdenscheid
zurückgesandt erbeten zu wollen, das Bürgermeister
Lüdenscheid gegen gleich Ausfertigung des Agl.
Verhandlungs-Commissärs, Herrn Catte
vom 14ten September 1849 benutzt, das
Protokoll vom 15ten September 1849
No 422 desselben einverleibt worden
will Bl.

Lüdenscheid den 1ten November 1849

Mit vollkommener Hochachtung
der Agl. Polizei
Walter

728

Herrn Landgerichtsdirektor v. St. Marsire.

Ew
Hochgeboren
Zu gefälligen Händen des Herrn
Kgl. Untersuchungsrichters
Gaudecker

No. 50.

Bergedorf, den 14 November 1849

35.

An
Königl. Hann. Commissariat
Hr.
Den Königl. Hannov. Landsyndikus
Herrn Koreck
Hochwohlgeboren
zu
Harburg

Die Quittung der gehörigen Einschlüsse wird der Besorgung entgegensehen.

In der Anlage Gelegenheit einen Herrn des Bergedorfer Amts, seit dem 25sten vor. Mts., seine Klage der letzten Einkommensteuer-Veranlagung für vor, gehörigen gehörigen Einschlüsse, welche auf diese Quittung die Besorgung der Klage übernehmen und mit Vollmachten die Klage einreichen, angehalten gefälligst zu übersenden.

Mit vollkommener Hochachtung.

Mit der Anlage auch
dasjenige einer Klage
Klagerschrift des Gemeindevorstandes
gegen die Einkommensteuer
Veranlagung. Carl Eduard
zu der Hamm
Hochwohlgeboren.
Bergedorf den 14. Nov 1849.
Hochachtungsvoll
Voigt

Vorstehendes Gesuch
unterschreiben als Zeugen

Müller

Meyer

729

29, 188. pro 16/11 49.

STAATS-ARCHIV

BERGEN 15 11

Dem Königlichen Landrathsamte Berg

Pr. 5091.

Verzeichniß

der Einstellungs-pflichtigen, welche bei Fortsetzung der Aushebung (die 8te) über-
stellt und mit Nummern in ihre Heimath gewiesen worden.

Tag der Vorstellung	Namen der Einstellungs-pflichtigen	Name derselben	Wohnort	Bemerkungen.
1849.				
6ten November	Wieser Peter	Maurer	Spardenbürg	
	Köbler, Nikolaus	Schreiner	Nürnberg	
	Haller Joseph	Weinsieder	Felsenkeller	
	Sieber Joseph	do.	Neumarkt	
	Wiesner Valentin		Rheinbortser. Heim	2
	Brunner Paul	Hausbesitzer.	Offenbach	
7ten November.	Mayer Jakob	Schneider	Neumarkt.	

Verhandelt

Berg bei Neumarkt, den 11ten November 1849.

Königl. Land-Commissariat.

Müller

Vogel

6.

n. 26/11. 49
N. 92.

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23. Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Carl Brunner, Handlungsreisenden aus Offenburg, dem Theilnehmen an dem hochverrätherischen Attentate in der Pfalz beschuldigt.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 26. Nov. 1849.

Popp

Nr. 197. Geht zum Vollzug an k. b. Gendarmerie-Brigade Landau.

Zweibrücken, den 26. November 1849

Der kgl. General-Staatsprokurator,

F. Schmitt Rp.

Vorstehender Vorführungs-Befehl wird zum Vollzuge gegen den darin bezeichneten Carl Brunner, Handlungsreisenden aus Offenburg, hiermit übergeben.

Landau, den 26. November 1849

Der Brigadier

733

Praesentatum 27/11 49 NE 30

Justiz-Dokumente 1849

Königliche Landjägerei Gendarmerie Corps

Kompagnie des Kinzig

Station Hausach

Verfolgungs-Protokoll

Die Verfolgung gegen Karl Brümmer
Handlungsreisenden aus Offenburg
betreffend.

Heute den acht und zwanzigsten November
achtzehnhundert neun und siebenzig wurde durch
die hiesige Gendarmerie Mannschaft in der
Gemeinde Offenburg zufolge Verfügung
des Herrn Königlichen General Kommando
protokollarisch gegen Karl Brümmer
Handlungsreisenden aus Offenburg der Steck-
brief an dem festgesetzten Tage
und der Thatbestand Untersuchung gepflogen
und über denselben wie folgt Niederschrift
Derselbe soll sich aber nach genauer Besich-
tigung in Sicherheit gestellen, und wurde
zum Behufe der weiteren Verfolgung an die
betreffende Gendarmerie Station Verhaftung, und an das Königliche Gendarmerie
Kompagnie Kommando des Kinzig Abschrift
des gegenwärtigen Verfolgungsbefehl sowie
Befund Signalement
wird, ausgefüllt.

Größe 5'5"	Augenfarbe blau
Alter 26 Jahr	Haar, Bart
Haar blond	Gesichtsfarbe gesund
Bart fein	Besondere Kennzeichen
Augen grau	keine.
Augenbrauen blond	
Nase	
Mund Zahn gesund	

Jakob Schweizer, Gendarmeriewachtmeister

Abschrift.

N: 1044. C.R. III. Mainz, den 21. December 1849.

Betreff die Johannisfeier Abhaltet in der Pfalz.

36

Der Staatsprocurator

am Großherzoglich Hessischen Kreisgerichte zu Mainz

an

den Königl. Polizeikommissär, Herrn Assessor Friedrich Hepp in Zweibrücken.

Unter Rückschluß des Commissorii Berichts in obiger Sache, die Verhaftung Ihres Vorgeladenen Beschuldigten vom 24. d. Mts. betreffend, habe ich Ihnen das Vernehmungsprotokoll anliegend dienstergebenst zu übersenden,

Hochwaeder, Fürst.

a

Nachtrag.

Laut der genauesten Nachrichten muß
das Landrecht nun mit wenigen Ab-
weichungen, im Ganzen einer Alge nach
der Anzahl der Königlichen Regierungs-
präsidenten Herrn Carl Adolph Hoffs-
fen an diesem Orte, unter Abnahme
Herrn Präsidenten Ludwig Hecht in
Folge einer Valetudinar Ab Ja an
Königlichen Medicinal-Collegii Rath Popp in
Berlin ernannten neuen Präsidenten in
der Ab Instanz mündlich öffentlichen Verhan-
lung angenommen, auf mündlichen
Vorträgen referirenden Herren
Canzlei Rath, wie folgt:

Friedrich Christoph Bissinger, zu
Ansbach geboren alt, Candidat in
Königlichen Cantzlei angestellt,

Ich bin nicht in der Lage die mir
mir gewordene Ehre annehmen zu können,
muß mir mein Mißfallen der geschehenen
Zusammenkunft Ausdruck zu geben,
ziemend der Ehrlichkeit Herrn Präsi-
dent und der Ehrlichkeit Herrn Präsi-
dent. Es ist mir jedoch angenom-

Ehrlichkeit
J. Bissinger

J. Gaub

[illegible] [illegible] [illegible] [

Zeugen-Taxe
fl. 18 Xr

Protokoll

über die Abhörung des Zeugen
Friedrich Bessinger, Conditor aus Kaiserslautern.

Heute den einundzwanzigsten September
achtzehnhundertsechsundvierzig vor Uns Georg Philipp Mahler
Untersuchungsrichter
am Königl. Bayerischen Landgerichte zu Mainz verbunden mit dem
beigeordneten Gerichtsschreiber erschien in unserem Lokale im Pfälzer-
hofe zu Mainz nachbenannter Zeuge, welcher behufs unserer unter-
dem heutigen mündlich und einer Verwarnung beschei-
nigten über die Thatsachen eines Attentats sich zu erklären in
Bezug auf die Inculpaten der versuchten Mordthat
in der Nacht selbst

zur Last gelegt werde

Zeuge hat sich über die erhobene Thatsachen dahin und über er-
hobene Verwarnung dahin sich erklärt, daß er auf
sich keine Thatsachen

Nachdem wir den Umstand von den Thatsachen, von denen in der
Untersuchung die Rede ist, abgegeben, hat er auf Befragen bekundet
Ich heiße Friedrich Bessinger
ein und zwanzig Jahre alt Conditor Gehilfe
gebürtig von Kaiserslautern
wohnhaft in Mainz
Beschäftigung gebilligt.

Ich war Mitglied der pfälzischen Nationalgarde. Nach mag ich vierzehn
Tage nach Pfingsten gewesen sein, als unser Hauptmann Hoffenbach, in der Nähe von Landau stand, mit seiner
Kompagnie - mit Patronen scharf geladen wurden, für welchen
Fall jeder Kompagnie sechs Gewehren gewöhnlich wurden
gaben. Es wurde von der Kompagnie Kaiserslautern zum
Gewehren gewöhnlich mit 6 Patronen allem 9 Kompagnien waren,
so daß ich Summa 30 Gewehren gegeben.

Mahler.

Vorgelesen.

Offenbach
Offenbach

B.

Mylius

Vorgelesen.

Ich entsinne mich noch recht wohl, daß über einen gewissen Mahlstein
zwischen mir und Rudolphi abgründliche Streitigkeiten entstanden seien,
weil Rudolphi meinen Handlungen zu tief gelegt erachten,
mahlen wollen, daß Mahlen einen Mahlstein, welches mir Hammerstein
aufgelesen, gründlich brauchbar sei, worauf Rudolphi Mahlen
aufgelesen worden sei. Der Streit wurde in Hanau endlich gü-
tlich beigelegt; Mahlstein selbst, soviel ich mich entsinne, sei über
gegeben worden, worauf die Verhandlung mit den Advo-
caten begannen. Die Herrn Aussagen, ob meinen Herrn eines
oder der für Mahlstein günstig oder ungünstig waren, so wurden
die Verhandlungen mehrere Tage verschoben und dann die
Sache von Mahlstein herauf gar nicht mehr vorgekommen ist.
Mehr kann ich mich nicht entsinnen.

Heute erscheinen vor mir auf Gleisweiler. Mal Einsiedler
und einige Tage mit dem Akt der gemeinschaftlichen Feld zum Abzeichnen
lung. Auf Frankfurt, ist gleich, er war aus Berlin, seinen Namen
weiß ich nicht selbst um genauer gesprochen haben. Auf diese
Verhandlung wurde nicht für Recht gesprochen, da ist die Sache selbst
selbst nur zu einer Abänderung mich geeignet dargestellt,
als wie von Gleisweiler abzuschreiben Regierung genossen, die
Entwurf mit den Herrn und wurde dann Einigkeit nicht
erzielt.

Gelesen:
Auf Anordnung von Willich wurde die nunmehr Vorgenommene
den früher beschriebenen, ob der Mahlstein'schen Sache in Offenbach
zur Verhandlung kam, so bekannt zur weiteren Aufklärung und
einem Fortschreiten. Der Letztere Termin ist ganz gut von An-
sehen, wurde aber seinem Namen nicht. Man den Letzteren
sind mir auf folgende erinnerlich: Buchbeister, Emmer
und Neustadt; Peterson der Alten aus Landau, und Haas

Vorgelesen.

Mylius

Soviel ist soweit, Heute mit Landau. Ob Land ob Haut.
Protokolliren oder öffentlichen Anklagen war mit dem ob
Fortbestehen verbunden und vorerst Recht zum jungen Advo
rat Landau, dessen Namen ich jetzt nicht mehr entsinne.
Ob Fortsetzung der Geschworenen wurde gestattet genossen, ob
der Mahlstein'schen Verhandlung war Hempel, Assistent
und Kaiserslautern, Fortsetzung der Geschworenen.

Gelesen:
Ich ist mich in Gleisweiler günstiger Fall, als der Mahl-
stein Fall geschehen wurden es gründlich erwarten wird,
dann ist mich jetzt nicht mehr entsinnen.
Wegen Aufhebung Verhaftung mit unterschriftlicher Verzichtung von
Zeugen Parteien getilgt.

Vorgelesen.

Mylius

F. Boßberg

Dem Herrn Rath Prokurator daher zur
gefälligen weiter Amtshandlung unterbreitet.

Mainz, 31ten December 1849.

Mylius I.te a. Assr.

[37]

№ 4476. C. R. II

Landau, den 26. Februar 1850.

Sr. Hochwohlgeboren

dem Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte

der Pfalz,

Comthur des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael

Betreff:
Rekurssache gegen
Carl von Lamezan dah.
Assessor.

Auf den anbei zurückerfolgenden Rekurssachakten und
Ihre Hochwohlgeboren anher zur Einhandlung
Königlicher Regierung d. d. 25. d. M. J.
№ 5204 anher Anlage zu hoher Verfügung
vorgelegt.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Gest an den Hrn. R. Assess. Carl von
zu der Stelle.
Zweibrücken 2 März 1850.
Der R. Generalstaatsprocurator
Hochwohlgeboren
gehorsamster Kreisregierungsrath

Schill

5041 L.
Dem Kreis- & Kreis. Regierung
über Lorch Amtmann Freyda
wegen Betrag eines jenseits
von dem Großherzog Hessen verfügten

Comthur

741

30, 803. 1/350

A. 2798. V. 24 Dec. 1849

DAS
Stadtschultheissenamt
Ulm.

an das

K. B. Land- & Stadtgericht
Regensburg.

Carl v. Lorch, welcher seither schon dem Herrn v. Constantin v. Landenberger für in Regensburg verschaffen haben soll und der mir v. Zeit zu Zeit [illegible] über [illegible] Einnahmen abgenommen, welche derselbe der v. Lorch abgab, weil er vorgeben hat, er sey von seiner Frau, der Tochter der [illegible] Bank von Hirschhorn, beauftragt worden, in ihrem Namen die Zahlungen zu machen. Da sich v. Lorch in Hirschhorn bei Herrn Metz von Rimbamberg befand, so [illegible] Papiere nicht an der Wasserkraft der Bürgschaft bei v. Lorch. —

Obigen [illegible] wegen der Bürgschaft

1/100 49/50

[illegible] 742

743

Franz Xaver Pfeiffer
L. 28/11 49 pfl

Franz Xaver Pfeiffer
Landgerichts-Actuar
in
Landau

Regensburg am 19 Jäner 1850.

Num. Exh. 3832. Num. Exp. 3785. A 5204 fr. 22 Juni 1850

Allen ersuchtschrift-
lichen Zuschriften
beizusetzen.

Der Magistrat

der königl. bayer. Kreishauptstadt

REGENSBURG

als

des Königl. Land- und Stadtgerichts Regensburg

Dem Herrn Adolph
Carl Lorck, und
seiner Frau Gemahlin
wie Betreff.

Auf gefällige Requisition vom
14/18 l. M. wird Ihnen hiemit zur Communication
dient, daß Blasius von Lorck, wegen Gefährdung des Frie-
dens, Körperverletzung und Widersetzlichkeit gegen die Ob-
rigkeit in der Pfalz Theil genommen zu haben,
sich bei dem k. b. Landgerichte zu Landau in
Haft und Untersuchung befinde.

Dieß wird Ihnen zu Wissen gethan, und
der Bote wird angewiesen, Ihnen Gottlieb gefällige
Bescheidung zu ertheilen, wenn
Sie auf Ihrer
1. 49/50 und 1 C. pro 744
100

Der selbe lebte von Jahre 1834 – 1844 daselbst von, sodann bei seinem Vater, unter dem Namen Constantin Landberg und wurde mit dem Herzog Max zur Kur nach Italien entsendet, bis er sich daselbst im Jahre 1845 auf die ökonomische Schule von Hofwyl in der Schweiz, und von da auf eine ähnliche Schule von Hohenheim begab.

Über seine Lebensverhältnisse seit der Übersiedlung des Lorck aus Schleswig-Holstein nach Bayern, wurden Erkundigungen bei seinem Vater, dem Generalstabs-Arzte Blasius Landberg eingeholt. Nach deren Einlangen wird Ehrerbietigst berichtet werden.

Ehrfurchtsvollst

Der

rechtskundige Landgerichts

Assessor

Ulm

745

Rem. Exh. 5204.
Reg. 1. 22 50/100

Regensburg, den 8. Februar 1850.

Das

Königlich Bayerische
Kreis- und Stadtgericht
REGENSBURG

an

des Königs. bayer. Infanterie Regiments Landau.

Capolt

/.

v. Soreck

Forderung.

In Sachen des Kaufmanns Capolt zu Ulm gegen Carl von Soreck, Forderung betr. übernehmen wir zufolge unsere Verfügung vom 25ten d. M. Nachstehen des Rechtshilfsersuchen des Ulm der praes. 27ten November v. J. und die und seine dem Beklagten Factor Jakob in solidum Klagsumme von 1922 fl. 30 kr. zum Vorfertigen Vorschuß und Ersatz der von Soreck sich zugezogenen Prozeßkosten, und Beurtheilung des darüber Rechtshilfsersuchen Gerichts Ulm schuldigen Summe Ersatz

[illegible] gegen Loreck, worüber er Kaufmann Capell indiziert ist.

Hierbei bemerke ich, daß die Schuld 20 Schreiben 20 Rechnungsbeamte [illegible] wiederholte Notizen über die Verwendungsverhältnisse der Angeschuldigten 20 Loreck etc. Lemcke bezügliche Urkunden in unseren Akten nicht aufgefunden werden.

Lek.

748

Landau a. d. Isar

REGENSBURG
16
FEB.
1850
11-12

38

Verhör.

Heute, den sechsten April achtzehnhundert und fünfzig im Arrestlokale zu Zweibrücken, haben wir **Anton Popp**, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses Gerichts vom 23. Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt, unter Assistenz des Gerichtsschreibers Hermann Bernard, den nachgenannten Beschuldigten in einem besonderen Zimmer verhört, wie folgt:

ad generalia.

Heißt der Hermann Augustin Mahla, ist 20 Jahre alt, Studiosus jurist in Landshut.

ad specialia.

1. Frage. Auf besonderes Befragen:

Heißt Vollmachtsvorzeigen, ist zwar 8 Jahren zur Zeit der allgemeinen Erhebung in Baden und in der Pfalz als damaligen Student in Landshut mit andern auch in der Absicht, durch lediglich die Zusammenberufung der Volksversammlung und Bewaffnung keine andere Absichten, weiß von Landshut aus in die Pfalz begeben zu haben und daselbst weiteres das s. g. Volkheer gebildet zu haben. Da ist aber ein eine Commando Stelle übernommen und übernommen auf den neuen Schlachtfeldern, so weit sie lediglich in die Absicht in das Volkheer bestand, weiß die mindeste Abweichung auf mich gelaufen

Mahla. Bernard.

zu haben glaube, Voraussetzung ist auch
heute von der Rekrutierung genauste in
meinem Heimatort, wie die Gunst der Aus-
hebungsbehörde in Anspruch zu nehmen
und in der Hoffnung, daß man allenfalls
irgend eine Anstellung, die mich für die
Zukunft in irgend einer Weise gesichert
hätte, brauchen sollte, selbe nunmehr
aufgegeben werden würde.

Sie. Es liegt die Aufforderung gegen Sie vor,
daß Sie an einem p.g. Kriegsgerichte,
welches gegen einen Gemeinde-Vorsteher
Namens Moselein Statt hatte, Anteil ge-
nommen haben.

Antwg. Ich muß allerdings zugeben, als Mitglied
des p.g. Waldschrat eines Tages in Ostenburg
zu einem Gerichte, das aber nie zusammen
trat, berufen worden war, das aber nicht
zusammen trat, zur Abfassung
der gemeinten Maßregel benutzt worden
zu sein. Es besteht nämlich in jeder Com-
pagnie ein p.g. Vereinigungsgericht, welches
über die vorgefallenen Streitigkeiten,
die in der Compagnie vorgingen, entscheiden
sollte; die Mitglieder sind gewählt aus der
Compagnie genommen und auf Diesen
Gerichten benutzt der Oberexamenator

Voss Schmaltz Bernard

Mißlich eine gewisse Furcht, nämlich 14,
um ein Urtheil über Moselein zu
fällen. Als aber damals in dem Vereine
erwähnt, daß es nicht zustellig,
daß sich auf zu dem Gerichte über Moselein
angemeldet. Daß sich unter den damali-
gen Umständen einen falschen Entschluß
auszusprechen in der Unmöglichkeit war,
dürfte wohl auch den damaligen Zeitverhält-
nissen übrigens sprechen. Anbemerkung
kann ich aber nochmals, daß das auf die
angegebenen Gründe compromittirte Gericht
gegen Moselein kein Urtheil fällte, welches
zu dem Urtheil hätte ausgelegt und
vollzogen werden können, denn abgesehen,
weshalb der uns vorgeschlagene Moselein
über den Thatbestand, um die es sich handelte, ge-
nügend hätte, unbekannten ein Mitglieder
des Gerichtes einstimmig, daß in diesem Fall
vorherige Competenz unmöglich gefunden
können, denn wir hatten uns nur als zur
Untersuchung gewissen Disciplinar-
vorschriften benutzen und competent
angesehen und Moselein war überdies
eine Person, welche zum Waldschrat in
gar keinem Verhältnis stand, und so
würden wir überhaupt dazu zur Last

Voss Schmaltz Bernard

gelangt, über die wir überhaupt nicht abzustimmen zu können glaubten. Es kommt dann nur darauf an, daß der Präsident unserer Abstimmung eine Interpretationserklärung unterlegen will, welcher Präsident der Abstimmung dann auf dem genauen Abstimmungsprotokoll gemacht werden.

Bald nach diesem Vorfall wurde unsere Abstimmung von Oppenheim zog und nach Frankfurt, Mosheim wurde zwar noch stärker als Anwesenheit befunden, allein dieß muß lediglich auf besondere Versehen der Abstimmenden geschoben sein, denn, abgesehen von dieser Anwesenheit auf dem Marsch sehen, so kommt es darauf an, daß bezüglich auf den Präsidenten zum Augenblick der Abstimmung von Oppenheim aber wirklich der Interpretationserklärung an nicht mit der mindesten Zumuthung mehr bezüglich auf dieses Mosheim gemacht wurde. Ferner kann ich versichern, daß mir nicht der Mindeste davon bekannt ist, daß in Frankfurt oder sonstwo später über Mosheim irgend eine Gunst gehalten worden sein.

Fr. Es kommt darauf an, daß Sie zur Zeit, als die Wahl des in Frankfurt Einzugenommen über Mosheim gehalten worden sollte,

Sie in den bezeichneten Wahlbezirken ein und eingingen.

Richter. Der Mosheim, wie gesagt, als Anwesend nachgewiesen wurde, so ist es allerdings sehr leicht möglich, daß ich mich in einem Irrthum befand, und namentlich erinnere ich mich, daß ich bei Wahl des in Frankfurt einen Mosheim einen Gast Wahlzettel durch. Aber ein für allemal versichern ich, daß ich von keinem Einzugs- oder Ausschluß irgend welcher, welche in Frankfurt über Mosheim gehalten worden sein soll, daß Mindeste weiß, noch irgendwo sah ich jemanden zu irgend einem derartigen Abzugang einen weiteren Antheil, als Sie in Oppenheim selbst genommen.

Fr. Wollen Sie die Motive der Aufstellung, welche in Oppenheim gegen Mosheim von Ihnen worden wurden, die Art der Manipulation und die Competenz des Gemeinderaths näher als bis jetzt angeben, angeben.

Richter. Die Aufstellung gegen Mosheim war, daß er einen aus der Festung gemeinsam seine zum Wahlkreis übergegangenen Soldaten annahm und der Festung wieder

ihrer Einsicht habe. Der Gemeinde wurde, wie schon angegeben, auch 14 Mitglieder zugeordnet, allein es fällt mir schwer und ist mir so zu sagen unmöglich, bezüglich auf die einzelnen Mitglieder mir ihren Namen irgend etwas mit Bestimmtheit anzugeben, denn bei der Vielfältigkeit der Bemühung, in die man damals, wie begreiflich, mit seinen Gedanken dem Herrn, und bei der Länge der Zeit ist mir jedesmal so leicht möglich, daß ich mir nicht getrauen kann, hinsichtlich der Schwierigkeiten zu jener Abordnung bezüglich auch irgend einen Irrthum der mindesten Bestimmtheit sagen zu können. Nebenbei sind eben der ganze Hergang der Angelegenheit nur in sehr kurzen; Umrissen noch vorhanden, und über die einzelnen Verhandlungen besonders; unmittelbar nachdem sie sich kurz über den ihr zu Theil gewordenen Auftrag entledigt hatte, äußerte sie, und zwar, wie ich glaube, einstimmig, daß mir zu Protokoll nicht dienlich sein. Sie würden auch absolut dem Obercommando gemeldet und

Tomala. Bednarz

Samit war die Sache für uns abgethan.

Der Brief an der fortlaufenden Nummer irgend einen Antheil genommen hätte, wird wohl von Niemand behauptet werden wollen, und ferner nachdem ich, daß auch bezüglich der fernern Fortsetzung und Durchführung Maßregelung von unserer Seite bisher in Nichts Bestätigt wurde.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Tomala. Bednarz

3/1 39. ~~fasc. II~~ V. A. B. C

~~Brahmsbojen Lintorg.~~

b. Kunstd.

fasc. Lauth

Brahmsd. Lintorg.

A

v. Willich.

1. Schreiben desselben an den Festungskommandanten v. Hermann, worin er den Mäderlein mit dem Tode droht, für den Fall der Soldat Heyl nicht freigelassen würde. –
2. Dienstschein für Lotti v. Frau Mäderlein ausgestellt von dem Hauptmann F. A. Bohler.
3. Schreiben Erbes an den Pfarrer Köhler v. Rüdesheim, worin er denselben benachrichtigt v. der Absicht seines der prov. Regierung anzuzeigen.

a.

Exp. No 4196 Germersheim den 11ten Octbr 1849.

Die

Königlich Bayerische

Stadt- und Festungs-

Commandantschaft

No 11

Den Herrn Rechtsconsulenten Ritter von Lehnbach dahier

Rechtsconsulenten

Rechnung gegen Knol von Zweibrücken und Rechnung aus Bruchsal wegen Lieferung der Schreibmaterialien für die Garnison

Hochwohlgeboren!

In Gemäßheit des hohen gefälligen Erlasses vom 5 d. M. No 8776. wird den Rechtsconsulenten zwey von dem Rechnungsführer des Infanterie Regiments Prinz Carl Bayern in der Rechnungsangelegenheit gefertigte Briefe wegen Rechnungsstellung übersendet.

Hochachtungsvoll

Ihr gehorsamster Diener

Kurtz

Abschrift. No. 1.

An die Commandanten der Gymnasien
Gymnasiasten Reichhardt.

Unser Sohn, der Fähnrich des Großherzoglich Hessischen Mühlein im Infanterie-Regiment, gebürtig aus Offenbach, dessen frühzeitiger Heimgang gestern Abend Sie durch die Zeitungen erfahren haben werden, hat während seiner kurzen Laufbahn sich die Achtung und Liebe aller seiner Vorgesetzten und Kameraden in hohem Grade erworben. Ich habe daher den Wunsch, daß auch Sie ihm ein ehrendes Andenken bewahren, und deshalb seinen Namen in Ihren Gymnasial-Listen eingetragen wissen möchten.

Ich bemerke noch, daß die Beerdigung des Verstorbenen Freitag Nachmittag 3 Uhr stattfinden wird.

Offenbach, den 11ten Juny 49.

Abschrift

An die Stammbuchen der Gemeinde Hemmersheim.
Königl. Landgerichts Weikersheim.

Laut mit den Verhandlungen
Hemmersheim den 11 Oktober 1849
Vorstand und Gemeinde Rechnungs Beamtmann Schmid.

Schmid, Aktuar

Die Verhandlungen mit der Gemeinde Hemmersheim wegen Übernahme der Gemeinde-Rechnungen auf die Zeitdauer von 6 Jahren, sowie

C.

Es wird auf den gemeinschaftlichen eingelegten Revisionsantrag beschlossen, daß das Urtheil Sigl und des Beklagten Josef Reinwald Lederers von der Anklage freizusprechen und die Klage in seinem Einwand abzuweisen sei, daß an Leben zu Reichenau eingeschlossen und von Niemand angestellt werden ist, Eingeladene und eingeschossen, und auf den Ersatz, die an Reichenau, Kosten zu widerlegen sind. Denn ist Niemand ist Jemand die Anstellung, als selbe ist eingeschlossen Reichenau angestellt

Innsbruck den 11. Juni 1849

K. K. Appellations- Criminalsenat

Oberstuhlrichter

Mairhofer

Sigl

Reinwald

Der Ausschuß der Gemeinde Reichenau hat sich gegen die Ansprüche des Beklagten Josef Reinwald Lederers von Reichenau, daß an Leben zu Reichenau eingeschlossen und von Niemand angestellt werden ist, Eingeladene und eingeschossen, und auf den Ersatz, die an Reichenau, Kosten zu widerlegen sind. Denn ist Niemand ist Jemand die Anstellung, als selbe ist eingeschlossen Reichenau angestellt

Innsbruck den 11. Juni 1849

Der Ausschuß der Gemeinde Reichenau

Oberstuhlrichter

759

Ex pro memoria. Bülzheim d 16 August 1849.

Modeste Mosique

Hochedelgeb.

Herr

Herr

Herr Johann Heinrich Köhler

zu Bülzheim

Es ist Ihnen Endesunterzeichneter Seits bekannt gewesen, daß Sie von Seiten der provisorischen Regierung der Hochfels, deren Bezirk eine Gewerbsfähigkeit besitzen. In Ihrer Benützung dieser ist auf Ihren Fleiß zu bemerken, daß Sie die provisorische Regierung selbst auf dem Bezirk Ihr ein anständiges Fortkommen Ihrer Familie gesichert sein, so daß sie mit ruhigem

Ex

Bringer dieß mit Herrn Merlein

Herr 103 Stück Schaf-Wolle

d. nach Bülzheim zurückgehen

Pfersheim

18 Juni 1849

Jos Wehlen

Bringer

pro memoria zu Bülzheim den 3. Oktober 1849.

M Klett

Modeste Mosique

Pfarramt. Bülgheim d 16 Dezember 1849.

Abschrift

Pfr.

An

den Herrn Pfarrer Köhler

zu Bülsheim

Es ist dem Endesunterzeichneten Seitdem bekannt geworden, daß Sie von Seiten der provisorischen Regierung der Herzogthümer, oder deren Organe eine Anstellung nachgesucht und erhalten. Zu Ihrer Beruhigung bemerke ich auf Ihre Frage zu bemerken, daß weder die provisorische Regierung selbst noch deren Organe die einzelnen Geistlichen und Landeslehrer seien, und daß sie weit entfernt sind, gläubige Diener Christi zu verdrängen. Sie sucht vielmehr die Lehre der provisorischen Regierung wahrhaft zu bekräftigen. Die provisorische Regierung verlangt blos mit Recht, daß man sie nicht anfeindet, verdächtigt und namentlich zu unserer Sache, mit einem Worte, daß man den Gehorsam derselben nicht entgegenhält. Wer so sehr, daß Sie, Herr Pfarrer, in Ihrer friedlichen Weise wirken, wie es von Ihnen, seit einem Jahre die göttlichen Worte übergangen hin,

Dürfen Sie völlig überzeugt sein, Herr Bürgermeister, daß ich Ihnen jede Unterstützung zu Theil werden lassen werde, welche mir möglich ist, um die Unterzeichneten gegen alle Unbilden überzeugt stellen.

Mit aller Hochachtung

Leuthe, den 11. Juni 1849.

Der Civilcommissär

Lobe

Die lithographirte Kaiserslauterer Correspondenz Nro. 11. vom 31. Mai, enthält Nachrichten über militärische Bewegungen, welche heute bereits veraltet sind. Ueber dem heißt es darin: „Die Civilcommissäre entwickeln immer energischere Thätigkeit. Im Anfange hatte man sich in Bezug auf einige Persönlichkeiten getäuscht. Jetzt sind an die Stelle der ängstlichen, bedenklichen Leute, entschlossene, revolutionäre Charaktere getreten, welche, wie es auch kommen möge, ihre schwierigen Aufgabe zu lösen wissen werden. Einer dieser Civilcommissäre ist der Rechtsanwalt aus Sachsen-Altenburg. Vom Bezirk Germersheim zugewiesen, der ein um so klügeres und entschiedeneres Auftreten verlangt, als er von den dortigen feindlichen Gesinnungen Landau und Ger-

[illegible]

[illegible]

[illegible]

B

Carl von Lorck.-

1. Acten Fasc – Familienangelegenheiten pp.
2. Handschriftliches
3. Verschiedene Schriften. (Fasc. 1.)

d.

a.

Nro des Paß Protokoll
19
324

Stempelgebühr ..... 3 Xr.
Taxe nach §. XXXIII. 2 .....

Legitimations-Karte

Gültig für Reisende in dem Inlande auf die Dauer von vierzehn Tage

Die königlich bayerische Polizei Direction
München.



Signalement.

Alter 20 Jahre
Statur groß
Gesicht oval
Haare blond
Augenbraunen blond
Augen grau
Besondere Kennzeichen

Unterschrift des Reisenden
Carl v. Loreck

Anmerkung
für den Paß-Inhaber
Dieser Paß ist zum Aufsuchen Arbeit über den Umfang des Reisezweckes gültig

wohnhaft dem K. Land von Loreck
gebürtig zu Weiden
wohnhaft zu Regensburg
auf den Grund Abschied v. Obersten Stelle
gegenwärtig Aufenthalt zu Kaiserslautern
Von Alba nach Speyer mit Ausweis
Gesandte eines Staatsministeriums zu besorgen

München am 10. April 1849.

Die
königliche Polizei Director



Ist St. Martin bei Bitsch selbst gesund gegangen, wo selbst Landes Angehörige

767

Num Exh 276
Num Exp 371

Regensburg am 20t October 1849

Allerunterthänigste
Allerpflichtschuldigste
Beschwerde-

Der Magistrat

der königl. bayer. Kreishauptstadt

REGENSBURG

an den

Untersuchungsrichter am königl. bayr. Bezirksgerichte Landau.

Untersuchung gegen Carl v. Loreth
und Jugendburg wegen Mißhandlung
an den Zöglingen der Anstalt Unterwei-
mungen in der Stadt Lohr.

Auf gefl. Requisition vom 8ten l. M. wider Carl v. Loreth sind wir pflichtschuldigst angewiesen worden, nachstehende Beschwerde gehorsamst zu berichten:

Carl v. Loreth ist auf Mittheilung seiner Verwandten mittelst des Herzoglichen Commissariats Horn Bayer vom Jahre 1839 zu Erziehung seines Landwirthschaft gebracht, und der Vater des Carl v. Roland Loreth, verstorbener Kreisrath bei Herzog Paul v. Württemberg und des Hauses, gebornen Freiherr von Jugendburg.

Allein im Jahre 1834 hat Carl Loreth zu Verwandten auf Jugendburg, wo er seine Erziehung genoß, in seinem Mutter, natürlichen Vormund und Beistand Landgut besitzt, sind und Land den nöthigen Unterricht nicht erhalten haben können.

Als im Jahre 1838 der junge Herr Max von Württemberg auf Jugendburg kam und seine Hofmeister und Erzieher über Strafen und Belohnungen zur Belehrung und Unterricht und zur Aufsicht mögen Altersgenossen beigegeben wurden

mußten, so wurde Land junger Leute zu Regierung zu Theil, indem diese Leute junge Leute in alle Unterrichtsstunden hinzugezogen wurden, um sie zu üben, und besonders Gelegenheit und die junge zu geben, sich deutsch zu machen; die übrigen Tagesstunden bei Seite blieben.

In diesen Verhältnissen blieb Leute bis zum Jahre 1844, um welche Zeit die Prinz von Ludwigsburg übersiedelte, wonach unsere Regierung auf 4 Jahre die lateinische Schule besuchte, und sich gleichen Land landwirthschaftlichen Studium gewidmete, zu welchem Behufe er 2 Jahre lang die landwirthschaftliche Schule zu Hohenheim in der Nähe von Stuttgart und 1 Jahr die gleiche Anstalt zu Hofwyl in der Schweiz besuchte.

Leute Müller, welcher sich mittlerweile an die hiesige Oberamtsbaumeisterstelle in Tettnang weggewendet hatte, starb im Jahre 1843, mit welchem Leute nun vollendetes 18tes Jahr bei seinem Stiefvater zugebracht hatte, und deshalb wünschte Letzterer, um die nöthige Stelle zur Erlangung einer landwirthschaftlichen Stelle in Ungarn wegen zu Hause halten zu müssen.

Die bekannten Ereignisse des Jahres 1848 brachten jedoch den jungen Leute, bezüglich seiner zu wählenden Laufbahn eine Abänderung hervor, indem seine Lust zum Militärstande nicht abgeneigt, sogar bestehe und Entschluß, vorzüglich zur Armee zu treten, zu welchem Behufe er sich wieder nach Ludwigsburg zu seinem Stiefvater begab. Seinem Vorhaben begegnete jedoch viele Hindernisse, denn einmal war Leute kein geborener Württemberger, so hatte auch die majorennen Alter noch nicht erreicht, und sein Vater war gegen sein junges Vorhaben eingenommen, und diese Letzteres auch nicht wünschte werden sein, so zum

Militär als Militär nöthig Jahre zu verbringen, wie seines jetzigen Vermögens Stellung und Stand fest, mit seinem Vater die nöthige Vermögend zur Erreichung einer Carrière für seinen Sohn mangelte.

Diese sonderbaren Verhältnisse alles Stand brachte wiederholt in den jungen Menschen eine große Mißstimmung erregt haben, und dieß war der Grund gewesen sein, warum sich Letzterer an einen Onkeln mütterlicher Seite, der mit seinem Bruder in öfterer Correspondenz stand, wandte, um sich Rathes zu erholen.

Dieser forderte sämmtliche Schriftzeug

d. ... 1850

c/ Königliches Bayerisches Gendarmerie Corps

Compagnie der Pfalz — Station Kaiserslautern

Protokoll

Verurtheilung mit einem Fehl behaftet

Heute den zweiten Juli 1849 sage mit Worten zwei tausend neun und vierzig Vormittags um 12 Uhr zum Nachmittags 3 Uhr auf der Landstrasse von Germersheim nach Bellheim der Infanterist Franz Xaver Forsch und Bauunternehmer Bürger Georg Hartmann, der eine Civilperson von Germersheim gebürtig, mit dem Fehl einem Fuhr in die linke Hand Finger, dass sich derselbe ärztlich behandeln lassen muss und alter Wahrscheinlichkeit einen steifen Finger davon behält, entstehe sich Forsch noch in der geschilderte Misshandlung mit dem Fehl über den Bürger Hartmann Forsch sing gleich diese Hand an diesen von diesem Bürger eine Verwundung forderlich gesucht zu haben, wie dann diese Aussage eingeführt sey.

Hiervon über Forsch wurde heute dem Bürger Hartmann vorgelesen und dieser befragte gleichfalls als Zeuge was.

Als Zeugen Georg Hartenstein und Georg Heim

Worüber dieses Protokoll verfasst wurde.

Vorgelesen wie vorstehend wurde.

Jakob Schmerer Nationalgendarm.

Georg Adolph Georg Heim

770

Kriegsleitung zugleich eine Art und genaue Beschreibung der Thäter, so weit sie Ihnen bekannt sein.

Hochachtungsvoll gleichzeitig ersuche ich Sie gefl. Rückäußerung gefl. gewärtigen zu wollen.

Hochachtung:

Der rechtskundige Bürgermeister.

Speyer

pr. 28 Oktober

Einen Hochlöblichen

Königl. Bayr. Untersuchungs-Commission

Herrn Rath Popp

in Zweibrücken

Beehre ich mich, vorgenannte Zeugenvernehmungsprotokolle ergebenst zu den Akten gegen Franz Forsch vorzulegen.

Landau, 29 Oktober 1849.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Königliche Untersuchungsrichter

Schlegel

Exp. Nro 3042.

Landau den 2 July 1849

Das Königlich-Bayerische

Festungs-Commando

An

das k. [illegible] Bezirks-Gerichts

[illegible]

[illegible]

Der Artillerist [illegible] hat sich [illegible] Verletzung zugezogen, durch welche er [illegible] Tage [illegible] dienstunfähig [illegible] Der Verletzte [illegible] Verwundung [illegible]

Der Infanterist [illegible] wurde [illegible] Verletzung [illegible] Tage [illegible]

[illegible]

771

Abtheilung

mit dem vom hiesigen Festungs-Commando bei Gelegenheit der Recognoscirung von Mannschaften in die Hülfsbarkeit, Arbeitsbefreiung und Rückgabe nach Hause entlassenen Reisenden vom 28ten Juni 49.

	Namen	Heimath	Datum der Entlassung	Ort und Art der Verpflegung	Abtheilung
16.	Jorech Hänel zu Hause alt, Vater Gerwand Tagelöhner und Bauer daselbst Nr. 8	aus Böhmen Kreis Saaz Bezirk Postelwitz, mit dem jetzigen heimath Ort Zweifel, Hessen Homburg Bezirk Homburg Dorf Bonnaskirchen Hessen Darmstadt Bezirk Friedberg Dorf Bonnaskirchen	18. Juni 1849.	Einmarsch- und Ausmarsch aufgegriffen. Gefangen Jorech nach Juni 49 in Meißen, beim Militär Corps von Saalau, beim Abtheilung Hauptwache Nr. 1 Gefangenschaft Meißen bei der Recognition gegen die Bestätigung wie den Gefangenen Böhmen gefangen wurde. Gefangenschaft Theilung Falkau Dresden Festung Nr. 1 Meißen angesetzt, eine rasche Schaffung gefunden. Aussage der gefangenen Franz Jorech Bauer Wiesau: sind keine Papiere gehabt, gelobt haben. Jorech ist der Gefangenschaft, da er wieder Schreiber und Agitator, darauf, auf die Gefangenschaft zu haben. Der Gefangenschaft ist er mit entlassen worden.	ofen. der Gefangene Jorech Hänel Nr. 16 Dienstleute, gut Meißen zu freigelassen Papiere.

Nr. 16 der Gefangenen aus Bergmeisterei Saalau.

F Markstein

Vgl: Festungs Commando.

Vgl: Haertzi.

Für Richtigkeit der Abschrift

Im Min. des kgl. Innern Abtheilung

Meier

5/

Verhandelt Nürnberg

Verhandlung gegen Karl Lorck von Nürnberg wegen Körperverletzung

Verlesen

Verhandelt zu Nürnberg am 30 Juni
vor Polizei-Rath Mayr Assessor, die Unterzeichneten
der königl. Stadtpolizei-Kommission
erschienen

Karl von Lorck, 20 Jahre alt, ohne bekannte
Profession und geboren ohne festen Wohnsitz
von 5½–16½ Jahre zu Nürnberg bei den
Eltern Vater in Nürnberg, Mutter
Name Max unterzogen kam in unserer
Amtsstube Amtsstelle Anstalt
Kastengel in der Schweiz war 1 Jahr
bekannte Stelle. In diesem Falle ist mir
Verlaut in Erfahrung gebracht
gemacht und Verlaute musste ist, auf Vorgang
Einschreiben zu Zeugen, Wissen. —
Ich wurde zwar viel bis in die letzte
Zeit mündlich und Schrift verfolgt. —
Ich beabsichtige mich damit zu machen
weshalb ich vor einigen Monaten
einmal Vorgänger selber gespro-
chen in Militärdienst zu treten.
In Folgedessen wurde ich vom Militär
angefallen und seiner Uebernahme
durch gelang es mich für die Durch-
führung in den Stand zu ver-
setzen.
Wegen zum Zeitpunkten genaues
und bekannte diese Stelle 14
Tage lang, bis ich mich dem Gesetze
bei Nürnberg — ohne Waffen —
gefangen wurde. —
Vorgenommen und aufgenommen
Verlesung unterschrieben.

Carl v. Lorck

Mayr

Lill

9. Königliches Bayerisches Landwehr Corps

Compagnie Bat. Station Bornheim

Protokoll.

(Das Land Loosch mit Bezeichnung genommen Beschlagnahmt

Heute den [illegible] Juli [illegible] wurde mir wegen Beschlagnahme des Bodengrundstücks in Gemarkung Bornheim Land Loosch mit Bezeichnung genommen und zeigt Obengenannter in Landau, und ist von Land Loosch die Wegschaffung des Gemeindeschreibers Carl Ludwig Stöbelein von Bornheim verlangt worden gewunden Loosch Land Gemeindeschreiber Stöbelein die Pistole auf die Brust gesetzt und gedroht mit sie umzubringen ist. Dann waren Mißhelm eine doppelläufige 2 Pistolen 2 Jagdflinten, 1 Pferdepistole, 2 Pferdepistolen, 1 Pistole 10 M. Pulver, wo zu gesucht die Waffen für. Der Gesamtwert dieser Gegenstände beläuft sich auf 36 M. ferner wurde Loosch Land Gemeindeschreiber Stöbelein auf der Landstraße von Billigheim nach Bühlheim, 2 Pferde mit Chaise weg.

Worüber dieses Protokoll aufgenommen wurde, und königliche Amtsbehörde zu Landau zur weiteren Verfügung hiermit gehorsamst übermittelt wird. Vorgelesen und genehmigt wurde.

Peter Schneider
Beigeordneter

774

K.

No 2903 des
Cer Reg

ge. Landau am 18 Aug 1869 — K 3776

Landau (Pfalz) den 18 Aug 1869.

DER

Untersuchungsrichter

am

Königlich Bayerischen

Bezirksgerichte zu Landau

an

das Königliche [illegible] Landau.

Voruntersuchung gegen Karl
von Lorentz auf Vorgenommung
einer Haussuchung und sofort-
liche etwaige Verhaftung
betreffend.

Da gegen den anderwärts
bescholtenen Privatmann Karl
von Lorentz sehr ernstliche
Verdachtsgründe vorliegen, daß er
auf seinem Anwesen
auf Rathsam in Landau ziemlich viele öffentlich
verbotene Schriften und Druckwerke aufbewahre,
deren Besitz geeignet sei, sich in Verbindung

No 1702. a 96
Landau 18 Aug. 1869.

[illegible] zu benachrichtigen und den Festungsbaubeamten desselben Dienste zu leisten, das Requisitionsrecht der Festungsverwaltung zu Cantonirungen und die Verpflegung der Truppen möglichst zu unterstützen, zu beaufsichtigen und zu fördern.

Das Königliche Festungsbaucommando beauftragt die ergebenst unterzeichnete Behörde mit Rücksicht der angedeuteten Verhältnisse zu ersuchen, den Bedarf der betreffenden Truppen-Officiere mit pro Mann und Tag 1 Portion Lebensmittel und Futter in Verpflegung geben zu lassen, falls aber das Königliche Festungsbaucommando die näheren Bestimmungen darüber noch nicht getroffen haben sollte, gefälligst gefl. Mittheilung darüber gefälligst gefl. Mittheilung darüber gefälligst gefl. Mittheilung darüber

N°. 2009. Landau d. 20. August 1809

pr. Landau am 22 Aug 1809 N 7435

Vac

Artillerie-Commando der Festung

Landau

An das

Königliche Festungs-Commando

Dahier.

Untersuchung gegen Carl von Loreck aus Regensburg Cadet

betr.

N 6485

Das

K. General Untersuchungs

Justiz

Urtheil anbei und Ersuche mittelst

Königl. zurückgestellt

Landau den 24 Aug 1809

K. Festungs Commando

Leiste

Hammer Genl Maj

In Folge erhaltener Weisung vom 19ten dss N. 4260 mittelst der anher gesandte unter Anlage der Rückstellung gehorsamst, dass nachgestandene Recherche von den Officieren des Artillerie Commando der Herr Hauptmann Freiherr von Zoller und der Herr Lieutenant Hendrich, Hofmeister I. und Winkler mit beigesetztem Decret in Umgang gesetzt worden sind,

Königl. Major

N° 1714. A. G. L.

d. 20. Aug 1809.

Aus

777

Extrait [illegible] Kempel zu Zweibrücken den 7. [illegible] 1849 [illegible]

K.

Königlich bayerisches Landwehr-Commando Landau

Zeugen-Vernehmungen

Vorgenommen in der Untersuchung gegen Paul aus Forsch
aus Regensburg, wegen Theilnahme an hochverrätherischen
Unternehmungen.

abgeschlossen Landau am 31. Januar 1849.

(Vorne Absatz 10 Uhr)

Hat Vorgenommen

der Vorstand inspicirender Commissair. Vorgenommen wurden in
gegenwärtigem Hefte einzelne
verzeichnet wie folgt.)

1. Hr. Oberlieutenant Hendrich

als Generalia

Heinrich Hendrich 26 Jahre
alt, aus Zweybrücken, Adjut.
Platz-Lieutenant im k. b. 4.
Artillerie Regiment.

Zum Vertheidiger in
Vorgenommen wurden Vorschlag
Hr. Hauptmann Hendrich

Legal Vorgeschlagen

als Specialia

Für
Paul Vorsetz Gerechte wurde mit dem
Vorsitzenden Kriegsrath

Visit des Grafen Pocci zu Tutzing den 7. Juli 1869. Abds. 6 Uhr

Marabini erzählt einen Vorfall, der sich während seiner Anwesenheit in München in der Fastenzeit ereignet hat. Er wurde nämlich eines Abends in Begleitung eines Freundes in einem Wirthshause in der Nähe des Hofgartens von einem Individuum angegriffen, das ihn mit einem Messer bedrohte und ihn zwingen wollte, ihm sein Geld herauszugeben. Da Marabini sich dessen weigerte, versetzte ihm der Fremde einen Stich in die Brust, der jedoch durch einen Rippenknochen aufgehalten wurde. Marabini, der sich nun in Vertheidigungszustand befand, zog seinen Degen und stürzte sich auf den Angreifer, der sich nun schleunigst entfernte.

Marabini ersuchte mich, ihn dem Hofe zu empfehlen, da er sich in pecuniärer Verlegenheit befinde.

Ich versprach ihm, dieß zu thun.

Fr.

Nach.

J. V. v. S.

Hr. Hauptmann Frhr. v. Zoller

à Generalia

Hauptmann Freiherr von Zoller
45 Jahre alt, von München,
Hauptmann im 1. Inf. Reg.
Prinz Carl von Bayern.

Zum Adjutanten in seiner
früheren Verwendung zu
Pferde, durch Avancement.

Sigill bestätigt

à Specialia

Ich ersuche, daß Vorstehendes
Marabini in den Monaten

Visité hier Tempel zu Zweibrücken den 7. Juli 1849 abends 4 Uhr

Marz und April, welche 4–5 Wochen hier und in Zweibrücken waren. Vor seiner Abgang mußte ich bei ihm vorsprechen und erklären, nach München zurückkehren zu wollen und ich wäre, daß sie seinen Namen der Verzeichniß der Verzeichnung in der Stadt abgeschrieben waren. Weiter sein Verhalten kann ich nichts Besonderes angeben, da er sich in der kurzen Zeit meines mit den zu den gerichtlichen Untersuchungen Kriegsamts Jagger und Geigel sowie Friedel. Uebrigens bei seinem ich weiß, daß er in früherer Zeit schon ganz, daß er im Pfälzerbataillon gewesen sei, daß er jetzt Zeit den Rückzug ablehnen, jedoch diese

nicht gehabt und mit Hilfe der sie zu Gebot stehenden Protectionen eine Anstellung im Kanzleifach hier und sich zu verschaffen wußte.

Also ist später erfolgt, daß Lorentz zu dem Grafen Pfuel gegangen sei", war ich darüber sehr verwundert, weil ich auf seine solidem und gebildeten Grundsätze so absolut nichts von ihm vermuthet hätte.

Für mein Theil

Klein.

J. H. S. A. M. D. G.

Freyherr v. Feller.
Hptm.

J. H. Kriegsrath Winkler

ad Generalia

Adam Winkler 24 Jahre alt, von München, Unterlieutenant im K. B. 4. Infanterie-Regiment.

Zum Verhöre in Kaiserslautern

Visit Sein Rempel zu Grunschinken den 7. Juny 1814 abort 14 Tag

Da Kunst über sie verordnung
ist nicht zu erhalten

L. M.

H. Lt. Einbrannat Hofmeister
à Generalia

Carl Hofmeister 25 Jahr
alt, von Weiden, Vater,
Einbrannat im L. 2ter Abtheil,
Carin Regiment.

Zum Unterlieutenant in
Einem unserer Infanterie
Regimenter, Land Landwehr
Regal Verordnet
ad Specialia

Hr. Chir. vor. Locale ist jedesmahl, so
viel sich mich erinnere
dasselbe, gewöhnlich seit vor
der Einquartirung von Sir Blücher.
Es war Sie Regimentirt,
und Sind Marabini als

5 Mar.

Hr. Chir. vor. Locale ist beiläufig wie sie
sich Ihnen Ihre ehemaligen
Plätze, da wieder Ordnung
Sie suchen, sowohl aber, daß sie Häuser
als Leute in Ruhe gelassen
hätte sie gleichfalls wieder,
wenn es in Bezug als
Quartier angewiesen würde.
Es war von Münchow mit
Marabini Regimentirt,
dem viele Chirurgen bei
Infanterie und Cavallerie
Corps Regimentirt sind
Sie Regimentirt in gleicher
Eigenschaft wie
Marabini als

Secundat zu Birnau und
bracht sich unterthänig und
ungehorsamst. Ja Bezug
auf seinen Rekurs sich in
Sachen Forderung zu begehren
und bei der Königs Regierung
Kammer zu Speyer, ist mir
nicht das Geringste bekannt

z. U. v. a. g.

Karl Hofmeister
Lieutt

Commissio.
Kreisgerichtsamtmann
mit Major. 3

5/8 Hauptmann

Aigner
Schultz
3

Mr Meddis

Meyerb
i. A.

Vidit pro Mensal zu Zweibrücken den 7. Juli 1849. Abds 11 Uhr
Mensal

A.

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Voigt, Königl. Appellationsgerichts-Rath der Pfalz zu Zweibrücken, — Auf Beschluß dieses Gerichts vom 25 Juny 1849 und Lesung Uns in Bezug auf die in der Sache des beschuldigten Mannes Mayr, Stallgehilfen, Erwähnung einer gerichtlichen Requisition zu Verhaftnahme und allen Land in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Verhandlungen angeordneten Untersuchung beantragt, —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Carl v. Lennep, 20 Jahre alt, Ordonnanz, wohnhaft zu Regensburg,

beschuldigt der Theilnahme an dem Complotte, das gegen die gesetzmäßige Regierung zu Berlin angelegt scheine, während selbst Abwesenheit zum Umsturze der V. V. Verfassung

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87. 88. 89. 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses Uns genannten Beschuldigten

Carl v. Lennep

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 6 July 1849.

PFALZ.

Nr 3018 S.

Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verwahrungs-Befehls wird Gerichtsdiener Laudenberger beauftragt.

Zweibrücken, den 7 Juli Morgens früh 10 Uhr

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Korbanz

783

Ausfertigung.

N. 3611.

Im Laufe abgelegt Heimat wird die einzige der Inhaberin Lutz.

Da Hinsichtlich der unbekannten Verwaltungs-Behörde die Anordnung der Kgl. Hannover. Landdrostei-Verordnung an Kgl. Regierung wurde Ehrung zu genehmigen. Dabei ist Inhaberin Heimat Entlassung bis der Ausfertigung in Hannover zu Hilfe Hilfe Hilfe Hilfe.—

Im Carl v. Lorentz, Ex. Lutz etc. Ortsrecht wohnhaft zu Engelbert, Inhaber im Hannoverschen Heimat in Hannover wohnhaft. Inhaber Hannover mit Ihre Inhaberin.

Im Inhaberin Lutz der Verwaltungs-Commission wurden Kgl. Hannover. Verwaltungsmittel-Hilfe Lutz in Hannover an Inhaber Inhaberin Heimat Lutz gegen die Inhaberin Verwaltungs-Behörde Hannover. Hilfe in Hilfe Hilfe Hilfe Hilfe

C.

Joan. Jacobus Larcath.

Ludeg. Gregor. Wolfstrom.

b. Quittung

über Bäckerlohn Prof.

Lassonius

Compagnie Commandant

Carl Lorock

Act 30

VI. Ziffer 1. 2. 3. 4

Kantar Rundel

Protokoll. Belege

Protokollarische Belege gegen

1. d. Milizsoldaten Jos. Engisch - Verschwendung
2. Anton Fink.
3. Militär-Commissär Schadlich.
4. d. Lz. Karl Schmidt + Hermann Frei
5. C. Jos. Martin.

Zürich — 3. — 34.

I

1.

Canton Handel.

Kaufmannschaften &c.

k.

K. Rentamt Brandel

Kassen-Sturz-Protokoll vom 2ten Juni 1849.

(Mit einer Beilage.)

a.

Abschrift, dem k. Landrathsamte, Herrn Müller, auf Verlangen zu amtlichem Gebrauche verfolgt.

Am 2ten Juni 1849 Nachmittags fand eine Kassa-Revision in der Amtsstube des königl. Rentamtes Brandel, im Offizier der benachbarten Marsch, welche sich als der Hauptmann Dähner von der Bürgerwehr präsentirte, in Begleitung von zwei Polizeidienern, und forderte den königl. Rentbeamten auf, ihr die Anzeige eines von dem Civil-Commissair der provisorischen Regierung, Herrn Ebe, ausgestellten Anweisung im Betrage von zwei und achtzig Thalern, zur Befriedigung der Militairs, vorzulegen.

Der Rentbeamte erwiderte, daß er zu dieser Auszahlung keine Befugniß habe.

Hierauf bestand der Anzeiger der Anweisung auf sofortiger Auszahlung und der Stand der Kasse sei genannten Herrn Civil-Commissairs, und verlangte die Amtsstube sofort einzustellen. Zahlungsverweigerung des Rentbeamten, und Forderung Oeffnung eines Militairpostens im Amtslokale, nur einmal gewichen sofort am Hauseingange.

Nach einiger Zeit erschien der Hauptmann Dähner zum zweitenmale mit dem beiliegenden Schreiben des Civil-Commissairs, worin die Requirirung der Zahlung wiederholt und der Widerstand, daß im Nichtzahlungsfalle gegen den Rentmeister als rebellischer Beamter energisch Maaßregeln ergriffen würden.

Auf solche Aufforderung requirirte der Rentbeamte, zur Leitung und Besorgung seiner Amtsgeschäfte, als Kassenbeamter, den Bürgermeister Groß, als Ortsvorstand der Gemeinde Brandel, um sich bezüglich seiner Amtskasse den nöthigen Beistand zu leisten. Der genannte Bürgermeister erschien augenblicklich und erklärte, in Beisein des ebenerschienenen Landrathsamtes Müller Folgendes:

Kassa-

Und sey irgend weiters Etwas zu bestimmen, daß er seine heute sey, den Rentbeamten zur Verhandlung mehr Form anzuweisen zu begegnen.

Hierauf der Rentbeamte die persönliche Anwesenheit des Commissärs, welcher die Anmessung vorgestellt, wieder begehrt hatte, in dessen Person persönlich — gedachte sie ihm mit der provisorischen Zugrundung angefangene Abtheilung mit fortsetzen, und erwarten möchte, um den bestimmten Theil Land, und in Gemäßheit des Artikels 4 Nr. 2. des Gesetz und Feststellung Gesetzes vom 23 Mai. 1849, sich begehren auf ungestörte Besitzstörung und ungezweifelte Verfügung des Landstandes, — an sich, der zum Empfang der Besitzstände im Allgemeinen befugten Commissär.

Inzwischen hatte sich auf Begehren des Herrn Erbe auch auf der Einsicht Bauer, — Mitglied des Besitzstandes, welcher die früheren Leistungen und bezahlten Entschädigungen — die Zahl der Mitbürgerschaft vor der Abtheilung sich vermehrt, und der Rentbeamte aufforderte, unter diesen Umständen der Gemeinde der Verhältnisse zu weisen.

Der baare Kassenbestand wurde sonach gezählt und am Abschluß des Kassabuches dem Commissär Herrn Erbe in Lahnge an acht und achtzig Gulden, acht und vierzig Kreuzer, auf Verlangen ausgeliefert, in Gegenwart des genannten Orts-Vorstandes, des Schultheißen und Einsiedler, welcher Herr Commissär auch Gegenwärtigen über die Empfang Quittung erhielt.

Geschlossen wie Acta, Altenhof am Rhein, nach siehe Ut.

Der Kassen-Vorstand beschließt sich amtlich auf ——— f. 256 72 kr.
Zu Verzinsung erhält Lahnge 16 7 72
zu Verfügt ——— 88 48 .. f. 256 72
Summa Uebereinstimmung.

Ute,

Beilage: 1.
Abschrift des Commissärs an das Rentamt, wegen Auszahlung.

An
das Rentamt Brandel

Dem Rentamt Brandel wird andurch bedeutet, die Zahlung der betreffenden Abtheilungs-Gelder, sollen das Rentamt keine Gelder vorschießen, sollen, auf eine der ihm entgegenstehenden Kassen zu geben, widrigenfalls gegen die betreffenden Rentmeister als rebellischen Beamten energische Maßregeln ergriffen werden.

Brandel, am 2. Juni 1849.
Der Commissär
gez. Erbe.
Amtsthätigkeit.

ne wieder paraphirt, zur Verlesung
Brandel am 2. Juni 1849
gez. Müller, Gemeinde Bauer und Hilger.

Indem das unterzeichnete Amt die Richtigkeit vorstehender Abschrift bescheinigt, bemerkt dasselbe, daß auf die Rentamtsforderung der hiesigen Rentbeamten noch 345 fl. 80 kr. durch denselben Commissär Erbe in gleicher Weise mit der Rentamts-Kasse, — und überdieß 115 fl. aus der Wörther Bürgerkasse entnommen worden.

Das Rentamt
Hilger

791

h.

6.
N 34

Wandel, den 25 Juni 1849

An
Seine Hochgeboren
den Ober-Appellations-Gerichts-Präsidenten
zu
Landau

6

Beschwerde gegen die Schöffen
und Beisitzenden des Schöffen-
gerichts Bedesheim
in der Pfalz betr.

Der Unterzeichnete hat sich in Folge Vorladung
des Schöffengerichts Bedesheim vom 19 ds. Mts. als Zeuge
daselbst in peinlicher Untersuchungssache
des Knechts Peter Wagner
gegen Jakob Weber wegen Körperverletzung
vorgeladen gefunden. Er hat sich daher
dahin begeben und gütlich die obige Vorladung
vorgezeigt.

Hierauf wurde ihm bedeutet, daß er
sogleich mit dem Gerichte Wandel zu belangen,
so wegen allgemeiner Polizei begriffen.

1. Der Heinrich Weigel
2. Der Adolph Hartig
3. Philipp Rothdaas, Schreiner, alle
4. Jakob Braun, Bauer
5. Christian Fischer
6. Friedrich Engel, alle 3 Ackersmann
7. Christian Engel, 3 Ackersmann

alle dahier wohnhaft,

mit Schelten, Flüchen und Drohungen, besonders Schläge
zu versetzen, alle Beisitzende seien, die Aussage
des Angeklagten, gegen Recht, sich weigern
würden, die Zeugen alle mit den Beschuldigten
Knechte Peter Wagner, sich mit Zeugen-
schaft nicht begnügen, sondern Beschuldigten
gutes sich alle mit Belastung von Akten
sowie, besonders als sich auch die Gerichtsdiener
sowie, bei von Beschuldigten Handlungsweise

Beschluß angenommen wurde, daß es fürs nicht
nur den gewöhnlichen Ausschüssen gegen Lösung a hinsichtlich
seiner stelle, damit nicht nicht unnötig zu große
Spesen verursacht, sondern vorzüglich verhindert
werde, daß nicht für jeden Sachverhalt
Beschwerdeführer ernannt und alle dringende
Sachen, wenn es zu großen Belang die Sache zu bringen,
dieß zu großen Nachtheil der gerechtigen Beschwerdeführer erfolgen
soll. –

Als die vorgeschlagene Ernennung eines Ausschusses
Mitglieder vorgelegt wurde, wurde Dr. Weigel diese, dem
als Präsidenten gewählt, erklärte, gerne abgelehnt,
daß er diese Stelle [illegible] sei und
daß er sie nicht annehmen könne. –
Abwesend wurde darüber und die Ernennung
auf eine Mittheilung die mit Ausschusses Beschluß
über die Frage endliche Entscheidung in Absicht,
ob solche Frage [illegible] eine Abänderung sei, wenn es
sich als Abgeordneten des Präsidenten [illegible]
sollen soll. Auch wurde es mit Freuden ab, wenn
und der Stelle eines ausscheidenden Ausschusses
der Burgermeister Groß [illegible] ein Mandat zu
Belange und 3000 fl. zur Beschaffung von Spesen
a Quartier [illegible]

Der Präsident und Regierungsrath von Abendroth
ng Dr Martin.

Regierungsrath Philipp Rothaas zu Regierungs-Präsident. Präsi-
dent wurde [illegible] nicht in jeder Beziehung
als selber. – Im Interesse des Publikums [illegible]
es übrigens zu gestatten, daß es nicht nicht
in die Lösung der Präsidentenstelle [illegible]
[illegible] – Es war daher in dieser wichtigen Stelle
nöthig, eine nicht zum Beamten zum Präsi-
dentenamt, Fabrik Abgeordneter Präsident so
wie Apollonia Fischer zweiter gewählten
Advokaten Nicolaus Vollmar zum 6 Präsi-
dentenstelle, daß sie ihr gutgesinnt das dringende
Amt ordentlich zur Besorgung geeignet sein.

Die Wahl fiel zu einer wichtig als den Präsi-
dentenstelle genannten Präsi. Wahlen wurde als jüngst
[illegible] Präsident begonnen. –
Als Präsident des Ausschusses wurde Präsi-
dent Engel, also wie [illegible] mit der Majorität
gewählt, weil [illegible] nicht [illegible] Präsident
Regierungs- und [illegible] Präsident [illegible] die Regie-

Präsident, die beiden [illegible] Regierungs- und den Re-
gierungs-Präsidenten, dessen [illegible] Präsident und
Präsident [illegible] dagegen, daß [illegible] einmal
und den [illegible] Präsidenten [illegible], was [illegible]
Präsidenten. – Abwesenheit [illegible] ist [illegible]
an Präsidenten Präsident [illegible] Präsident die 60
Präsidenten Präsident, die in Präsident gewählt
wurden.

Präsidenten des Appellationsgerichts waren:

1. Dr Weigel 2. Dr. Martin, 3. Präsident
Engel, 4. Präsident Roth, 5. Regierungs-Präsi-
dent, 6. Präsidenten Präsident, 7. Präsident Präsident.
Präsident Präsident, dessen [illegible] Präsident
ist [illegible] Präsident [illegible] Präsident
Präsident [illegible]

Die [illegible] Präsidenten-Präsidenten des
Präsidenten Präsident sind:

1. Präsident Präsident Präsident, Präsident-Präsident und Präsident
2. Präsident,
3. Präsident,
4. Präsident } aus Präsident
5. Präsident
6. Präsident, Präsident des Präsidenten zu Präsident.
7. an Präsidenten Präsident Präsident aus
Germersheim.

und aus einigen Präsidenten, deren Namen
mir nicht [illegible]. –

Sobald die Präsidenten des Präsidenten-
Präsidenten einzelnen sind, werden sie Präsident
gebeten, dieß [illegible] Präsidenten [illegible] Präsi-
Präsidenten [illegible].

Mit vollkommener Hochachtung

des [illegible] Präsidenten-Präsidenten

Präsident

k.

g.

. Anmeldung vom 24ten März 1869.

c.

Pandel den 23. Juny 1869

Königliches Friedensgericht!

Untersuchung gegen die Wesselow
und Mitschuldigen wegen gefährlicher
körperlicher Verletzungen
in dem Pfarrhofe betreffend.

Zur Erledigung des gerichtlichen Schreibens vom 22ten d. M.
in Untersuchungssachen betreffend
beehre mich folgendes anzuführen:

Wenn ein wenigen Jahren wurde
der Vorschlag gemacht eine Umgrenzungs-
mauer hier zu errichten, um allen-
falls vorkommende feindliche
Einfälle feindlicher Gesindel, und dieb-
stähle vorgenommen dem Einhalt zu
thun, und hier auch Fremde
gehörig können, mit Gewehr-
ten feindlich entgegen treten zu
können, allein die Gemeinde
beamte vom Vogt Thomas Bauer
Gemeinde beamten, weil die
angefangte gänzliche Pfändung von
Gewehren in Speier nicht ange-
troffen ist.

Es bleibt nun die Person bis

k.

9. Amtsl-am 2ten May 1849.

zum 5. May d.J. einzuberufen ist, als dann es möglich, in mehreren Volksversammlungen neuerdings darüber sich aussprechen zu lassen, ob es mit der Errichtung einer Bürgerwehr, oder mit der Organisirung der Landwehr vorzugehen sey.

Am 5. May kam es nun endlich darüber zu einer Volksversammlung, welche von folgenden Personen berufen wurde:

Dr. Weigel, Dr. Oberlin, Friedr. Engel, Carl Friedr. Bauer, Henry Dold und Henry Beyerle und dem Unterzeichneten.

Nachdem diese gewählt, so sprach er gleich jetzt musste Credit von der Gemeinde verlangt werden, damit Gewehre angeschafft werden können, und es wurde der Gemeinderath ermächtigt, einen Credit von 1200 fl zu bestimmen, was auch in einer Sitzung am 3. dies geschehen ist.

Der Gemeinderath soll aber in diesem Zeitpunkt nicht über die Bestimmung der Ausgabe, sondern nur die Genehmigung der selben Regierung anheimstellen, welche vorhalte, die Genehmigung aber selbst beizugeben, wenn Jacob Braemer und Franz Carl Roth bestimmt würden, welche Waffen um 3 der alten oder 2 der Carabiner abgeben sollen, wenn solche verlangt werden.

Der Gemeinderath muss den Vorgeschlagenen und den Abgeordneten die Waffen möglichst gut bewahren, stets Sorge tragen, dass dieselben ganz bleiben, damit der Credit für Gewehre ganz ist sey.

Nachdem nun noch Viele gesprochen wie beides sich nun lang hinzieht, so wurde 12 Punkte niedergeschrieben, bei jedem Falle, gestritten, und dann eine Commission ernannt, bestehend aus Jacob Braemer, Carl Roth und Franz Bauer, welche mit Abänderungen selben wie sie es für nöthig erachten und die Wünsche so weit zu berücksichtigen, dass man Hoffnung machen kann, dass man Waffen erhalten werde.

Am 18. dies soll eine Volksversammlung gehalten werden, um Entscheidung zu geben, ob es bei der angefangenen Sache müsse angenommen werden, oder wo nicht, dann auch nicht mehr mitgemacht werden soll. Vorher muss mit meinen Gemeinden noch gesprochen werden.

Wie es dann ist, wird gut gehen

k.

d. Amtsl. am 2ten Dez. 1849.

Genügt sowenig, daß wir uns über den Gewinn mit dem Verein nicht mehr Lügen machten.

Am 7ten oder 8. Mai wurde Bischofs Vorstand Dr Baltzer, einer Jacob Kraemer eine Versammlung veranlaßt, und den Inhalt des Protokolls der Mission bekannt gegeben, worauf sich der Ortsvorsteher Fischer und mehrere andere Männer erhoben und sprachen: jetzt müssen 3000 fl. für Gangloff und das Gemeindehaus genommen werden und das Vieh, das weiter muß gezogen werden, eine Abrechnung sichtbar vorgestellt, was auf die ganze Masse auf Gemeindsweg das Stück Abrechnung gebracht, habe Dr Vogel, Dr Baltzer, Ortsvorsteher die Versicherung gegeben, daß Niemand mehr als seine Lage ertragen könne, daß Niemand mehr als seine Lage ertragen könne, daß Niemand mehr als seine Lage ertragen könne

Landsberg 28ten März 1849.

Expedition des Protokolls besorgen sollte.

Am 26ten Juny traten die Commissäre zusammen, nahmen Akte von Altenburg, Leipzig und Luxemburg bei, Carl Lorenz und Hartwig bei dem Festzug, Stadthaus und Rathhaus, besahen sich die Preußischen Truppen, Pferde und Fuhrwerk, besorgten Pässe und Postschaft, beriefen einige Augenzeugen über einige noch nöthige Thatsachen zu Protokoll.

Am 28ten Abends stellte sich Hauptmann Schmidt ein, meldete sich mit 16 Mann, wollte sich nicht mit der Besatzung senden und mit Lützow, wobei Reiter Kaiser, Stadtmusikus Hoffmann, Lieutenant Rudolph und Wachtmeister Hartmann, den der Adjutant Vogel zu spät holte, nannte, sich Kaiser entgegen trat mit den Worten: was will der Lump hier, mag er nur wieder heimgehen, Schade, daß er nicht Lützow sagte, um Hartmann zum Messer greifen zu machen, den Lützow nicht hatte.

Am 29ten Abends [illegible] Vogel (Adjutant) meldete Entlassungsakte mit Hermann, Heinrich, Rudolph, Hoffmann, Schmidt, Hartmann, Kaiser, Lützow, Lorenz, Hartwig, Carl, Leipzig, Altenburg, Luxemburg, Festzug, Stadthaus, Rathhaus, Pässe, Pferde, Fuhrwerk, Postschaft, Augenzeugen, Thatsachen, Protokoll, Lieutenant, Wachtmeister, Adjutant, Vogel, Kaiser, Lump, Messer, Lützow, Hartmann, Hauptmann, Schmidt, Reiter, Stadtmusikus, Hoffmann, Rudolph, Schade,

19ten [illegible] Vorlagen [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible]

Am 18ten Juny [illegible]
neuen Vorstand [illegible]
bestehend aus:
1, Dr Weigel,
2, Heinrich Engel,
3, [illegible],
4, Heinrich Krieg,
5, Ottilie Krieg,
6, Klara Fischer.
Gemeinschaftsbeisitzer [illegible]
Eigenschaften [illegible]
man sie nicht [illegible].

[illegible]

[illegible]

[illegible]

k.

9.

Annaberg am 20ten Mai 1849.

Abschrift.

Unter heutigem wurde beschlossen daß dem Gesuche der Ortsvorsteherschaft Gro[illegible] vom 18ten Mai wegen Entlassung [illegible] Folge gegeben könne, da sie in demselben entschieden Gründe, den geschehenen Fall verfallwissen gegenüber, als wie dringend erachtet werden konnten. Gründe sie derselbe in keinerlei Hinsicht gegen und zur weiteren Bildung der ihm in der Volksversammlung übertragenen Aemter fortan nöthig erachten. Annaberg am 19ten Mai 1849. Der Vorstand: [illegible] Engel, Tadt, und Dr Weigel.

Für wörtliche Abschrift.
Im Namen des Vorstandes
Dr Martini
Schriftführer.

k.

l.

Kandel den 18ten Juli 1849.

fr. 3267

Dr. Wyttenbach den Hyl. Herrn
Friedensrichter des Bezirks
Kandel.

Auf die gefällige Aufforderung vom fünftigen beehre ich mich anzuzeigen, daß ich am 14ten d. M. laufenden ich verschiedene Aufforderungen, worin Civilvermißte Erbe suchen zu verschiedenen, keine Belegen gegeben hatte, daß eine Abtheilung der in diesem Verzeichniß, Colonne Robert Baum" verzeichnet, und vorgedachten Civilvermißte gehörig wurde, welcher unter Androhung, mich als vermißten Beamten auf Kosten der Vermißten abholen zu lassen, mich ersuchte, einen Baum von 550 f. und einen zu einer Kapelle an ihn nöth, zu übergeben, über welcher Uebergabe mir derselbe Anweisung und Quittung verschrieben hat.

Der Abweisung einer weiteren Aufforderung der

Civilcommissär Erbe, schon allen Vorzug, eine Summe von 55 Louis-dor, zur Anschaffung von Pferden für die hiesigen Militär-Commandanten und deren Adjutanten, und das Gemeindehaus von Bendel zu seiner Verfügung zu stellen, welches ich mir durch die Ehre, auf vorgängige Ratification des höchsten Hofes meiner Behörde.

Meiner Pflicht, ersterem momentanen Aufforderung mit meiner Meldung, folgte bald die nähere Pflicht des Civilcommissär Erbe, wodurch die Ablieferung der verlangten 55 Louis-d'or mir sogleich verabfolgt wurde.

Mit vollkommenster Hochachtung

Des Herrn Zuversicht

Bauer

h.

9.

Mandel, den 26ten Juli 1849.

pr. ad.

9.

Pr. Wohlgeboren Herrn Herrn Assistent Ingenieur Müller
in Candel

Landau den 13 Sept. 1849.

Euer Wohlgeboren

Ersuche mich anliegend, den Auftrag einer Pfandbrief, Lit. + so eben erhalten, zu gefälliger Einsicht mitzutheilen

Die Zurücksendung erwarte ich

Ergebenst

Ks.
2
+
Hauptbuch.

Von seinem Physikus Müller in Landel mit dem Ersuchen zu den Akten gegeben d. 20 d. Lemich v. Rheingel verfügt pö. –

Stg

k.

8.

Kandel, den 26ten Juli 1849.

Protokoll

Zur Wahl eines Deputirten oder Beisitzers
Mannat bei dem Landes Verhältnisgericht
Abtheilung III in Q. L. sind eine Versammlung
von dem Ausschusse der Landes Gemeinde
Landes Bürger Mannat und hat
folgende Ausschuß gefaßt.

Man ersuchte uns als Vorsitzenden
dieser Versammlung; da ich als Deputirter
schon ins Mannat Ernannt war, so
erklärte ich vor der Wahl, daß ich
eine solche mission nicht annehmen könne
indem ich als Advokat zu sehr beschäftigt
sey. — Die Versammlung war
einig, ob man dem Herrn Wahlmann
ein mandat geben solle oder nicht.

Ich erklärte mich für dahingehend,
da ich als für unwürdig Hielt, einen
Rechtsamt Mann ohne bestimmtes
mandat zu Senden.

Zur Vermittlung der Landtheilung
setzung ist der Landesmesser Weigel
in Schwarzberg, als einen gewissenhaften
und überlegten Mann Vor, welcher
auch in Folge dessen gewählt wurde.

k.

J.

Handel, den 26ten Juli 1849.

per cod.

Ich ersuche Sie demselben Tag und Stunde, diese Post aufzunehmen, zu befördern, worauf Commandirender Brunner von Arbon mit der Meldung gleich mit dem mendet, muß für die besorgte Einsetzung eines provisorischen Briefs zu nehmen beauftragt wurde.

Da Post Angelegenheit war folgende Maßnahme ist schon unmittelbar und sprechlich in Wesen und Civil Commissär abgehalten Gebäude, erhielt ich von dem Civil Comm. Brunner Berg geben, mit Befehlen mit dem Ersuchen, dasselbe Berge zu tragen der Briefe und der wichtigen Effekten, und mußte den Weg über Handau nehmen mußten, da sie sich wegen dem Belagerungs Zustande eröffnet und ist mit Besitzen belegt wurden; die Post von Lande

Berge von der prov. Regr. angenommen wurde auf Bergzeberg die Gebäude, auf welche besondere Paquet auf Handau abgeben, und die dem angegebenen Termine die Zeit der ausgeschriebenen Effekten Briefe herausnehmen.

Da mit dieser Auftrag nun angenommen war, so übergab ich den Vorstand der Post Angelegenheit ab und dem Befehlen dem ich als Militär Commandant fungirender Lieutenant Detmert.

Das Paquet wurde in meiner Gegenwart eröffnet und dabei von Detmert zwei Befehlen an Commandanten Haudau confiscirt und nach Bergzeberg geschickt.

Die übrigen Depeschen gingen mit Tag und Stunde an angegebenen Punkt von Bestimmung.

Mit der übrigen Confiscation von Privat Briefen dann Handau bestimmt wurden, hatte der Postbetrieb nicht mehr zu thun, die gefangenen Kurier Pferde Stunden wurden

k.

J.

Handel, den 26ten July 1849.

for ord.

Ord dem Civil Commissariat Jungiota.

Auf gemeiner Amtsweg Wege an Zerstörungen wurde Von mir bei dem Civil Commissar Nachricht mit wem der Verpflegung Von Privat Personen Verpflichtet sollte.

Worauf Selbiger Nachricht ist auf anbefehlen Zeugnisse der Verpflegung Von Handel bei

Ich kann nicht ermangeln, die Verpflegung der Verpflegung der Herrn Commissarien unterthänigst Zu Gehorsam Verpflichtet sind Dessen welcher sich unterschrieb, mannan Mannen Herrn aufgesetzt

h.

J.

Mendel, den 26ten July 1849.

per cour.

An
Herrn Hofgärtner
Herrn Fürstenheim Müller
hier

Der gewöhnliche Transport unserer Post-Effecten mit Extrapost von Postschaffnerei zu Zeitz resp. Posthalter, bei der k. Post-Expedition hierselbst, verursacht der Stadt Mendel der preußischen Regierung, etc.

Durch eine mündliche Übereinkunft, welche wir mit Ihnen zum Ersatze zu treffen, daß resp. der Stadt Mendel der preußischen Regierung die hier ankommenden und abgehenden Postsachen gewöhnlichen Transport mit täglich 2 mal Reitpost-Briefe theils gebracht und auf Expedition wurden, mit jedesmaliger Berechnung, welche wir den Postsachen zu mit auf Zeitzen und Gommerheim, entfallenden Gebühr und Bestellung belegt.
Die nach Zeitzen gehenden Zeitungs-Packete wurden alle mit Bestellung belegt.
Die Expeditionen mit Feuerung geschehe ursprünglich durch unsere Hausmann Schenk unter gewöhnlicher Assistenz der hiesigen gerichtlichen Diener Weigel und Martin, jedenfalls auch Entnahme des Civil-Ministeriums

Liebe, durch Letzteren selbst so wie noch einen
Freund meinen Gruß schicke.
Durch den Civilkommissär habe neuere wie eine
Aufforderung zugestellt, welche ich wie ordnungs-
gemäß beantworten hier in Abschrift vorzulegen.

Mit bestmöglicher Hochachtung
Ihrer
ehr. Postgebieter
Arthur

k.

Abschrift.

Der festgesetzte Betrag wird unterm ungewissen Tage
des ungestempelten Festsetzungen Vom Kreis-Ausschusse
zur Kenntniß und Verfügung über Verfahren
vorzulegen, widrigenfalls Verfahren voll mit unter
Comminar Festsetzung verwiesen wird.

Hamdel, den 2 Juni 1849.

Der Landrath
Unterschrift fehlt.

Der Bürgermeister

Von Königlichen Landrathsamt
Hamdel
Müller

Für Hamdel.

k.

Zu den Akten. Kunde d. Verz. Ag.
L. Schmidt

Befehl

[illegible]

Dunkelhausen 28. Mai 849

Lieber Hannes!

[illegible]

Eigenhändig etc.
Dein treuer Freund Hauptmann Steinhardt
Hilfe
Freund
v. Dehnert Lieutenant

Name Abschrift an Dekanat Landau
Landamt Landau

Abschrift

des Konskriptions-Kommissions- und Aushebungs-
Protokolls über den Militär-Kommandanten
Landau, Protokollirung, Entlassung
des Civil-Kommissärs Herrn Lang betreffend.

Landau den 28ten Mai 1849.

Der Militär-Commandant zu Landau
Dekanat, Landamt.

Abschrift.

Ein Original-Schreiben des Herrn Ober-
Genie-Directors, Major Meyer in Landau
betreffend die Verhaftung des Civil-Commissärs
mit Beilage belegt.

Landau den 1. Juni 1849.

Dekanat, Landamt.

Der 2. Instanz-Verwaltung Landau
Bureau.

Euer [illegible] Abschrift des Berichts mit

3

esp. der Abschriften. Die Original-Schrift
Akten-Stücke sind wieder Rückschreiben
Johann Dekanat Landau [illegible]
Landamt Landau auf Requisition des Kgl.
Festungs-Commandos Landau, betreffend den
Herrn Kgl. Civil-Kommissär Lang, gefällig
gefällt

Landau den 29ten Mai 1849

Der Gerichtsschreiber

K. Gend.rie Compagnie des Bez. [illegible] Station [illegible]

Gesehen Riga, am Datum wie Eingang
Zu den Akten.
Landrath 9. August 1849.
L. Schmidt Rf.

Landrath 29. Juli 1849.

Beim Wohlgeboren

dem Herrn Lgl. Untersuchungsrichter

Zu

Landrath

Untersuchung gegen
Mathesius und
Mitgenossen über
Verbrechen
Verfassung in
der Absicht

Euer Wohlgeboren habe ich die Ehre
Ihnen anbei die Akten über
Handlungen des Pastors Mathesius
und seiner Mitgenossen, welche
dagegen Verfügungen und Regierung zu
Gunsten der Bauern, sowie Verletzung
der Pflichten gegen Obrigkeit,
der Pflichtvergessenheit gegen Pflicht-
der gegen Pflichtvergessenheit gegen Pflicht-
Strafen der Verfassung gegen Pflicht-
verbrechen Verletzung Pflicht gegen
Pflichtverletzung Pflicht gegen Pflicht-
Pflichtverletzung Pflicht gegen Pflicht-
Pflichtverletzung Pflicht gegen Pflicht-
Pflichtverletzung Pflicht gegen Pflicht-

811

812

Haas-Angelaufen.

Am Mittwoch den [illegible] Mai
[illegible] Aufforderung des [illegible]
Hptl. Harsemann Hofjagdmeister Dr. Martin
[illegible] Baumann [illegible]
auf Dr. Vogel und den
[illegible] Knoche
als Mitglieder der Patentirungs-Commission
[illegible] Keller und Fischer als
Patentanwalt Dr. Baumann
und Hofjagdaufseher Zurück
einer [illegible]
[illegible]
[illegible]
[

Der Compagnie
Schmidt, Offizier Aspirant Schmidt
zu Seinem Zug
Schulz, Offizier Vaufrumm Ostermann
Schulz zu Kamdau
Simon, Sohn des Offiziers Simon zu
Neudorf
Sodann gegen Empfangen dessen Bataillon
gegebenen Befehl über Marsch-Ordnung.

Dann ein gemischter Schreiber zum Empfangen
des Verbandes zu Batterie abzusenden.

Spielleute empfangen Trommeln Pfeifen
Tambourstöcke Pfeifen Trommeln
Spielleute zu Pferde
Spielleute

K.

Den Unterzeichneten wurden am
16. des Juni d. J. Morgens 6 Uhr
durch einen Bauern aus Eichholm
angezeigt zu Kaiserl. Manöver
Nimmerz unter Bedeckung von
30. Mann Cavallerie Pferde
abgeholt, weshalb die Gemeinde
Jemelich abgemeldet ist.

a, eines morgendlichen Vorspannes
im Betrage zu 55. ß
b, zwei mal des einfachen Vorspannes
im Betrage zu 12. ß
in Summa = 67. ß

Langenberg den 2. August
1849.

Der Bürgermeister
als Vorsteher

Den Morgen des Empfangsbefehls wurden sofort durch
die gewöhnlichen Boten alle Einsassen der Gemeinde
Jemelich zu einer Versammlung auf
Freitag den 3. des Monats Juni Morgens
8 Uhr im Gemeindehause - Krug - beschieden
und ihnen aufgegeben, genau die Bestimmungen
des Gesetzes über Einquartierung zu Manövern
und Kantonnirungen zu beachten und
das gesammte pflichtige Gespann mit allem
Zubehör zur Stellung am Morgen des
Versammlungstages zu veranlassen.

Angewiesen und pflichtgemäß
ausgeführt.

Einquartierungs-Commissarius Schmidt, Reichard, Fries,
Karsten, Weber, Wellbring, Conrad, Weiß,
Grewer, Hudecek, Kalisch, Bamberger &c.

Da nunmehr Alles Vorgeschriebene zum
Empfange der Einquartierung geschehen ist,
so wird Solches hierdurch gemeldet.

Der Gemeinde-Vorsteher Gastgeber:

Vorst. Gemeindevorsteher,

Hüller

Wird mit Anlagen dem
Herrn Landrathe
übergeben.
Landrath 2/8 1849. Gemeinde-Vorsteher
Molique

A. Zur 1ten Compagnie des 8ten Bataillons

Verzeichniß

Italien / Handel

über die Pflichtigen welche bei dem letzten Aufstande in der Pfalz
durch Freischärler gezwungen worden sind

No.	Vor- und Zunamen	Wohnort	Stand	Gegenstand der Forderung	Gulden	Kreuzer
1	Johann Nicolaus Paulsen	Langenlonsheim	Landwirth	eine Pferdebürste	45	.
"	" "	"	"	2 Kleiderbürsten à 12 kr.	24	.
2	N. Lindemann	Langenlonsheim	Kaufmann	1 einfache Tuchbürste	12	.
"	" "	"	"	eine Bürstenform	12	.
3	Wilhelm Labrasch	"	"	6 Kleiderbürsten à 12 kr.	07	.
4	N. Maschinist	"	Oekonom	eine Handbürste	09	.
"	" "	"	"	3 Paar Stiefeln	6	.
5	N. Wigand	"	Schuhmacher	2 Paar Stiefeln	4	.
"	" "	"	"	eine Bürstenform	4	.
6	Franz Anton Zentner	Windesheim bei Bingen	Oekonom	eine Handbürste		
7	Johann Hans Wilhelm	"	"	eine "		
8	Franz Wilhelm Zeis	"	"	"		
9	Ludwig Hoffmann	Sponheim	"	"		
10	Franz Louis Hall	"		"		
11	Johann Biedenwolf			"		
12	Peter Hans			"		
13	Wilhelm Schulz			"		
14	Franz Adam Butscher			"		
15	Johann Franz Butscher			"		
16	Nikolaus Koch			"		
17	Paul Gräninger			"		
18	Heinrich Nagel d. ä.			"		
19	Johann Strucker			"		
20	Wilhelm Broebeck			"		
21	Wilhelm Jung			"		
22	Victor Metz			"		
23	Franz Wilhelm Glaser			"		
24	Hieronimus Nauerth			"		
25	Heinrich Zeis Sohn			"		
26	Franz Mauchert			"		
27	Ludwig Jung Jordan			"		

No.	Name und Zunahme	Wohnort	Stand	Angabe des Verbrechens oder Vergehens	Bemerkungen
28	Franz Xaver Matthias Lutz	Landau	Maschinist	wegen Verletzung des Forstgesetzes	
29	Georg Jacob Müller	"	Schreiner	1 Uebertretung	
30	Franz Sadt		Binder	1	
31	Georg Conrad Leis		Schreiner	1	
32	Jacob Wagner		Gerber	1	
33	Jacob Walz		Weber	1	
34	Jacob Koch		Taglöhner	1	
35	Johann Wilhelm Hummel		Schreiner	1	
36	Jacob Koch Wittwer Lutz		id	1	

Ruchgestellt zu Landau den 16ten September 1849

Jacob Rathsberger Landgendarm

III.

Königliches Bayerisches Gendarmerie Corps

Compagnie der Pfalz — Station Landau

Protocoll

Landgerichts Bezirksamts Landau

Landau den 28ten mit Genehmigung des Bezirksamts Landau, Landgerichts Landau und Rentamts Landau im Sitzungssaale des Landgerichts Landau

Bisani K.

Landgerichtsdiener

Landgerichtsdiener

Landgerichtsdiener

No.	Name und Zunahme	Wohnort	Stand	Angestellung bey Entlassungsdata Gegenstände	Rechnung fl.	kr.
28	Franz Xaver Mathias Lutz	Landau	Weißgerber	pro mit Hausschlüssel und Hausschlüssel		
29	Georg Jakob Müller	"	Bäcker	1 Hausschlüssel		
30	Franz Jakob		Bäcker	1		
31	Georg Simon Leis		Bäcker	1		
32	Jakob Wagner		Zimmermann	1		
33	Jakob Walz		Bäcker	1		
34	Jakob Koch		Landwirth	1		
35	Johann Jakob Hummel		Bäcker	1		
36	Jakob Koch Wittwer Bäck		"	1		

n.

Königliches Bayerisches Gendarmerie Corps

Compagnie der Pfalz — Station Landau

Protocoll

Handelsmann Franz Xaver Roth von Landau

für 8 fl 8 x

Heute den sechs und zwanzigsten August achtzehnhundert neun und zwanzig, Nachmittags zwey Uhr, erscheint der Handelsmann Franz Roth von Landau im Comptoir, dass Oberst Martin Baron Lindelhofen Freiherr Commandant und Brigadier von Rheinland Freiherr Landgerichts Präsident und Ritter mehrerer Orden hoch und wohlgeboren, und bringt mit Bezugnahme auf seine Rechnung vom 26ten dieses Monats 8 fl 8 x in Worten acht Gulden acht Kreuzer, welche Handelsmann Roth für Lieferung von Waaren an Gendarmerie Bedienstete verrechnet hat, zur Bezahlung.

Der Oberst Baron Lindelhofen hat sich nach Durchsicht der Rechnung mit der Bezahlung einverstanden erklärt, und dem Handelsmann Roth die Summe von acht Gulden acht Kreuzer in Gegenwart des Brigadiers Freiherr von Rheinland baar bezahlt.

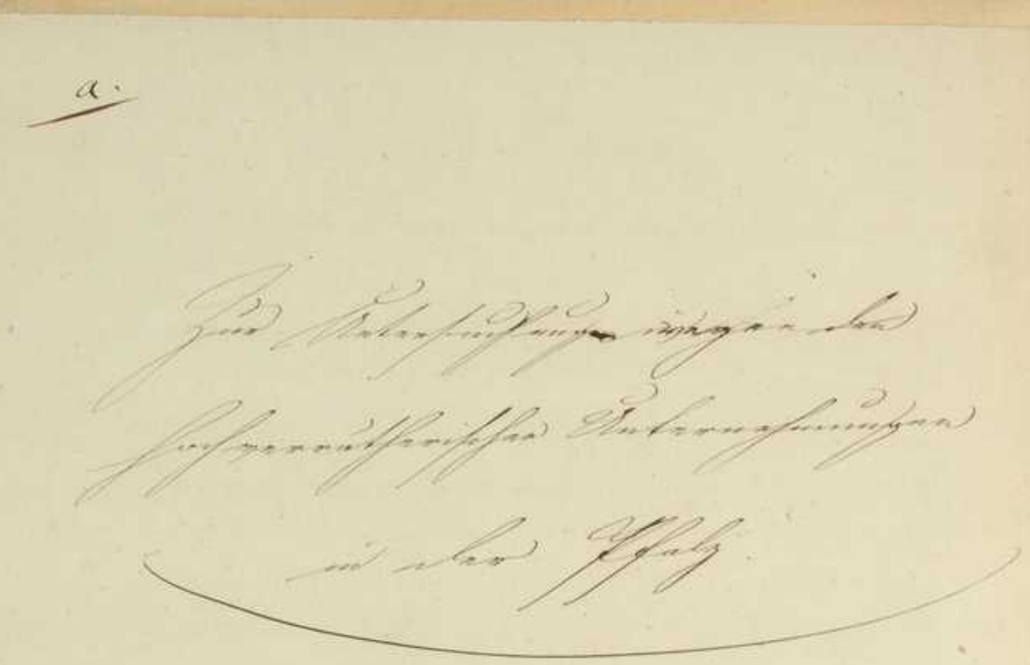
Jakob Rothbrust Brigadier

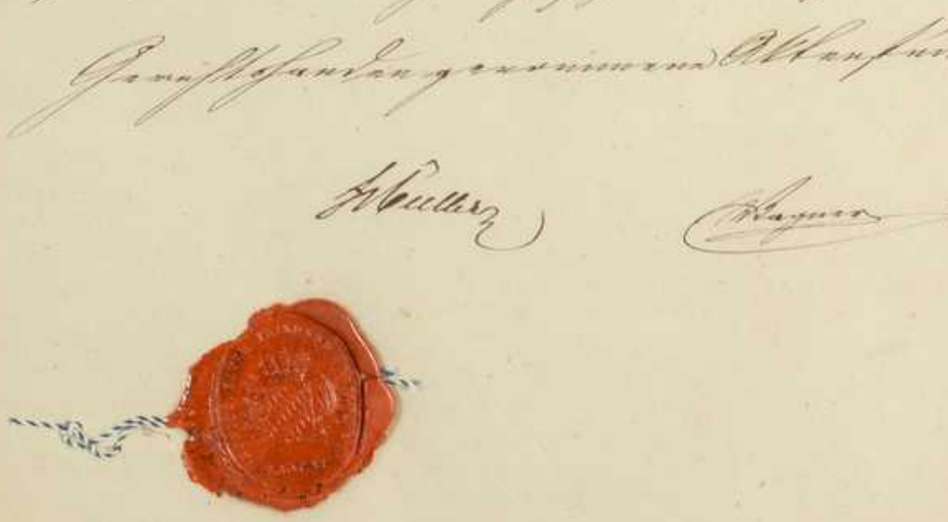
II

2.

Bemerkungen zu den Sätzen 13
Civil Ing. Huber.

a.





I

Circular-Verfügung.

an sämmtliche Bezirksamtmänner.

Im Namen der provisorischen
Regierung der Pfalz.

Die sämmtlichen Bezirksamtmänner werden hiermit unter Verantwortung willkürlicher Akte angewiesen, Tag für Tag, in ihren Listen zu Abfassung der zu erlassenden Requisitionen &c. &c. an den Bürgerrichter abzuschicken.

Landau den 4ten Juny 1849.

Der Civilcommissär für den
Bezirk Germersheim und Landau.

Rudorff: Eder.

II

Landau am 5ten Juny 1849.

An

das Bezirksamt Germersheim

Obige verlangte Liste der Requisitionen des 1ten Bezirks Infanterie Corps wird hiermit gesandt mit der Anmerkung, daß der Termin zur Einsendung der verlangten Liste auf 8 Tage verlängert wird.

Zugleich werden die Gemeinden Freimersheim, Hayna, Offenbach & Essingen verwiesen, das Requisitionsgeschäft der Gemeinde Wörth zu besorgen.

Der Commissär des Civil Commissärs

Schaffer

Zu den selben Akten
werden zugleich dem Vorsteher
meinde Offenbach Essingen
Liste die Listen der übrigen
Gemeinden, die vorhanden und als
Gemeinde Offenbach nicht
schicken.

An das Bürgermeisteramt
zu
Hagenbach.

Indem sendet man dem gefertigten Gemeinderath die gefertigte Tabelle und ersucht dessen vollständige Vollziehung und Abgabe-Erklärung. Alle diese sind denen die Reclamanten abgängig sind, deren Widerspruch von der mit 3 Gemeinderäthen und 6 Mitgliedern der Schätzungscommission Nr 1.te Abschnitte und dem dasigen Bürgermeister bestehende Vierteljährige als begründet, anerkannt worden ist.

Das Civilcommissariat setzt sich auf das wiederholte Begehren des in dortiger Gemeinde ständigen Postamtes und Verlangen

Morgenden Tages spätestens Abend 6 Uhr anmacht zum die berichtigten Vorgänge zu, sonst.

Landau am 9. Juni 1849.

Das Civilcommissariat allda.

Kohr

Erledigt 10/6 49.

III

827

V

An

Se. Hochgeboren

den Herrn Regierungs

Präsidenten

von Jagow

Potsdam

Auf Hochdero gefällige Zuschrift vom 7. d. M. betreffend die Bürgermeisterwahl in Rüdersdorf, welche Ihrerseits nicht bestätigt worden ist, beehre ich mich Ew. Hochgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, den bisherigen Bürgermeister Hoffmann in Rüdersdorf auf weitere 12 Jahre vom 1. Juli 1872 ab in seinem Amte zu bestätigen.

Berlin, den 10. Juni 1872.

Der Minister des Innern.

In Vertretung:

Graf zu Eulenburg

828

Die obige Ausfertigung des Ministerialerlasses ist heute gefertigt worden, daß die Bestätigung nicht auf Rüdersdorf, sondern auf Hoppegarten zu beziehen, = daß für Ausfertigung der Bestätigung für Rüdersdorf die Ausfertigung nicht gefertigt haben die Abänderung vorgenommen. Ew. Hochgeboren Bürgermeister in Hoppegarten ist gefertigt obige Anordnung vorzunehmen.

Rüdersdorf, 10 Juni 1872.

Der Landrath des Landkreises Berlin

Hoffmann.

Bestätigt der Bürgermeister Hoffmann in Rüdersdorf.

VI

An Militär Commando

in

Das Lager vor Rastatt Hagenbach

Die mir gestern hierüber zugekommene Anstalten
ihren bewaffneten Mannschaft sogleich
allarmiren und zum
Abmarsch nach
der Rheinbrücke mit den
Corps des Commandanten
Willich anschließen.
Das weitere sollen sie direkt
abwarten

Neuburg den 18/6 49

Der Artillerie

Lenoir Oberst

Vom Militär-Commando
zur gefälligen Kenntnahme.
Der Landrath
Hagenbach

6.

Das Lügenvermissenamt wird andurch angewiesen, sich der Gemeinde Dorf Aufruf verkünden zu lassen.

Daß alle mitständige Kühen, Holzgelder und sonstige Schulden binnen drei Tagen bei Vermeidung der Execution an die betreffende Einnehmerei bezahlt werden müssen.

Kandel den 12ten Juni 1849.
Der Civil-Commissär
Jj: Cuba.

Kundschaft.

In Folge der Kundschaft des Diebstahls v. 6. d. Monats haben alle Feindspersonen binnen 3 Tagen nach Lebenbenachrichtigung des gedachten Diebstahls die ihnen gehörigen Waffen zur Reinigung, unter der Verwarnung abzuliefern daß sie für jeden zuwiderhandlungsfall in eine Strafe von 100 fl. verfallen.

Ausgenommen sind diejenigen Waffen, welche die Besitzer der Waffen zur eigenen Landesvertheidigung im Dienste der Waffe nöthig haben.

Das obenangezogene Dekret ist in dem heute ausgegebenen Amtsblatte Nr. 12 enthalten.

Kandel den 12ten Juni 1849.
Der Commissariat allda
Jj: Cuba.

Landau den 13ten Juni 1849.

Vom
Militär-Commando Landau
An
sämmtliche imlegenannte Gemeinden.

Auf den Grund der Organisation Dekrets der Pfälzer Volksmasse vom 19ten May 1848 haben die Lügenmeister alle gedienten Militär-Pflichtigen sofort mit Marschkanale aus Kaiserslautern zu versehen.

Sollte sich einer weigern, so ist er mit Zurückbehaltung seines Passes an das Militär-Commando zu Kaiserslautern.

Sobald dieser Befehl und Abschrift genommen sollen sie den folgenden Gemeinden befindet werden.

Der Militär-Commissär
gez. Notadeiquesthy.

Vun Capin.
der Lügenmeister
Schüllheim

C.

Das Civil-Commissariat in Landau
An
Das Lügenmeisteramt Steinweiler.

Da nunmehr die Gemeindewahl in Steinweiler beendigt ist, so ermahnt man von dem Lügenmeisteramt, dass die Listen über die Auflegung der neuen Anlagekapitale so wie allenfallsige Reklamationen bis Freitag den 15ten Juni Abends 5 Uhr eingesendet werden.

Landau den 11ten Juni 1849.

Das Civil-Commissariat
Dl. a. gez: Schneider Adl.
pro Capin.
der Lügenmeister.
Schüllheim

D.

Kandel den 2ten Juni 1869.

Der Civil Commissär des Bezirks
Germersheim.

Dieselben erhalten den Auftrag bis Mittwoch
den 6ten d. Mts. folgende Verzeichnisse einzusenden
1. ein Namens verzeichniß der Gemeinden des Ihnen
Aufgabekr die nicht reklamirt haben oder deren
Reklamation unbegründet befunden worden ist.
und beiliegendem Schema.
2. ein genaues Verzeichniß aller Ortschaften
Personen und so weiter welche sich in den Gemeinden
befinden.
Bezüglich der vorgekommenen Reklamation wird
verfügt:
1. Die Bürgermeister von Gemeinden die Reklamanten
selbst anhören, einen Vorsitzer eine Commission aus
3 Gemeinderäthen und wenigstens 6 Gemeinden des
Ihnen Aufgabekr welche nicht reklamirt haben.
2. Die Commission protokollirt ganz kurz in einem
einzigen Protocolle die vorgebrachten Reklamationen
welche nicht von die bezüglichen Entscheidungs Commis-
sion gehören, und entscheidet mit Stimmenmehrheit
auf zu befolgende Bürgermeister.
Die Verpflichtungen deren Reklamation als
begründet befunden wird, sind gleichzeitig aus dem
Verzeichnisse wegzulassen.
Das Protocoll über die Reklamationen ist
innerhalb 8 Tagen vorzulegen.

Der Civil. Commissär
des Bezirks Germersheim
Frey. Lehr.
Vera Copia.
der Bürgermeister.
Blättner

1. 1869

An
die Unterbeamten

Andurchsuchen die Unterbeamten H. Bürgermeister und 3 Mitglieder des jeden Orts bestehenden Gemeinderaths Commission alsbald vorgenommen, und spätestens Montag Vormittag 11 Uhr anher mitzutheilen.
Gemeinderaths gestrichen
Sollte dabei in einer oder andern der genannten Bürgermeister nicht erscheinen so hat derselbe sich selbst allein Verantwortlichkeit zuzuschreiben. Diesfalls Bürgermeister haben

sofort seinen Ge-
meinderath zu Ver-
hör in Kenntniß
zu setzen.
Rundal, den 15 Juni 1849
Das Civil-Commissariat
Lob.

Dem H. Bürgermeisteramt zu

1, Wörth Gehört und Abschrift genommen den 16/6 1849.
Das Bürgermeisteramt

2, Pfarr Gehört und Abschrift genommen 16/6 1849
Der Landgerichtsdiener Frey

3, Sagenbach gehört und Abschrift genommen
den 16ten Juny 1849. Der Bürgermeister Lucius

4, Neuburg gehört und Abschrift genommen
den 16ten Juny 1849. Der Adjunkt Hellwig

5, Berg Gehört genommen Margon Adjunkt

6, Büchelberg gehört und Abschrift genommen
den 16. 6. 49. Der Gerichtsdiener Kindervater

7, Scheibenhardt Gehört und Abschrift genommen
den 16ten Juni 1849. 1849.

Beschrieben

Litt. F.

An die Vaterlandsfreunde.

Auf Ansuchen der Vaterlandsfreunde in Gnaumont, St. Bürgermeisters und 3 Mitgliedern des Gemeinderathes obbesagter Gemeinde, wegen civilcommissariato ergangen, am heutigen Tage Vormittags 11 Uhr auf heutigen Gemeindesaal zusammen zu kommen, um über obbesagte Ansuchen zu berathschlagen und zu entscheiden, wegen der zu errichtenden Nationalgarde, Aufstand, Waffen, Munition, Montirung und Bezahlung derselben.

Sollte derjenige oder diejenigen oder dessen Bürgermeister nicht kommen oder sich einfinden, werden, so sollen Abgeordnete geschickt werden. Diejenigen Bürgermeister haben sofort zu verordnen

834

Löbl. Ortsbehörde in Bennbrunn

zu stehen.

Bundorf, den 15ten Juni 1849

Das Civil-Commissariat

Ackermann

An seinen Bürgermeister zu

1. Katzenbühl gehorsamst zu Hafenlohr den 16 Juni 1849
L Schmittal
2. Forstheim den 16. Juny 1849. der Bürgermeister.
Gerber
3. Rheinzabern wird d. 16 Juny 1849 wieder Eigth.
4. Bölzheim Ohne Obdachlose Einquartierung.
Der Bürgermeister
I Ortsvorst.
Knuth

9/ 1849

An

Lieutenant Bürgermeisteramt

Nachstehendes Verfügung des Herrn Landrath in No. 12 des Amtsblattes des Regierungsbezirks Düsseldorf wird mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, die betreffenden Personen hiervon in dem Gemeindehause abzugeben und für die Verbreitungen des ersten Absatzes gut zu sorgen.

Neuss, den 13ten Juni 1849.

Der Civil-Commissair

Roth

An sämmtliche

1, das Bürgermeisteramt zu Wöth

2, " zu Hardt den 15ten Juni 1849. Hardt

3, " den 15ten Juni 1849. Lacomblet " Hagenbach

4, " den 15ten Juni 1849. A. M. Huber " Merberg

5 " zu Berg 137 Juni 1849 Hoffmann Berg

6, " den 14. 6 49 Wendelstein " Büchelberg

836

I. dem Lehrgemeinstamt zu Schesibenhard
Bezirksamt Hofheim Hin Schesibenhard den 13 Juny 1849

Geschehen und Abgeschlossen
gemeinsam
Hofheim den 15/6 1849
Das Lehrgemeinstamt
Ohne Unterschrift
Rheinwald
Hofh

Nr. 1786

Dem
Wahlgemeinderath

Laut Ihrer unterm 14ten Mitgliedern des hiesigen Ortes bestehenden Gemeinderaths Bürgerausschusses vorgestern gefaßten, zum künftigen Sonntag Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Gemeindehaus gerichtlich zu verhaften, und der gesetzlichen Ordnung gemäß vorzunehmenden Wahl eines Landtags-Abgeordneten und Ersatzmannes, die nöthigen Maaßregeln zu treffen und zu verfügen.

Sollte einer oder der andere der hiesigen Bürgerausschüsse ausbleiben oder Ersatzmänner berufen werden, so ist dessen Abgang sogleich zu melden.

Die hiesigen Bürgerausschüsse haben sofort den Gemeinderath sowie Ihre hiesigen Mitbürger in Kenntniß zu setzen.

Stande, am 15 Juni 1849.

Das Civil-Commissariat
Hospelt.

Jakob

838

Porto!

Den Herren Bürgermeistern zu:

1. Eplenbach Gehorsam d. 16ten Juni 1849 Der Beigeordnete:
2. Wagna Gehorsam den 16/6 49
3. Heimweiler Gehorsam d. 16 Juni 1849 Der Beigeordnete:
4. Wenden Gehorsam den 16ten Juny 1849 Der Beigeordnete:
5. Wellmerswiller Gehorsam den 16ten Juni 1849. Der Beigeordnete:
6. Schaidt Gehorsam den 16. Juny 1849 Mosser
7. Breckenfeld Gehorsam den 16ten Juni 1849 Der Beigeordnete:
8. Minfeld Gehorsam d. 16. Juni 1849. Der Beigeordnete:

i.

1 i

An
die provisorische Regierung
zu Pest

1. Die Abschätzungen der Gemeindebesitzungen
   geschehen vorerst
2. die jährigen Erträgnisse waren zwar die Grund-
   steuer-Verfassung beizubehalten, aber der Canal als
   Entlastungscanal soll jährlich vor Eisgang und Ge-
   witterfluthen. Diese soll aus Holz gebaut werden.
   Bezüglich der Schätzungen in diesem angeführten
   Bezirk bin ich in Folge der Vorstellungen
   des Klagos der Pancsovaer Communität wegen
   von dem Canal abgestanden. Ich fand zwar den
   jährlichen Canal nicht für nöthig gehalten, sondern nur
   blos in Verzeichnisprotokolle aufgenommen, so-
   bald der Abschätzung selbst für schwierig erachtet.
   Allein ich glaube Ihnen von letzterem nicht mehr
   abstehen soll
3. Nach in diesen Bezirk wird mit jährlichen Rent-
   beamten die Abschätzungsart vorgenommen werden
4. Jetzt wird die Regulirung in Carlsdorf
   beendet
5. Auch Saraband sind die Contributionen auf den

Landau Germersheim vorgeladen

6) sich über die Ursache anzuhören, weshalb Simon B. Tage aller Arbeiten, Holzspalten u. die Festsetzung bezahlt werden müsse

7) die Abschreibung der Waffen der ersten Klasse, bestehend in einen Säbel mit Bandelier entgegen zu nehmen

8) die Listen über die im Bezirk vorhandenen Beamten z. Landwehr werden möglichst einzusenden

9) die Formulare der Landwehrbücher beizufügen mit 60 Rth für den Cadre Landw, incl. der in den Kreis aufzustellenden; für die Linien Compagnien 30 Rth. die Personal Landw, welche 42 Rth bezahlt etc. sind nur die Nr. 1. 2. 3. 10. 11. 12. nachzuweisen; alle übrigen Mannschaften einzusenden. Insofern wäre es, wenn die erforderlichen von den Nummern 1. 2. 3. 6. 7. 8. zu trennen Bedarf auch sind sie nöthig für Vertheilung der Nummern. Diese Formulare Listen stets ganz einfach wie die Pässe über Inländer behandelt werden.

10) die mir zugestellten Exemplare welche einer Person oder Corporation Belgrandes zu geben (Hannover, Steinmetz) die mir die Regierung gestellten Exemplare: Kahz

Schmitt, Simon, Gutenkunst, Peters u. welchen zu erfolgen war für Letztere Löhne wenigstens einen Theil ihres Lohnes zu zahlen verpflichtet. Die jetzt in meinem Hause befindlichen Gelder werde ich nicht abzuwarten, da ich sie für Löhnung u. die Truppen benöthigt, sie meinen nicht einmal abzu sind.

11) Beiliegend übersende vom Generalcommando Exemplar angeblich an die Förster gerichtet welche bei spät Versammlungen bewaffnet die Gesetze verhaftet die nachgeordnete Beamtenschaft ist; die bei sich ergebe sich diese Gesetze eigentlich einer Verwaltung der Königlichen Bezirks. an die Königliche Regierung der Pfalz, deshalb gefällige Rücksicht auf etwa diese Gesetze verfügt werden

12) die Pässe über Firmaseng z. Auswärtigen vorzeitig nach Pässen beobachtet über besteht

Zeit bei Nr. Gruß

Landau, den 18. Juni 1849. Faber

K.

pr. 15/6 49 — Nr. 12527

An das Steuergemeinde-Amt
in Calau.

Die Pfarrübergabe bei Waltersdorf ist völlig überflüssig und es mögen allerdings deshalb diese wenigen Bogen mehr für die gegangenen Nachforschungen, welche das Amt Calau pflichtig und Calau gefährden.

In Anlage diesen Anzeigen findet man sich veranlaßt, Ihre gefällige Anzeigung zu bitten, denen Pfarren mit einem außerordentlichen Porto zu belegen.

Calau, am 17. Juni 1849.

Der Civil-Commissär:

Faber

842

An
das Bürgermeisteramt
zu
Bötzelberg.

Betreff die Organisation der Volkswehr, sowie die Abgabe der Waffen der gewesenen Besitzabteilung an das Bezirksamt Bötzelberg auf die Verordnungen vom 1. 6. d. Mts. beigelegten Nr. 1. 6. d. Amtsblattes ergeben Folgendes zu gefälliger Beachtung, die Befolgung der Verordnungen der mit der Leitung der Mobilmachung der Volkswehr beauftragten Militärbehörden, Fürstlich mit Dekret auf alle Weise heißt, zu überwachen. Der vorsitz

[illegible] [illegible] [illegible] [

Der
des Bürgermeister Amt
zu Scheibenhart

Des Bürgermeisters von Scheibenhart wird andurch aufgefordert, seine Amts-, Pflichtheit mit möglicher Pflichtheit, Treue und Ordnung fortzuführen, die [illegible] Ungehorsame und ohne Ansehen der Person, wie auch seine Aufsicht in Gerichtssachen. Sollten sich in der Amtsführung und Pflichtheit in der Stadt selber, so wird der Bürgermeister gute Civilkommissare über Amt mit Rath und Hilf zu Seite stehen.

Insbesondere wird der Bürgermeister aufgefordert

1. Dafür Sorge zu tragen, daß die wirklichen Bürger ihre gehörigen Pflichten und die Fortlaufenden Bürgerrechtzeit bezahlen.

2. Da die Collegia geschlossen sind
bestätige geschrieben wird

Mit freundlichem Gruße

Kassel, den 5. Jan. 1849.

Der Civil-Commissar

Hoby

35



I

№ des Cat. 232 № des. C.C.B. 29

Die Rheinpfalz schuldet an

Bürger Franz Peter Brunner
Pfalzgrafenweiler.

für ein baares Darlehn den Betrag von 650 fl. — kr.
geschrieben Sechshundert u. fünfzig Gulden
verzinslich zu zwei Prozent jährlich, rückzahlbar in fünf Jahren von heute an,
wofür das gesammte Staatsvermögen der Rheinpfalz haftet.

Kaiserslautern, am 27 Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

II

№ des. Cat. 230 № des. C.C.B. 27

Die Rheinpfalz schuldet an

Bürger Brunner Wb. Pfalzgrafenweiler
Landau Kandel

für ein baares Darlehn den Betrag von 310 fl. — kr.
geschrieben dreihundert und zehn Gulden
verzinslich zu zwei Prozent jährlich, rückzahlbar in fünf Jahren von heute an,
wofür das gesammte Staatsvermögen der Rheinpfalz haftet.

Kaiserslautern, am 27 May 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Nº du Cat. 215 II Nº de C.C.B.12

Die Rheinpfalz schuldet an

Bürger Emanuel Dreyfuss in Germersheim

für ein baares Darlehn den Betrag von 200 fl. — kr.
geschrieben zweihundert Gulden
verzinslich zu zwei Prozent jährlich, rückzahlbar in fünf Jahren von heute an,
wofür das gesammte Staatsvermögen der Rheinpfalz haftet.

Kaiserslautern, am 27 May 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Nº du Cat. 219 IV Nº de C.C.B.16

Die Rheinpfalz schuldet an

Bürger Elias Dreifuss, Germersheim

für ein baares Darlehn den Betrag von 200 fl. — kr.
geschrieben zweihundert Gulden
verzinslich zu zwei Prozent jährlich, rückzahlbar in fünf Jahren von heute an,
wofür das gesammte Staatsvermögen der Rheinpfalz haftet.

Kaiserslautern, am 27 Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

N° des Cat. 235 I N° du C.C.B. 32

Die Rheinpfalz schuldet an

Bürger Joh. Bapt. Brunner in Rheinzabern

für ein baares Darlehn den Betrag von 310 fl. — kr.
geschrieben dreihundert und zehn Gulden
verzinslich zu zwei Prozent jährlich, rückzahlbar in fünf Jahren von heute an,
wofür das gesammte Staatsvermögen der Rheinpfalz haftet.

Kaiserslautern, am 27 Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

[signature] [signature] [signature] P.Brüg.

N° des Cat. 237 V N° du C.C.B. 34

Die Rheinpfalz schuldet an

Bürger Jacob Weigel, Rheinzabern

für ein baares Darlehn den Betrag von 200 fl. — kr.
geschrieben zweihundert Gulden
verzinslich zu zwei Prozent jährlich, rückzahlbar in fünf Jahren von heute an,
wofür das gesammte Staatsvermögen der Rheinpfalz haftet.

Kaiserslautern, am 27 Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

[signature] [signature] [signature] P.Brüg.

Die Rheinpfalz schuldet an

Bürger Friedr. Casimir Brunner
Rheinzabern

für ein baares Darlehn den Betrag von 650 fl. — kr.
geschrieben sechshundert und fünfzig Gulden
verzinslich zu zwei Prozent jährlich, rückzahlbar in fünf Jahren von heute an,
wofür das gesammte Staatsvermögen der Rheinpfalz haftet.

Kaiserslautern, am 27 Mai' 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Die Rheinpfalz schuldet an

Bürger Franz Joseph Gauby
Rheinzabern

für ein baares Darlehn den Betrag von 310 fl. — kr.
geschrieben dreihundert und zehn Gulden
verzinslich zu zwei Prozent jährlich, rückzahlbar in fünf Jahren von heute an,
wofür das gesammte Staatsvermögen der Rheinpfalz haftet.

Kaiserslautern, am 27. May. 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Nº d. Kat. 228 IX Nº d. ECB 24

Die Rheinpfalz schuldet an

Bürger Franz Braun, Rülzheim
Bauer Langenkandel

für ein baares Darlehn den Betrag von 250 fl. — kr.
geschrieben zweihundert und fünfzig Gulden
verzinslich zu zwei Prozent jährlich, rückzahlbar in fünf Jahren von heute an,
wofür das gesammte Staatsvermögen der Rheinpfalz haftet.

Kaiserslautern, am 27 May 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Nº d. Cat 216 X Nº d. ECB 13

Die Rheinpfalz schuldet an

Bürger Leon Dreyfuß
Germersheim

für ein baares Darlehn den Betrag von 200 fl. — kr.
geschrieben zweihundert Gülden
verzinslich zu zwei Prozent jährlich, rückzahlbar in fünf Jahren von heute an,
wofür das gesammte Staatsvermögen der Rheinpfalz haftet.

Kaiserslautern, am 27 Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Nº du Cat. 243 XI Nº d. CCB. 10

Die Rheinpfalz schuldet an

Bürger Valentin Kahn
in Germersheim

für ein baares Darlehn den Betrag von 200 fl. — kr.
geschrieben zweihundert Gulden
verzinslich zu zwei Prozent jährlich, rückzahlbar in fünf Jahren von heute an,
wofür das gesammte Staatsvermögen der Rheinpfalz haftet.

Kaiserslautern, am 27 May 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Nº du Cat. 218 XII Nº d. CCB. 14

Die Rheinpfalz schuldet an

Bürger Gauthier Dreifuss
Germersheim

für ein baares Darlehn den Betrag von 200 fl. — kr.
geschrieben zweihundert Gulden
verzinslich zu zwei Prozent jährlich, rückzahlbar in fünf Jahren von heute an,
wofür das gesammte Staatsvermögen der Rheinpfalz haftet.

Kaiserslautern, am 27 Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

N°. du Cat. 220 XIII N°. du CCB. 17

Die Rheinpfalz schuldet an

Bürger Joh. Silbernagel
Schwaigenheim
Kanton Germersheim

für ein baares Darlehn den Betrag von 460 fl. — kr.
geschrieben Vierhundert und sechszig Gulden
verzinslich zu zwei Prozent jährlich, rückzahlbar in fünf Jahren von heute an,
wofür das gesammte Staatsvermögen der Rheinpfalz haftet.

Kaiserslautern, am 27 May 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

A. Wolff. A. Schmitt. Reinhard. P. Trieb.

N°. du. Cat. 221 XIV N°. du CCB. 18

Die Rheinpfalz schuldet an

Bürger Hch. Baur, Oberwaygenheim

für ein baares Darlehn den Betrag von 310 fl. — kr.
geschrieben dreihundert und zehn Gulden
verzinslich zu zwei Prozent jährlich, rückzahlbar in fünf Jahren von heute an,
wofür das gesammte Staatsvermögen der Rheinpfalz haftet.

Kaiserslautern, am 27 Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

A. Wolff. A. Schmitt. Reinhard. P. Trieb.

No. des Cat. 222 XV No. d. CCB 19

Die Rheinpfalz schuldet an

Bürger Michael Lingenfelder

Oberlustadt, Kanton Germersheim

für ein baares Darlehn den Betrag von 200 fl. — kr.

geschrieben zweihundert Gulden

verzinslich zu zwei Prozent jährlich, rückzahlbar in fünf Jahren von heute an, wofür das gesammte Staatsvermögen der Rheinpfalz haftet.

Kaiserslautern, am 27 Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Schlör N. Schmitt Reichard Dr Kriegk.

No. des Cat. 223 XVI No. d. CCB. 21

Die Rheinpfalz schuldet an

Bürger Conrad Guth II

Feilbach

für ein baares Darlehn den Betrag von 200 fl. — kr.

geschrieben zweihundert Gulden

verzinslich zu zwei Prozent jährlich, rückzahlbar in fünf Jahren von heute an, wofür das gesammte Staatsvermögen der Rheinpfalz haftet.

Kaiserslautern, am 27 Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Schlör N. Schmitt Reichard Dr Kriegk.

Nº du Cat. 224 XVII Nº de ECB. 21.

Die Rheinpfalz schuldet an

Bürger Ludwig Schranck
von Zeiskam

für ein baares Darlehn den Betrag von 650 fl. — kr.
geschrieben sechshundert und fünfzig Gulden
verzinslich zu zwei Prozent jährlich, rückzahlbar in fünf Jahren von heute an,
wofür das gesammte Staatsvermögen der Rheinpfalz haftet.

Kaiserslautern, am 27 Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Dreis.

Nº du Cat. 226 XVIII Nº de ECB. 23

Die Rheinpfalz schuldet an

Bürger Melchior Rosenfuss
Kuhhirt in Kaubau, Kanton Germersheim

für ein baares Darlehn den Betrag von 200 fl. — kr.
geschrieben zweihundert Gulden
verzinslich zu zwei Prozent jährlich, rückzahlbar in fünf Jahren von heute an,
wofür das gesammte Staatsvermögen der Rheinpfalz haftet.

Kaiserslautern, am 27 May 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Dreis.

Capitalbr Nro 214 XIX Civ. Comm. Bezirk. Nro 11

Die Rheinpfalz schuldet an

Bürger Kahn Lazarus

zu Germersheim

für ein baares Darlehn den Betrag von 200— fl. " kr.

geschrieben zweihundert Gulden

verzinslich zu zwei Prozent jährlich, rückzahlbar in fünf Jahren von heute an,

wofür das gesammte Staatsvermögen der Rheinpfalz haftet.

Kaiserslautern, am 27 May 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

B. Hilgard. N. Schmitt. Reichard. Dr. Kreis.

Nr. der Kat. 227 XX Nr. des CCB. 24

Die Rheinpfalz schuldet an

Bürger Ferdinand Hoffmann

Rülzheim Kanton Landau Bezirk

für ein baares Darlehn den Betrag von 2200 fl. — kr.

geschrieben zweitausend, zweihundert Gulden

verzinslich zu zwei Prozent jährlich, rückzahlbar in fünf Jahren von heute an,

wofür das gesammte Staatsvermögen der Rheinpfalz haftet.

Kaiserslautern, am 27 Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

B. Hilgard. N. Schmitt. Reichard. Dr. Kreis.

N° du Cat. 217 XXI N° d. CCB. 14

Die Rheinpfalz schuldet an

Bürger Nathan Dreifuß, Germersheim

für ein baares Darlehn den Betrag von 200 fl. — kr.
geschrieben zweihundert Gulden
verzinslich zu zwei Prozent jährlich, rückzahlbar in fünf Jahren von heute an,
wofür das gesammte Staatsvermögen der Rheinpfalz haftet.

Kaiserslautern, am 27 Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

N° du. Cat. 225 XXII N° d. CCB. 22

Die Rheinpfalz schuldet an

Bürger Peter Schott, Knittelsheim
Kanton Germersheim

für ein baares Darlehn den Betrag von 200 fl. — kr.
geschrieben zweihundert Gulden
verzinslich zu zwei Prozent jährlich, rückzahlbar in fünf Jahren von heute an,
wofür das gesammte Staatsvermögen der Rheinpfalz haftet.

Kaiserslautern, am 27 May 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Hr. 220 Kat. 229 XXIII Hr. des. CCB. 26

Die Rheinpfalz schuldet an

Bürger Maximilian Kett
Rübsheim, Kanton Kastel

für ein baares Darlehn den Betrag von 200 fl. — kr.
geschrieben zweihundert Gulden
verzinslich zu zwei Prozent jährlich, rückzahlbar in fünf Jahren von heute an,
wofür das gesammte Staatsvermögen der Rheinpfalz haftet.

Kaiserslautern, am 27 May 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Kratz M. Schmidt Reinhard PTrieg.

Catastr Nro 231 XXIV Civil-Comm.t Bezirk. Nro 28

Die Rheinpfalz schuldet an

Bürger in Brunner Josephine
y von
Pfanzobern

für ein baares Darlehn den Betrag von 250 fl. — kr.
geschrieben Zweihundertfunfzig Gulden.
verzinslich zu zwei Prozent jährlich, rückzahlbar in fünf Jahren von heute an,
wofür das gesammte Staatsvermögen der Rheinpfalz haftet.

Kaiserslautern, am 27 May 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Kratz M. Schmidt Reinhard PTrieg.

N° des Cat. 234 XXV N° des CCB. 31

Die Rheinpfalz schuldet an

Bürger Jacob Brunner, in Rützheim Kanton Kandel

für ein baares Darlehn den Betrag von 310 fl. — kr.
geschrieben dreihundert zehn Gulden
verzinslich zu zwei Prozent jährlich, rückzahlbar in fünf Jahren von heute an,
wofür das gesammte Staatsvermögen der Rheinpfalz haftet.

Kaiserslautern, am 27 May 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

N° des Cat. 241 XXVI N° des CCB 8

Die Rheinpfalz schuldet an

Bürger P. H. Bernion, Germersheim

für ein baares Darlehn den Betrag von 200 fl. — kr.
geschrieben zweihundert Gulden
verzinslich zu zwei Prozent jährlich, rückzahlbar in fünf Jahren von heute an,
wofür das gesammte Staatsvermögen der Rheinpfalz haftet.

Kaiserslautern, am 27 May 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Aº. de Cat 218 XXVII Aº. de CCB. 9

Die Rheinpfalz schuldet an

Bürger Ferdinand Kahn
Germersheim

für ein baares Darlehn den Betrag von 310 fl. — kr.
geschrieben dreihundert und zehn Gulden
verzinslich zu zwei Prozent jährlich, rückzahlbar in fünf Jahren von heute an,
wofür das gesammte Staatsvermögen der Rheinpfalz haftet.

Kaiserslautern, am 27 Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Aº. de Cat 209 XXVIII Aº. de CCB. 6

Die Rheinpfalz schuldet an

Bürger Jacob Hess. Germersheim

für ein baares Darlehn den Betrag von 200 fl. — kr.
geschrieben zweihundert Gulden
verzinslich zu zwei Prozent jährlich, rückzahlbar in fünf Jahren von heute an,
wofür das gesammte Staatsvermögen der Rheinpfalz haftet.

Kaiserslautern, am 27 Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Ho. d. Cat. 210 Ho. d. C.B.7

XXIX

Die Rheinpfalz schuldet an

Bürger G. Ad. Doll. Germusheim

für ein baares Darlehn den Betrag von 200 fl. — kr.
geschrieben zweihundert Gulden
verzinslich zu zwei Prozent jährlich, rückzahlbar in fünf Jahren von heute an,
wofür das gesammte Staatsvermögen der Rheinpfalz haftet.

Kaiserslautern, am 27 May 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Dietz. Reichard

Ho. d. Cat. 208 Ho. d. C.B.5

XXX

Die Rheinpfalz schuldet an

Bürger Adam Harni

für ein baares Darlehn den Betrag von 310 fl. — kr.
geschrieben dreihundert und zehn Gulden
verzinslich zu zwei Prozent jährlich, rückzahlbar in fünf Jahren von heute an,
wofür das gesammte Staatsvermögen der Rheinpfalz haftet.

Kaiserslautern, am 27 Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Dietz. Reichard

No. d. Cat. 207 XXXI No. d. C.B. 4

Die Rheinpfalz schuldet an

Bürger Georg Schrank, Gumeusheim

für ein baares Darlehn den Betrag von 460 fl. — kr.
geschrieben Vierhundert und sechzig Gulden
verzinslich zu zwei Prozent jährlich, rückzahlbar in fünf Jahren von heute an,
wofür das gesammte Staatsvermögen der Rheinpfalz haftet.

Kaiserslautern, am 27 May 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

P Dorn. [illegible] [illegible]

No. d. Cat. 206 XXXII No. d. C.B. 3

Die Rheinpfalz schuldet an

Bürger Andreas Vollmar, Gumeusheim

für ein baares Darlehn den Betrag von 1300 fl. — kr.
geschrieben dreizehnhundert Gulden
verzinslich zu zwei Prozent jährlich, rückzahlbar in fünf Jahren von heute an,
wofür das gesammte Staatsvermögen der Rheinpfalz haftet.

Kaiserslautern, am 27 Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

P Dorn. [illegible] [illegible]

N°. de Cat. 204 XXXIII N°. de. CCB. 2

Die Rheinpfalz schuldet an

Bürger Ph. Vollmar in Germersheim

für ein baares Darlehn den Betrag von 1300 fl. — kr.
geschrieben Eintausend, dreihundert Gulden
verzinslich zu zwei Prozent jährlich, rückzahlbar in fünf Jahren von heute an,
wofür das gesammte Staatsvermögen der Rheinpfalz haftet.

Kaiserslautern, am 27 May 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

N°. de. Cat. 204 XXXIV N°. de. CCB. 1

Die Rheinpfalz schuldet an

Bürger Joseph Ulrich, in Germersheim

für ein baares Darlehn den Betrag von 1300 fl. — kr.
geschrieben Eintausend, dreihundert Gulden
verzinslich zu zwei Prozent jährlich, rückzahlbar in fünf Jahren von heute an,
wofür das gesammte Staatsvermögen der Rheinpfalz haftet.

Kaiserslautern, am 27 Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

№ des Cat. 236 XXXV № des C.C.B. 33

Die Rheinpfalz schuldet an

Bürger Anton Weigel, Rheinzabern

für ein baares Darlehn den Betrag von 310 fl. — kr.
geschrieben dreihundert & zehn Gulden
verzinslich zu zwei Prozent jährlich, rückzahlbar in fünf Jahren von heute an,
wofür das gesammte Staatsvermögen der Rheinpfalz haftet.

Kaiserslautern, am 27 Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Ph. Joseph M. Schmitt Reinhard Dr. Kräz.

№ 36 0. Landau den 28 Juni 1849

Ad № 38 Lami

Dem Herrn Bürgermeister
der Stadt Königl. Bezirksgerichtssitz
Zweibrücken

Landau!

Betreffend gegen die Verfügung
der Militär-Commission des
Bezirks Landau

Dem Herrn L. Untersuchungsrichter Heila ist Ihre Akten mit
einer Anzeige zurückzusenden.

Landau den 28 Juni 1849
Der L. Staatsanwalt
Bernhard

PFALZ. V.

Zweibrücken den 26ten Juni 1849

Seiner Wohlgeboren

dem Herrn königlichen Friedensrichter

zu

Schneid.

Untersuchung gegen den Taglöhner und Milchhändler Jakob Schneid von Zweibrücken wegen Verletzung der Sonntagsfeier.

In Folge Auftrages vom 23. l. M. No. 3., in Untersuchungssache, dessen ich mich hier: Klagbarmachung zu beurkunden habe von dem Amtsanwalte Landgerichts Zweibrücken, Herrn Hauptmann Jacobi, wurde heute, als am Sonntage, den 24. l. M. Vormittags 10 Uhr, der Taglöhner und Milchhändler Jakob Schneid von Zweibrücken, wohnhaft daselbst, in der Wohnung des Bürgermeisters Weigel, Herrenstraße No. 1., dahier, vorgefunden, wie er mit Milchgeben beschäftigt war.

Da Schneid, wie bekannt, sich nicht im Besitze eines Hausirpatentes befindet, so wurde ihm hiermit Klage wegen Verletzung der Sonntagsfeier gemacht.

Worüber gegenwärtiges Protokoll aufgenommen, vorgelesen, genehmigt und unterschrieben wurde.

Königlicher Landkommissär Hauptstadt:

Der Hülfs-Friedensrichter,

Schneider.

NB. Sämmtliche gerichtliche Verhandlungen werden als gänzlich stempelfrei behandelt.

Schn.

Civilcommissär und Militär-Commandanten sind für keine Personenzüge, wenigstens mit Gewaltthätigkeiten gegen das Eigenthum etwas die Personen Betreffendes, und namentlich seit dieß, so viel mir bekannt, Niemand aus Frei an den Personenzügen, Versammlungen in der Pfalz betheiligt.

Nun aber Maßfalls glaube ich sie verhaften und auf der Bedeckung der Beschuldigten, entlassen zu müssen;

Als nämlich mir von Seiten des Militär-Commandanten mit Exekution gedroht wurde, weil die Mannschaft des 1ten Aufgebots, auf Aufforderung des Militär-Commandanten vom 15. d. M. nicht in Landau erschienen war, sahe ich am 16ten die zum ersten Aufgebot gehörige Mannschaft so wie auch die Einwohnerschaft versammelt, und da von den ausgebliebenen Exekution Niemand gehabt, dabei mir aber nicht gestellt

so zum Einstehen zu verhaften, und sie insbesondere aufzufordern abzuwarten ob die Gesuchten Ihnen würden, und sich an diese Gemeinde anzuschließen.

Landau den 17ten Januar 1849

1, Johannes Reichner, Schneider aus Frei,
" alle wissen sie wohl, und wenn
" sie mir alle mitgehen und
" nur seine Gewehrkolben,
" so gehen sie so lieber 8 bis 10
" Mann"

2, Joseph Laque, Taglöhner aus Frei.
" Wenn sich für sie nicht gesagt,
" gelt, du sagst für Kartoffeln
" und Hülsenfrüchte gesagt,
" oder für aber sagst nicht
" gesagt."

Mit vollkommener Hochachtung

Landau am 17ten Januar 1849

Burger

N 41

Herrn Sr Wohlgeboren dem Kgl. Bezirksgerichts-Assessor
zu Landau
Hochgeachtet, mit der Bemerkung daß in der Gemeinde
Frankenthal, Stadt & Volksmenge hier Gemeinde-

Passagen Fall finden, die dortige Gemeinde. Hierüber Siegel, der als Hofkammerrath zu Hohenzigenhagen, gedruckt auf dem Holze, Zeichen, gegossen Metall gegossen, mündlich so gleichlich. Hof am Tage der gesperrte Verbindung auf nicht gestattet zu haben. Es falle übrigens hierbei die Absicht, das Commissorium abzuhalten, sobald das Verfahren Hügers nicht mehr möglich gemacht werden.

Hannover, den 8ten Juli 1849.

Hochachtungsvoll

der Kgl. Landdrost

Hellwig

III

3.

Ryczyński Leonard geogr. Dr. Lwów.
Mikulski Leon. Całodziennicki.
Jaroń asp. Kutno. (z 3. Pflg. Landw.)
Majer Ob.Postsekr. } an Postmuseum
Gast m. Ehefrau }
K. Schmidt Lazienmeister - Lemberg über 5. Pflicht Url.

Litt. c.

Litt. a.

Candel am 10ten Jänner 1849

An

die Bürgerliche Gemeinde des Cantons Candel

Nun wurde gegenwärtiges Bürgermeisteramt
von nachbenannten Schema zum ersten
Ersatzbat zu Fortsetzung und folgende
Strafbestimmungen und Belehrungen und bei
möglichst unser zu überschicken mit
diesen Vorschreiben Jahres ab gelassen
an begrüßende Ortsvorstände zu pünktlich
Ordnung zu befürdern, und wollen
jeder Ortsvorstand Jahres Abschrift
genommen, ob mit seiner Nachrichten
bestätigen, als: Candel, Steinfeld
Frechenfeld, Schmidt, Buchelberg, Berg
Neuberg, Hagenbach und Roeth, nach
letzten Gemeinde ab unser nächsten sind

Der
Bürgermeister
Vorsteher

889

Gesehen
Cassel, d. 11 Juni 1849.
Der Bürgermeister
Rothhaar

Gesehen Melsungen d. 11. Juni 1849
Der Bürgermeister
Gross

Gesehen Grebenstein d. 11. Juni 1849
Der Bürgermeister
Bingel

Gesehen mit Abschrift gegenw. Schreibs d. 11. Juni 1849
der Bürgermeister
Wolfhart

Gesehen den 12ten Juni 1849
Der Bürgermeister Hildebrand
Gesehen den 12 Juny 1849
Ludwig Eschstruth

Gesehen den 12 Juny Hersfeld
Der Bürgermeister
Lucanus

Gesehen für Lengsfeld den 12 Juni 1849.
a. a.
Engel

Gesehen Rotenburg
den 11ten Juni 1849
Der Bürgermeister
Hermann

Verzeichniss

der Zwangs-Pensionisten der Gemeinde N.N

lfd.	Namen	Einquartierung	Pferde-Vorspann	Pferde-Einquartierung	Pferde-Requisition	Pferde-Einstellung	Bemerkung
1	Wagner Johann	1					
2	Zimmer Martin				1		

Fam
ille

Xlb2 c.

6.

Candel den 11ten Juny 1849

Vom

Militär Commando Candel

an

das Bezirksamt Amt Hagenbach

Die Gemeinden Hagenbach, Neuburg, Berg und Scheibenhardt, welche die 6te Compagnie des Bataillons des Cantons Candel bilden sollen sich ungesäumt versammeln zu lassen, um die Wahl ihrer Offiziere und Unteroffiziere vorzunehmen, als

1 Hauptmann, 1 Adjutant, 1 Unterlieut, 1 Feldwebel 1 Fourier und 11 Corporäle und diese gewählte in 3 Tagen zur Anzeige dieser vorzunehmen, damit sofort die neu gewählte Hauptmann Rapport dieser zu verhalten über die vorfindenden Waffen und Munition auf unterzeichnen Thema

Der

Militär Commandant

Stadtdreyer

891

Abgang
Nr 814

Landau den 13 Januar 1869

An

Militär Commando Landau

Im

Amtliche Intendanturen Ehrenwerth

Auf Grund des Organisations Dekrets des Herrn Kriegsministers vom 19. v. Mts. haben die Lieferungsverträge alle gedienten Militär Individuen mit Marschroute nach Kaiserslautern zu dirigiren. Falls sich unter ihnen, so ist mit Entlassung, Urlaub an das Militär Commando zu liefern.

Sobald dieses gelesen und Ordre genommen wollen sie an folgende Gemeinden verfahren, als Meinfeld, Freckenfeld, Schaidt Büchelberg, Berg, Venlweg, Hagenbach Flecht und Woerth. Der

Militär Commissär
Kriegsrichter

892

Gesehen und Abschrift genommen für Meisdorf
den 14ten Juny 1849. Der
Landgemeinderath
Schmeltzer

Gesehen und Abschrift genommen den 14ten Juni 1849
Hackenfeld Der Landgemeinderath
Jungfer

Gesehen und Abschrift genommen für Schackstedt den 15ten Juni 1849.
Der Landgemeinderath
Mosler

Gesehen und Abschrift genommen Cösselburg
den 15ten Juni 1849. Der Vorsteher
Richter.

Gesehen und Abschrift genommen
Hedersleben den 15ten Juni 1849.
Der Landgemeinderath
Der Vorsteher
Hoppenstedt

Gesehen und Abschrift genommen für Badersleben den 15ten Juni 1849.
Der Landgemeinderath
Daniel Ertel

Gesehen und Abschrift genommen für Hoym den 15ten Juni 1849.
Der Landgemeinderath
Lucius

Gesehen und Abschrift genommen für Hoym den 15ten Juni 1849.
Der Landgemeinderath
Hoppe

Gesehen Aschersleben den 15/6 1849
Der Landgemeinderath
Der Vorsteher
Hoppenstedt
Hoppe

9.

Candel 14. Juni 49.

Vom Militär-Commando

an

das Bürgermeisteramt Minfeld, z. d.
Hptmann Stark.

Die Bürgermeisterämter erhalten den Befehl sofort die ganze Mannschaft des I. Aufgebots zu alarmiren. Alle Waffen sind bei Strafe von 100 fl. für jeden Renitenten augenblicklich sucht und an die Mannschaft des ersten Aufgebots abzuliefern. Jeder Mann hat sich mit einer Waffe zu versehen, sei sie welcher Art sie wolle.

Morgen 15. d. früh 7 Uhr muß die ganze Mannschaft in Candel eintreffen; wer nicht erscheint wird als Hochverräther behandelt. Dieses Contingent Commando hat seine Mannschaft um 7 Uhr früh auf der Höhe zwischen Candel u. Langenberg aufzustellen, u. sogleich das Militär-Commando Rheinzabern zu melden. Jeder Mann hat sich auf 2 Tage mit Lebensmittel zu versehen, so möglich mit einem Tornister u. Decke, 2 Hemd. Wäsche u. Socken

Vom Militär-Commando
Candel
an
das Bürgermeisteramt
Minfeld
Nro 9

Das Compagnie hat so möglich 2 Schwestern d. Barmherzigen mit der nöthigen Leinwand u. Charpie zu versehen mitzubringen.

Wenn der Tag der Abmarsch erfolgt, der Mannschaften Löhnung u. 6 Kr. Löhnung täglich, Unteroffizieren 15 Kr., Offizieren 30, Spielleuten 1 fl.

Mitbürger! Der Vaterland ist in großer Gefahr, entbrannt es! Jeder braven Mann eilet sich nun, gesund in seinen Reihen stark, sich einzureihen zum Schutz des heimath u. des Vaterlandes. Schließt Euch wie ein Mann, Dank mit Schwert Euch treff, u. wo Löse Eure Fleisch der nieder übermüthigen sind in die

Hände Falle.

Unser ist der Mannschaften in Meisels, Freckenfeld, Valmersweiler u. Schaidt sogleich nach Lemberg abzusenden, u. die Bürgermeisterämter Hüchstens Stark werden verbindlich gemacht für den sichern Eintreffen der Colonnen. Der Hüchstens Stark ist beauftragt die Gemeinden der Aufgabe Lüs die Compagnien in Lemberg zu vereinen, u. wo diese nicht freiwillig zahlreich wurden, sie mit Gewalt zu vereinen. Ebenso soll es allen westlichen Ortschaft Führer u. Adjutanten

Das Militär Comando.

Kotzebue

Gesehen und Abschrift genommen für
Meisel den 16ten Juny 1849.

Der
Bürgermeisteramt
Bäuerle

Gesehen Freckenfeld den 14ten Juni 1849.
Der Bürgermeisteramt
Burgard

Gesehen Pisport den 14ten Juny 1849
Der Bürgermeisteramt
Mosser

Gesehen zu Wollmesheim Morschheim den 14ten Juni 1849.
Der Bürgermeisteramt
Becker

1.

c.

Allen Militairs & Commissairs

an ~~Tod~~ die

Bürgermeisterämter Meinfeld, Frankenfeld, Hahnenweiler, Scheidt.

Die Herren sind ersucht zu sorgen, wenn Ihnen gestern Requisitionen wurden, sowohl solche Sie ersuchen, dass Sie für die mit Requisitionen versehenen Mannschaft gemacht sind.

Wenn mit dieser 1 Uhr die Mannschaft obiger Gemeinden hier ist, so erfüllt jede dieser Gemeinden ihre Requisition.

Landau 15. 6. 49.

Der Militär & Commissair
Kreisrath

Requisition für Scheidt den 15ten Juni 1849.

Requisition für Scheidt den 15. Juni 1849.
Der
Bürgermeister
Schmidt

Requisition für Scheidt den 15. Juni 1849
um 1/4 auf 12 Uhr.
Der Bürgermeister
Mosser

Requisition für Valentinsmühlen den 15. Juny 1849
das Mittags um 12 Uhr
Der Bürgermeister
Der Beigeordnete
Weygand

896

Vom Militär-Commando

an die

Bürgermeisterämter des Kantons Aargau.

Als Bürgermeisteramt werden aufgefordert, sobald eine aus beifolgendem Muster angefertigte Liste binnen 24 Stunden nach Empfang dieses sämtliche Gemeinden Militär-Offiziere und Soldaten auf die schnellste Weise vermittelt werden und denselben der nächstfolgende Tag angezeigt werden, damit diejenigen, die bis jetzt als Ausleger in den einzelnen Gemeinden fungierten.

Liste der gedienten Unteroffizieren und Soldaten.

Nr.	Namen	Charge.	Wohnort und Bezirk. Letzter ungefähr Stand.	Wie viel Dienstjahre bis zum 5. Juni zurückgelegt sind.

Hierbei wird bemerkt, daß nach dem Beschluß vom 2. 6. 49. Nr. 23. betr. Einberufung der Liste der waffenfähigen Mannschaft, sie alphabetisch und waffenweise behandelt werden, und dem Beschluß vom 3. 6. 49. Nr. 31. betr. Auslieferung der Waffen der zweite Aufgebot zur Fahne eilen, innerhalb 24 St. ganz Aarau mit Trommelschlag von und Empfang dieses Befehl gebracht werden, militärische Execution über die widerspenstigen Gemeinden verfügt werden wird.

Kantonal 6. 6. 49. Das Militär-Commando

Frey-Herosé.

I.

Dem Militär-Commando

zu Dü

Wohnungsamt in Bayreuth.

Das Bürgermeisteramt sieht sich genöthigt, dem ge
ehrlich die junge Mannschaft zu überweisen; Je
Mann muß nemlich tauglich u. bewaffnet sein,
keine Ausflüchte nimmt ein Ag. D. Com

Mit Gruß

Das Militär-Com

Im Namen des M

Borz 18. 6. 49.

Stadt

Adjutan

1.

2.

39.

Bitte Post Kassenschein.

Bruchsal, 20 Mai 69.

G. Fr. Hornung
Major.

L.

Nr 3.

An Commando des Bataillons

K.

i.

33.

Im Einverständnisse mit dem Herrn Bataillons-Arzte wird
Platz und Zeit zu Impfungen bestimmt
abgenommen, was Endesunterfertigter
hiemit bekannt macht.

Neunkirchen den 27. May 1849

Hauptmann

L.

Nr. 3.

An Commando der Artillerie

K.

Zeugnis Arrest, Belohnung eines Canoniers
Disciplinarstrafen über Feldscheere zu
Handen Sr Excellenz.

Kanonenhaus 15. Juni 1844

We varieties Corresponds
Hermann

Ch. Zinn Bd 903 Zinn

34

1.

An 3.

Das Commando des Bürgerbataillons.

Nachdem von gemeinschaftlichen Behörden
wegen Holzgüter mir selbst dem Commando
Holzgüter allen mir Rücken aufgestellen.
Auf den Bürgercommando Lager Holz
wäre ich am 16ten d. Holzgestalt. Einer der
Holzgestaltung vom Großen vorgelegen
und so zum Besitze des Brennholz völlig
Anordnungen zu treffen. Nachdem dieses
vollzogen worden war das Commando über
die Zeit und Wachtabtheilungen gegeben,
da die Nachricht ankam die Holzgüter
Germersheim Landstellige die Land zu Klein-
bruchen zu gestatten wäre da die Commu
nalwaldungen zureichen Holz zu Bauen zu
liefern, ebenso wären Anfragen eingegangen
Holzgüter Gemeinden Holzlagen Vorschlag
Holzgestalt: Ich will Holzlagen über Holz
Verwaltungsbezirken auf den Holz wachen
und Bauen bis so gute Holz.

Am Dienstag war ich mit dem Holzgut
der Regierung Lager Steinmetz in Landau
um Holzlagen die Gemeinden Rheinzabern Schaffer
zu Bürgerzeughalle
zu Landau oder Holzgütern und den
Landau in Besitzung zu Lagern, worüber Holz
kam auf gehabt.

Gestern erhielt ich den Befehl die Ver-
theilung der Mehrmannschaften Gemeinden

[illegible]

Pfarrhilde d 12ten Juli 1849

Carl Schmidt
Diaconus

8.

An
das Commando des Pionierbataillons
in
Brieg
Leutenant ~~Hoffart~~
von Legendorf Schmitt - Candel



Reiß Inn

206

Exp. Nro 3778.

4. a

Landau, den 1ten August 1849.

Das Königlich-Bayerische

Festungs-Commando

An

Den Königlichen Herrn General-Staats-
Prokurator am Königlichen Appellationsgerichte
für die Pfalz

in

Zweybrücken

Anbei sind die daherigen,
infolge Zuschrift vom 2ten Landau
eingegangenen Berichte
p.p. d.d. 7ten

Nachfolgend beehrt man sich die in der
beiden Vorgeschriebenen näher bezeichneten Akten,
Stücke und Beilagen, als daherige Berichte p.
an dieselben gehorsamst zu übersenden.

Ordonnanz dieser Akten durch
den Herrn Untersuchungsrichter
Zu den Akten communicirt. Zweibrücken
Vorerst durch gegen Empfang der
Vorschriften zu geben Befehl zu machen und
Rückerbitten. Landau 6. August 1849.

L. Schmitt Kl.

27. 4441 3/8 49

908

Nr. 1

abd.

Verzeichniß

von

Actenstücken ungesetzlicher Behörden,

welche während der Belagerungszustandes

von Landau vom 20. Mai 1849 Abends auf

der Post weggenommen, Abends durch gesammelt

worden sind.

№ 1 – 40 incl.

№	Datum Ort	Jahr	Tag	Monat	verfügende Behörde	An wen erlassen	Inhalt der Verfügung	Bemerkungen
1.	Kaiserslautern	1849	18	Mai	Provisorische Regierung	Landwehrbataillon Germersheim	Aufforderung in Fühlung zu bleiben und die Befehle der provis. Regierung zu vollziehen	
2.	do	do	do	do	do	do zu übergeben	do.	
3.	Speyer	"	19	Mai	do	do zu Kandel	Entrichtung der freiwilligen Beiträge und der 25 fl. der Steuerbeträge.	
4.	do	do			do	do zu übergeben	Betreff wie vor.	
5.	do	do			do	do zu Frankenthal	Betreff wie vor	
6.	Speyer	"	22	Mai	Provis. Regier. Abtheil. Inneres	Gebr. Carstmann zu Straßburg	Waffenbestellung	
7	do	do			do, Abtheil. Inneres	C. Hamburger in Straßburg	wie vor.	
8.	do	do			do	P. Lauer, Pulver und Bergwerksverkauf in Straßburg	Lieferung von 3000–4000 Gewehren aus dem Zeughause in Straßburg.	
9.	Kaiserslautern	"	23	Mai	die Militär-Commission der pfälz. Volkscorps, Abtheil. Inneres und Krieg	an das Zeughauscommando zu übergeben.	Uebergabe der Pferde der Commission und der provis. Regierung von Kaiserslautern.	

№	Datum				Verfügende Behörde	An wen erlassen	Inhalt der Verfügung	Bemerkungen
	Ort	Jahr	Tag	Monat				
10.	Neustadt	1849	23	Mai	Obercommando des gesammten Volkscorps, unterz. Heusler	Commandant Lieutenant in Oberhofstadt	Requisition sämmtlicher bei dem Corps abgegangenen Studenten.	
11.	Neustadt	"	25	"	die Militärcommission	An den Commandant Oberhofstadt. Lieutenant in Frankenweiler	Wie bei № 9.	
12.	Kaiserslautern	"	26	Mai	Provinz Regierung, Abthlg. des Innern, unterz. Hr. Hoffs.	Den zu Bergzabern	Abliefrung der freiwilligen Beiträge pro rata der Requisition von 25 % auf die directen Steuern.	
13	Do	"	Do		Do	Do zu Frankweiler	wie vor.	
14	Do	"	Do		Provinz Regierung, unterz. Reinhard	Pfalz. Forstamt zu Bergzabern	Bildung eines Schützencorps aus Forstleuten.	
15	Do	1849	26	Mai	Militär Commission der Rheinpfalz, unterz. Aumüller u. Fischer.	Lieutenant Preuß, Landwehr Commandant in Frankenweiler	Einberufung zur Requisition von zwei Pferden für den Landsturm und seinen Adjutanten.	
16	Do	"	Do		Provinz Regierung	Lieutenant Vorstehung. Requisition zu Bergzabern.	Vorstehung zur Verwendung der Amts- u. Intelligenzblätter.	
17	Do	"	27	Mai	Militär Commission, unterz. Fischer u. Lauth	Do zu Bergzabern	Einberufung zum Ankauf von 1000 Scheffeln, wovon sich in Hagenau, Weissenburg u. Strassburg große Vorräthe befinden sollen. — Requisition, ob im Stande Waffen anzukaufen seien u. zu welchem Preise. Einberufung und Ablieferung der Gefälle.	
18	Do	"	30	Mai	Provinz Regierung, Abth. des Innern, unterz. Hr. Hoffs.	Landrath zu Bergzabern		

№	Datum Jahr	Jahr	Tag	Monat	Verfügende Behörde	An wen erlassen	Inhalt	Bemerkungen
19	Reinschlüssen	1849	31	Mai	Kgl. Regierung, Abtheilg d. Innern, unterz. Schmitt	Alle Civilcommissäre und Militärcommandanten	Bezieht 1. wegen einl. von Frankfurt nach Landau die Übersetzung abgesendeten Befehls, Manual Augustd. Bd.; 2. wegen weiterer Dislocirung der Mobilmachung zur Reichsarmee bei Düsseldorf, welche unter dem Vorwand der Krankheitsfälle zum Befehlen abgesendet worden sein sollen.	
20	Reinheim	-	31	Mai	Commando und provisorisch. Comité der constituir. Nationalversg. zur Vertheidigung der deutschen Verfassung, unterz. Fitz	Bürgermeisteramt Edenkoben	Bezieht Zeitz requirirt seinen hinterlassenen Rock.	
21.	Reinschlüssen	"	1	Juni	Kgl. Regierung, Abtheilg d. Innern, unterz. v. Schmitt.	Civilcommissär Bürgers Bruch in Bergzabern	Man ist mit seinen Anordnungen einverstanden und fordert ihn auf, mit gleicher Thätigkeit fortzuwirken. Wird bemerkt, dass der zur Erledigung der beim Festmahl im Canal vorhandenen Rückstände der Civilcommissär Bürger Lehr nach Oldenburg bestellt worden sei.	
22.	Do	Do			Kgl. Regierg, Abtheilg der Finanzen, unterz. v. Hess	Bürgermeisteramt in Landau.	Verbescheid der Hauptsummarien und Übersichten, Summarien und Statistiken und finanzielle Zusammenstellungen, endlich die baaren Ablieferungen betr.	
23	Do	Do			Do	Bürgermeisteramt in Landau	Wie vor.	
24	Do	Do			Do	Do in Bergzabern	Wie vor	
25	Neuhäusel	"	18	Juni	Brauch, Rentmeister d. Ober-Commandanten der Rheinpfalz.	Gutsverwalter Bürgers Wolf in Candel	Requirirt Geld, das der Bürgermeisteramt Jaffors liegen liess.	

№	Datum Ort	Jahr	Tag	Monat	Vorfindende Behörde	An wen erlassen	Inhalt	Bemerkungen
26.	Landau	1849	20	Mai	Prov. Regierung der Rheinpfalz, unterz. M. Schmitt	Commandantschaft der Volkswehr in Landzabern.	die Wahl der Offiziere, die Löhnung für die Soldaten, die Verpflegung, ferner wie in Vorschlag gebrachte Geldbeschaffungsmittel betr. Beilage: Eine von Dr. Hoffe unterzeichnete Ermächtigung zur Verausgabung der freiwilligen Beiträge auf Abschlagung der Soldaten.	
27.	Frankenthal	"	16	Juni	Verwaltungs-Commission, unterz. Heinrich Hahn, Johann Geisert, Präsid. und Bach.	Bürgermeisteramt Mollenheim	Morgen Freitag früh der Transport wird durch ganz neue Aufgebot unter die Waffen gerufen. Das zweite und dritte Aufgebot soll alle Gewehre abgeliefert. Auf Weigerung oder gar Widersetzlichkeit ist die Todesstrafe gesetzt. — Zugleich wird angekündigt, daß die Franzosen mit 20000 Mann zu Hülfe kommen.	
28.	Landau	"	13	Juni	Prov. Regierung für Baden, unterz. Brentano, Jägg u. Peter	Prov. Regierung der Rheinpfalz in Kaiserslautern, bereits abgereist.	Wird Abschrift eines mit dem General Bürger Microslawski abgeschlossenen Vertrags mitgetheilt, wonach dieser als Oberbefehlshaber der Truppen der beiden in militärischer Beziehung vereinigten Landestheile in den Dienst der Volksregierungen treten soll, mit den deßfalls stipulirten Bedingungen.	
29.	Kaiserslautern	"	8	Juni	Platzcommando Kaiserslautern, unterz. Jung	———	Stellt einen Gesuchsschein aus.	
30	Landzabern	"	8	Juni	Civilcommissär Brauch	———	Stellt einen Passport aus	
31.	Frankenthal	"	10	Juni	Ambtsfrieden, Vereinigungs und u. Oberst.	———	Stellt einen Gesuchsschein aus.	

№	Datum Ort	Jahr	Tag	Monat	Vorfallende Gegenstände	Da etwas vorgefallen	Verhandlungen darüber	Bemerkungen
32	Imsbach	1849	17	Juni	Schultz, Conrad, Civilcommissär Trier	———	Stellt einen Vorwurf auf.	
33	Steinwenden	"	27	Mai	Haas, Hauptm., Chef des Friedrichsthal v. Landau	———	bescheinigt den Vorbeigang (Postillion), dass ihm auf Auftrag der gross. Regierung 8 Pakete abgenommen wurden.	
34	Bornheim	"	15	Juni	Heim, Commandant, Kapitän commandirt z. Geschäfte Bürgermeister in Kaiserslautern	———	bestätigt, dass Bürger Arend, Reisender auf Landau, eingeführt gewesen kann.	
35	Edenkoben Imsbach	"	4 16	Juni "	A. Feltes, Adjutant	———	Stellt Gendarmerie auf	
36	Landau	"	28	Mai	W. Vorstet, Commandant	———	bescheinigt, dass der Postwagen in Landau visitirt worden ist.	
37	Edenkoben	"	23	Mai	Fabricius, Adjutant des Ober-Commando's	———	Stellt einen Vorwurf auf.	
38	Edenkoben	"	3	Juni	Ober-Commando der pfälzer Freischaaren, interim. Aug. Willich.	———	wie vor	
39	Edenkoben	"	26	Mai	Fr. Oswald, Major	———	bescheinigt, dass diese fest gewesen kann.	
40	Annweiler	"	30	Mai	der Commandant Dr. Gergen	———	Vorwurf für 3 Quartiermeister in das Ort Bibelbeigen zum dortigen Commandanten der Compagnie Arbogast.	

№	Datum				Verfügende Behörde	An wen erlassen	Inhalt der Verfügung	Bemerkungen
	Ort	Jahr	Tag	Monat				

Nr. 364

Verzeichniss

von

Berichten &c. an übergeordnete Behörden, welche während des Belagerungszustandes zu London vom 20. Mai 1849 ab auf der Post aufgenommen worden sind.

N° 1–9 incl.

№	Datum				Vor- und Zuname	Charge	Inhalt	Bemerkungen
	Ort	Jahr	Tag	Monath				
1	Landau	1849	13	Juni	Lobe, Civilcommissär	Löbl. Regierung der Pfalz	Gesuch um ausführliche Berichte über seine Amtsführung	
2	Landau	"	12	Juni	Zaremba, Major u. Militärcommissär	Ober-Commando der pfälz. Volkswehr in Landau	Berichtet über den pflichtmäßigen Vollzug der Proclamation seiner Ernennung, schickt die Akten auf die Bürgermeisterei u. den Mangel an Waffen. Berichtet, daß bis jetzt 9 Polen und Preußen angekommen seien, daß er den poln. Offizier Stanislaus Zaremba z. seinem Adjutanten gewählt habe u. bittet um Ausfertigung des Patents für diesen.	
3	Landau	"	12	Juni	Karl Schmidt, Legionär	Commando der Pfälzischen Legion in Landau	Berichtet über seine Thätigkeit, bestehend im Aufmuntern und Anbieten der Leute (eigenen Worten), damit sie im Fall einer Verrätherei von Franzosen benutzt werden können, gedenkt einer Cameraden Namens Lübz	
4	Annweiler	"	26	Mai	Commando der Volkswehr z. Annweiler, unterz. Fr. Jaeger	Ober-Commando der Cernirungstruppen von Landau.	Berichtet über die Abtheilung von 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 2 Lieutenants, 9 Unteroffizieren u. 60 Pfälzermännern zum Cernirungscorps.	
5	Hasslach	"	25	Mai	Regierungs Beiger und Hasslach	Landesvertheidigungs-Ausschuß in Landau	Denunziation des Einwohners Nicolaus, indem er neben nachen Pfälzischgesinnten auch die Polen vorhabe, wieder nach Landau zurück zu kehren und seine Absicht sei zu bleiben; in Folge dessen auch einer Namens Nicolaus wieder eingerückt sei.	
6	Landau	"	24	Mai	Beiger Franz Schwab und Beiger	Ober-Commando der pfälz. Volkswehr.	Berichtet, daß von den umliegenden Ortschaften viel Proviant nach Landau eingeschmuggelt werde, bittet um pflichtmäßige Verhaftung der französischen Partei und berichtet über den pflichtmäßigen Empfang des Hauptmann Friedberger.	

Nr.	Datum Ort	Jahr	Tag	Monat	Laufender Actus	An wen	Summarischer Inhalt	Bemerkungen
7	Mühlhausen	1849	26	Mai	Landwehr-Verstärkungs-Ausschuß zu Mühlhausen, unterz. A. Haug, Dr. Emmerich, A. Schmid, Biebinger, Biebinger, Wetzler, Dr. Bohlig	Königl. Regierung in Kreuznach.	Bittet um Ernennung des Landwehr-Ausschusses, der die besonderen Angelegenheiten der Ein- und Ausgänge von Mühlhausen zusammengesetzt werden soll.	
8	Hochberg	"	25	Mai	Bürgermeisteramt Hochberg	Königl. Regierung, Abtheilg. des Innern	Ablieferung der freiwilligen Leistungen sowie des Aufschlages von 25 Pfd. auf die directen Steuern betr.	
9	Dalen	"	24	Mai	Landwehr-Verstärkungsausschuß, unterz. Meier u. Lauf	do.	wie vor, auf Anfrage über den Aufruf der Mobilgarde oder des 2. Aufgebots.	
10								

Nr.	Datum				Vor- und Zuname	Alter	Stand, Gewerbe, Profession	Bemerkungen
	Ort	Tag	Monat	Jahr				

Sennheim, d. 26. Mai 1840

37. b.

Verweis.

Einem Theaserat von Sennheim gestattet sich für sich dem Wege nach Jebsheim.

Ehrenbreitstein den 23ten Mai 1849.

Der Ob Commandeur

Peltzer

Adj

Annweiler, den 29 Mai 1849

Nr 4.

Commando der Polizeywache zu Annweiler

Bergzabern, den 24 May 1849

Nr 6

Bürger Franz Schwaab aus Spöyer

als Commando der pfälzischen Volkswache

Auf meinem Marsch nach Bergzabern, erfuhr ich in Nussdorf daß von der Gemeinde Volmersheim Insurgenten mit Gewehr und Munition gegen Landau ziehen, da ich jedoch nur den Befehlen des Commando's nachkommen muß und Leben und Mittel hier nicht hinreichen, so bitte ich dringend höflichst und flehentlich Ersetzung, auf der Bergzabern Straße da persönliche Gefahren den Feinden preis gegeben sind und man nicht wissen kann einen Ausfall von Landau gegen Volmersheim wie die Gemeinde Nussdorf vermuthet, da noch bestehende Besatzung Landau gegen das Horst

Annweiler, den 29 Mai 1849

Nr. 4.

Commando der Abtheilung zu Annweiler

marschirt sind, und zugleich alle die welche sich
die ins Lager nach Kaiserslautern einquartiren gestossen haben
sind alle dem Hauptmann Friedberg 9 Regiment da mit
und mit Burgsberg commandirt worden, bis in Otzheim
wo nähergezeigt haben, dass die Bürger und Bart
und mit Bewaffnung nun schon Genug

Und Abcommande

sind vorgekommen
Bürger Soldat

Annweiler, den 29 Mai 1849

No 4.

An das
Commando der Volkswehr zu Annweiler,
Im Dorf

Ober-Commando der Cernirungs-Truppen
Landau.

In dem Auftrage des Ober-Commando's der pfälzer Volkswehr vom 25 d. mögen was misst wollen, andere Organisation des I^ten Aufgebots beschaffen, ersuchen wir das Commando, uns die in den Listen bestimmten Compagnien mit vollen Cadres mit möglichst wenigen Mannschaften, und wegen Mangel an Patronen und Blei die Mannschaft nur mit einigen wenigen Patronen versehen werden kann, so bereite man sich so schnell als möglich zum Detachement von 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 2 Lieutenants, 9 Unteroffizieren und 60 Mannschaften zur Verfügung zu stellen.

Der Commandant.

Wegen Dringlichkeit der Umstände Dürkheim
ging das Corps wieder nach Süden ab.

Zweibrücken

40

Vorweis.

für den Unteroffizier der Volkswehr von Amt, Heinrich Seibel, und den Wehrmännern Daniel Bergdoll und Daniel Cordier, welche beordert sind für 1 Hauptmann,
1 Oberlieutenant
1 Lieutenant
9 Unteroffiziere und
83 Wehrmänner
1 Tambour
in Orte Siebeldingen sich bei dem dortigen Commandanten der Sammelungsstunde anzumelden und die Fahnen zu besorgen

Annweiler, d. 30. Mai 1849

Der Commandant:
Dr. Jörgens

Montf. Bataillon

26. 4

mit einem Sohn

Der Postzug ist in Langgya
heute Nachmittag eingetroffen und
hat seine Post abgeliefert.

Langgya den 28 Mai

Langgya
Das Commando

38 Neumarkt

Herr Ludwig Brück kann nur für die nächste Woche und so lange Herr Lindau spricht seine Posten gilt bis 4. Juni Abends.

Der Oberkommando der Posten
Forstmann

Landskron den 3. Juni 1849 [illegible]

K.K. GENERALKOMMANDO RHEIN PFALZ ZIVILABTEILUNG

30.

Z. Slowonic.

Strafschüsse Bergdolt
von Bergzabern schickt mit
seinem Bericht nach Landau
mit Retour.
Gegenwärtiges diene ihm
zur Legitimation.
Bergzabern d. 8 Juny 1849.
Der Civilcommissär.
S. Brecht

Civil-Commissär
PH. BRECHT
in

Abs. Copiedecret Appellation
Amtsverfügung

31. h

Geleitschein

für Heinrich Schmidt von Mainhausen

zur ungehinderten Reise nach Hochheimerhausen

Sandhofen den 10 ten Juni 1849.

Der Oberkommandant und Obrist.

Herrenschneider

936

35

Passirschein
für Bürger Christian Hollbrecht welcher
sich legitimirt hat und Lebensmittel kaufen
und damit zurückkehren darf innerhalb 24
Stunden.

Darmstadt den 16/4 49

Der
Commandant
Oppelton
Hauptmann

35

Passirschein dieser möge dem Herr passiren
lassen indem derselbe auf Landau gehen
haben expedirt wird

Darmstadt am 16/4 49

Der
Platzcommandant
v. d.
Oppelton
Adjudant.

COMMANDO DER PLATZ DARMSTADT

Abtheilung

Düsseldorf den 16ten Juni 1849

97.

An

den Landwehr-Bataillons-Commandeur

Major von Jena

Die Landwehr-Compagnie des 1ten Bataillons 25ten Regiments, deren Chef das ganze Corps des Bataillons, augenblicklich leitet, hat die Mannschaften dem Corps von Baden in seinem Kampfe um Freiheit und Verfassung, oder zu gleichem Zweck Baiern auch die Pfalz und auch meine bedrängten Mitbürger in Elberfeld, zu Hülfe.

Kommen auf Pflicht!!

Folgende Mannschaften sind zu benachrichtigen sofort augenblicklich zu marschiren und diese sämmtlich kommandirenden zu kommen und zwar II. u. III. Zuges-Chef alle Mannschaften abholen.

Auf Weigerung oder gar Widersetzlichkeit ist die Todesstrafe gesetzt.

Die Rekrutirungs-Commission

Unterschrift Heinrich Hamm

Man sieht die ersten Zuges-Chefs concentriren müssen und baldmöglichst zusammentreten.

Unterschrift Geisert Präsident Bach.

b)

32.

Der Vorzeiger dieses ist ausgepfändet auf Landau gestiegen zu lassen, der Name desselben ist Christian Hohlhorst. Diesem Exemplum gilt nur für heute Morgen

Empfangen den 18 Juni 1849

Die Civilcommission

Conrad Frey

12 m. 25.

An

Den Großherzoglichen goldenen Pflug in Handel,
wegen Roth.

Bei Visirung des hiesigen Pferdeeinstellungsmarkts haben wir wahrgenommen, daß bei unserem fuhrlichen Aufmarsch in den Zimmern in welchem derselbe genommen hat, ein Fuhrknecht Hagen gablenz 1 fl. 48 kr. mit Hülfe dasselbe mit Hofgüldenmünze nicht über 3 Gulden baar Geld in wandern ist. Deshalb hinzugefunden.

Carlsruhe, den 18ten Juni 1849.

A. A.

Der Vorsteher des Oberkommando
der Rheinpfalz.

Krauß.

An

Den Königl. Roth

Hofmeister zum goldenen
Hirsch

in

Brandel

M d R

OAR. KARLSRUHE.
19 SEP 19

942

[68] [10]

954

Ihm selbst passirte es, daß sie sich einbach,
welches ein gute Doctor gewordnet ist gewesen
Bettruhe eine Zeit zum Abschlafen ist Lust
geboten gewesen. —

Ich bitte diese Frau Hochwohlgeboren Vorgesetzte
sind gegen die Frau und Ehrenrissa Kaiserin
unsere Soldaten zu schützen.

Und grüßen

Hochachtungsvoll

Carl v. Lauch.

P.S. Nachschriftlich bitte ich meinen siebenen
Freund Heinrich Lieber gewesen einen Platz
für meinen Besuch zu befestigen, weil
seinem Prozenten gut zog sind und ich sehr
wohlthut bis weil einmale Freund zu besichtigen

No 6782 J. des Correspondenz Registers

Zweibrücken, den 27 Juli 1850.

Der Königlich Bayerische General-Staats-Prokurator für die Pfalz.

An Hochwohlgeboren

Herrn Präsidenten des Königl. Spezialgerichtshofes
pr. Appellationsgerichts,
Haerner

Betreffend die Carl Loreck
Ludwigshafen.

Durch eine unterm 19ten d. M. durch die Gefängnißkommission gepflogene Untersuchung und gefaßte Beschlüsse ist die Ordnung im Justizhause gestört und dadurch auch die Beschwerde des Carl Loreck beseitigt worden, wovon ich mich beehre Ew. Hochwohlgeboren mit Beziehung auf die gefällige Mittheilung vom gleichen Tage ergebenst in Kenntniß zu setzen.

Mit vollkommenster Hochachtung.

Z. Smith
pr. Substitut.

Nr. 66 Ausstellung 42.

Im Jahre achtzehnhundert und fünfzig, den fünf und zwanzigsten Januar,

sind Anstatt des Herrn Königlichen General-Staats-Prokurators am Königl. Appellations-gerichte des Rheinkreises zu Zweibrücken,

sein ernannter Substitut Carl Wilhelm Lauber, Königl. geprüfter und beeideter Gerichts-Rath zu Zweibrücken

vor mir Jakob Schroeder, Friedens-Richter des Cantons Bergzabern im Bezirke Landau, für Zweibrücken rechtsbeständig, ständig wohnend und mit obigen Titeln

folgende von mir Ihm mittelst besonderer Ordonnanz d.d. von der Anklage-kammer des Königl. Appellations-gerichts des Rheinkreises für Zweibrücken vom 29ten Juni 1850 wahrgenommene Gerichtsstelle

zu bekleiden, von dem Königlichen General-Prokurator ernannten Anklage-akt vom ersten Juli 1850.

3.) daß von dem Königl. Instruktions- und Kriminal-gerichte für den Rheinkreis, zu Münchem vom 28ten November 1850 in Personen Wilhelm Reichard von Pfäffingen und 22 Consorten wegen Hochverraths &c. &c. verhängten Contumacial- und

4.) des gegen diese Contumacial-Urtheil von dem Königl. General-Prokurators-Substituten vom 18ten Dezember 1850 gerichtlich verhandigten Widerspruches, so wie des Anklage-akts der Königl. General-Prokuratur vom 8ten Juli 1850 förmlich Zeugschein und Kenntniß genommen.

Gesandt sehen ist dem Angeklagten Hochverrath mit obigen mit den von mir ernannten Advokaten

958

Verhörprotokoll.

Heute den fünfte und zwanzigsten Januar achtzehnhundert neun und fünfzig haben wir Unterzeichneter Landrichter Ludwig Kaerner, Adolf von Hagedorn Gerichtsschreiber der Stadt Hermannstadt, Friedrich Faber, die nachgenannte Person nachdem wir solche nochmahls mit einander in der Inquisitions Verhörslokal durch die hier Gendarmerie zum Verhöre vorgeführt worden folgendes vernommen haben.

1. Frage: Wie heissen Sie, wie alt sind Sie, welchen Standes, wo geboren und wo wohnhaft?

Antwort. Ich heisse Jakob Schroder, bin 28 Jahre alt, Schuhmacht, geboren zu Hermannstadt wo ich auch wohnhaft bin.

2. Frage: Sie haben sich mehrere Gerichtigen in den Verhandlungen dieser Untersuchung gestellt, und warum sind Sie zu solchen Zeugen?

Antwort: Weil ich angeklagt bin mich bei der politischen Untersuchung in der Schulz im Monat Juni 1849 betheiligt zu haben.

3. Fr. Haben Sie den in der politischen Untersuchung vorgestellten Artikelzettel gelesen?

Antw. Ja.

4. Fr. Sind Sie der unter No. 876 des Anklage zu dem Artikelzettel unter dem Nummer-Verzeichnis unter dem Nummer

N. Schroeder ohne bekannten Wohnort bezeichnete Klageklagte (Seite 66 jenes Protokolls), welcher Schroeder mit derselben Namensbezeichnung im Aufklagerakt Seite 281, No 259 vorkommt?

Antwort: Ich zweifle nicht daran, daß mein unter der vorgegebenen Bezeichnung mich und meine Person bezeichnen wollte; ich war nämlich um die Zeit in Langenkandel in welcher um den Klageklagten Namens Schroeder dort Zeug zu verfassen fällt, so daß Inculpat den N. Schroeder ohne bekannten Wohnort, wohl kein anderer Name sein kann als ich.

5. Fr. Nachdem demnach selbst laut jenem Schroeder Protokolle, so sind die durch Urtheil der Aufklage, kommer dato 29ten Juni 1850, bezeichnetweise der K. Expedition gemäß zu München vom 25ten November 1850 von der Appellationsgericht rechtskräftig unter der Aufklage der gemeinschaftlichen Theilnahme an den Staats- und Hochverrathsangriffen Aufruhrunternehmungen, welche in den Monaten Mai und Juni 1849 in der Pfalz stattgefunden haben, und diese Thatsachen sollen zu bestätigt haben auch die Akt, wie in Aufklagekommissions-Protokoll, respective in dem dazu gehörigen Antrag der K. Staatsbehörde Seite 66 angegeben ist.

Wann hat Ihre dem Klageklagten die angeschuldigte Thatsache wörtlich vorgelesen.

Wird gebeten Ihre Antwort abzugeben.

Antw. Ich muß nun die gegenständige Anzeige des Einzelkommissärs zu Landau vor Ihnen zur Discussion gestellt, und die durch Denselben zu den Inculpaten Act genannt worden, welche die Exzesse zu besorgen hatten. Ich habe zu der Kolonne „Robert Blum" nicht gehört. Diese Kolonne war aus den Bezirken, in welcher Land ich war bei der Abtheilung über den Rhein gekommen bin. Ich bekleidete nirgends bei jenem Korps auch bei irgend einem andern Volkswehr oder Freischaarenzug die Stelle eines Führers, Ober- oder Unterbefehlshabers. In der Pfalz war ich keinem Korps-Abtheilung einzeln, sondern bin mit dem Gehalt Willich'schen Korps eingetreten, weil ich es, weil ich offenen bekannt, daß mein Gehalt, die Sache der ich mich ergeben hatte, so schnell, wie mehr Unsere Thaten zu verbreiten zu machen. Uebrigens erkläre ich, daß bei dem Zuge nach Jockgrim war. Dieser Zug hatte nach der Meinung des Einzelkommissärs die Bestimmung für die Gemeinde Jockgrim, die sich bei der Insurrection und dem Exzesse unthätig gezeigt hatte, als Execution zu dienen. Ich wurde mitgesendet als Exzedent um den Leuten jenes Zweck mitzutheilen. Die Kolonne Robert Blum, etwa 70 Mann stark,

unter ihrem Fahnen, einem grünseidenen Waldeck oder Waldecker, kam nach Jorkzheim und holte den Ausstand der Bürgermeister und der Gemeindeschreiber, die Hauptschuldigen und die Abgabe der Widerspenstigkeit der Gemeinde beizubringen, gefangen zu nehmen und dem Civilkommissär vorzuführen. Jenen Leuten gab man Beistand bei diesem Auftrag und erhielten ihnen den Befehl zur Ausführung einer Ordonnanz, worin jedem freiwillig sich vor dem Civilkommissär zu stellen, und sie auf Leben in der Acht, oder für den Kolonne noch acht Hundert Gulden verfallen erklärten; auch hatte man ihnen im Orte übernachtet die Zeit sich anzukleiden. Vom Rathhaus wurden zwei Kanonen mit den Leuten beigegeben von Waldeckes Leuten mitgenommen nach Brendel, wobei dort damit weiters geschehen, ist mir unbekannt.

Es ist richtig, der Bürgermeister bezahlte sechs Gulden als Executionskosten. Dieses Geld wurde unter die Mannschaft vertheilt. Persönlich weiß ich keinen jeden Gemeinden 6 Kr. die Ehre, Leben oder Arrest. Ich selbst erhielt nichts und wollte nichts. Die Gemeinde wird Waldeck wohl etwas selbst geben. Ich glaube nicht daß ich die Gemeinde mit mir vorgeschrieben habe. Es mag aber sein, daß der Contract klar mir vorgeschrieben worden ist.

Ich versichere endlich, daß ich als Commissär die Gemeindevorsteher zu Jorkzheim gar leicht habe.

Ehrenwerth
Schroeder
Gebert

6te Frage. Haben Sie sich schon einen Vorschuß dieser Gemeinde?

Antw. Ja, den Herrn Golsen.

Dieser Vorschuß haben wir Herrn Gebert die Besorgung enthält.

Auch haben wir den Angeklagten eröffnet, daß falls er gegen den Urtheil der Anklage, kommen der k. Appellationsgericht oder gegen das beschwerende Verfahren innerhalb einer Woche, die Anklage, die Appellation ergreifen, oder gegen sie nach Ablauf dieser Zeit keine Anzeige, daß sie davon Gebrauch machen, so wird das Urtheil der k. Appellationsgericht oder gegen die Anklage, die Appellation ergreifen, oder gegen sie nach Ablauf dieser Zeit keine Anzeige, daß sie davon Gebrauch machen, so wird das Urtheil

Ehrenwerth
Schroeder
Gebert

Wird der k. General-Staats-Procurator zur Gefälligen Einsicht und weiterer Amtshandlung mitgetheilt
die Anzeige wegen dieser Verbrechen
demnächst zu den Untersuchungs Akten
nehmen und solche auf den Fall rufen

Zweibrücken den 26 Januar 1831

Ehrenwerth

961

44. Bromdal.

Der Augenklagten Jacob Schräder

a Ashenpuin Antrag.

Thatbestand.

Beweise dieser Klage der Antrag. gestern mündlich Rathsherr, als polizei in zu seiner Kabinet der Augenklagten Schräder hinzugefügt. –

ad 15. Febr. Lindquist z. Akt.

No 39.

Ad Hh. a)

Ein
des Königl. General-Staats-Prokurators
zu Zweibrücken

In Verfolgung des Hauptberichts vom [illegible] über die revalutionären Bewegungen in der Pfalz betreffend.

Auf jüngstthin eingegangene Anzeigen, daß die wühlerischen Umtriebe der revolutionären Partei in der Pfalz noch nicht aufgehört haben, sondern daß dieselben in Verbindung gegen [illegible] Hambach in der Gemeinde Haardt-heim angefangen, im Jahre 1833 entdeckt wurden, von dem [illegible] in der Gemeinde Edenkoben über [illegible] ist nachgewiesenen Verhältnisse [illegible] einige Zeit nach der damaligen Entdeckung Edenkoben, unter Leitung des Literaten Strauß, der Gemeinde Edenkoben, so viel als thunlich bekannt [illegible] alle [illegible] Verbindungen [illegible] gegen [illegible] Verbindungen [illegible] gegen [illegible] Verbindungen [illegible] gegen

[illegible] nicht der geringste Beleg beizubringen
vermochten. In einem Alter von
15 bis 16 Jahren entfernte sich Schar-
felder von seinem Vaterhause
seine Eltern und Geschwister nicht
wenig betrübend. Sein Weg
führte ihn zuerst in
Oberwesel, später in Coblenz und
so weit bekannt in jüngster Zeit
in Oberwesel, woselbst
Dieser sich selber selbst einen
seiner Obrigkeit bekannten
Lebenswandel beizulegen
wußte, bis endlich [illegible]
[illegible] Carl [illegible]
[illegible] Eigenschaft [illegible]
[illegible] ob er [illegible]
[illegible] mit [illegible]
nicht vermieden [illegible]
nicht beruhigt werden
[illegible] Abschrift [illegible]
[illegible] Einquartierung
[illegible] unmöglich noch [illegible]
[illegible]

Demnächst gehorsamste Einquartierung
[illegible]

Grafarth.

(Nr. 384)

Kandel, den 5ten Februar 1851.

ad AA. C.

Seiner

Hochwohlgeboren dem Herrn
Königl. General-Staats-Procurator
am Königl. Appellations-gerichte
der Pfalz zu
Zweybrücken.

Den Jacob Schroeder und Adenheim
betreffend Entfernung aus
Preußischen Gebietstheil

Ew. Hochwohlgeboren haben in
der Sache auf Ihren gefälligen
Erlaß vom 31ten v. Mts. und
unter Rückschluß desselben zu
mir die Signalements von
Schroeder, beigebogen das Pro-
tokoll über die Vernehmung der
Bürgermeister und Beigeordneten,
Schreiber von Leutzkirch betreffend,
Sendung mit dem ergebensten
Ersuchen, daß mir auf das von
mir eingegangene Erkundigungs-
und meinen gehorsamsten Bericht,
wegen Schroeder Ihre weitere

38458. 7/2 51.

Der Commandant, welcher uns
so eine Commandantur dafür machte,
uns zu stets auf dem Forum
uns Ehre beschäftigt gewesen
sein soll. Er selbst sprach uns
einmal, und zwar damals,
wo die Leute von Leipzig
Fenster transportirt wurden, wobei
sie übrigens nicht erwischt wurden,
darum der Commandant den
Oberst Robert Blum wurde
nicht. Das Commando über diese
Leute nämlich uns abzuholen
Militär Detachement.

Mit der ausgezeichnetsten
Hochachtung

Ihr

Euer Hochwohlgeboren

ganz ergebenster Diener

Hoffmann

ad Acta

Informations-Protocoll

in dem Amtsforschung gegen Jacob Schneider von Odernheim, wegen Ehr-, Schädigung und Verfluchung in der Pfalz im Jahre 1849.

Heute den fünften Februar achtzehnhundert neun und fünfzig haben Wir Friedrich Wilhelm Müller, Appellations-Gerichts-Assessor und Landes-Kommissär, assistirt von Hallermeyer, Gerichtsschreiber, Johann Ludwig Heid, in Folge Delegation des Herrn Appellations-Gerichts-Präsidenten der Pfalz vom 31ten v. Mts. im gerichtlichen Amtszimmer zu Kandel auf öffentliche Einladung erschienen Zeugen vernommen wie folgt, als:

1; Peter Theiss, 46 Jahre alt, Gemeinderathsmitglied von Leistadt.

Der Erschienene Schneider ist mir schon von Jugend auf bekannt, und ist derselbe schon im Jahre 1848 öfters in Germersheim, und selbst von Offizieren des Infanterie Corps mit dem Beinamen Lucifer genannt worden. Der Angeschuldigte Schneider ist mir auch als Aufrührer bei der Colonne

Robert Blum in Sechtheim, protestantischer Religion, des Civilcommissärs Erbe, und Legitimirter für sich und die übrigen Miterben, wie dessen Actuar, der Handelsmann der Colonne Robert Blum, dessen Nummer nicht genannt worden, dagegen der englischen Polizeyassistent Fisher Colonne führt, die Schroeder zum Polizeyen der Ersteren gegangen sind und nachdem zuerst Schroeder abgeführt und sodann transportirt, der nämliche Schroeder wieder auf freyen und 11 Uhr und in der Frey die Gemeindeversammlung in Sechtheim abhielt. Dem ersten Augenschein nach müssten zwanzig Colonne, weil man nie zugählen, dann ist nun Niemand mehr zu Hause.

Vers ... 384

Zugelassen, bestätigt & unterschrieben, mit der Etiquette der Signale mehr paraphirt.

Fleuder

Theisse

Hoffmann

Martin Seeber, Polizeyassistent der Sechtheim.

Der mir zugelassene Signalement

ist der jener Schroeder, welcher mir Gemeindeversammlung Theisse in Sechtheim verschaffen, und uns mit den jungen Leuten von Sechtheim Fischen auf Karre transportirte. Er sagt diesem Polizeyen der Civilcommissär Erbe, und sind mir nun einen, dessen Gesicht mir zugiebt, ist dem wie dessen Actuar gänzlich unbekannt. Als der Erbe seine Leute mitbringen wollte, waren Schroeder gleichfalls Actuar. Es hatte daselbst die Colonne Robert Blum, Fr. Simon Forth, unter Anführung von dem Handelsmann, dessen Nummer nicht übrigens nicht mehr, wie Executions-Truppen beigefügt.

Der nämliche Schroeder kam zu Hause, welcher die Gemeindeversammlung, endlich in Sechtheim abhielt. Dann erhielt Frey Schroeder gleichfalls die zwey Robert Blumscolonne mit sich. Und als Frey Einigen Ihre einen Theil darstellen.

Neben diese Polizeyen können wenn wurde ganz unbekannt gewesen sein, Hans Thomas Dreyer

Blieb zum Empfange 2; der Schenk
Franz Michael Schaumacher, 3. der
Bernhard Denis Reis 2 K; der
Ackermann Philipp Jacob Berdel,
Gemeinderath dasselbst, der
esp. Georg Gebhard, alle aus Godramstein.

Taxe 1 fl. 30 kr.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben und die Edikte
paraphirt. Schreiber

Stempel-Liquidation:
2 Bogen à 1 kr. 56 kr. Hüttig

Geschlossen p. p.

Schreiber Hüttig

Nro 7438 des Correspondenz Registers

Zweibrücken den 31 Januar 1851.
pto 24.

Der Königlich Bayerische General-Staats-Prokurator für die Pfalz.

An Wohlgeboren

Herrn Königl. Friedensrichter
in
Kandel.

Jacob Schröder von Odernheim, für dessen Vorladung am Anfangs Betreffend.

Ew. Wohlgeboren empfangen anliegend das Signalement des abwesenden Jacob Schröder, welcher sich vor einigen Tagen heimlich dahier aufhielt, und im Auslandsbuch unter Nro 259 als N. Schröder ohne bekannten Wohnort figurirt, mit dem Ersuchen gefälligst gefällig zu wollen, ob derselbe nach diesem Signalement wirklich derjenige ist, welcher am 7 Juni 1849 den Bürgermeister & Gemeindsschreiber zu Godramstein zu verhaften suchte, die dortige Gemeindekasse wegen v.v. vide pag 263 des Publicandi –; insbesondere wird, ob Jacob Schröder damals als Legionär oder in welch anderer Eigenschaft bei dem damaligen Civilcommissär Ebe sich befand, oder ob er nicht vielmehr mit der Robert Blum'schen Colonne und als deren

Anschrift auf Kandel p. Jockgrimm Land.

Folgendes wurden Sie ersucht, diejenigen Personen, welche als Zeugen über diese Vorgänge vernommen werden könnten, namhaft zu machen.

Mit vollkommenster Hochachtung.

Nordwalt

Signalement

des Arbeiters Adolph,
unter No. 376 eingetragen

Jacob Schneider, Schneider
und Arbeiter aus Ufen.

Alter: 28 Jahre.
Größe: 5' 10".
Augen: blau
Nase: lang.
Augenbrauen: blond
Mund: proportionirt
Bart: dunkelblond
Haare: blond
Gesicht: oval
besondere Kennzeichen: keine
Sprachen: deutsch.

Köln.

Dem Schneider Jacob Schneider aus Ufen.

Freiwanderbuch

No. 7408. S. Arnold 95. Formular A. 1 Kl. 5 Sgr.

Köln 31 1 Landwehr

A. V.

Se varietur paraphirt.
Ramsel. den 6ten Februar 1851.

45. Rau 32 Mark

Zürich am 27. Februar 1851.

Hauszner

Zum

Königl. Sächsischen k. Appellationsgerichte der Pfalz in Zweibrücken.

Gest. b. M. an die k. Amtsbehörde
um d. Appell.G. als Beweis gezeigt.
Zhs. d. 3 März 1851.

An Herrn Kanzl. Sportulanten Schmitt
zur gefälligen Mittheilung an dem Appellations-Präsidenten, wen dem Referenten dagegenfalls
zu eröffnen. Zweib. 4 März 1851
Korbach

Gefällig kann mir die gedruckte Anklageacte bezüglich der im Monat Mai und Juni 1849. in der Kgl. Sächs. Pfalz stattgefundenen Ereignisse zu Gesicht.

Da selbe wird meine Person betreffend:

I.

Pag. 241. Daß ich ein Agent von Ludwigshafen k.b. in Handel gewesen sey; allein dieses betrifft mich Persönlich und Ausschließlich.

Sobald angezeigte mich in Carlsruhe, wo er mich deshalb gegen Leistung einiger Expeditionsarbeiten zu betrügen und eine Expedition einzugehen wußte.

Pag. 241. bis Pag. einen meinen gewesenen Diener Hempel in der Pfalz als d. Baden vorgebracht gestützt gefahl, und meine Leute Anordnungen, daß dieser einigen Vorschuß mir Mittel zu meinem Schutze zu verabreichen.

Bleibt bezw. dem Herrn Rechtsanwalt unbenommen die Rechte anzusetzen, die Behauptung gutachtlich zu bestätigen zum Beweisthema gestellt gelangen zu lassen.

Zweib. 5. März 1851.

963

Schmitt

Der Kanzlei zu obigem Gerichte übergeben
d. 6/3 1851
Hauszner

35780. 4/3. 51.

Ich ging auf Anweisung selbst auf Handel und Wandel und Käufer aus, weiter vollbrachte ich nichts Rund machen wie an irgend einem bezeichneten Abend, und daher dürfte auf den Umstand:

Agent provocateur

schwerlich viel zu geben.

Ich hörte das sagen die 12. Tage Hindurch, wo ich mich in Handel und Wandel befand, einmal anderen nicht in solche Vergnügungslocale, als daß selbst unsere Personen auf die Anklagebank verpflichtet, zu nächtlicher Zeit dieselbe in einer anderen Weise machte ich nicht kennen; ich ist gerade Dienst in einer anderen Weise machte ich nicht kennen; ich ist auch unmöglich, daß an irgendeinem Manne, welche ihre Vergnügungen, Spaziergängen, wiederum ohne Weiland entleiht.

Von einem, oder unseren geladen der Königl. Bairischen Regierung meinen, nach Angabe der Anklageakte, die Kriegsmobilmachung der Armee verhindern und die Regierungs Provisorin der Pfalz ausgeschossen haben soll, habe ich keine Spur gehört oder gesehen. Beide Falls sind derartige Gerüchte auf Handel und Wandel nicht zu kennen, oder wenigstens doch nicht bekannt genug werden!

Wenn daher in der Anklageakte ich mit Ku anderen Personen in eine Category geworfen werde und I pag: 282. heißt:

"daß ich auf lebhafteste in Verbindung der angeklagten Personen gestanden"

so widerspricht, daß der angeführten Thatsachen gemäß, und der Wahrheit:

"lebhafteste!

ich gewiß ein geschichtlich gewählter Ausdruck; allein ohne Anführung irgendeiner von mir vollbrachten Thatsache, aus welcher solche Conclusion hervorginge, muß ich alle Wirksamkeit dieselben bezüglich meiner Person halten.

2.)

Ferner wird ich beschuldigt:

Pag: 240. auf Veranlassung Lebel in Neuburg eine gewalt. Volksversammlung in Verbindung mit Neumayr, Hellstadt und Lebel dahin Zusammenberufung der Volksstände Bayerns veranstaltet und dabei Reden gehalten zu haben, die meist die Bewaffnung der Bürger in Norden und Abänderungen der Verfassung Militär zum Gegenstand haben;

Allein ich habe in meinem Leben weder eine Hand, noch den Vorschlag zur Bewaffnung gegeben; wie vermag ich demnach der mir angeklagten Dinge schuldig gemacht zu haben?

Jedes Falls hat der St. Anklagevertreter auf dem ihm fälschlich bezeichneten Umstande, daß ich, Neumayr, Lebel und Hellstadt auf bei Lebel bestandenen Falle, die Abgeordneten, daß wenn 4 Personen in Neuburg eine Volksversammlung veranstalten wollen, ich dabei gewesen sein müsste. — Da ich nie in Neuburg mich bestandenen habe, keinen Menschen dort kenne, und auch nie gesehen worden bin; so kann mir eine derartige Abgeordnetenfolge dahin nicht vorgesehen und ungewöhnlicher Weise mir Ungeheuerliche Dinge aufbürden. — Lebel hatte indessen eine gewöhnliche Reise zur Verfügung stehen, so dass die Hohe Kammer kennt wegen Verurtheilung geschweige eine directe Anschuldigung gegen mich begründen kann.

Der St. Vertheidiger in Handel und Wandel muß bezeugen müssen, daß ich nicht auf Neuburg gefahren oder gegangen bin, nicht minder, daß ich ein bereits bejahrter Mann bin, und daher von den jungen, und lebhaften Personen thätig an Männern, eine bedeutend Unterschied.

Der St. Anklagevertreter darf nur die mich gravierenden Belastungszeugen fragen, ob ein bejahrter, alter Mann (jedenfalls über 60. Lebensjahre) sich unter den Rednern in Neuburg befunden habe? — Die Antwort darauf Verneinung wird sich dann selbst herausstellen.

Der St. Vertheidiger hat noch ihm gegenüberstehende Thatsachen, die mich in der Voruntersuchung kennen gelernt haben und namentlich Lebel sich mit anderen stellen werden bezeugen, daß ich eine bejahrte Person bin;

Ich zeige daher die mir in der Anklageakte Bezug genommen Actenstücke, als Beilage und kann daher auf die pag. 278. der gedruckten Anklageakte verweisen,

Hohe Obrigkeit!

Der Verdacht der Mitwirkung und wissentlichen Begünstigung, welche die Verbrecher verübt, erhöhet oder vollendet haben, an der Attentaten und Aenderung der Staatsregierung, zur Umstürzung der Lehen und Landbewilligung gegen die hochfürstl. Obrigkeit Gewalt und gute Ordnung abt Lehenherrschaft, welche den oben am B. und S. genannten Personen zur Hauptsache zur Last fallen und unter C. und D. angezeigt sind,

auf meine Person gestützt werden kann und annehmen.

Die Vermischung meiner Person mit einem der mehreren anderen Männern gegen seine Absicht für mich zu bereiten, und an die vorstehend beschuldigten Thatsachen habe ich nicht gedacht, geschweige dazu beigetragen.

Ich bitte vor allen Dingen die Beschuldigungszeugen zu fragen:

Wo sie meine Person kennen? Wie sie zu Kenntnis meines Namens gelangt sind? Ob sie wissen, daß ich bereits in sechzehnten Alter stehe? — Ob ein Mann dieses Alters mit jugendlosen jungen Personen in Verbindung die heimliche Versammlung gegen Landtag und die gesetzten Lehen gestellen haben?

Ich würde mich diesen Personen de facto zum Kampfe oder tätlichen Auflehnen gegenüberstellen, allein das mir überhaupten Hülfsmittel hat mich so gehindert, daß ich weder sehen noch hören, noch Mund, Füßen und Augen kann.

An der Gerechtigkeit zu genügen bitte ich,

daß E. Appellationsgericht wolle Lehn meinen Lehnsherrn zu benachrichtigen und dahin abzugeben geneigen, wegen der Competenz ob etwa verlangen, oder selbst darüber zu verfügen und mir gütigst Antwort zu ertheilen.

Amt aller Ehrfurcht.

Heinrich Adolph Heinrich
wohnt ohne Amt zu [illegible]

L. d. R. 1. 251
Cuts I. ✻

Königl. Preußischen Hofen Appellations Gericht
für
die
Rheinprovinzen.

Trier. 23 1851 46. Schroeder
7

Zweibrücken am 23. Juli 1851

Der Herr K. Friedensrichter zu Candel wollen die nöthigen Personen wegen Verhaftnehmung, sämmtlich etwa des gegenwärtigen Verbrechens des Einbruchsdiebstahls Candel zugleich Zeugen, wie auch Personen über das Leben und Vorleben des Angeklagten Schroeder einholen und vernehmen.
Wegen Verhaftung Candel Requisitorial S: Hofmeisterei
zu vernehmen
Mit vollkommener Hochachtung
Der Königl. Friedensrichter
d. Kgl. Tribunals
Herrmann

Zweibrücken
d. 24 Juli 1851

pr 1 Bog.

Mit gegenwärtigem Auftrage ist mich Ew. Hochwohlgeboren gefälligst zu ersuchen, nachbezeichnete Personen wegen Verhaftnehmung des Angeklagten Schroeder von Candel gütigst vernehmen zu wollen:

1., Georg Fogt, Maurer in Candel
2., Franz Roth, Pflüger daselbst
3., Franz Michael Reisser, Taglöhner daselbst

und zwar darüber: Ob sie Aufseher des Calamus und seiner Familie; Ob sie Aufseher des Calamus mit Robert Blum gewesen oder nicht und welche die bekanntesten Thaten über dessen Leben und Vorleben (Taglöhner Waldecker) wissen und gegen denselben auf die Rechtigkeit Zeugschaft ablegen können. Ob sie gegen Calamus überhaupt Gründe wissen. Ob sie gegen Ob sie irgend eine widrige Aussage gegen ihn machen können. Ob sie irgend eine widrige Aussage gegen ihn machen können. Ob sie irgend eine widrige Aussage gegen ihn machen können.

Weiter bitte ich für gefälligst um Einsendung einer Liste der Zeugen, welche Sie vernommen haben.

Gerhardt Schmitz

Wegen der Acten No. 46. 47. et 48 wegen Einbruchsdiebstahl Candel des K. Friedensgerichts Candel zur gefälligen Mittheilung
Zweibrücken den 29 1851
7
Herrmann

K. B. LAND-COMMISSARIAT ZWEIBRÜCKEN

allein auch für mich nun der schleunigste Möglichkeit sehr und ganz über diesellen Kürzte.

Schließlich bitte ich für Fortsetzung der fraglichen Depeschirung sowohl als der Frage ob in der Pfalz verbreiteten Lesen zu allein über neue pfälzischen Mittel zu Hebung der Pfälzischen sind und die gewünschte Personen andere Lesen zu können

Gehorsamst Diener

Der Bezirksamtmann

Schwindel

Landau den 9 Dezember

Schroeder Besorgt

47.

Schröder

Zeugenvernehmung
wegen der Feuersbrunstlichen Attentate
im Jahre 1869 in der Pfalz.

Heute den sechsundzwanzigsten July achtzehnhundert neunundsechzig, haben Wir Friedrich Wilhelm Müller, Königlich Bayerischer Bezirksgerichts-Kanzlist assistirt unserm Adjunkten, Landrichter Friedrich Julius Ludwig Metzl, in Folge Requisition des Herrn Staatsanwalts des K. Assisengerichts zu Zweybrücken vom 18ten July ablaufend, die Zeugenvernehmung über in Anlaß der Brandlegungsversuche mit Petroleum Verübten Attentate vorgenommen wie folgt:

1, Franz Anton Reichert, 48 Jahre alt, Bürgermeister Kandel, wird vorgerufen und ermahnt p. p.

Der Beigeladene Schroeder kommt in das Zeugenzimmer, nachdem Zeuge einmal in meiner Gegenwart, jedoch ohne mit demselben Conversation gepflogen zu haben, sich entfernt hatte.

Peters und Consorten. Derselbe Zeuge sagt über Gegenstand aus: Vorgestern Abend um Colonne Robert Blum, welche mit dem Schiffer Fischer gekommen war, war (Peters) ebenfalls Schroeder hier. Den Zeugen waren diesen Colonne sonst, wenn sie hier waren Waldarbeiter, welchen sie Einige

Schultheiß 968 Richter

In Colonne für neue diese Charge
Verbindet, Blinden als 70 bis 75 Mann
neue diese Colonne nicht. Sobald der
Schreiber Verbindet keine militärische
Charge [illegible] mehr, somit ist sein
[illegible] Vorsteher der Colonnen
Erbe. Ob er dafür die Legion nicht
[illegible] weiss, ist Dir nicht bekannt.
Vorgelesen, bestätigt & unterschrieben

Schaller J. M. Reisch Stöckl

2, Georg Todt, 42 Jahre alt,
Einbrenner in Kandel,
mit [illegible] verheirathet, k. k.

Schreiber Landsturmmann in meiner
Abtheilung, mit [illegible] sich immer
sehr exact. Er war in [illegible]
war er [illegible] Colonne.
Seine Arbeit ist nirgends [illegible]
Ausser der Aufsicht der Colonne
Todt, Blank [illegible]. Diese Arbeit
einer andern Gymnasiasten,
dessen Namen ich nicht [illegible]
Verstellen war mir [illegible] Einen
Schreiber [illegible], und der
Spitzen Dienstes [illegible], dass
er nun dem [illegible] Abschaffe
war. Seine Abgänge der Colonne
k. k. [illegible], der Morgen 7 Uhr, sind
Dienstes auf diesen Hauptmann
Jungfer Colonne mag 70 bis 75

Schaller Stöckl

[illegible] Vorgelesen, bestätigt & unterschrieben

Schaller Georg Todt

3, Franz Roth, 33 Jahre alt,
pflegmeister in Kandel,
mit [illegible] verheirathet.

Stöckl

Der angeklagte Schreiber kam
nie in Reclamation. Persönlich
ist in meine Wahrnehmung, mir
es [illegible] immer ganz ordentlich und
anständig benommen. Hauptmann
und Inspektor der Colonne Robert
Bland war er nicht, sondern der
Legionär, welcher der Colonnen
Kriegszahlmeister war. In Gemässheit
dieser kann er auf Colonnen in mein
Hand. Jungfer Colonne, welche
aus Leuten [illegible] war
einer [illegible] und [illegible]
einer. Wie stark die Anwesenheit
betrifft war, kann ich nicht
Schreiber bestätigen, dass keine
militärische Charge, sondern
ihm eine [illegible] übertragen war,
so [illegible] ich [illegible] Namen und
[illegible], da er, wie bereits [illegible],
nicht, [illegible] ich in meiner Abtheilung
[illegible] kann.

Vorgelesen, bestätigt & unterschrieben

Schaller Roth Stöckl

Kassen
Eröffnung des Zeugen 12 U.

Schaffhausen 7. 7.

Schalch

Hotz

ad N. 219 Dt. Reg.

Seiner Hochedelgeboren dem Herrn Assisen-
Präsidenten
zu
Frauenfeld

Hier ist die Ihnen gewünschte Verhörs-Protokolle
nebst beigemischten sämmtlichen Zeugnisse, über die Kindsmords
der Emmenstadt ganz ergebenst zu übersenden. –
Bei eigener Besichtigung ist es mir bekannt, daß
Schroeder, der sich übrigens nicht bemerkbar machte,
6 mit übergespannte Pole spielte, nämlich Commandant
der Colonne Robert Blum war. Der Hauptmann dieser
Colonne war ein schmächtiger Badischer Artillerist
und – nach vorliegenden Zeugnissen – Waldbruder
heißt. Der Name des Schroeder wisse ich nicht
auf seiner Expedition auf Hallgrim, glaube er
– ich belgischer der Civilzuschauer gewesen. Die
Colonne Robert Blum wurde bei seiner Expedition
von einem Hauptmann & mündlich, Zeugen
übergeben ich mich selbst als Civilist auf der
Hallgrimer Kirchhof, wohin sie abgeführt wurden,
hinter gezählt. –

Preus 29/7 1851
Fr

Handel, den 27 Juli 1851.

Mit der vorgeschriebenen Hochachtung
des hohen Friedensrichters

Müller

48

Schroeder

Exoltice

Arrest

Der unterzeichnete Einzugsrichter und Handelsrichter ersucht hiemit den Polizeirath gemäß, dem des Angeklagten Schroeder während seiner Arrestzeit in hiesiger Gemeinde nicht Hauptmann der Robert Blum sowie auch überhaupt keine militärische Charge beigelegt, sondern seine Beschäftigkeit sich lediglich auf die eines Legionärs erstreckte. Da das hiesige Gemeinsman im Allgemeinen belaufe, so kann denselben nicht Belastung von Seiten des untersuchten Akten geschrieben werden. –

Vorgenommenes Zeugnis wurde auf Hand einer Requisition des hohen Assisen-Gerichtes – vom 26. d. M. ausgestellt –

Frauenfeld, den 26 July 1851

Im Auftrag commissarium

Meyer

49

№ 47,040. G.K.II. Landau, den 19 August 1851.

Brevi manu an die Gerichtsvorgesetzten um dessen Einvernahme über Gesuch des Landwirth Conrad zu [illegible] wegen Herausgabe des Akten [illegible] ersuchen 26/8 1851

An
Seine Hochwohlgeboren
dem Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte
der Pfalz,

Betreff: Comthur des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael

Der gegen Heinrich Conrad, Landwirth zu Schwanheim, Bezirksamts Landau, wegen Verbrechens der Brandstiftung in der Pfalz angelegte Akt Nr. 8759. S. [illegible]

Seine Majestät der König haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. dieses Monats, Nr. 8759. S. gnädigst geruht, Ihnen das Comthurkreuz des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr

gehorsamster Rechtsanwalt

Bonhard

Beim an den Herrn Appellationsgerichts-Präsidenten der Pfalz mit Rescript vom 12. dieses Monats zur gefälligen Kenntnißnahme.
Landau, den 12. Sept. 1851.
K. B. Generalstaatsprocurator
Horbach

37,870. 21/8 '51.

N. 507

Mandel, den 18ten August 1875.

Ad 19 August

Seine Wohlgeboren
dem Herrn Kgl. Staatsprocurator
zu
Landau.

Die gegen Heilbronner wegen
fahrlässiger Körperverletzung
angeklagte Dr. Heinrich Spiegel
von hier betreffend.

Ew. Wohlgeboren habe ich die Ehre zu berichten, daß der Angeklagte Dr. Heinrich Spiegel dahier, auf einen mir hierüber von Ihnen gemachten Mittheilung, am 4/8 hr. dieses Monats zu Hauptmiller, speziell wo sich in belegenen Gut behufs der Forstung seines gemietheten Besitzthums aufhielt, gesprochen hat.

Sind vollkommenste Hochachtung.

Ew. Wohlgeboren

Schüller

50

Weigel Jnitiat
von Candel

Pr Faschingsfeyertag

den Herrn Generalstaatsprokurator um 1.
Appellationsgerichts-Rath Pfeffel

Heinrich Weigel Bauer in Candel, im Auftrage
der Familie Weigel, den Marktflecken Candel am
13ten August letzthin in Montpellier gestorben
Dr. Jnitiat. Weigel von Candel gemäß Tagsatzung.

Mit vollkommener Hochachtung

Zweibrücken 19ten Septbr
1851.

L. Pfeffel

Einstweilen der Hilfsexpedi-
tionsassistent Spindler
zu den Akten als Taxator
Candel [illegible]
zu registriren
[illegible]
d 20/9 1851

Ihnen dem Herrn Staatsprokurator
Fahrmitt und dem Herrn Assistent Hoffmann
Kenntnißnehmen, zum Antrag.
gefällig zu remittiren. Zweib. 19 Sept. 1851

Korbach

38190. 19/9. 51.

975

DIMENSIONS-STEMPEL
21
Kreutzer

51 Auszug

Weigel Jeremias
Hon. Candel

aus dem im Gemeindearchive zu Candel befindlichen Civilstandsregister pro 1851.

Im Jahre tausend achthundert ein und funfzig, den neunten des Monats September um neun Uhr des Morgens, meldete mir Johann Georg Bajerle, ersten Beigeordneten, functionirend für den Bürgermeister, Beamten des Civilstandes der Gemeinde Candel, Bürgermeisterei Candel, Cantons Candel, Bezirks Landau in der Pfalz, Königreich - ein Ableben aus dem Todtenregister der Stadt Montpellier (Herault) in Frankreich mit dem Ersuchen ausgefolgt, dasselbe in den Civilstand, oder das Gemeinde Candel die gesetzliche Verfügung gemäß - wörtlich einzutragen, was folgt:

Extrait

Du Registres de l'Etat civil de la ville de Montpellier. (Herault)

L'an mil huit cent cinquante et un et le neuf du mois à trois heures du soir dans l'hôtel de ville de montpellier. Devant nous Adolphe Magnac, adjoint au maire de la dite ville Délégué par lui pour remplir les fonctions d'officier de l'état civil, on comparu les sieurs antoine Singlat, cordonnier, âgé de trente sept ans et jacques Dibon serrurier, âgé de cinq six ans, tous deux domiciliés à montpellier les quels nous ont déclaré que ce matin, à huit heures dans la maison Dibon, rue murat journal en cette ville est décédé ainsi que nous nous en sommes assurés par le certificat du Docteur en médecine délégué le sieur Henry Weigel Docteur en médecine âgé de trente trois ans environ, né à Candel (Bavière Rhénane) domicilié à Nancy (Meurthe) rue ... ainsi ...

Nº 3.
Décès
Nº 973.
Henry Weigel.
St. aus.

977

Ont les Déclarans signé avec nous le présent acte
après lecture faite. Signé au Registre Bitaut Casimir aîné signés
au registre. Pour Extrait conforme Montpellier le 9 sep
tembre 1841. L'officier de l'état civil. Illegible Maxime
adjt. L.S. Vu pour légalisation de la signature Maxime
adjoint à Mairie de Montpellier, approuvé ci dessus.
Montpellier le dixie septembre 1841. Pour le président
du tribunal civil empêché. Le substitut Gaiba (L.S.)
Sind die Erschienen damit einverstanden, dass ihre Namen
geändert und dem ersten Exemplar dieses Akts
beigelegt werden. - Das Civilstandsamt
Das erste Adjunct Illegible Illegible

Montpellier den 10 Sept 1841

Für den ersten Adjunct Illegible

Secretär Illegible
Illegible

52

Kriegs Ministerium.

III Section

Carlsruhe den 11ten August 1819.

Z. 17 Aug

Z. 18580.

Dem Königlich baierischen Herrn Munitionskommissär in Landau beehren wir uns nur auf dienstfertigen Kanzlei des gefälligen und zu der Zeit als die revolutionäre Bewegung in Carlsruhe ihren Sitz hatte, unsere gehorsamste Zuschrift des pagamentum Civil Commissäre Erbe dum 14 Juni d. J. zur gutfindenden weiteren Verfügung anbei zu übersenden.

A. Frhr. v. Berckheim

Zu Abd Akten. Adlz. Hauptm. Brandl
23. Aug 19.
L. Schmidt

Oben verzeichnete Schreiben d. 14 Juni haben wir, mittelst in Beyschluß des Empfangs-Bestätigungsschreibens d. Herrn Hauptmann vom 12 Mai 1819.

Ad

Den Königl. baierischen Herrn
Munitions Commissär
zu Landau.

979

Der Landwehr-Vertheidigungs-Ausschuß von Germersheim an die Volksgesellschaften der Landwehr-Ausschüsse für Vertheidigung und Verbesserung der deutschen Reichsverfassung;

In Gemäßheit der Beschlüsse des Landes-Ausschusses vom 5. Mai 1849

Auf Ansuchen der Lokalbehörden der Landwehrpflichtigen der provisorischen Landwehrgewalt für die Pfalz vom 7 Mai 1849;

In Erwägung einer Aufforderung des Landes-Ausschusses vom 8. Mai 1849;

Läßt hiermit an alle Bürgermeister und Gemeinderäthe so wie auch an die Vorsteher der Volksversammlungen, überhaupt an alle patriotischen Einwohner der Bürgermeisterei Germersheim die Aufforderung ergehen, Angesichts dieses Listen zur Einzeichnung freiwilliger Beiträge anzulegen und wo thunlich das Vermögen eben Offen auf dem Altare des Vaterlandes niederzulegen.

Insbesondere wendet er sich an die Gemeinderäthe, damit sie aus dem Beitrag einen Gemeinden Gebäudetheil zur Anschaffung der waffenfähigen Mannschaft und Beischaffung von Munition und anderen Kriegsbedürfnissen bewilligen, überhaupt ausfindig er allen Bürgern, die Beschlüsse des Landes-Ausschusses vom 5 Mai 1849 gewissenhaft zu erfüllen.

Zugleich ergeht hiermit die Aufforderung an die Bürgermeister Ämter und Gemeinderäthe, dafür Sorge zu tragen, daß in allen Gemeinden Quartiere zur Aufnahme von bewaffnetem Zuzügen, insbesondere von Turnern, Schützen und fremden Offizieren zur Verfügung gestellt werden.

Alle Beamten und Bürgerabtheilungen sind ersucht, auf Grund der §.§. 14 und 193 der deutschen Reichsverfassung sich auf die Verfassung durch den Landes-Ausschuß eine einen von demselben zu bezeichnenden Bezirksbeamten beeidigen zu lassen.

Insbesondere werden die Volksschullehrer gleich die übrigen Bezirksbeamten aufgefordert, eine schriftliche Erklärung über die Anerkennung der deutschen Reichsverfassung einschließlich der Wahlgesetze an den Landesausschuß in Kaiserslautern einzusenden.

Hiebei bleibt der Landwehr-Vertheidigungs-Ausschuß auf die Jünglinge des Landes Germersheim bis auf Weiteres, daß sie nach dem Beispiele der übrigen Pfälzer, mit allen Tugendhaften und mit der Tugendübung, welche die Erringung unserer Reichsverfassung aufgerufen ist, zu den Waffen greift, sich darin übt und auf den ersten Aufruf für das Vaterland einsteht, welche berufen sind, um die deutsche Reichsverfassung gegen jeden Feind zu vertheidigen und durchzuführen.

Gefertigt in der Plenarversammlung des Landwehr-Vertheidigungs-Ausschusses von Germersheim den 12 ten Mai 1849.

Unterz. J. Doll. Dr Hasendeubel. Jac. Hess. Jos. Hess. Ph. Krieg. Louis. Simon Majer. Mühlhäuser. J. Schwaab. M. Völmer.

N° 1711.

4756
6350

53

Ertheilung.
Attestirungszeugniß

Wir Königl. Sächs. Bezirksgericht für den äußern Bezirk
Dresden am Elbufer, nach Vorschrift der Gesetze,
verordnen hierdurch auf Ansuchen des Herrn Johann
Gottlieb Peters auf Rehhadel bei
Pirna, daß derselbe sich vermöge seiner Geburt
ehelichen Herkommens als ein vom Adel
des Königreichs Sachsen anerkannt.

Dessen zu Urkund ist gegenwärtiges Attestat
Dresden am 7. Februar 1832
ausgefertigt worden.

Der Königl. Sächs. Bezirksgerichts-Präsident
Thummel

Für Gastwirthsleute
Herr Johann Gottlieb Peters auf Rehhadel
Passagier für die Post
Herr Schmidt
aus Zweibrücken. 983

39, 806. 13/2 32.

V46
32

54

Königreich Baiern

Nro. 6356.

Staats-Ministerium der Justiz

Dem kgl. Generalstaatsprocurator zu Zweibrücken wird auf seinen unterm 17ten Februar l. J. erstatteten Bericht über die Eröffnung des Urtheils des Assisenhofes zu Landau, wodurch Ludwig Knudel von der gegen ihn wegen Mordversuches an seiner Ehefrau Barbara Knudel, geb. Schmitt, erhobenen Anklage freigesprochen worden ist, eröffnet, daß Seine Majestät der König allergnädigst geruhen, die Freilassung des Knudel anzuordnen.

B. N.

Zu den Akten wegen Zusammenstellung, Abschr. Rentam Landau Knudel u. in den Akten vorzumerken vorzukommen.
Landau 17/4. 1852.
L. Schmitt

München den 8ten April 1852.

Auf Seiner Majestaet des Koenigs allerhoechsten Befehl

Durch den Minister
der
General-Secretaer
Münchhausen

An
kgl. Generalstaatsprocuratur
zu Zweibrücken
das Erkenntniß d. kgl. Assisenhofes
Zweibrücken in Sachen Ludwig Knudel

985

Zabob. 13/II 52.

KÖNIGL. SÄCHS. POST-AMT
DRESDEN
9 FEB.
KÖNIGL. BAYER. POST-AMT
NÜRNBERG

55

Königreich Baiern

Nro: 10,319.

Staats-Ministerium der Justiz

Dem k. Generalstaatsprokurator der Pfalz wird mittelst Zuschrift vom 6ten April laufenden Jahres die gegenwärtige Adresse eröffnet, daß Augustin Svarding Peters aus Russland zufolge einer Eröffnung des Großherzoglich badischen Ministeriums vom 15ten des Monats Nummero an die k. Russische Gesandtschaft abgeliefert worden ist.

München den 27ten Juli 1852.

Auf Seiner Majestaet des Koenigs allerhoechsten Befehl

Der Ministerialrath des k. Staatsministeriums
Heinr. Pfeiffer

An
das k. Generalstaatsprokuratur
der Pfalz
Die ad contumaciam ergangene Gefängnißstrafe erkennt den Peters aus Russland an Russland abgeliefert in Russland betreffend.
42.081. 31/7-52.

987

Durch den Minister
der
General-Secretaer
Ministerialrath
Haug